Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift

für Polen.

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins und der Polytechnischen Gesellschaft zu Posen, zugleich Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Bromberg und des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn.

Begründet von Dr. Hermann Rauschning.

❖

Herausgegeben
von
Dr. Alfred Lattermann.

❖

Heft 12.



Posen 1928.
Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen,
Poznań, ul. Zwierzyniecka 1.
Auslieferung für Deutschland: Verlag «Das junge Volk», Plauen i. V.





Es werden erbeten Sendungen betr.
die Schriftleitung an Dr. Alfred Lattermann, Posen
Anschrift: Poznań, Wały Jagiełły 2,

die Verwaltung an Dr. Paul Zöckler, Posen
Anschrift: Poznań, Zwierzyniecka 1.

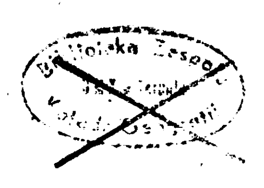
Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.

Neue Folge der Zeitschriften der Historischen Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins und der Polytechnischen Gesellschaft zu Posen, zugleich Veröffentlichung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft in Bromberg und des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst in Thorn.

Begründet von Dr. Hermann Rauschning.

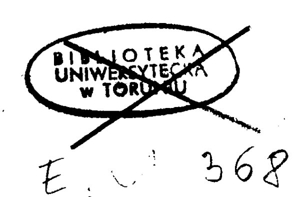
Herausgegeben
von
Dr. Alfred Lattermann.

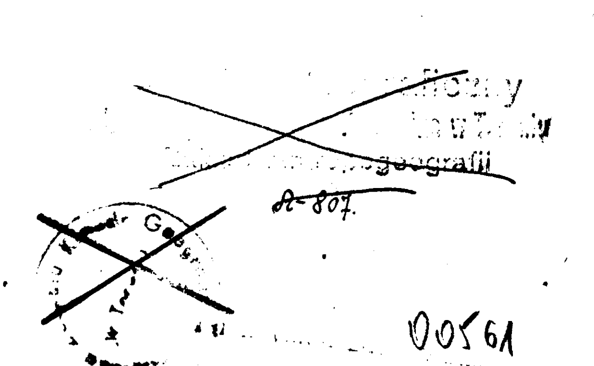
Heft 12.





Posen 1928.
Im Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen,
Poznań, ul. Zwierzyniecka 1.
Auslieferung für Deutschland: Verlag «Das junge Volk», Plauen i. V.





Inhalts-Verzeichnis.

Die innere Entwicklung von Bielitz im Mittelalter.

Von Walter Kuhn.

I. Erste Anfänge.

Deutsche Einwanderung läßt sich in den Herzogtümern Teschen und Auschwitz in Spuren bereits vor dem Mongoleneinfall nachweisen, geschlossen setzt sie seit etwa 1250 ein. Die erste Erwähnung von Dörfern der Bielitzer Sprachinsel geschieht im „Liber fundationis Episcopatus Wratislaviensis", dem „Buch von den Einkünften des Bistums Breslau", einem kurz vor 1305 verfaßten Verzeichnis derjenigen Dörfer, die dem Bischof in Breslau selbst zehnten. Da finden sich genannt: Gessenita (Heinzendorf), Mesisrozha (Kurzwald), Deutsch-Chotowitz (Czechowitz), Bertoltowitz (Batzdorf), Muchindorf (Mückendorf), Kemnitz (Kamitz), Mansanczowice (Matzdorf). Von Riegersdorf ist, zur Begründung, daß von dort noch kein Zins eingehen könne, angegeben, daß erst der Wald geschlagen werde. Das Dorf ist also erst in Gründung begriffen. Die Freijahre, die jeder jungen Siedlung gewährt werden, sind noch nicht abgelaufen. Nicht genannt sind von den heute deutschen Orten der schlesischen Hälfte Nikelsdorf und Altbielitz, sowie die Stadt Bielitz selbst. Daraus kann aber nicht gefolgert werden, daß sie zu jener Zeit noch nicht bestanden hätten. Denn das Register führt ja bloß jene Gemeinden an, die unmittelbar nach Breslau zehnten, und es sind viele Orte nicht angegeben, deren Dasein schon viel früher bezeugt ist.

Die erste Erwähnung von Bielitz geschieht in einem Privileg von 1312, aber damals besteht die Stadt eben schon einige Zeit. Die Gründungsurkunde ist verloren, es besteht wohl kaum mehr eine Hoffnung, daß sie noch aufgefunden werden könnte. Einen notdürftigen Ersatz kann der erhalten gebliebene Stiftungsbrief der nahe gelegenen Stadt Kenty bieten, denn die rechtlichen Verhältnisse, das Verfahren bei der Neugründung von Städten und Dörfern, die dem Vogt und den Bürgern verliehenen Freiheiten waren in jener Zeit im ganzen Gebiet sehr ähnlich, und so kann mit der gebotenen Vorsicht in allgemeinen Belangen das Privileg von Kenty zur Ausdeutung der Bielitzer Zustände herangezogen

werden. Die Stadtrechtsverleihung von Kenty stammt aus dem Jahre 1277, die Urkunde ist lateinisch[1]) und lautet in deutscher Übersetzung:

„Im Namen Gottes Amen. Es ist gut, das Andenken an wichtige Geschehnisse durch das Zeugnis der Schrift zu bewahren, damit es nicht im Laufe der Zeit in Vergessenheit gerate. Deshalb sei denen kund, die diesen Brief sehen, allen insgesamt und jedem insbesondere:

Wir Wladislaus von Gottes Gnaden Herzog zu Oppeln haben den Kauf bestätigt, den der Herr Arnold und seine Brüder Rüdiger und Peter geschlossen haben mit Simon und seinen Brüdern, betreffend die Vogtei in Kanthy. Wir haben ihnen alles gegeben, was zu besagter Vogtei gehört und fügen aus besonderer Gnade noch einiges hinzu.

Es soll also besagter Arnold von den 60 Hufen, die dort sind oder sein werden, jede 6. Hufe frei von Zins besitzen. Auch mögen sie Mühlen und Teiche auf ihrem Gebiete bauen, wieviel sie wollen, und sie auf immer, frei von Zins, innehaben, und keinem andern soll es verstattet sein, solche zu bauen gegen ihren Willen. Auch mögen sie Fleischbänke, Brotbänke und Schuhbänke bauen, wieviel sie wollen, und sie für immer frei besitzen, ebenso auch ein Schlachthaus, wenn immer es ihnen beliebt, und solches frei von Zins besitzen. Den dritten Pfennig von den Gerichtsbußen sollen sie haben, zwei aber sollen sie für uns aufbehalten. Alle Streitfälle, die vorkommen, sollen sie ohne jemandes Verhinderung richten, des Lemberger Rechtes sollen sie in allem genießen.

Wir geben der Stadt auch zur gemeinsamen Viehweide 5 Hufen für ewige Zeiten in Besitz. Bei allen diesen Angaben sind immer fränkische Hufen gemeint. Der Kirche alldort aber weisen wir eine freie Hufe zu für ewige Zeiten. Zudem sollen sie in der Stadt jede 6. Hausstelle freihaben und vor der Stadt je den 6. Garten. Dazu haben wir ihnen gegeben die Wiesen mit dem daranstoßenden Walde um Vernyra, da die Hufen gegen vernyra durch die Überschwemmungen verkürzt sind. Weiters haben wir ihnen die Erlaubnis gegeben, Bienengärten in unseren Wäldern, wo immer sie wollen, einzurichten und sie, solange die Wälder nicht abgeholzt sind, frei von Abgaben zu besitzen. Obendrein haben wir allen Einwohnern der Stadt die Erlaubnis gegeben, in der Zola innerhalb ihrer Grenzen zu fischen.

Obenbenannter Arnold aber und seine Brüder dürfen überall in unseren Flüssen, wo sie wollen, fischen. Nur darauf sollen sie acht haben, daß kein Fremder ohne unsere Erlaubnis in diesen fische. Schließlich haben wir ihnen das Recht verliehen, später, wenn die Stadt einmal einen solchen Aufschwung genommen hat, daß Hallen für Tuchverkauf gebaut werden, daß sie dann von diesen je die 6. frei besitzen sollen, und Bäder frei bauen mögen, wieviel sie wollen. Innerhalb einer Meile um die Stadt soll keine Schenke geduldet werden und kein Vergehen gerichtet werden, sei es eine Verletzung an den Gliedern oder ein Mord, nur in der Stadt soll gerichtet werden. Die Freijahre sind für 24 Hufen schon zu Ende, den übrigen haben wir 10 Freijahre verliehen, nach deren Ablauf sie Zins und Zehnten zu leisten verbunden sein sollen, wie

---

[1]) Abgedr. im Codex diplomaticus Poloniae I, S. 105.

die bereits jetzt zahlenden. Das ist von jeder Hufe eine halbe Mark Silbers und 6 Scheffel Dreikorn jährlich, nämlich 2 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Korn und 2 Scheffel Hafer.

Und damit alles dieses ewig unverletzt bleibe, haben wir darüber den gegenwärtigen Brief schreiben und mit unserem Siegel bestätigen lassen. Gegeben Ratibor, im Jahre des Herrn 1277, bei Gegenwart der Edlen...." (folgen die Zeugen).

Es handelt sich hier natürlich nicht um die Neubegründung der Stadt. Arnold und seine Brüder haben die Vogteirechte bereits von einem anderen gekauft, bei 24 Hufen sind die Freijahre, in denen ihre Besitzer keinen Grundzins zu zahlen haben, bereits abgelaufen. Aber eine Erweiterung der Gemeinde wird vorgenommen, die Zahl der Hufen auf 60 erhöht und den neuen Siedlern 10 Freijahre zugestanden.

Es ist von einer Stadt hier die Rede, das bezeugt die lateinische Bezeichnung civitas, und nur in einer Stadt kann es einen Vogt geben, während der Gründer eines Dorfs immer Schulze genannt wird. Wenn man sich das nicht vor Augen hielte, könnte man über die Art der Siedlung in Zweifel kommen. Denn was sind es für Rechte, die den Bürgern dieser „Stadt" zugebilligt werden? Der freie Besitz von 5 Hufen zur gemeinsamen Viehweide, Wiese und Wald, weil „ihre Felder durch eine Überschwemmung verkürzt worden seien", die Befugnis zum Fischen und Anlegen von Bienengärten. Als Besitz des jeweiligen Pfarrers wird eine Hufe bestimmt, also eben so viel, als ein Bauer (fast möchte man sagen ein anderer Bauer) hat. Der Zins der Einwohner an den Landesherrn wird zum Teil in Weizen, Korn und Hafer entrichtet. Ganz der gleichen Art sind die Rechte, welche dem Stadtvogte zugesprochen werden: der Besitz von 10 abgabenfreien Bauernhufen, freie Fischerei, die Erlaubnis, Mühlen, Teiche, Schlachthäuser, Brot-, Fleisch- und Schuhbänke zu errichten. Das sind alles Bedingungen, wie sie, wörtlich oder dem Sinn nach gleich, bei den Dorfgründungen weiter im Osten vorkommen, über die zahlreichere Nachrichten als über die schlesischen vorhanden sind. Die einzige Stelle, die an rein städtische Betriebe gemahnt, ist jene, die von den Tuchhallen handelt, die entstehen mögen, „wenn einmal die Stadt einen solchen Aufschwung nehmen wird". Man sieht, die ganze Stadtanlage ist gewissermaßen auf Zuwachs berechnet. Die Grundrißanlage mit dem genau quadratischen Marktplatze und den 2 von jeder Ecke wegführenden Straßen, ist städtisch, auch das Recht ist städtisch. So mag sich einmal, wenn die Verhältnisse günstig sind, eine richtige Stadt entwickeln, die Möglichkeit dazu ist frei. Für die Gegenwart aber sind die Betriebsformen rein ländliche, die Bewohner Bauern und die Urkunden rechnen damit als mit etwas Selbstverständlichem.

Der wiedergegebene Freibrief zeigt besonders deutlich die überragende Machtstellung des Vogtes. Dieser ist, ebenso wie der Schulze im Dorfe, ursprünglich der Gründer einer zu deutschem Rechte ausgesetzten Ortschaft, der Lokator. Er schließt den Vertrag mit dem Besitzer des Grundes, nimmt die Aufteilung des Landes in Hufen vor, gewinnt die Siedler für das Unternehmen und führt die Besiedlung des Dorfes durch. Dafür erhalten er und seine Erben die eben besprochenen Rechte, eine Anzahl abgabenfreier Hufen, eine Monopolstellung in einzelnen Gewerbebetrieben („und keinem andern soll es verstattet sein, Teiche und Mühlen gegen ihren Willen zu bauen") und die Gerichtsbarkeit im Orte. Meist ist der Vogt dem Landesherren zu Kriegsdiensten verpflichtet. Er hat also durchaus Rechte und Pflichten eines Adligen und später sind die Lokatoren tatsächlich großenteils mit dem übrigen Adel verschmolzen. In der Zeit der Gründung aber finden sich als Vögte und Schulzen in gleicher Weise Adlige, Geistliche und Bürger. Arnold, Rüdiger und Peter sind scheinbar Neugründer größeren Stils, die beiden letzteren setzten 1292 das Dorf Zator zu einer Stadt um, aus der später die Residenzstadt eines eigenen piastischen Fürstentums wurde. Es sind unzweifelhaft Deutsche, ihre Namen bürgen dafür, aber auch die Bewidmung des Ortes mit deutschem Lemberger Rechte. (Nach der Stadt Löwenberg in Niederschlesien, die eine große Rolle in der Besiedlung der östlichen Gebiete mit Deutschen spielte.) Deutschem Recht entspricht es schon einmal, daß die Flureinteilung nach fränkischen Hufen vor sich geht. Eine fränkische Hufe hat 25 bis 50 ha und ermöglicht so ihrem Besitzer eine weit reichlichere Lebensführung, als sie der durchschnittliche polnische Bauer sich leisten kann. Besonders wichtig aber ist, daß die Gerichtsbarkeit über den freien deutschen Siedler nicht dem polnischen Kastellan zusteht, sondern dem deutschen Vogt und seinen Schöffen. „Alle Streitfälle, die vorkommen, sollen sie ohne jemandes Verhinderung richten" und „nur in der Stadt soll gerichtet werden", auch größere Vergehen, wie Totschlag und Körperverletzung. In diesem Satze ist die eigene Gerichtsbarkeit des Vogtes von Kenty ausgesprochen. Im übrigen beinhaltet das deutsche Recht (was im Falle von Kenty nicht besonders ausgesprochen wird, wohl aber in anderen, ähnlichen Aussetzungsurkunden) die persönliche Freiheit des deutschen Siedlers, seine Lösung von allen Lasten des polnischen Rechtes, persönlichen Diensten, Hand- und Spannrobot, Hofdienst usw.

Daß die Bürger Kentys Deutsche waren, geht aus der vorliegenden Urkunde nicht unmittelbar hervor, wohl aber aus späteren. 1454 ist in einem im übrigen lateinischen Privileg die Rede von einem der Stadt geschenkten Walde, der im gewöhnlichen

Sprachgebrauch „Burgwald“ geheißen wird, und von einer Wiese, genannt „Grazeweyde“. Die beiden deutschen Ausdrücke stehen als Eigennamen mitten im lateinischen Text. Der Name Kenty tritt nach 1277 durchaus zurück und macht dem deutschen Liebenwerde Platz. Dieser kommt noch 1633 vor, die Polonisierung Kentys ist also erst ziemlich spät anzusetzen.

Das Bild, das uns Liebenwerde bei seiner Entstehung bietet, gilt für die jungen ostländischen Gründungsstädte jener Tage ganz allgemein: das deutsche Recht, das den freien deutschen Siedler weit über den leibeigenen Polen hinaushebt, die Machtstellung des Vogtes, das Vorherrschen des Bäuerlichen auch in der Stadt. Die Weiterentwicklung aber, wie sie das Privileg von 1277 voraussieht, tritt nicht alsobald ein: bei den meisten der kleineren Städte ändern sich durch die folgenden Jahrhunderte die Zustände gar wenig, sie bleiben halbe Dörfer, ihre Bewohner Ackerbürger. Die Gründe sind leicht einzusehen: die Polen sind in jener Zeit nicht reif zur Stadtbildung, aber auch die eingewanderten deutschen Bauern stehen hinter der Entwicklung ihres Volkes im geschlossenen Sprachgebiete noch um einige Jahrhunderte zurück, auch sie haben kein Bedürfnis nach städtischem Wesen. Die wenigen deutschen Städte, die im Mittelalter im Osten aufblühen, wie Krakau und Lemberg, ziehen ihre Kraft nicht aus der Verbindung mit deutschem Bauerntum der Umgebung, sondern aus ihrer Lage an wichtigen Verkehrsstraßen, aus ihrem Länder und Völker überbrückenden Handel, der sie auch in unmittelbarer Verbindung mit dem deutschen Mutterlande hält. Sie sind nicht aus deutschen Gauen emporgewachsen, denen sie Mittelpunkt wären, sondern sie sind gleichsam Handelskolonien des deutschen Binnenlandes, vorgeschobene Posten westlicher Kultur, ohne Verbindung mit dem primitiven Leben, das sie umgibt, nur geschaffen als Zwischenglieder des Verkehrs, als Haltepunkte des Handels mit dem Orient und Rußland. Die deutschen Sprachinselstädte aber, die abseits der großen Handelsstraßen liegen, die der Verbindung mit dem deutschen Mutterland ermangeln und allein auf den Zusammenhang mit dem deutschen Volkstum ihrer unmittelbaren Umgebung angewiesen sind, die bleiben das ganze Mittelalter hindurch klein, gelangen über das Stadium der Bauernstadt nicht hinaus.

Auch Bielitz geht es nicht anders. Die ältesten Privilegien der Stadt handeln zum großen Teile von dem Stadtwald, der Viehweide und den Teichen. In der Sorge um diese Dinge spielt sich das Leben der Bewohner ab, die Urkunden über Recht, Märkte, Handel usw. nehmen daneben einen geringeren Raum ein.

2. Quellen.

Die Hauptquelle für die älteste Stadtgeschichte von Bielitz bilden die Privilegienbücher. Es sind ihrer 5, heute sämtlich im städtischen Museum aufbewahrt.

A. Das Privilegienbuch des Herzogs Friedrich Kasimir vom 29. September 1565. Es ist ein unscheinbares, aus Pergamentblättern zusammengebundenes Heft. Der Rahmentext lautet:

Von gottes gnaden Wir Friderich Caßimir, Hertzog in Schlesien zu Teschen und großen Glogau etc., bekennen und thuen kundt offentlichen gein Jedermeniglichen mit dießem Brieff, die Ine sehen, hören oder lesen werden, das vor uns kommen sein die Ersamen, weisen, unsere liebe, getrewen Bürgermaister und Rathe unser Stadt Bilitz und haben uns whare, auscultierte Copeyen aller Irer habenden Freiheitten, recht und gerechtigkeiten, welche sie von wegen Irer Underthenigen erzeigten getrewen Dienste an Welden, Teichen, Viechwaiden und andern der Stadt nutzparkeiten von etlichen unsern Vorfaren, Hertzogen zu Teschen seliger und löblicher gedechtnus, Auch von dem durchleuchtigen Hochgeborenen fürsten und Hern Hernn Wentzeln, Hertzogen in Schlesien zu Teschen und großen Glogau etc. Unserem gnedigen lieben Herren Vatern, Wolhergebracht, erlangt Und bekommen, undertheniglichen fürgebracht. Welche von Wort zu Wort nach einanderen, wie hiernach folget, lautten thuen:

Es folgen nun die Privilegien, auf deren Inhalt im späteren einzugehen sein wird. (Die Reihenfolge ist im Original nicht genau die zeitliche):

I. 3. Juni 1312: Schenkung des Stadtwaldes.
II. 14. März 1316: Bestätigung des Besitzes der Viehweide.
III. 16. Juli 1413: Das Teschener Landrecht bestätigt der Stadt den Besitz des Waldes.
IV. 19. Juli 1413: Herzog Bolko bestätigt der Stadt den Besitz des Waldes.
V. 9. November 1424: Rechtsbestimmungen.
VI. 24. September 1440: Verleihung des Niederlagsrechtes für Salz.
VII. 2. Juni 1489: Bestätigung des Viehweide-Privilegs von 1316.
VIII. 9. November 1521: Schenkung eines Teiches. Bier- und Weinschankrecht.
IX. 15. Juli 1522: Rechte für den Bielitzer Stadtrat.
X. 7. Mai 1525: Beilegung eines Streites mit Bauern wegen der Stadtteiche.
XI. 20. Mai 1525: Verleihung eines wöchentlichen Fleischmarktes.
XII. 20. Mai 1525: Bestätigung des Besitzes von Fischaussatzteichen.

XIV. 20. Dezember 1547: Bestätigung aller Privilegien.
XV. 20. Juli 1548: Stadtwald und Viehweide betreffend.
XVI. 3. Februar 1550: Schenkung eines Teiches.
XVII. 6. Juni 1551: Besoldung des Stadtrates.

„...Und haben uns als Iren natürlichen landesfürsten und von Gott geordnete Obrigkeit hierauf undertheniglich angelangt und gebetten, Inen darüber unser Confirmation und bestettigung gnediglichenn mitzutheilen und zu geben.

Dieweil wir dan Ir Zimbliches und undertheniges bitten für unbillichen nit erachtet und solche Ire wolhergebrachte Freiheit, satzung, wilkhörung, recht, gerechtigkeit und gewonheit, die sie von weilandt unsern geliepten vorfarn milter und hochleblicher gedechtnus von gewonheit oder rechts wegen erlangt und bekomen, für gut und nützlich angesehen:

Derwegen so Confirmiren und bestettigen wir Inen dieselbigen mit allen Iren puncten, Artickeln, Clauseln, Wirden und Inhaltungen als oben geschrieben ist, von angeborner fürstlicher miltigkeit und güte, auch aus fürstlicher macht, wolbedachtem mut, rechter wissen, vorgehaptem Rath und aus besundern gnaden, damit wir gemainer Stadt gneigt, hiermit wissentlichen und in kraft dits brieffs, das sie obangezogene Ire Freiheten, recht und gerechtigkeiten, wie von alters hero bescheen ist, zu Irem und gemainer stadt bestem gedei und aufnham gebrauchen, nutzen, geniessen, haben und besitzen sollen und mögen, One unser und sonsten menigliehs verhindernus; Wolen sie auch darbei gnediglich erhalten, schützen und handthaben, doch uns, unsern Erben und nachkomen an unsern fürstlichen Jurisdiktionen, hohen Obrigkeit, recht und gerechtigkeiten In alweg unuerfenglich unnd unschedlichen.

Und des zu mherer bestettigung haben wir uns mit eigener Handt underschriebenn, und unser fürstlich Insiegel an diesen brieff wissentlich hengen lassen,

So gescheen und gegebenn ist zur Freistadt, am tag Michaelis Archangeli, Nach Cristi unsers lieben hern geburt Taussent fünfhundert und Im fünf und Sechzigisten Jare.

Darbei sein gewesen die Edel wolgeborne unnd Erentueste, unsere liebe getrewen Herr Sigmund Her von Kittlitz, Nicolaus Karwinski vonn Karwine zu großen kuntzendorf, Thomas Mletzko von und zu Gylowitz, Jochim Mhol von Mulredlitz, Amptman zur Bilitz, Bartold Jaworski, Burggraf zur Bilitz Und Lorentz Langenbach, dem dieser brieff beuolhen wardt.

Fridridrich *(so!)* kazimir.

Sämtliche Privilegien sind in deutscher Sprache wiedergegeben.

B. Das Privilegienbuch des österreichischen Kaisers Ferdinand III. vom 23. Juli 1638. Ein prächtiges, in roten Samt gebundenes Pergamentbuch, mit großem, wohlerhaltenem Siegel in Holzkapsel.

Wir Ferdinand III. von Gottes gnaden Erwöhlter Römischer Kaiser, zu allen zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Beheimb, Dalmatien, Croatien und Sclauonien regierender

KÖNIG, Ertzhertzog zu Österreich, Marggraff zu Mähren, Hertzog zu Lützenburg und in Schlesien und Marggraff zu Laussitz:

Bekennen offentlich mit diesem brieff und thuen kundt jedermenniglich, was gestalt Uns Burgermeister und Rathmanne der Stadt Bielitz in Ober-Schlesien gelegen unterthänigist supplicando angelangt und gebeten, das Wir Ihnen ezliche von unterschidlichen Hertzogen zu Teschen in Schlesien habende Priuilegia und begnadungen in Kaiser- und Königlichen gnaden zu confirmirn und zu bestättigen geruhen wolten, so von wort zu wort wie hernach volget, lautten thuen:

Nun kommen die folgenden Privilegien in sachlicher Anordnung, hier nach der zeitlichen Reihenfolge aufgezählt, wobei die Ordnungszahlen von 1565 beibehalten sind:

I. 1312: Stadtwald. Sprache deutsch.
II. 1316: Viehweide. Sprache lateinisch.
IV. 1413: Stadtwald. Sprache deutsch.
V. 1424: Stadtrecht. Sprache deutsch.
VI. 1440: Salzniederlage. Sprache deutsch.
VII. 1489: Viehweide. Sprache tschechisch.
XI. 1525: Fleischmarkt. Sprache tschechisch.
XIII. 14. März 1534: Bestätigung der 2 Jahrmärkte und Verleihung eines 3. durch Kaiser Ferdinand I. Sprache tschechisch.
XVI. 1547: Bestätigung aller Privilegien. Sprache tschechisch.
XVIII. 29. September 1565: Bier- und Weinschankrecht. Sprache deutsch.
XIX. 19. Mai 1566: Bier- und Weinschankrecht. Sprache deutsch.

Es folgt nun noch die Wiedergabe eines Oberamtsabschiedes vom 17. Mai 1638, betreffend einen Streit zwischen der Bürgerschaft und dem Inhaber der Herrschaft, Grafen Sunnegk, dann folgt die Bestätigungsformel für die gesamten Privilegien.

In welchem Verhältnis stehen nun die beiden Urbare zueinander? Das von 1565 ist das ältere, aber das von 1638 bietet den getreueren Wortlaut. Friedrich Kasimir bemerkt in der Einleitung ausdrücklich, daß die Bürger Kopien ihrer Briefe vorgewiesen haben, die hernach im Wortlaut wiedergegeben und bestätigt werden. 1638 ist dagegen bloß von den „Privilegien und Begnadungen“ die Rede, „so von Wort zu Wort, wie hernach folget, lauten tuen“. Es lagen der Kanzlei in Prag also die Originale vor. Das gleiche bezeugt der Unterschied der Sprachen. Wo eine Urkunde deutsch und lateinisch oder deutsch und tschechisch vorkommt, da ist die fremde Sprache allemal die ursprüngliche, anders wäre es gar nicht zu erklären, daß sie in dem deutschen Urbar von 1638 aufträte. Auch stimmt der Wechsel der Kanzleisprachen, wie er aus dem Privilegienbuch von 1638 hervorgeht,

vollkommen mit dem bei den übrigen Urkunden des Gebietes und mit dem Gang der äußeren Geschichte überein. Bis in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts ist die Urkundensprache lateinisch Eine scheinbare Ausnahme macht freilich das deutsche Privileg von 1312. Es kann sich aber hier nur um einen deutschen Auszug aus einer lateinischen Urkunde handeln, wie auch Grünhagen, Regesten IV, S. 223 annimmt. Darauf weist der für jene Zeit ganz ungewöhnlich kurze und bündige Stil hin, namentlich in den Schlußsätzen, der befremdliche Mangel der Zeugen, und eben die Sprache. Das Original wird 1565 und 1638 schon verloren gewesen sein und man mußte sich mit dem Auszug begnügen, ohne daß das ausdrücklich angegeben wurde. Vor 1380 etwa bis gegen 1460 ist die Sprache der Urkunden fast ausschließlich deutsch. Nicht nur bei den deutschen Bürgern, auch die Herrscher der Länder Teschen und Auschwitz und ihre Edelleute bedienen sich ihrer. In dieser Zeit ist eben das Gepräge der beiden Gebiete ein durchaus deutsches. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts dann, da das Tschechentum durch die Hussitenkriege erstarkt ist, wird für die Länder der Wenzelskrone tschechisch die Kanzleisprache. Auch die Urkunden der Habsburger, die zu Prag ausgestellt werden, bedienen sich ihrer. Die Teschner Herzöge folgen diesem Brauche. In Teschen selbst dauert das Tschechische bis zum Ausgange der Piasten. Als aber 1564 oder 1565 Wenzel von Teschen seinem Sohne Friedrich Kasimir die Herrschaft Bielitz einräumte, da erreichten es die Bürger, daß fortab die sie betreffenden Dokumente deutsch ausgestellt wurden. Nur so ist es zu verstehen, wenn die Bürger dem Herzog Kopien, das ist, wie aus dem nachfolgenden Text hervorgeht, deutsche Übersetzungen ihrer Briefe zur Bestätigung vorlegen, wo doch die Originale noch vorhanden sind (da sie 1638 der Kanzlei in Prag vorliegen). Seitdem ist die deutsche Sprache bei allen folgenden Inhabern der Bielitzer Herrschaft in ausschließlicher Verwendung.

Daß 1638 die Bestätigung der Privilegien vom Kaiser selbst nachgesucht wurde, geht auf einen Streit mit dem damaligen Besitzer der Herrschaft Bielitz, Grafen Johann von Sunnegk, zurück, der sich weigerte, die Freibriefe selbst zu bestätigen. Da mußten dann in Prag natürlich die Originale vorgelegt werden und diese wurden im genauen Wortlaut der Ursprache in das neue Privilegienbuch aufgenommen.

Die Urkunden von 1413, 1424 und 1440, die in beiden Urbaren deutsch sind, weisen doch große Unterschiede der Sprache auf. 1565 ist die Sprache bei allen Urkunden, ob sie von 1312 oder 1550 seien, die gleiche, offensichtlich die Schriftsprache von 1565, der auch die älteren deutschen Privilegien angeglichen wurden.

1638, wo auf die Originale zurückgegangen wird, sind auch bei den deutschen Urkunden die Wortformen und die Rechtschreibung der Entstehungszeit getreu festgehalten. Es wäre also in jedem Belang dieses Urbar das genauere, wenn es nicht bei den deutschen Urkunden zahlreiche Fehler gegen den Sinn aufwiese. Es war dem Schreiber von 1638 die Sprache der Zeit um 1400 schon fremd geworden, und so sind ihm Mißverständnisse unterlaufen, die den Sinn einzelner Stellen ganz verderben. 1565 kommen solche Fehler noch nicht vor, nur einige Auslassungen finden sich. Es würde also erst eine Kombination der beiden Abschriften den wahren Urtext ergeben.

Im folgenden sind sämtliche Urkunden nach dem Privilegienbuche von 1565 wiedergegeben. Das mag den Grundsätzen einer genauen Urkundenedition nicht angemessen sein. Nicht um eine solche handelt es sich ja hier, sondern um eine Verwertung des Materials, um die Ausdeutung des Textes, und zu einer solchen wären die tschechischen Originale unbrauchbar. Zudem ist eine große Anzahl der Urkunden des Urbars von 1565 in dem von 1638 nicht mehr aufgenommen, weil sie gegenstandslos geworden waren. Für sie ist also ein Originaltext in der Sprache der Ausstellung gar nicht erhalten. Wo es nötig ist, sind Abweichungen von der 1638er Fassung angegeben. Die beiden Brauprivilegien entstammen natürlich dem Urbar von 1638, da gibt es keine andere Quelle.

Auf das Privilegienbuch von 1638 geht zurück:

C. Das Privilegienbuch der Kaiserin Maria Theresia vom Jahre 1747, ein schöner Pergamentband in weißem Leder mit Golddruck, und großem Siegel in Holzkapsel. Inhaltlich aber stellt sich dieses Urbar als eine sehr nachlässige Abschrift des von 1638 dar. Eine Menge neuer Fehler tritt auf. Die Rechtschreibung ist den Regeln der Zeit angeglichen. Neu ist aufgenommen ein Erlaß, betreffend die Braugerechtsame, vom 22. November 1685.

D. Privilegienbuch des Kaisers Josef II. vom 8. Februar 1782[2]). Äußere Ausstattung wie bei C. Buchstäblich genaue Abschrift dieses Urbars. Neuaufgenommen ist ein Freibrief über Verleihung eines Viehmarktes vom 17. März 1744. Eln Artikel des Stadtrechtprivilegs von 1424 ist weggelassen, jedenfalls mit Absicht.

---

[2]) Nach diesem Privilegienbuche wurden die Urkunden I, II, IV, V, VI, XVIII und XIX von Gorge in der „Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreichisch-Schlesiens“, 1907/8. Heft 2—4, S. 146 ff. veröffentlicht.

E. Das Privilegienbuch des Kaisers Franz I. vom 3. August 1793. Äußere Ausstattung wie bei C und D. Es enthält bloß noch Inhaltsangaben der einzelnen Privilegien, durchwegs in deutscher Sprache.

Die drei letztgenannten Urbare sind für die Heimatgeschichte ohne besonderen Wert. Auf sonstige Quellen wird im Laufe der Arbeit fallweise hingewiesen werden.

3. Stadtwald und Viehweide.

Die ältesten Privilegien der Stadt handeln vom Gemeindewald und der städtischen Viehweide.

Im namenn des Herren amen. Alles, so in die schrift wirt verfasset, kan bei menschen gedechtnus desto leichter behalten werden. Derohalben sei kundt allen und Iglichen, so diesen gegenwertigen Brieff sehen, das wir Mesko von Gottes gnaden Hertzog zu Teschen und Herr zu Auswintzen, sehend den mangel unserer trewen Bürger zur Bilitz, welchen sie des holtzes halben leiden, haben Innen den unuerhawenen Wald bei Nickelstorff, daselbst gelegen, ganz und gar gegeben, bis zu den Grentzen des Dorfs Kemnitz, denselben ganz frei, ohne alle Zinß, gab und Dienst, so uns immer angehörendt, erblich eigen zu besitzen. Des zu urkundt mit unserm siegel verfertiget. Datum Bilitz den dritten tag des Brachmonats, Im taussent dreyhundert und zwölfften Jar.

Das ist das älteste Bielitzer Privileg, zugleich eines der wichtigsten überhaupt. In der Folgezeit hat es eine große Reihe von Bestätigungen erfahren, so 1413, 1424, 1547 und 1548. 1547, wo der Stadt sämtliche Privilegien bestätigt werden, ist das über den Wald ausdrücklich hervorgehoben und eigens betont. Die Urkunden von 1312, 1413, 1424 und 1547 gehen in das Privilegienbuch Ferdinands III. über und werden in allen folgenden Urbaren beibehalten.

Wo liegt nun der Stadtwald? Die Ortsbezeichnung ist: „bei Nikelsdorf, bis zu den Grenzen des Dorfes Kamitz.“ 1413 heißt er „der Wald bei Nikelsdorf, in unserem Teschnischen und Außwintzischen Gebiete und Weichbilde gelegen“ (Das besagt aber nicht etwa, daß der Wald auch in das Gebiet von Auschwitz übergriff, sondern es werden nur die Gebiete des Herzogs in eines zusammengefaßt) und 1547 „der Wald, welcher liegt zwischen dem Dorf Kemnitz und Nikelsdorf, bei dem Gebirge bei der Stadt Bielitz“. Der Wald liegt also auf Nikelsdorfer Dorfgrund und gegen das Gebirge zu. Es ergibt sich so die ungefähre Lage des heutigen Zigeunerwaldes. Daß der Wald früher weiter in die Ebene hineinreichte als heute, ist einleuchtend, es ergibt sich auch aus den späteren Urkunden, die von größeren Rodungen sprechen. Nach Süden läßt sich eine Abgrenzung schon deshalb schwer durchführen, weil die Stadt 1570 von Herzog Friedrich Kasimir um

2100 Taler die Dörfer Nikelsdorf und Bystrai mit den gesamten Waldbeständen kaufte, so daß die Grenzen zwischen altem und neuem Besitztum verwischt wurden.

Im allgemeinen aber muß es auffallen, wie wenig Sorgfalt bei der Verleihung des Waldes auf eine genaue Grenzbezeichnung gelegt wird. In der Tat haben sich später Grenzstreitigkeiten ergeben. Dies wird verständlich, wenn man sich den Vorgang bei der deutschen Kolonisation vor Augen hält. Die Dörfer werden fast immer längs eines Baches angelegt, so Nikelsdorf längs der Biala und Kamitz längs des Kamitzbaches. Zu beiden Seiten dieses Baches, der die Hauptachse des Dorfes bildet, werden die Häuser in ziemlich weiten Abständen voneinander gebaut, und hinter jedem Haus erstreckt sich das zugehörige Land, die Hufe, den Hang hinauf, eine liegt neben der andern. Zuerst wird natürlich das dem Hause zunächst gelegene Stück urbar gemacht und bebaut. Erst nach und nach, mit der Vermehrung der Menschenzahl, wird der Wald immer mehr geschlagen und gegen die Grenze zurückgedrängt. Heute finden sich nur mehr an wenigen Stellen auf den Höhen, wo die Fluren zweier Dörfer zusammenstoßen, letzte Reste des ehemaligen geschlossenen Waldbestandes. 1312 ist diese ganze Entwicklung erst in den Anfängen, die Siedlungen sind noch ganz jung und auf das Tal beschränkt, ein scheinbar unerschöpflicher Bestand an „unverhauenem Walde“, also Urwalde, vorhanden. So ist eine genaue Grenzfestsetzung nicht nötig, wohl auch gar nicht gut durchführbar.

Die nächste Urkunde, die über den Stadtwald handelt, stammt erst aus der Zeit um ein Jahrhundert später, vom Jahre 1413:

Ich Miczko Jantz von Medzyrzitz, Landtrichter zu Teschen, Thue kundt und zu wissen und bekenne offentlichen In diesem brieff, beide, gegenwertigen und Zukünfftigen, allen den, die Ihn sehen oder hören lesen, das der Wolgeborn Przessko von Seyfridsdorf getedinget hat Im Landgedinge zu Teschen mit den Burgern der Stadt Bilitz umb den waldt bei Nickelsdorff gelegen und darzugehörende. Denselben unuerhawenen wald bei Nickelsdorf gelegen und darzu gehörende ganz und gar bis an kemnitzer grentz haben die Bürger der Stadt Bilitz behalten mit rechtem rechte Im Landtgedinge zu Teschen. Und denselben benanten Wald haben dreyer Fürsten höfe, zu Ratibor, zu Kossel und zu Strälitz auch zugesprochenn den Vorgenanten Bürgern der Stadt Bilitz.

Und bei dem ausspruch des rechten sein gewest die Edlen und Wolgeborenen Heren Jan von koßelup, Andris von Torkau, Mnissko von katschitz, Hannes Pintlath Kornitz.

Und des zu einem ewigen gedechtnus und bekendtnus habe ich mein Insigel mit wissen an diesen brieff angedrückt lassen hangen, der gegeben ist zu Teschen, am Sontag nach Margarethn, nach Cristi geburt Taussent Vierhundert und Im dreizehenden Jar.

Also ein erbitterter Kampf um den Stadtwald. Unter Seyfridsdorf ist wohl das heutige Kozy zu verstehen, das schon im Jahre 1326 als Villa Siffridi vorkommt, und kaum das Seibersdorf bei Freistadt. Przessko, der Besitzer des Gutes in diesem Dorfe, der der Stadt den Besitz ihres Waldes anficht, ist, seinem Namen nach zu schließen, ein Pole. Im Landgedinge zu Teschen, dem adeligen Gerichtshof, wird darüber verhandelt. Ähnlich, wie in schwierigen Fällen die deutschen Städte des Ostens sich Rechtsberatung bei bedeutenden Stadtgerichten des Mutterlandes, vor allem in Magdeburg, holten, so wendet sich auch das Teschner Landgericht an drei oberschlesische Fürstenhöfe, nach Ratibor, Kosel und Groß-Strelitz. Anders kann die Stelle, daß die Gerichtshöfe den Wald den Bielitzern zugesprochen hätten, nicht verstanden werden, denn unmittelbar konnten sie ja durchaus kein Entscheidungsrecht besitzen. Auf Grund des erteilten Gutachtens spricht auch das Teschener Landgedinge den Wald den Bielitzern zu.

Noch nicht beruhigt dadurch, schicken diese eine Abordnung von zwei Ratsherren zum Teschner Herzog Bolko, um sich noch eine besondere Bestätigung des Privilegs von 1312 auszuwirken. Sie wird 3 Tage nach dem Entscheid des Gerichtes ausgestellt und lautet:

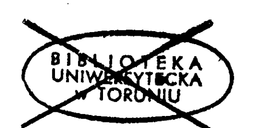
Im namen gottes amen. Zu ewigem gedechtnus des Dinge. Wir Bolcko von Gots gnaden Hertzog zu Teschen, zu Auswintzen Und Herr zu Großen Glogau etc. Bekennen und thun kundt offentlichen mit diesem Brief allen den, die In sehen oder hören lesen: Das für uns komen sein unsere liebe getrewe, mit namen Heintze und Nicko, rathmanne und Burger unser Stadt Bilitz, und haben uns demüetiglichen gebetten von der gantzen stadt und gemeine, derselben stadt Bilitz wegen, das wir Ine Ihren alten brief, den sie haben Über den Waldt bei Nickelsdorf In Unserm Teschnischen und Außwintzischen gebiete und Weichbilde gelegen, mit dem sie begnadet sein Von dem Hochgeborenen fürsten seliger gedechtnus Meschken, etwan [3]) Hertzogen zu Teschen und Hern zu Auswintzen, genediglichen geruhten zu beweren, zu vernewern und zu-befestigen.

Wan man dann rechter, vernünftiger und redlicher bethe gunst und guten willen nicht versagen soll, so haben wir angesehen demütige bethe und haben mit wolbedachtem mut und mit gutem rathe unser eltesten und lieben, getrewen, von unser fürstlicher macht, mit rechtem wissen und von sonderlicher gunst und liebe, die wir tragen und haben zu der ehegenanten Stadt Bilitz, den obenbenanten alten Brieff mit allen punkten Und Artickuln, In seinen wirden, als er geschrieben ist, gnedigklichen geweret, vernewert und bestetiget.

Beweren, Vernewern und bestettigen In krafft dis brieffs den obenbemelten Wald bei Niekelstorff der benanten Stadt Bilitz zu haben, zu halten und ewiglichen zu besitzen und In Iren nutz zu wenden, als sie es am bequemlichisten und besten wird dünckenn gerathen sein.

---

[3]) weiland.



Mit urkundt dis brieffs, versiegelt und bestettiget mitt unserem anhangenden Insigel.

Gegeben zu Teschen, an der ersten Mittwoch nach Sankt Margarethen tag. Nach Cristi geburt Taussent Vierhundert und Im dreizehenden Jar.

Darbei zu gezeugnus sein gewesen unser liebe getrewen Herr Andris von Turkau, Herr Jan von Koselup, Mnisse von Katschitz, Nicklas von Mezyrsitz, unser Landtrichter zu Teschen, Pinthlat Kornitz und Niklas, Cantor zu Glogau, unser Hoff-Caplan und Schreiber, der diesen Brief hat in befhelung.

Die Adligen, die in der vorigen Urkunde als Mitglieder des Landrechtes genannt worden waren, treten sämtlich hier als Zeugen auf.

Einen Nachhall des Kampfes um den Wald bildet der Absatz des Stadtrechtprivilegs von 1424, in dem es heißt:

„...Item wer do freuelich oder mit Unrecht Ihm zuzieht oder zueignet und zugezogen hat die Ding, die unser ehegenante Stadt angehöret, als Viehweide, Welde, pusch, Grenitzen und oder Ichts derley und anderleye, und In dem erfunden und überwunden wirdet, der soll es der Stadt widerumb abtretten und widergeben Und dazu das der Stadt ablegen". [4])

---

[4]) Dieser Streit ist nicht der einzige seiner Art geblieben. In der Miklerschen Chronik von Bielitz finden sich Angaben über einen 2. Grenzstreit, den die Stadt nach dem Ende der Piastenzeit wegen des Waldes mit dem Edlen Melchior Rudzky führen mußte. In diesem Prozeß wurden ihr von Nikolaus von Kornitz am Sonntag nach Katharina (29. November) 1590, von der Stadt Saybusch am Sonnabend nach St. Elisabeth (25. November) 1592 und vom Skotschauer Magistrat am Sonnabend nach Cantate (19. Mai) 1593 Zeugnisse zu ihren Gunsten ausgestellt. Über den Ausgang ist unmittelbar nichts bekannt, da aber die Stadt auch weiterhin Besitzerin des Waldes bleibt, muß der Entscheid natürlich günstig für sie gewesen sein. Die Kampfformen sind 1590 ganz die gleichen wie 1413. Auch diesmal ruft die Stadt Gemeinwesen ihresgleichen, die benachbarten Städte Skotschau und Saybusch, zu Eideshelfern auf, die das Recht der Bürger gegenüber dem Adel bezeugen.

Der letzte Streit um den Stadtwald endlich fällt in die unsichere Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege. 1644 setzte sich der polnische Kastellan Warczicki gewaltsam in den Besitz des Zigeunerwaldes, der ihm erst 17 Jahre später, 1661, „durch eine kostspielige Kommission und militärische Hilfe" abgenommen werden konnte, wobei die von den Polen aufgeführten Schanzen zerstört wurden. Die Stadt wurde durch diesen Raub um 55 000 Taler geschädigt. (Angaben nach der Stadtchronik von Otipka).

Diese Kämpfe sind ein Ausschnitt aus dem großen Streit zwischen niederem Adel und Bürgertum, der in dieser Zeit überall, in Deutschland wie in Polen, tobte. In der Sprachinsel aber kommt zum ständischen Gegensatz noch der nationale. Die Adeligen sind Polen, die Bürgerschaft ist deutsch. Weiter im Osten, im polnischen Staate, hat die polnische Schlachta gegen das Deutschtum überall die Oberhand behalten und es in den meisten Städten vernichtet. Gerade in der fraglichen Zeit, zwischen 1500 und 1600, vollzieht



Deutlicher noch als die Urkunden über den Stadtwald beleuchten die ursprünglich ganz ländlichen Verhältnisse der Stadt jene über die Viehweide. Die erste von ihnen wird 1316 ausgestellt:

Im namen Gottes. Amen. Es kommen alle Ding in Vergessenheit, wo sie nicht in die schrifft zu ewigen Zeitten verfasset werden. Derhalben wir Casimir von Gots gnaden Hertzog zu Teschen etc. Thun kundt allermeniglichen, die gegentwertigen und den Zukünftigen, so diesen Brieff hören werden, das wir aus glaubwirdigem bericht erkandt, das unsere Bürger zur Bilitz vier Huben Ackers bei der Stadt gelegen, zu gemeiner Viehweide rechtlich und erblich Innenhaben und besitzen, Und ein halb Huben Ackers mit den Alten Bilitzern auff gedachter Viehweide zum Viehweg oder gemainer straß, bei unserm geliepten Vater mit geldt erkaufft. Welchen kauff und gedachte freie begabung der Huben wir Inen gnediglich gunnen und güetlich darzu bewilligen und wollen, das gedachte unsere Stadt an der nutzung zunheme. Und gemeines nutzes wegen haben wir gedachte vier huben Ackers und ein halbe, wie sie ausgemessen neben den Reyen mit aller gelegenheit, vorn, dahinten und mitten, obgeschriebenen Bürgern und allen Iren nachkömlingen gegeben und geschenckt, frei, erblich und ewiglich zu besitzen. Auff welchen Huben oder Viehweiden sie volkommene macht haben werden, zinshaffte Heuser und gerten zu bawen und zu setzen, souil als sie düncken wirt, nach dem es Innen und Iren nachkömlingen am besten und bequembsten wirt düncken gethan sein.

Derohalben damit diese unsere begabung und solche unsere günstige Zugebung von allermeniglich unverhindert bliebe, sondern ewiglich krafft und macht habe, haben wir Innen diesen unsern brieff mit Unserem Insiegel verfertiget etc.[5])

Gescheen und geben zu Bilitz den Vierzehenden Martii, Im taussent dreyhundert und sechzehen Jhare.

Die Viehweide umfaßt das Gelände zwischen der Stadt und dem Bialafluß auf der einen, gegen Altbielitz zu auf der anderen Seite. Der gemeinsame Kauf des Viehweges mit den Altbielitzern zusammen zeigt die Verbindung, die in jener Zeit noch zwischen der Muttergemeinde und der aus ihr ausgegrenzten Stadt besteht. „Mit den Alten Bielitzern" heißt es in der Übersetzung von 1565,

---

sich die Zurückdrängung des deutschen Bürgertums im Osten. In der nächsten Nachbarschaft von Bielitz, in den galizischen Dörfern der Sprachinsel, in Seibersdorf, Kunzendorf und Biala zumal, hatten die Deutschen Unendliches durch die Willkür der Starosten zu erdulden und konnten nirgends Recht finden. In Schlesien aber siegen die Bielitzer Bürger in allen 3 Kämpfen gegen den Adel, das Landgeding selbst verhilft ihnen zu ihrem Rechte. So zeigt sich die Bedeutung der staatlichen als einer Kulturgrenze zwischen Ost und West.

[5]) Im Privilegienbuch von 1638 stehen an dieser Stelle die Zeugen: roborari praesentibus nostris fidelibus Vincentio de Thusnowitz, Petro de Kytsitz militibus, Subcone dicto Kornitz, Sygota de Benkowitz, Grsimislao et Mesporcone domicellis et alijs quam plurimis fide dignis. Actum et datum Belytz....

im lateinischen Urtext aber lautet jene Stelle: „cum Villanis de Villa Belitz“, mit den Bauern des Dorfes Bielitz. 1316 führt also das heutige Altbielitz noch seinen ursprünglichen Namen Bielitz, obwohl neben ihm auch schon die Stadt Bielitz entstanden ist. — Der Viehweg selbst ist sicherlich die alte Kühgasse, die aus der Bielitzer Vorstadt zur Altbielitzer Dorfstraße hinüberführt. Sie hat den Namen lange behalten, erst 1896 wurde sie in Parkstraße umgetauft, weil die alte Bezeichnung dem Gemeinderat zu häßlich erschien.

1489 erfolgt eine Bestätigung des Viehweideprivilegs:

Wir Casimir von gottes gnaden zu Teschen Hertzog etc. Thun kundt hier mit diesem brieff vor Jedermeniglich, der den sehen oder lesen hören wirt, das vor uns die Ersamen weisen, unser liebe getrewen Bürger zu Bilitz komen sein und haben uns gebracht einen unuerserten brief unsers vorfarn, Hertzogen Casimiren seliger gedechtnus mit einem anhangenden Insiegel, den sie auf die Viehweide haben, welche Viehweide Innenhaben fünfthalb huben, uns darneben bittende, das wir Inen solches mit unserm brieffe, auch andere Ire recht und alte freiheitten bestettigten. Wir aber vermerkende erstlichen ein billiche begnadung unseres Vorfarn, auch Ire getrewe und willige Dienst, die sie uns gethan unnd thuen, Auch umb gemeines nutzes willen solche Viehweide also, als der brief unsers Vorfarn lautet, in allen stücken und Artickeln bestettiget haben, Auch hier mit diesem brieff bestettigen, auch andere Ir recht und alte freiheiten, Also daß sie Ire alte recht und freiheiten, auch der fünfthalb huben, ein halb huben gekaufft und vier gegeben, gebraucheten, darauff heuser baweten oder Gärten daraus macheten, was Inen und Iren künftigen nachkomlingen am besten gefiele, Und wir sollen Inen darein weder unser nachkomlinge Und künfftige Herren und besitzer der Stadt Bilitz nicht legen mit keiner Weise.

Und do sie erkandt diesen unsern gutten willen, haben sie guttwillig geben und übergeben unns und unsern nachkomlingen auff der Viehwaid einen garten, Welchen sie Itzo ausgemessen haben und der ligt hinder des Pieß werners, also genant Bürgers garten, uns und unsern zukünfftigen zu geniessen, zu unserm Schlöß oder zu unser und unsern nachkomlingen notturften. Welcher also, wie er ausgemessen ist, sol verbleiben und sol nichts mher darzu gethan werden In zukünfftigen Zeiten.

Dem zu Urkundt und besserer Sicherheit haben wir unser eigen petschaft hieran an diesen brieff hengen lassen, der geben und geschrieben ist

Am Pfingstmontag Im Jar taussent Vierhundert Und im Neun und Achzigisten.

Und dabei sein gewesen die Erentuesten Unsere liebe getrewen Mickulas Grodetzki unser Marschalck, Mickulas kloch von Ustronie, Gendrzich Czelo von Zechowitz, Melcher Wltzko von Dobrozenitze, Girzick Skalitza, Mickulas Mletzko und Petrus sskolneho zu Teschen

Es wird hier von der Gründung des Bielitzer Schloßgartens gesprochen, denn nichts anderes ist der Garten, der dem Herzog Kasimir auf der Viehweide ausgemessen wird. Der Schloßgarten

erstreckte sich vom Schlosse bis hinunter zum Bialaflusse, so die Viehweide in zwei Teile teilend. Erst in jüngster Zeit ist davon das Stück unmittelbar unter dem Schlosse durch den Bau der Eisenbahn abgeschnitten worden.

Hier kann man einmal sehen, auf welche Weise die Stadt ihre Privilegien erlangte. Die Begnadungen und Bestätigungen alter Freibriefe, die die Piasten den Bürgern ausstellen, triefen nur so von Wohlwollen und „angeborner fürstlicher Güte und Mildigkeit", aber was nicht in ihnen steht, das sind die Summen, welche die Untertanen für ihre Erlangung gezahlt haben. Daß die Teschner Fürsten nichts umsonst gaben, dessen darf man sicher sein, herrschte doch in ihren Kassen stets so jämmerliche Ebbe, daß sie froh sein mußten, wenn sich nur irgend eine Einnahmequelle erschloß. 1489 nun wird der Kaufpreis oder doch ein Teil davon genannt. Die Bielitzer haben „gutwillig" ein Stück der Viehweide abtreten müssen. Natürlich ließen sie es sich dabei gleich verbriefen, daß es mit dem einmal ausgemessenen Stück auch sein Genügen haben und in Zukunft „nichts mehr dazugetan werden solle".

Schon 1316 hatte der Teschner Herzog gestattet, auf der Viehweide „zinshafte Häuser und Gärten zu bauen, soviel sie wollen", und 1489 wird dieses Recht in fast unveränderter Form bestätigt. Es ist hier für eine mögliche Vergrößerung der Stadt Vorsorge getroffen, eine Berechnung auf Zuwachs gemacht, ähnlich wie seinerzeit die Urkunde von Kenty sie zeigte. Dort hatte es aber auch geheißen, daß die Bürger innerhalb der Stadt jede 6. Hausstelle und außerhalb jeden 6. Garten frei haben sollten. Es war also die Umgebung der Stadt in erster Linie zur Anlage von Gärten bestimmt, für die im Innern bei der gedrängten Anordnung wenig Raum vorhanden war; erst in zweiter Linie kam die Neuanlage von Häusern in Betracht. Die Urkunde von 1489 zeigt das gleiche Bild für Bielitz: Auf der Viehweide wird ein Garten für den Herzog ausgegrenzt, und seine Lage wird nach dem Garten eines Bielitzer Bürgers angegeben [6]) und nicht etwa nach Häusern in der Nachbarschaft. Diese Bürgergärten sind natürlich nicht Zier- und Lustgärten, auch kaum reine Obstgärten, sondern wir haben darunter kleinere landwirtschaftliche Betriebe zu verstehen, wie ja auch heute noch in der Gegend der Fachausdruck für einen Kleinbauern „Gärtler" ist.

---

[6]) Es ist der Garten des Werner Piesch. Hier begegnet zum ersten Male der richtige Familienname eines Bielitzer Bürgers. Der Name Piesch, der heute vielleicht der häufigste in der ganzen Sprachinsel ist, ist also auch der urkundlich am weitesten zurückreichende.

1440 ist die Rede von den „Bürgern in der Stadt Bielitz und auch vor der Stadt gesessen", ebenso von den „Inwohnern zu Bielitz, in und vor der Stadt gesessen". Es gibt also damals schon Häuser außerhalb der Stadtmauer. 1565 legt Friedrich Kasimir den Bürgern eine Abgabe auf „von einem jeden hundert Leinwat, soviel derselben in und vor der Stadt Bielitz ein Jahr lang gemacht würde". Die entscheidende Aussiedlung aber fällt doch erst in die spätere Zeit, als das aufblühende Tuchmacherhandwerk immer mehr Menschen in der Stadt ansammelte. Darüber wird später zu sprechen sein. (Vgl. Abschnitt 9).

1547 bestätigt Wenzel von Teschen, der vorletzte piastische Herrscher von Bielitz, der Bürgerschaft ihre sämtlichen Privilegien und in dieser Urkunde ist auch vom Wald und von der Viehweide die Rede:

Wir Wentzel von Gottes gnaden Hertzog zu Teschen etc. thuen kundt hier mit diesem brieff vor Jedermeniglich, der den sehen oder lesen hören wirdet, das vor uns kommen sein die Ersamen weisen Bürgermaister und Rathmanne und etliche Bürger, aus der gemain unser stadt Bilitz abgesante, unsere underthane und liebe getrewen, anzeigende uns, welchermassen sie viel brieff auff pergament mit anhangenden Insiegel ganz und unuerrucket haben von den Erlauchten fürsten unsern vorfarn, auch von dem Erlauchten fürsten und herrn, hern Casimir, Herzog zu Teschen etc. seliger gedechtnus, unserm lieben grosfatter, nemlich auff den freien Marckt, auff die Teich, auff das wehr, auffs Weinschencken, aufs Breyhauß, auff die Viehweide, auff die heldter und andere gerechtigkeitten, also, als die brieff dies alles In Inen selbst ausdrucken, — Uns darneben mit aller Demut bittende, das wir Inen und Iren künfftigen nachkömlingen obengeschriebene priuilegien, Freiheiten, begnadungen und aller dieser Stadt gute ordnungen, Und darneben auch des Waldes, welcher dieser stadt Bilitz zur Notturft und zu gutem nutz von dem durchleuchtigen fürsten und hern, Hern Mesken, Hertzogen zu Teschen etc. seliger gedechtnus, unserm vorfarn, gegeben ist, und welcher ligt zwischen dem Dorff kemnitz und Nickelstorf, bei dem gebirge bei der stadt Bilitz, und also, als wir Inen auszumessen und auszugrenzen den obgemelten Derffern beuolhen haben, — aus unser fürstlicher gnad als Ir Erbherr mit unser begnadung bestettigen wolten.

Weil aber wir obengeschriebener Hertzog Wentzel, vermerckende Ire demüettige und billiche bitt, wollende, damit sie desto besser solche begnadungen geniessen und bei Iren leibsnarungen sich mheren kendten, auch von wegen bestettigung aller gutten ordnung, auch auff demüettiges begeren und bitten des Burgermaisters, Rathmannen und gantzer gemain, den Itzigen und zukünfftigen unser Stadt Bilitz und Iren nachkomlingen alle obengeschriebene Ire brieff, Priuilegien, begnadungenn obgenanter Fürsten, auch obgemeltes waldes, aus beuelch Inen ausgemessen und ausgegrentzt, auch Ire gutte ordnung, haben wir bestettiget und in kraft dieses briefs bestetigen wir sie In allem Irem Inhalt, laut und satzunge, one alle verminderung, und wollen das entlich, das sie mit Iren nachkomlingen und die Inwoner unser Stadt Bilitz



dieser aller begnadung obenuermeldt, auch dieses obengeschriebenen Waldes, ausgenhommen das er nicht gestreuchet und verderbet werde allein mit holz nhemen, zu gemainer notturft geniessen, gebrauchen Itzo und auff ewyge gezeiten, one verhindernus eines Jeden menschen.

Und zu bestettigung aller Ding, so in diesem brief geschrieben, haben wir obengeschriebener Hertzog Wentzel etc. mit unserm gutem Vorwissen unser fürstlich Insigel an diesen brieff zu drücken und zu hengen beuolchenn, der do gegeben und geschrieben ist auff unserm Schloß Teschen, Dinstag vor Weinachtenn Im Jar taussent fünfhundert und Sieben und Viertzig.

Und darbei sein gewesen die Erentuesten unsere liebe getrewen Watzlaw Rudzki von Rudz, Canzler, dem dieser brief beuolhen ward, Watzlaw Zygan von Slupska unser Hoffhauptman, Girzick pillar von Pilhu, Ferentz von Budnick unser Stalmeister, Peter Krziwatzki von Godowa, pfleger zur Bilitz, Michal Radötzki von Radoza, Andres kecherle, Bürger zu Teschen und ander gute Leut.

Die Bedeutung des Stadtprivilegs erhellt hier daraus, daß seine Bestätigung von der der übrigen Schenkungen abgetrennt und besonders genau vorgenommen wird. Während die anderen Freibriefe nur mit Stichworten genannt werden, wird hier eine förmliche Inhaltsangabe gemacht. Dann aber tritt ein ganz neuer Umstand hinzu: den Bauern von Nikelsdorf und Kamitz ist befohlen worden, die Grenzen des Waldes gegen ihr Gebiet genau festzulegen. Die Gründe davon erwähnt ein Privileg, das um ein halbes Jahr später ausgestellt wird, das überhaupt mit dem von 1547 in mancher Hinsicht zusammengehört.

Wir Wentzel von gotes gnaden Hertzog zu Teschen etc. Thun kundt hier mit diesem brieff, der den sehen oder lesen hören wirdt, das vor uns komen sein die Ersamen weisen unsere liebe getrewen Bürgermaister, Rathmannen unser Stadt Bilitz und haben uns angezeigt, wie das sie guttwillig gekaufft, auch bezalt haben ein stück eines winckels [7]) und wiesen von Peter Matzner von kemnitz am ende seines Erbes,[8]) und das ander stück winckels, das sie auch gekaufft haben von Georgen Smiera von kamitz, auch gezalt haben, am ende seines Erbes Über der kamnitzer Mhül zwischen des kamitzers Mülherr Erben und petter Matzners liegende, das sie alda ein Viehweg auff die Viehweid haben kondten, Uns daneben demuetig bittende, das wir Inen solchen kauff gnediglichen zu gunnen geruheten.

Wan wir dan kegen Irer demütigen bitt geneigt, Inen das zu baiden thailen zu gunnen und damit obgenanten Bilitzer Burgern, den Itzigen und kunfftigen, werden mage [9]) über die obgenant gekauffte stück und wisen einen freihen Vieheweg, dem Vieh auff die Viehwaide, on alle verhindernus zu haben und darauff zu treiben.

Auch als bei Nickelstorf einen Waldt unser stadt Bilitz zu Irem nutz und notturft gegeben und derselbige waldt Inen den obgenanten Bilitzern Bürgern von den kemnitzer, auch von den

[7]) Wahrscheinlich Flurname.
[8]) Besitz.
[9]) Macht.

Nickelsstorffer, ausgemessen und ausgegrentzt worden, darumb obgenante Bilitzer bürger, die Itzigen und künfftigen, mögen des Walds frei geniessen, besitzen und das, was schon darinnen zum Huetwerck und zum besehen ausgerottet, zu Irem nutz besehen und keren, Auch das Rindvieh darinnen frei hüeten (ausgenhommen, das er nicht gerottet noch verderbet werde) one eines Jeden verhindernus. Sunder wen der Buchacker In dem Walde gerottet, dasselbige gehört in unser Camer. Auch die kamitzer Unser underthane sollen Inen nicht In dem Waldt nichts weiter über das ausgemessen und ausgrentzen einrotten. Auch die Nickelsstorffer, die Itzigen und künfftigen, sollen sich den Bilitzern Bürgern in dem Wald über den fluß, der da heisset Studnitzny, also als Inen zur not Hutwergk ausgemessen, mit keinem Vieh nit legen weder greiffen, Sonder von beidenn seiten Inen das Ir In dem Waldt zufrieden lassen, auch denselbigen nicht mher verterben, Itzo undt auff kunfftige Zeit.

Dem zu urkundt haben wir unnser fürstlich Ingesiegel hieran an diesen brieff zu hengen beuolhen, der do gegeben und geschrieben ist auff Teschen, Freitags vor Maria Magdalena Im Jhar taussent fünfhundert und Acht und vierzigisten.

Darbei sein gewesen die Erentuesten, unser liebe getrewen, Watzlaw Rudzki von Rudz, des Fürstenthumbs Teschen Canzler, Wazlaw Zygan unser Hoffhauptmann, Andres Kecherle von Teschen, Peter krzywadski von Godowa, unser pfleger zur Bilitz.

Die Ausmessung ist jetzt vollzogen, innerhalb der festgelegten Grenzen ist den Bielitzern ihr Besitz bestätigt. Den Kamitzern wird anbefohlen, über die ausgemessenen Grenzen nicht weiter zu roden, die Nikelsdorfer haben den Studnitznibach als Grenze zu achten. Man sieht, die Lage ist anders geworden als vor 200 Jahren. Die unbestimmte Grenzziehung von 1312 genügt nicht mehr. Es muß Grenzstreitigkeiten gegeben haben („sie sollen ihnen das Ihre im Walde zufrieden lassen"), zu deren Schlichtung der Herzog selbst eingreift. Die Besiedlung der Gegend hat eben Fortschritte gemacht. Die den Bauern zugeteilten Hufen sind gerodet, ihr eigener Waldbestand geschlagen. Mit dem Steigen der Bevölkerungszahl wird das Land zu klein, die Nikelsdorfer z. B. haben nicht genug Weideland und „legen sich den Bielitzern mit ihrem Vieh in den Wald", strenge Ziehung der Grenzen und obrigkeitlicher Befehl muß dem entgegen wirken. Um 1300 lag es im Interesse der Herrschenden, daß der Wald möglichst schnell und in großem Umfange gefällt werde. Ein Vierteljahrtausend später ist das Waldland selten und kostbar geworden, das Roden hat in den Augen der Fürsten aufgehört, eine Kulturtat zu sein; wo der Bauer es doch noch wagt, der Not des Lebens gehorchend, da verstößt er gegen das Gesetz. Heute ist im deutschen Gebiete längst der Gleichgewichtszustand hergestellt, die geringen Reste der einstigen Waldherrlichkeit werden auch von den Bauern selbst sorgsam geschont, Bei den Slaven weiter im Gebirge gab es noch um 1750 Zustände die den für die deutsche Gegend geschilderten um 1550 entsprechen.

Aber nicht nur die Nikelsdorfer und Kamitzer gefährdeten den Stadtwald, die Bürger selbst taten es. Stadtwald und Viehweide waren Allmende, gemeinsamer Besitz der ganzen Bürgerschaft. Die Urkunde von 1316 spricht von einer „gemeinen Viehweide". Jedem, der Bedarf hatte, stand Weideland und Holz des Gemeindewaldes zur Verfügung. Besonders das letztere war wegen der häufigen großen Feuersbrünste, die jede mittelalterliche Stadt durchzumachen hatte, eine Lebensnotwendigkeit für die Bürger. Lieferte der Wald das Holz zum Wiederaufbau der Häuser (und die gesamte Stadt bestand damals aus Holzhäusern) umsonst, so ließ sich ja der Schaden halbwegs verschmerzen. Im Anfange, solange die Bürgerschaft noch klein und der ungerodete Waldbestand groß war, ging es so. Mit dem wachsenden Ausbau der Siedlung aber mußte ein Zeitpunkt kommen, wo aus der Allmendewirtschaft Raubbau wurde. Es wurde im Walde darauflosgeschlagen, ohne an Wiederaufforstung zu denken, das geräumte Land vielmehr zu Viehweide und Ackerland verwendet. Deshalb findet es Wenzel schon 1547 für nötig, zu verbieten, „daß der Wald nicht gestreuchet und verterbet werde allein mit Holz nehmen", und 1548 wird dieses Gebot dahin verdeutlicht, daß sie das bereits Geschlagene weiterhin zum Feldbau verwenden mögen, auch „das Rindvieh frei darin hüten" dürfen, aber ein weiteres Roden und Verderben des Waldes untersagt sein solle.

1548 kaufen die Bielitzer Bürger von zwei Kamitzer Bauern, Peter Matzner und Georg Smiera, die am Ende ihrer Besitzungen gelegenen Grundstücke, um einen Viehweg auf die Viehweide zu gewinnen.

4. Die ältesten Rechtsurkunden.

Ist im Bisherigen ein zusammenhängendes Bild der wirtschaftlichen Entwicklung gegeben worden, so ist nun zurückgreifend ein Überblick über die Gestaltung der Rechtsformen zu vermitteln. In den Betriebsformen bot sich kein großer Unterschied gegenüber dem Dorfe, im Rechte aber wird die Ausnahmestellung der Stadt deutlich. Hier macht es sich besonders schmerzlich fühlbar, daß die Gründungsurkunde nicht erhalten ist, die sonst eine genaue Beschreibung des anfänglichen Rechtszustandes zu bieten pflegt. Spätere Rechtsbestimmungen lassen es als unzweifelhaft erscheinen, daß die Stadt deutsches Recht besitzt, dennoch findet sich nirgends ausdrückliche Nachricht davon, die Verleihung wird eben auch in der Aussetzungsurkunde gestanden haben. Über die Art dieses Rechtes lassen sich nur Vermutungen anstellen. Während die deutschen Dörfer weiter im Osten meist allgemein deutsches Magde-

burger Recht erhalten, wird es den deutschen Städten der Herzogtümer Teschen und Auschwitz in allen bekannten Fällen in der besonderen Form des Löwenberger Rechtes nach der Stadt Löwenberg oder Lemberg in Niederschlesien erteilt. Für Kenty-Liebenwerde ist das in der wiedergegebenen Urkunde ausgesprochen. Von Teschen wissen wir es, denn in dem Aussetzungsbrief der Stadt Zator vom 10. November 1292 wird dieser Stadt Lemberger Recht nach dem Muster der Stadt Teschen erteilt. Ebenso wie Zator erhalten Skotschau und Sillein in Oberungarn durch Teschen Lemberger Recht. Es herrscht diese Rechtsform also in sämtlichen Städten der Nachbarschaft von Bielitz, und es wird so wahrscheinlich gemacht, daß auch Bielitz zu Lemberger Recht ausgesetzt war.[10])

Es mangeln in der ersten Zeit auch Angaben über das Verhältnis zum Fürsten, die Art der Abgaben usw. Wir werden uns das alles ähnlich zu denken haben wie bei Liebenwerde. Daß für die Häuser und das Land Grundzins gezahlt wurde, ist klar, es folgt auch aus der Bestimmung von 1316, daß auf der Viehweide „zinshafte Häuser und Gärten" gebaut werden dürfen.

Von den Nachfolgern des Stadtgründers, des Vogtes, findet sich nur eine kleine Erwähnung. 1440, anläßlich der Verleihung des Salzniederlagsrechtes urkunden die Teschner Herzöge, daß vor sie erschienen seien „die Erbir weysen Unsere getrawen libin Foyt, Purgermeyster Und die gantze Gmeyne"[11]) der Stadt Bielitz.

Daß hier mit dem „Vogt" nicht, wie später, der Vorsitzende des Schöffengerichtes bezeichnet wird, sondern der Inhaber der städtischen Vogtei, ist daraus ersichtlich, daß er v o r dem Bürgermeister genannt wird. Bis mindestens 1440 ist also, wenn auch keine weiteren Nachrichten vorliegen, das Bestehen des Vogteiamtes im alten Sinne nachgewiesen.

Daneben aber entsteht bereits ein bürgerliches Stadtregiment, aus kleinen Anfängen heraus und, wie aus den späteren Verhältnissen geschlossen werden muß, vom Vogte völlig abhängig. 1312 und 1316 ist bloß von der „Bürgerschaft" die Rede. Bürger ist der Rechtsausdruck für den dem Bauern gegenüber bevorrechteten freien Stadtbewohner, der in erster Instanz dem Stadtrechte untersteht. 1413 werden schon zwei „Ratmanne", Heinze und Niko erwähnt, die als Abgesandte der Stadt zum Herzog kommen und, wie aus der ganzen Lage zu schließen ist, wahrscheinlich auch die Stadt vor dem Landrecht in ihrem Streit mit Przessko von Seifriedsdorf

---

[10]) Vergl. Hanslik, Kulturgrenze und Kulturzyklus i. d. polnischen Westbeskiden, S. 57.

[11]) Zitiert nach dem Privilegienbuch von 1638. In dem von 1565 ist der Vogt ausgelassen.

vertreten haben. 1424 ist dann zum ersten Mal die Rede von „Bürgermeister und Ratmannen“. Das geschieht in der Einleitung zu dem wichtigen Rechtsbriefe vom 9. November 1424.

Im namen Gottes amen. alle ding die erkandt werden auff einen gemeinen nutz unnd frommen, Zu besserung eines Iglichen menschen und einer gantzen gemeine, ist wol notturft und gut, das die zu einem ewigen gedechtnus mit brieffen befestiget und bestettiget werden.

Darumb wir Bolcko von Gotes gnaden, Hertzog in Schlesien zu Teschen und zu grosen Glogau etc. Bekennen und thun kundt offentlichen und ewiglich in diesem brieff allen den, die Ine sehen, hören oder lesen, das in unser und der unseren gegenwertigkeit gestanden haben unsere liebe getrewen Burgermaister und Rathmanne Unser Stadt Bilitz, Und haben unns demüettiglichen gebetten, das wir sie und alle die gantze gemein des Volckes wonhaftig daselbest In der stadt zur Bilitz, die Itzund do sein, oder Imer in zukünftigen Zeitten do sein würden, und alle Ire kinder, Ire Erben und rechte nachkomen und sonsten alle, die in Irem Stadtrechte sitzen und sitzen werden und darzugehören oder gehören werden, durch Got unnd Ires ewigen Dienstes willen, Von sonderlichen gnaden geruchten zu begnaden in solcher maß, als hernach geschrieben stehet.

Vornemlich das all Ir gut und hab, es wer beweglich oder unbeweglich, fharende oder unfharende, das sie In Iren Stadtrechten haben oder Immer haben werden, oder Zinse, die sie haben oder haben werden [12]) auff widerkeuffe In unsern Landen, auff unsere Manne güter und Dörffern oder auff Stedten, Inwendig oder Auswendig Unser Lande oder wie sie dieselben haben werden, ewiglich sollen lassen Erben, sterben [13]) und gefallen Von einem auff den andern, der am aller nechesten geboren sei, es were Mannes oder weibes geschlechte, mit Inhaltung des Vierten gelides, als sich mhan und weib zu der Ehe genhemen megen, Und als sich einer dem anderen oder eins dem anderen mit gutter Erber beweisung und wissenschaft der stedte und dörffer, do dieselben geboren seindt, aller negeste zu freunde [14]) und müge[14]) gereichen konnen, die zu Irem Stadtrechte sitzen und gehören. Sonder nach dem Vierden gliede gerechnet sol die Mageschaft [14]) ausghen und ende haben. Und wir, unser Erben und nachkommenden Fürsten, sollen darnach Unsers fürstlichen rechts gebrauchen. Des so haben wir angesehen Ire bitte und willige Dienste, die sie Uns, In langen und vergangenen Zeitten gethan haben Und noch in zukünfftigen Zeitten ewiglichen thun sollen, der wir Ihne zu thun woll getrawen, Und haben sie von sonderlichen gnaden, von fürstlicher macht, mit rechten wissen und guten vorrathe unser eltisten Mannen gnediglichen erhört Und haben sie begnadet und begnaden In krafft dies brieffs volkommenlichen mit solchen anfellen In allen stücken, puncten und Artickeln und sonsten in aller maße als oben geschrieben stehet, dieselben anfelle Inzuhaben, zu halten und ewiglichen besitzen

---

[12]) „oder Zinse, die sie haben oder haben werden“ ist 1565 ausgelassen, hier nach 1638 ergänzt.

[13]) vererben.

[14]) Verwandtschaft.

Und In Ihren nutz zu wenden, als sie allerbequemste wirt düncken gerathen sein. Jedoch das man solchen anfhal Unßerm Lande zu Teschen nicht abwendig mache noch entpfrembde. Sonderlich behalten wir uns und unseren nachkommenden fürsten, Ob Irgendt ein Bürger oder Inwoner unser ehegenanten stadt Bilitz erbgüter kauffen würden und kaufften, die zu Lehen giengen oder Im erbrechte legen, das die nicht weiter Erben und kommen sollen, dan nach des Landes recht und gewonheit.

Auch begnadenn wir unser ehegenante Stadt Bilitz, das wir Inen geben vor ein recht zu haben und volkomlich zu gebrauchen und ewiglich der stadt zu nutz und frommen:

Zum ersten allen Unfhur [15]) und missethat, Zetergeschrei, die zu verbottener Zeit des nachts gescheen, freuel, Messerwurf, bloschlagen unnd gewaldt, die am tag oder an der nacht In der Stadt, In Heusern, In thoren, auff dem Stadtgraben, Im Stadtgraben, auff der stadtmaur oder auff den Zugbrücken geschehen, oder wer ein wechter, Thorhüetter oder Stadtdienner und Botten schlüge, das alles sollen Rathmanne Vonn der Stadt wegen straffen, büessen und gebessert nhemen, nach dem als die missethat begangen ist, — ausgenhomen blutrunst und was höher ist.

Auch geben wir Ihn vor ein recht zu haben, welcher gebaur oder gepaurinne, er sei unser oder unserer Landtman,[16]) In der ehegenanten Stadt zum rechte wirdt verbürgert, das er doselbest zu rechte gesteen und antwurten soll und anderstwo nicht.

Auch geben wir In vor ein recht ui haben, Wan ein Landtman einem Stadtman schuldig ist, das er bei Im Verzeret hat mit essen und mit trincken oder Ihm mit der maße fürgetragen oder mit der Ellen gemessen hat, das derselbe Landtman solchem Stadtmanne Im Stadtrecht und Im Stadtgericht umb solche schuld antwortten soll, oder mag In In der Herberg mit dem rechte umb sein schuld vorbieten.

Auch wollen wir, das sie vor ein recht und gewonheit haben, das keine Zech under Ihn newe wilkhör machen oder ordenen soll, on der Rathmanne wissen und willen. Auch sollen die Rathmannen wider den gemainen nutz und wider die gemeine nichts nicht thun noch finden, erdencken noch machen.

Item wir wollen, das kein Handtwercksman Inwendig einer meil von der ehegenanten Stadt Bilitz whonen soll, Ausgenhomen Reueler [17]) oder altbuesser [18]) und schmide die wofen scherpfen. Noch kein kretschem noch Brotbenke noch Fleischbencke noch Schneider sollen In einer mheil, es were dan, das Jemandes solche Handtwerck mit recht do gehaben mocht.

Item wir wollen, das ein Iglicher, der anderswho whonet oder ein auslender ist Und in der Stadt oder mit der Stadt Zinßhafftige erbe hat, das derselbe zu den Erben ziehen soll und do whonen oder dieselben Erbe verkauffen.

Item wer do freuelich oder mit Unrecht Ihm zuzieht oder Zueignet und Zugezogen hat die Ding, die unser ehegenantn Stadt angehöret, als Viehweide, Welde, pusch, Grenitzen und oder Ichts

---

[15]) üble Aufführung, Skandal.
[16]) Edelmann.
[17]) Schuhflicker.
[18]) Schuhflicker.

derley und anderleye,[19]) Und In dem erfunden und überwunden wirdet, der soll es der Stadt widerumb abtretten und widergeben Und dazu das der Stadt ablegen.[20])

Item über das alles begnaden wir unsere liebe getrewen Bürgermaister und Rathmanne, Innwhoneren Und die ganze gemeine als oben geschriben stehet unser mherbenanter Stadt Bilitz, das wir In bewert und bestettiget haben. Bewheren und bestettigen Ihn krafft dis briefs alle Ire rechte, freiheiten, satzungen, Wilkhörungen und gewonheitten, die sie von gewonheit oder rechts wegen von alters bei uns und bei unsern Vorfarn gehapt haben, die zu haben und zu halten und zu Irem nutz und besten Volkumlich und ewiglich gebrauchen. Jedoch unschedlich unsern fürstlichen rechten. Und das alle dieße gab, bewerunge und bestettigung von uns und von allen unsern nachkomlingen ganz steet und feste, unuersehret unnd unuerbrochenlich bleibe und gehalten werde, haben wir diesen brieff geheissen schreiben, Versiglen und bestettigen mit unserm anhangenden Insiegell.

Geben zu Skotschau am Donnerstag negst vor Sanckt Martinstag, des heiligen Bischoffen und Beichtigers. Nach Cristi geburt Taussent vierhundert und Im vier und Zwanzigisten Jar.

Darbei zu gezeuge sein gevessen unsere liebe getrewen Hans Kornitz Pintlath genant, Lorentz Schasske von Schönaw, unser Marschalck, Mycolaicki von Dittmarsdorf, Hancke puzchala unser burggraff zu Skotschau Und Herr Heinrich Syhmmelwitz, Thumherr zu grossen Glogau, unser Schreiber, dem dieser brieff beuolhen ward.

Das bürgerliche Stadtregiment erscheint nunmehr völlig organisiert. Den Ratmannen obliegt die Überwachung der Zünfte, die keine neuen Satzungen ohne Bewilligung des Rates beschließen dürfen. Ebenso wird den Ratmannen die niedere Gerichtsbarkeit, scheinbar unter Einschränkung des Vogtes, überwiesen, sie haben sie im Namen der Stadt zu üben: „Das alles sollen Ratmanne, von der Stadt wegen, büßen". Die hohe Gerichtsbarkeit aber, „Blutrunst und was höher ist", also jegliche Körperverletzung, Mord usw., ist ausgenommen. Die Stadt besitzt hier und später im Vergleich zu westlichen Orten ein recht geringes Ausmaß von Rechten.

In späteren Abschriften ist der Freibrief von 1424 überschrieben: „Privilegium, der Anfall genannt". Es ist also offenbar die Bestimmung, die das Erbrecht regelt, als die wichtigste empfunden worden, wie sie auch im Briefe selbst am ausführlichsten behandelt ist. Die Bürger erhalten das freie Erbrecht über ihr bewegliches und unbewegliches Gut in der Stadt, ebenso über die Zinserträgnisse, die sie auf Wiederkauf, das ist pfandweise, in Gütern und Dörfern der Adligen des Herzogtums und in anderen Städten besitzen. Offenbar spielen schon damals die Bürger als Geldverleiher eine Rolle beim Adel.

---

[19]) „und anderleye" 1565 weggelassen, nach 1638 ergänzt.
[20]) vergüten.

Das Erbrecht geht bis zum 4. Gliede, d. h. Verwandtschaftsgrade („nach dem 4. Gliede gerechnet, soll die Mageschaft ausgehn und Ende haben"). Diese Grenze wird näher bezeichnet durch den erläuternden Zusatz „als sich Mann und Weib zu der Ehe genehmen mögen". Das heißt: solange, als noch Eheverbote infolge zu naher Verwandschaft bestehen, solange gibt es auch ein Erbrecht. Die Beziehung dieser beiden Dinge aufeinander ist ganz natürlich. Die Kirche des Mittelalters vertritt den Standpunkt, daß eine Ehe zwischen Blutsverwandten, Versippten überhaupt ausgeschlossen sei, die Grenze der Sippe freilich wird jeweils verschieden gezogen. Beim letzten Verwandtschaftsgrade, wo die Ehe noch verboten ist, ist mithin die Grenze der Blutsverwandtschaft erreicht. Erbberechtigt sind aber der Natur der Sache nach nur Versippte, darum hört ebendort das Erbrecht auf.

Über die Art der Zählung der Verwandtschaftsgrade sind unbedingt genaue Angaben nicht zu machen. Selbstverständlich kommt die Zählung des römischen Zivilrechtes, die heute allgemein ist und im Mittelalter von der katholischen Kirche verwendet wird, hier nicht in Frage. Bei ihr bestimmt den Verwandtschaftsgrad zweier Menschen die Zahl der Zeugungen, die man errechnet, wenn man von einem Teil auf den gemeinsamen Stammvater zurückgeht, und von diesem wieder herabsteigt bis zum andern Teile. Danach würde der 4. Verwandtschaftsgrad Geschwisterkinder bezeichnen. Weder hätte eine solche Einschränkung des Erbrechtes Sinn gehabt, noch war die Ehemöglichkeit im Mittelalter eine so weitgehende. Es ist wahrscheinlich, daß bei Erbangelegenheiten allein die deutsche Art der Zählung angewendet wurde[21]), wobei der Grad durch die Zahl der Generationen seit dem gemeinsamen Stammvater bestimmt wurde. Nach dieser Zählung gerechnet, waren im allgemeinen Ehen im 4. Grade noch verboten, solche im 5. nur ungern erlaubt. Es würden also diese Verhältnisse mit den Bestimmungen des Anfallprivilegs übereinstimmen. Im Sachsenspiegel beginnt aber die Zählung der Verwandtschaftsgrade nicht vom Stammvater her, sondern von seinen Kindern, es bilden also die Geschwisterkinder hier den ersten Grad.[22]) Der 4. Grad reicht dann noch um eine Generation weiter hinaus als nach der „deutschen Zählung", wie sie Eichhorn angibt. Im Sachsenspiegel heißt es aber auch an der gleichen Stelle, daß der Papst im 5. Grade die Ehe erlaubt

[21]) Eichhorn, Geschichte des deutschen Rechtes, S. 714.

[22]) Sachsenspiegel, Buch 1, Art. 3: „Diz ist die erste sibbe zcale, die man zu magen rechent: bruoder kindere und swester kindere".



habe.[23]) Es ist also dort von einem Heiratsverbot die Rede, das noch um einen Grad schärfer ist als sonst. Auch diese Zählungsart würde mithin zum Anfallprivileg passen, eine Entscheidung ist nicht zu treffen.

In der Ausdehnung des Erbrechts weicht freilich die Bielitzer Bestimmung in bemerkenswerter Weise vom Sachsenspiegel ab. Nach diesem geht das Erbrecht bis zum 7. Grade, den „Nagelmagen", die Ehehindernisse bis zum 4. Grade. Es unterschieden sich hier also die Ausdehnung der Sippe und des Eheverbotes Eichhorn bemerkt hierzu (Par. 203):

„...Die spätere Zeit kannte sehr wohl den Ursprung der Sippenzahl aus den Eheverboten und verwarf nur die Anwendung, die man von der späteren Beschränkung derselben auf den 4. Grad hätte machen können, weil eine weitere Ausdehnung des Erbrechts, welche das Landrecht einmal anerkannt habe, durch den Papst nicht geändert werden könne" (mit Bezug auf die zitierte Stelle des Sachsenspiegels). In Bielitz *ist* diese Einschränkung gemacht, das Erbrecht richtet sich genau nach den kirchlichen Satzungen über die Ausdehnung der Blutsverwandtschaft und ist dadurch dem übrigen deutschen Gebiete gegenüber stark geschmälert.

Innerhalb der Sippe tritt der am nächsten Verwandte die Erbschaft an. Er hat sich über sein Recht durch Zeugen aus seinem Geburtsort auszuweisen. Beide Geschlechter sind in gleicher Weise erbberechtigt, nur die Nähe der Verwandtschaft entscheidet („...erben... von einem auf den andern, der am allernächsten geboren sei, es were Mannes oder Weibes Geschlechte"). Diese Bestimmung zeigt deutlich den Einfluß des auftauchenden Römischen Rechtes, in den alten deutschen Volksrechten hatten immer die Verwandten der männlichen Seite den Vorzug vor denen der weiblichen. Ebenso ist es (nach Eichhorn) eine an das Römische Recht gemahnende Bestimmung, daß bei Nichtvorhandensein von Erben der Fiskus das Gut an sich zieht („und wir... sollen danach unseres fürstlichen Rechtes gebrauchen").

Die Bürger haben das volle Eigentumsrecht über die geerbten Güter. Nur das eine wird ausbedungen, daß sie dem Lande nicht „entfremdet" werden sollen. Denselben Zweck verfolgt die Bestimmung, daß jeder, der in der Stadt Güter besitzt, von denen dem Herzog Zins gezahlt werden muß, aber nicht in Bielitz selbst wohnhaft ist, entweder in die Stadt ziehen oder diese Güter verkaufen

[23]) ebendort: „Die sibbe endet in deme sibenden erbe zu nemene, al habe der babest geurlaubet wib zu nemene in der funften, wan der babst en mag kein recht seczen, da er unse lantrecht oder lenrecht mete ergere".

müsse. Dieser Punkt, natürlich der Sorge des Fürsten um seine Zinse entsprungen, ist in der Bestätigung des Privilegs durch Josef II. ausgetilgt.

Nicht dem normalen Erbgang unterliegen Lehensgüter, deren Vererbung richtet sich nach dem Lehensrechte („daß die nicht weiter erben und kommen sollen dann nach des Landes Recht und Gewohnheit"). Es muß also schon in dieser Zeit vorgekommen sein, daß die Bürger adlige Güter erwarben, wie das später in zahlreichen Einzelfällen bezeugt ist.

Zu den wichtigsten Bestimmungen des Privilegs gehört die, daß ein Bauer, der vorher Untertan des Fürsten oder eines seiner Edelleute war, dann aber in die Stadt zieht und dort Bürgerrecht erwirbt, von nun an der Gerichtsbarkeit seines früheren Herrn entzogen sein solle und nur noch vor dem Stadtrecht sich zu verantworten habe. Das ist der in der Geschichte der deutschen Stadt so bedeutsame Grundsatz „Stadtluft macht frei", in eine Rechtsformel gekleidet. Auf diesem Grundsatze, der den Städten den unbeschränkten Zuzug vom Lande her sicherte, beruht vor allem ihre Blüte im Mittelalter.

Die rechtliche Sicherstellung der Stadtbürger gegenüber dem Landadel baut die nächste Bestimmung weiter aus: ein Edelmann, der in einem Wirtshaus der Stadt Schulden macht mit Essen und Trinken, oder bei einem Krämer Tuch einkauft („der ihm mit der Elle gemessen") oder etwas anderes und nicht bezahlt, der hat sich vor dem Stadtgerichte zu verantworten. Daß ein so spezieller Fall eigens in das Privileg aufgenommen wurde, läßt schließen, daß er recht häufig vorkam, und die Bielitzer hatten dann natürlich alle Ursache, hier vom Landrechte, das ja aus lauter Adligen bestand, unabhängig zu sein. Die Bestimmung ist an sich unbedeutend, aber sie wirft ein Streiflicht auf das Verhältnis zwischen den stets in Zahlungsschwierigkeiten steckenden, auch im Schuldenzahlen sonst nicht zu eifrigen Adeligen und den aufstrebenden, auf ihr Geld stolzen und auf ihren Vorteil erpichten deutschen Bürgern.

Das Privileg von 1424 enthält die ersten Nachrichten über den Gewerbebetrieb der Stadt. Die einzelnen Berufe sind in Zünften organisiert. Innerhalb einer Meile um die Stadt, der städtischen Bannmeile, hat ein jeder, der ein Handwerk ausüben will, der betreffenden städtischen Innung anzugehören. Nur so ist die Bestimmung auszulegen, daß kein Handwerksmann innerhalb einer Meile sein solle, „es wäre dann, daß jemandes solche Handwerk mit Recht do gehaben mocht". Das „Meilenrecht" gehört mit zu den wichtigsten Gerechtsamen der mittelalterlichen Stadt. Auffällig ist, daß es Bielitz erst 1424 erhält, während es z. B. Kenty nach Ausweis der wiedergegebenen Urkunde schon 1277 besaß.

Für die drei Zünfte der Bäcker, Fleischer und Schneider wird das Meilenrecht nochmals besonders betont, offenbar sind es die zu dieser Zeit wichtigsten in der Stadt, während z. B. der später so bedeutenden Tuchmacher noch keine Erwähnung geschieht. Brot- und Fleischbänke sind die öffentlichen Verkaufsstellen der Ware, die der Kontrolle der Innungsgemeinschaft unterstehen. Für zwei Berufe, die Schuhflicker (Refeler oder Altbüßer) und eine Art geringerer Schmiede („Schmiede, die Woffen scherpfen") gilt das Meilenrecht nicht. Es sind zwei Handwerke, die keine neue Ware erzeugen dürfen. Sie bilden eine Art Proletariat im Gewerbe, sind jedenfalls nicht zünftig organisiert und werden von den anderen nicht für voll genommen.

Die Bezeichnung „inwendig einer Meil" ist natürlich nicht geometrisch im Sinne eines Kreises von genau einer Meile Halbmesser zu verstehen. Es ist ein Rechtsausdruck, einzelne Dörfer, die zum Meilenrecht gehören, können auch viel weiter von der Stadt entfernt sein. Welche Ortschaften im besonderen zu Bielitz gehörten, wird 1424 nicht gesagt. Erst viel später, im Brauprivileg von 1566 geschieht eine genaue Aufzählung. Es sind: Nikelsdorf, Kamitz, Ernsdorf, Heinzendorf, Kurzwald, Targersdorf, Braunau, Matzdorf, Zabrzeg, Dzieditz, Bettler, Czechowitz, Mückendorf, Batzdorf und Altbielitz.

Schließlich wird der Stadt ihr gesamtes Gewohnheitsrecht bestätigt: „alle ihre Satzungen, Willkörungen und Gewohnheiten, die sie von Gewohnheit oder Rechts wegen von altersher bei uns und unseren Vorfahren gehabt haben".

Das nächste Privileg der Stadt stammt vom Jahre 1440, es ist das erste und für lange Zeit einzige, das von einer Handelstätigkeit der Bielitzer berichtet.

Im namen Gottes amen. Wir Wladislaus und Przemislaus von Gots gnaden brüder und Herzog zu Teschen und grossen Glogau, Bekennen offentlichen mit diesem brieff vor allen die In sehenn, hören oder lesen, das vor unser gegentwertigkeit komen sein die Erbere weisen, unsere getrewen lieben Foyt, Burgermaister und die ganze gemeine, arme und reiche, In und vor der Stadt Bilitz gesessenn und haben uns demüetiglichen gebetten, das wir In geruchten Freihunge zu der Niderlag des Saltzes gnediglich geben, durch besserung Irer leiblichen narung. Nun haben wir angesehen Ire fleissige Bitt und haben Ihn von angeborener fürstlicher güte und miltigkeit, durch Ires besten und mherung Irer narung willen, solche freyhung zu der Niderlag des Saltzes gegeben, verliehen und gereichet. Geben, verleihen und raichen In kraft und tuglichkeit dieses briefs, Alß das die Inwoner In und vor der Stadt Bilitz gesessen, freihe niderlag in der Stadt Bilitz des Saltzes haben sollen, nhun und zu ewigen tagen, ungehindert von uns, unsern nachkumlingen und Fürsten, In solcher maß und vornemlichen also:

Wan die Burger in der Stadt Bilitz Und auch vor der Stadt gesessen, Saltz und Bencke kauffen und in die Stadt Bilitz bringen werden, dauon sollen sie nichts nit geben, sondern die frei niderlegen. Oder was die geste oder die, die do mit geselschaft oder gemeinschaft mit denn Inwhonern zur Bilitz Ihn und vor der Stadt Bilitz gesessen, Saltzes gein Bilitz bringen werden, der oder die sollen von Jeder banck Saltzes einen groschen geben von der niderlage. Auch wer do sein eigene pferd hat In und vor der Stadt zur Bilitz, und das Saltz vorbas mit eigenen pferden daher oder in andere landt und Stedte fhüren würde, der soll zu Skotschau halb Maut gebenn. Sonder die Fhurleut, geste oder die umb lohn fhüren, die sollen ganz mauten, als von älters gewonheit gewesen ist.

Zu urkundt und sicherheit versigelt mit unserm anhangendem Insiegel, des wir zu diesem mhal gebrauchen, der gegeben ist zu Teschen am Sonabent vor Sanct Wenceßlaitag, Im Jhar Taussent Vierhundert und im Vierzigisten.

Dabei sein gewest die gestrengen und Wolduchtige, unsere liebe getrewen Herr Nicklas Ritter Marschalck genant vom Baumgarten, Mykolasch Czelo, die Zeit hauptmann zu Teschen, Mathei von Bludowitz, Jakubki von Brzezowitz und Johannes von der Byla, unser Hoffschreiber, dem dieser brieff ward beuolhen zu schreiben.

Es handelt sich hier um den Zwischenhandel der Stadt mit dem aus Galizien, von Wieliczka und Bochnia, kommenden Salze. Das ist schon daraus zu ersehen, daß diejenigen, welche das Salz von Bielitz in andere Städte führen, über Skotschau den Weg nehmen.

Als ältester Stapelplatz des Salzes in der Stadt Bielitz wird das große Gebäude am Eck des Ringplatzes und der Zollamtsgasse angegeben. In der Obervorstadt gibt es heute noch eine „Salzgasse" und in ihr die „Salzburg", ebenfalls ein früheres Salzmagazin.

5. Stadtmauern.

Ein Hauptmerkmal der mittelalterlichen Stadt liegt in ihrer Wehrhaftigkeit. Sie ist mit Mauer und Graben gegen den feindlichen Angriff gerüstet und bietet der Landbevölkerung einen Zufluchtsort in Kriegszeiten.

Schon 1424, im Anfallprivileg, erscheint die Stadt als wohlbefestigt. Sie ist von einer Mauer umgeben, außen um diese zieht sich der Stadtgraben und vor diesem scheint noch eine Vorbefestigung zu sein („auf dem Stadtgraben" und „im Stadtgraben"). Wo die Hauptwege vom Lande in die Stadt führen, sind Tore, über den Graben führen Zugbrücken. Der Wachtdienst ist durch die Behörden der Stadt geregelt. Es werden Wächter und Torhüter genannt, die ebenso wie die anderen Stadtdiener und Boten unter besonderem Rechtsschutze stehen.



Die nächste Stelle, die von der Stadtbefestigung handelt, ist im Privileg von 1521 zu finden, in dem Herzog Kasimir den Bürgern einen Teich und das Bier- und Weinschankrecht verleiht und dann fortfährt:

Und gegen solcher unser begnadung haben sie sich uns und unsern nachkomlingen bewilliget, Bürgermaister, Rathmanne und die gantze gemein, das sie sampt Iren nachkomlingen von diesen geniessen die stadt Bilitz mit einer maur einschliessen und umbringen wollen, auch sonsten anderstwo auff besserung der Stadt solche geniesse wenden„ uns, unsern nachkomlingen, auch inen selbst zu ehren und gueten, Itzo und zukunfftige gezeiten.

Die Stelle ist befremdlich, denn sie klingt so, als ob die Stadt noch ganz und gar unbefestigt wäre. Es mag also durch irgend welche Umstände seit 1424 eine Zerstörung der Stadtmauer stattgefunden haben. Wahrscheinlich war es gar keine richtige Mauer, sondern nur eine hölzerne Palisadenwand. Ein Brand kann dann mitsamt der Stadt die Mauer zerstört haben. Oder es bezieht sich die Urkunde von 1521 auf eine Ersetzung der Palisaden durch eine richtige Steinmauer.

Der Mauerzug ging an der Innenseite der heutigen Kohlengasse, des Schulgrabens, der Dreifaltigkeitsgasse, um Fleischmarkt und Staffelgasse und schloß die Burg der Piasten aus. An den Graben erinnern die Straßennamen Schulgraben und Schloßgraben. Noch heute sind in der Kohlengasse Stücke der Mauerung zu sehen, jedenfalls von 1521 herstammend.

Daß der Herzog selbst auf die Befestigung der Stadt drang, „uns, unseren Nachkomlingen, auch ihnen selbst zu Ehren", darf nicht Wunder nehmen. Bielitz ist Grenzstadt Schlesiens und der Länder der böhmischen Krone gegen Galizien und vor allem gegen Ungarn. „Als solche deckte es den Gebirgsübergang von Saybusch her, und mit Teschen zusammen den Jablunka-Paß. 5 Jahre nach der Ausstellung des Privilegs, 1526, beginnt dann die Türkenzeit in Ungarn, in der die Wehrhaftigkeit der schlesischen Grenze von hoher Bedeutung wurde".

6. Marktwesen.

In der Stadt findet das Wirtschaftsleben eines Gaues seinen Mittelpunkt. Hier ist der Sitz des Gewerbes, hier laufen die Fäden des Handels zusammen. In den heutigen Städten des Westens ist der Warenumsatz ein ununterbrochener, die Läden, in denen die einzelnen Dinge feilgeboten werden, sind an einem Tag der Woche so gut geöffnet wie am anderen, der Marktverkehr spielt eine geringere Rolle. Die jungen Städte des Mittelalters kennzeichnet im Gegenteil das Vorwiegen des Marktbetriebes. Der Verkehr geht

nicht ständig, sondern stoßweise vor sich. An bestimmten Tagen des Jahres und der Woche ist Hochbetrieb, an den übrigen Stillstand. Der Bauer, der selten in die Stadt kommt, deckt an einem oder zwei Jahrmärkten seinen Bedarf für das ganze Jahr. Zu diesen Zeiten kommen von weither die Händler gezogen und bieten ihre Waren aus, für den Jahrmarkt arbeitet der Handwerker der Stadt lange vorher auf Vorrat. Während die Städte an gewöhnlichen Tagen ein dörfliches Bild bieten, bricht die eigentlich städtische Wirksamkeit zu den großen Marktzeiten durch. Es ist ein Übergangsstadium, das die Jugend städtischen Wesens überhaupt kennzeichnet. Heute noch sind im russischen Gebiet die Städte im wesentlichen Märkte, im deutschen ist die Entwicklung weit darüber hinaus.

Am 14. März 1534 verleiht Ferdinand I. von Habsburg den Bürgern einen 3. Jahrmarkt zu den zwei bisher schon bestehenden.[24]) Das ist die erste Erwähnung von Jahrmärkten überhaupt. Es ist aber wahrscheinlich, daß diese beiden ältesten Jahrmärkte der Stadt schon bei ihrer Gründung verliehen wurden. Regelmäßige Märkte sind eben eine Lebensbedingung der mittelalterlichen Stadt und eine spätere Verleihung wäre gewiß im Privilegienbuche aufgenommen worden. Der älteste Freibrief der Tuchmacher von 1548 gibt als erster die Tage der Jahrmärkte an: Kirmeß (St. Nikolaus, d. i. 6. Dezember) und St. Johann (24. Juni). Vom Kirmeßmarkt wird dort gesagt, daß er seit alten Zeiten in der Stadt gehalten worden sei. Zu diesen beiden kommt dann 1534 als dritter der Jahrmarkt „am anderten Montag in der Fasten".

Das Bestehen eines Wochenmarktes ist zum erstenmal im Tuchmacherprivileg 1548 erwähnt, wäre aber auch ohne dies selbstverständlich. Er wurde am Samstag gehalten.

Einiges über den Betrieb der Märkte findet sich im Privileg der Schuster 1547, gilt natürlich ähnlich auch für die frühere Zeit. Die Vorkäuflerei, d. h. das Abfangen der zu Markte ziehenden Bauern und Händler vor dem Ringplatz, ist danach untersagt. Denn das Feilbieten der Waren soll öffentlich unter den Augen der Obrigkeit vor sich gehen und vor allem soll es allgemeine Gleichberechtigung zwischen den Käufern schaffen, auch dem Armen einen erschwinglichen Kauf ermöglichen, während bei „Vorkäuflerei" nur zu leicht die Reichen die Preise in die Höhe treiben könnten. Der Beginn des Jahrmarktes wird durch ein Glockenzeichen angegeben, vorher darf keine Ware feilgeboten oder erstan-

[24]) Pergamenturkunde, Siegel, Bielitzer städtisches Museum. Die Urkunde ist in tschechischer Sprache ausgestellt am Sonnabend nach dem Fastensonntag Oculi genannt 1534. Aufgenommen auch in das Urbar von 1638.

den werden. Wer dennoch einkauft, dem soll die Ware genommen und in die herzogliche Kammer abgeliefert werden.

Neben dem gewöhnlichen Wochenmarkte wurde der Stadt 1525 noch das Recht zur Abhaltung eines wöchentlichen Fleischmarktes verliehen. Das Privilegium darüber ist vor allem deshalb so wertvoll, weil es genau den Hergang des Marktbetriebes schildert.

Wir Caßimir von gottes gnaden Hertzog zu Teschen etc. Thuen kundt hier mit diesem brief vor Jedermeniglich, der den sehen oder lesen hören wirt, Nachdem wir vermercken den mangel und gedrenge des Bürgermaisters, Rathmannen und der gantzen gemein unserer Stadt Bilitz, der do geschicht, was das fleisch verkauffen belangendt ist, und wir sie aber in solcher sachen gern auff Ir offte und demütige bitt versorgen wolten, derwegen so haben wir Inen gelassen und in kraft dies briefs lassen wir Inen einen freyen marckt einmhal in der Wochen, Nemlich am Sambstag, anfahendt von ostern bis auff Sanct Michael von morgen bis zu drei und zwantzigisten stunden und von Sanct Michaelistag bis zur Faßnacht bis zu der Sonnen undergang, Auff diese mainung:

das auff diesem freyen Marckte ein Jeder mensch, an seinen ehren verhalten, Er sei aus der Stadt oder Dorffe, ein düchtiges flaisch verkauffen oder kauffen mag auff angezeigten Zilen [25]) bis zu den genanten stunden, und was er bis zu genanten stunden nit verkauffe, dasselbige dauon trage und zum ander mhal solches fleisch auff dem freyen mark nit verkauffe, und welcher solches flaisch auf den Marckt gefürt brecht oder in Heusern oder In den winckeln sonsten verkauffete, dem soll solches fleisch genhommen und in den Spital gegeben werden. Und welcher an seinen Ehren verleumbdet were, derselbige soll auff dem freymarckt nicht verkauffen, So lang, bis er sich solcher Verleumbdung entfhüre und entschuldige.

Was aber die Flaischer zur Bilitz belangendt, dieweil wir erkennen, das Inen an Irem Handtwerck ein abbruch mit dem freyen marckt geschehen wirdet, so haben wir also zwischen Inen geordnet und gesetzt, das die Bilitzer bürger, die Itzigen und künfftigen, dieser aller Zinß, eherung[26]) und unschlitt, welches die fleischer uns und anderen, die darauff gerechtigkeit haben, geben und zu geben schuldig sein, die helffte geben sollen und werden schuldig sein und die fleischer die ander helft. Jedoch sollen die flaischer auff Ire Bencke schlachten und flaisch verkauffen, wie sie von alters hero gethan haben, ausgenhomen am Sambstag auf den außgemessenen laden und Bencken sollen sie nicht verkauffen, sonder auff dem freyen marckt aldo, do Inen eine stelle gezeiget ist. Jedoch was die Bilitzer fleischer denselbigen tag bis zu genanter stund nicht verkauffeten, das mögen sie und werden können In Ire Fleischbenck oder heuser tragen und an einem anderen tag verkauffen.

Und welcher von Flaisch auf den Freienmarkt etwas gefürt brechte, der wirt schuldig sein, das marcktgelt zu geben, nemlich von einem großen rinde und von einem schwein einen groschen, von einem kalb einen halben groschen und von einem Scheps oder schaff

[25]) Terminen.

[26]) Verehrung (in Geld).

vier heller. Das sollen die Bilitzer bürger Inen nhemen und einen halben fleischer Zinß, ehrung und unschlitt uns und unsern nachkomlingen entrichten, Also das uns an unsern einkommen nichts nicht abgehe. Und welcher auff den freihen Marckt Fleisch gefürt brechte, der soll die haut bei dem flaisch auch bringen. Und welcher solches nicht thette, dem soll zu uerkauffen nicht gestattet werden.

Und was das zusehen zum freyen marckt belanget, sollen darzu zwo personen verordnet werden, Nemblich einer vom Rath und der ander von der fleischer Zeche, welche in dem allenn sollen zusehen, das die ordnung Inhalts dis briefs in allen artickeln volkomlich und gentzlich gehalten werde.

Und wo Irgendt einer auff den freyen marckt ein undüchtiges fleisch gefürt brechte und verkaufete und darinnen erkandt were, einen Jeden solchen wir obgeschriebener Hertzog mit unsern nachkömlingen nach unserm willen straffen sollen und wollen.

Und dieses freimarckts sollen unsere Bilitzer Bürger, die Itzigen undt künfftige, nach laut aller Artickeln in diesem brief begriffen, geniessen und sich also verhalten Itzo und auff ewige Zeitten.

Des zu urkundt haben wir unser eigen Insiegel hieran an diesen brieff zu hengen beuolhen, der gegeben und geschrieben ist am Sambstag vor unsers Herren Himelfart, Ihm Jar daussent fünfhundert und fünfundzwantzigisten, auf unserm Schloß Bilitz.

Und dabei sein gewesen die Erentuesten, unsere liebe getrewen Girzik Lhotski pfleger zur Bilitz, Jan Boreck von Rostropitz, Jhan Skalitze, Cristoff Ssobyssowski und Melcher Prus Bacculari, unser Secretari, dem dieser brief beuolhen ward.

Der Fleischmarkt findet allwöchentlich am Sonnabend statt, im Winter, nämlich von St. Michael (29. September) bis zur Fastnacht, dauert er vom Morgen bis zum Sonnenuntergang, in der anderen Hälfte des Jahres aber vom Morgen bis zur „23. Stunde". Diese Zeitangabe bedarf einer Erklärung. Es handelt sich hier um die zu dieser Zeit im Osten Deutschlands allgemein verbreitete sog. „ganze Uhr", bei der 24 Tagesstunden von Sonnenuntergang an gezählt wurden. Da dieser sich mit der Zeit änderte, mußten die Uhren nachgestellt werden, und zwar meist, wenn die Unrichtigkeit auf eine Viertelstunde angewachsen war. Eine derartige Zeiteinteilung hatte den Vorteil, daß der Tag immer bei gleichem Sonnenstande schloß. 23 Uhr bedeutet danach die Zeit eine Stunde vor Sonnenuntergang. Um 1600 wurde die ganze Uhr durch die „halbe" verdrängt, die unserer heutigen entspricht. (Diese Angaben nach Grotefend, Zeitrechnung).

Für die Abhaltung des Marktes ist ein besondrer Platz in der Stadt bestimmt, der „Fleischmarkt". Jeder mag dort sein Fleisch verkaufen. Auch die Fleischer, die während der übrigen Woche in ihren Geschäften verkaufen, „auf den ausgemessenen Laden und Bänken", haben dies am Samstag auf dem freien Markt zu tun, wo ihnen gleich den nichtzünftigen Verkäufern, den „Freischlachtern", ihre Standplätze angewiesen sind. Der Fleischmarkt lag südlich des Ringplatzes, innerhalb der alten Stadtmauer, vor der Kirche.

Obwohl der regelmäßige Marktbetrieb längst aufgehört hat, hat sich doch der Name Fleischmarkt gehalten, bis er in unseren Tagen der großen Umbenennung und Polonisierung zum Opfer fiel.

Wer auf dem freien Markt verkaufen will, der hat von jedem Stück Marktgebühr zu zahlen und zwar:

von einem großen Rind	....	1	Groschen	(12 Heller),
„ „ Schwein	....	1	„	(12 „)
„ „ Kalb	....	½	„	(6 „)
„ „ Schaf oder Schöps	....	4	„	

Auch ist jeder verpflichtet, neben dem Fleisch die Haut des geschlachteten Tieres zum Verkauf zu bringen. Diese Bestimmung ist im Interesse der Schuster getroffen, die damals auch noch zugleich Lohgerber waren, um ihnen die nötigen Felle zu sichern.

Die Einführung des Fleischmarktes bedeutete natürlich für die Fleischerzunft einen gewaltigen Schaden. Es ist auch leicht einzusehen, daß es vorher einen heftigen Kampf zwischen dem Rate der Stadt, der für das Gemeinwohl zu sorgen hatte, und der Innung, die vor allem auf ihren eigenen Vorteil sah, gegeben hat. Die Fleischer haben sich so einen Schadenersatz erwirkt. Sie waren von früher her verpflichtet, dem Herzog einen Geld- und Unschlittzins zu entrichten. Der wird ihnen nun auf die Hälfte ermäßigt, die andere Hälfte hat die Stadt zu entrichten und bestreitet sie von den eingehobenen Marktgeldern.

Die Aufsicht über den Markt hat die Stadt durch zwei Bevollmächtigte ausüben zu lassen, einen Ratsherrn als Vertreter der Obrigkeit, und ein Mitglied der Fleischerzeche als Sachverständigen. Genau sind die Vorschriften, welche eine Übervorteilung der Käufer verhindern sollen. Nur unbescholtene Menschen dürfen auf dem Markte feilbieten. Wer irgend eines Vergehens beschuldigt ist, der darf nichts verkaufen, ehe er sich nicht gerechtfertigt und seine bürgerliche Ehre wieder hergestellt („sich solcher Verleumbdung entführt“) hat. Wer sein Fleisch nicht los wird, muß es wieder wegführen und darf es am nächsten Markttage nicht wieder bringen, weil es dann natürlich nicht mehr frisch ist. Aber er darf es auch nicht an den unmittelbar folgenden Tagen „in Häusern oder in den Winkeln“, also heimlich und unter Umgehung der städtischen Aufsicht, verkaufen. Diese Bestimmung bedingt ein starkes Übergewicht der zünftigen Fleischer über die Freischlachter. Den Fleischern ist es natürlich erlaubt, was sie am Samstag nicht verkaufen, in der nächsten Woche auf ihren Bänken feilzubieten. Der Bauer dagegen, der aus einem Dorfe mit Fleisch zum Markt kommt, muß immer fürchten, daß er einen Teil seiner Ware nicht anbringt und sie dann überhaupt nicht mehr los wird. Trotz dieser großen Vorteile waren die Fleischer noch lange nicht zufrieden, und durch

die ganze Folgezeit geht ihr erbitterter Kampf gegen die Freischlachter, die immer mehr zurückgedrängt werden.

Gegen Übertreter der Marktordnung gibt es Strafbestimmungen. Wer Fleisch zum 2. Mal auf den Markt bringt, dem soll es weggenommen und in das Spital gegeben werden. Es geht also die Auffassung offenbar dahin, daß es für die Siechen immer noch gut genug sei. (Die Stelle enthält die erste Erwähnung eines Spitals in Bielitz). Wer gar ein schlechtes Fleisch feilbietet und von den Marktaufsehern darüber ergriffen wird, der soll der strengen Bestrafung durch den Herzog überwiesen werden.

Es seien im Anhang noch die beiden letzten Bielitzer Marktprivilegien mitgeteilt. Das eine, betreffend die Verleihung eines monatlichen Viehmarktes, ist im Privilegienbuche von 1782 enthalten.

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Kroatien und Slavonien Königin, Erzherzogin zu Österreich, Marggräfin zu Mähren, Herzogin zu Luzemburg und in Schlesien und Marggräfin zu Laußnitz, vermählte Herzogin zu Lothringen und Großherzogin zu Toskana etc.

Bekennen offentlich mit diesem Brief und thuen kund jedermänniglich, Wasmassen Uns der Hoch. und Wohlgebohrne, Unser würklich geheimer Rath, Kammerer, Präses bey Unserm Königlichen Amt in Schlesien und lieber getreuer Friderich Wilhelm Graf von Haugwitz in Unterthänigkeit gebethen: Wir geruheten der an denen pohlnischen Gränzen gelegenen Stadt Bielitz die Königliche Gnad zu thuen und derselben einen monatlichen Viehmarkt und zwar auf den ersten Tag jeden Monats allermildest zu verleihen,

Wann Wir nun hierbey gnädigst erwogen und betrachtet haben, daß gedachte Stadt zu dem pohlnischen Viehhandel gar wohl gelegen, selbte auch mit einigen Handelsleuthen zu Treibung dieses Negotii albereits versehen seye, hierdurch aber besonders Unsere Landesmütterliche allerhöchste Intention erreichet werden könne, womit nemlich nicht allein Unsere Volkreiche Stadt Wien, sondern auch Unsere gesamte Königlich-Böhmische Länder mit pohlnischem Schlachtvieh in erforderlicher Güte und hinlänglicher Quantität aus der ersten Hand versehen werden mögen:

Als haben Wir in solche des Supplicantens allerunterthänigste Bitte in Königlichen Gnaden gewilliget und diesemnach mit wohlbedachtem Muth, gutem vorgehabtem zeitigen Rath und rechtem Wissen vorgedachter Stadt Bielitz einen monatlichen Viehmarkt und zwar auf den ersten Tag jeden Monats allermildest verliehen.

Thuen das auch und verleihen ihr Stadt Bielitz die Freyheit und Gerechtigkeit, den Viehmarkt auf den ersten Tag jeden Monats halten zu können, hiemit wissentlich und in Kraft dieses Briefs als regierende Königin zu Böheim und Obriste Herzogin zu Schlesien,

Meynen, setzen, ordnen und wollen, daß mehrgedachte Stadt Bielitz obangezogenen von Uns derselben auf den ersten Tag jeden Monats verliehenen Viehmarkt, nun und hinfüro zu allen Zeiten halten und wie der Viehmärkte Recht und Gewohnheit ist, sich deßen ohn männiglichs Hindern gebrauchen könne und möge

Und gebiethen hierauf allen und jeden Unseren nachgesezten Obrigkeiten, Inwohnern und Unterthanen, was Würden, Stand, Amts oder Weesens die in Unserm Erbherzogthum Schlesien seynd, insonderheit aber Unserem Königlichen Amt zu Troppau hiemit gnädigst, ernst- und vestiglich, daß Sie oft benannte Stadt Bielitz bey diesem derselben verliehenen Monatlichen Viehmarkt gebührend schützen und handhaben, darwieder nicht irren noch hinderen noch das jemand andern zu thuen verstatten, bey Vermeidung Unserer schweren Straf und Ungnad. Das meynen Wir ernstlich.

Zu Urkund dies Briefs, besiegelt mit Unserem Königlichen anhangenden grösseren Insigl, der geben ist in Unserer Stadt Wien, den siebenzehenten Monatstag Martii, nach Christi Unsers lieben Herrn und Seeligmachers gnadenreicher Geburth im siebenzehenhundert vier und vierzigsten, Unserer Reiche des Hungarischen und Böheimischen im vierten Jahre.

Maria Theresia

Philippus Comes Kinsky
Rae. Bae. Sup. Cancellarius
Rudolph Graf Korzinsky

L. S.
pendentis

Ad mandatum sacrae
Regiae Majestatis proprium
Johann Friedrich v. Eger
Johann Franc, Taxator.

Die letzte Markturkunde, die Verleihung eines zweiten Wochenmarktes am Mittwoch, stammt von 1819. Sie ist im Original im Bielitzer Stadtmuseum erhalten. (Pergament, Siegel gut erhalten)

Wir Franz der Erste von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König zu Jerusalem, zu Hungarn, Böheim, der Lombardey und Venedig, zu Dalmazien, Kroazien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien, Großfürst in Siebenbürgen, Markgraf in Mähren, gefürsteter Graf zu Habsburg und Tyrol etc.

Bekennen öffentlich mit diesem Briefe und thun Jedermann kund, dass Uns die Gemeinde der Stadt Bielitz in Unserem Herzogtum Schlesien allerunterthänigst gebeten habe, Wir geruheten derselben einen zweiten Wochenmarkt an jedem Mittwoche allergnädigst zu verleihen. Da Wir jederzeit geneigt sind, das Wohl Unserer getreuen Unterthanen bestens zu befördern, so haben Wir in die unterthänigste Bitte der Gemeinde der Stadt Bielitz allermildest gewilliget und verleihen daher derselben hiermit den gebetenen zweiten Wochenmarkt auf den Mittwoch in jeder Woche, mit rechtem Wissen, jedoch Unserem landesfürstlichen, obrigkeitlichen und sonst Jemandes Rechten ohne Nachtheil und Schaden, dann ohne Abbruch der jetzigen oder künftigen Landesverfassung und unter der Bedingung, daß, wenn an einem Mittwoche ein Feyertag fiele, der Wochenmarkt immer am Diensttage vorher abgehalten werden solle. Thun dieß auch hiermit wissentlich und in Kraft dieses Briefes als regierender König in Böhmen, Markgraf in Mähren und Herzog in Schlesien, Meinen, setzen, ordnen und wollen, daß die Gemeinde der Stadt Bielitz, den von uns erhaltenen

zweiten Wochenmarkt nun und künftig am bestimmten Tage zu allen Zeiten halten, und wie es die Marktgerechtigkeit und Gewohnheit mit sich bringt, sich desselben ohne Jemandes Hinderniß gebrauchen könne und möge, Und gebieten hierauf allen und jeden, Unseren nachgesetzten Obrigkeiten, Inwohnern und Unterthanen, wessen Standes, Würde, Amtes oder Wesens sie in Unserem Herzogthume Schlesien sind, besonders aber Unserem königlichen mährisch-schlesischen Gubernium hiermit gnädigst, dass sie die Gemeinde der Stadt Bielitz bei diesem ihr verliehenen zweiten Wochenmarkte schützen und handhaben, darinne selbst nicht hindern, noch Jemand Anderen dagegen etwas zu unternehmen gestatten sollen, als lieb einem Jeden sey, Unsere schwere Strafe und Ungnade zu vermeiden, das meinen wir ernstlich.

Zur Urkunde dieses Briefs besiegelt mit Unserem kaiserlich-königlichen und Erzherzoglichen anhangenden grösseren Insiegel, der gegeben ist in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien am ein und dreissigsten Monatstage Oktobers im Jahre nach Christi Geburt achtzehnhundert neunzehn, Unserer Reiche im acht und zwanzigsten.

Franz

Franz Graf von Saurau
Oberster Kanzler

unleserlich

Nach Seiner K. K. Majestät
Höchsteigenem Befehle:
Johann Christoph Zweygelt.

7. Fischzucht.

Seit 1500 blüht allenthalben im Gebirgsvorlande die Fischzucht auf. Ein Teil der Bauernfelder wird in Teiche umgewandelt, alle Städte beteiligen sich an diesem neuen Zweige der Landwirtschaft, ein großer Teil des Gebietes bedeckt sich mit Fischteichen. Später ist diese Entwicklung wieder rückgängig gemacht worden, aber heute noch erinnern die zwischen den Feldern führenden Dämme, die meist mit Reihen von alten Eichen bestanden sind, an den Zustand am Ende des Mittelalters. Im Teschner Lande begünstigen die Herzöge die Ausbreitung der Teichwirtschaft, offenbar wirft sie zur Zeit die größten Erträgnisse ab und fördert so auch die Finanzen des Herrschers am besten. So erhalten die Bürger eine Reihe von Freibriefen über die Schenkung von Teichen, aber auch die Bauern in den Dörfern werden vom Herzog in der Anlage von solchen unterstützt. Daß alle diese „Schenkungen" von den Bürgern mit gutem Gelde erkauft werden mußten, ist nach dem früher Gesagten klar.

Die erste diesbezügliche Urkunde stammt von 1521.

Wir Casimir von Gottes gnaden Hertzog zu Teschen, Thun kundt hier mit diesem brieff vor Jedermeniglich, der den sehen

oder lesen hören wirt, Weil wir vermercken die trew und willigkeit der Ersamen Weisen, unser lieben getrewen Bürgermaistern und Rathmanne, auch der gantzenn gemein unserer Stadt Bilitz, So wollen wir Inen solches mit unserer miltigkeit und gnad vergelten, damit sie und Ire künftige nachkömlinge In zukünftigen gezeiten gegen uns, unsere Erben und nachkomlingen desto williger sich erzeigen und verhalten können:

Haben wir Innen gegeben Und in kraft dis briefs geben wir Inen unsern Teich, den wir zur Dieditz haben, welcher heisset Hrabowi, darzu auch die Teichstedt, die da über dem Teich Hrabowi ligt, also, das sie werden megen einen andern teich auff der Teichstedt schütten und darein das wasser fhüren one alle unsere und unserer nachkomlingenn Verhindernus, und den halten also lang und breit, als er außthemmen[27]) und ausgiessen wirt können. Und wenn es die notturft erfordert, so mögen sie erd und gereiß auff besserung der teich oder auf die Tarreß[28]) uff dem unserm nhemen aldo, do es Inen am gelegensten sein wirt, als oft, als Inen von netten wirdet sein. Welches Teiches Hrabowi und des andern auch werden sie mügen geniessen und zu gemainen nutz kheren ewiglich und erblich one alle geberei und Zinße.

(Im weiteren folgt die Verleihung des freien Bier- und Weinschankrechtes. Siehe den nächsten Abschnitt!)

Von der Ausführung dieses Teiches und den Folgen, die sich daraus ergeben, handelt eine zweite, am 7. Mai 1525 ausgestellte Urkunde.

Wir Caßimir von Gottes gnaden Hertzog zu Teschen etc. Thuen kundt hier mit diesem brieff vor Jedermeniglich, der den sehen oder lesen hörenn wirdt, demnach wir unseren Bilitzern Bürgern, den Itzigen und künfftigen, eine Teichstedt auf unserem grunde und in unserm gebiet zu Dieditz gegeben haben, darauff sie zuhandt neben[29]) unser begnadung einen Teich zu gemainer Stadt nutz geschüt haben, mit welchem Teiche sie der Pauren wiesen und Äcker bei unserm Dorffe Dieditz mit dem Tham und graben, damit sie das wasser fhüren, ain thail begriffen[30]) haben, oder mit dem where, damit sie daß wasser auff Ire Teiche, den Hrabowi und Blotzken, füren, Inen oder denen von Zabrzech ausgetemmet[31]) worden, derhalben zwischen Inen von baiden thailen aus unseren verschaffen und beuelch durch den Ernhafften Melchiorn Baccalario, unsern Secretarien, unnd denn Erentuesten Georgen Lhotsky, unseren Hauptman zur Bilitz, mit Ihren von beiden theilen unnd einhelligem gutem willen ein ganzer volkomener und unuerrückter vertrag geschehen, benantlich zwischen Bürgermaistern, Rathmannen und gantzer gemain, unser Stadt Bilitz an einem, — mit Lucaß von Zabrzech, Gregern Mendecken, Hansen Tworlcken, Petern Bilim, Steffan Malessem und Paul Mitkem von Dieditz am andern theil, auff unden geschriebene gestalt:

---

[27]) die Dämme aufrichten.
[28]) Dämme.
[29]) gemäß.
[30]) einbegriffen.
[31]) gemeint ist, daß das Wehr in die Äcker hineingebaut wurde.

das vor alle diese schaden, die Inen geschehen sein oder mit außtemmen des wheres geschehen, also daß die Bilitzer Bürger, die Itzigen und künfftige, gegen diesem allem, weil[32]) sie die Teich und das wher halten und geniessen, einen Jerlichen Zinß auff Sanct Michaelstag, negstkünfftig anhebend und darnach alweg von Jar zu Jhar, obgemelten personen, auch künftigen besitzeren Irer Acker, one alle widerred geben sollen: Nemlich dem alten Miczko von Zabrzech Sechs groschen, dem Lucas von Zabrzech Sechs groschen und aus dem Dorf Dieditz dem Gregor Mendecki Sechs groschen, dem Hansen Tworcken Acht groschen, dem Paul Matken Sieben groschen, dem Peter Bily Neun groschen und dem Steffan Malessi vier groschen. Und wenn sich solcher Teich (dafür Gott sei[33]) und das wehr (welchs wir unsern obgemelten Bürgern auff unser Bach Ihlownitz zu schütten gestattet haben, auch zu beiden unsern uber[34]) frei lassen) anstossen, das sie von dannen das Wasser auff Ire obgenante Teiche fhüren unnd fhüren mögen und In kraft dießes briefs Itzo, auch auff ewig Zeitten denselben Bilitzern Bürgern, den Itzigen und kunfftigen, das where zu halten, zu haben und zu beiden unsern ubern[34]) auff der Ihlownitz anstossen und das wasser zu fhüren gestatten, one alle verhindernus, Jedoch one sonderlichen unnd mercklichen unsern schaden, allein das sie In Iren Teichen ein notturft wasser haben und haben mögen.

Und wo sie solchen teich wircklichen nicht besytzeten und geniesseten, So sollen dieselbige Bürger die Zeitt nicht schuldig sein, solche Zinße zu uerzinsen und den obgenanten personen oder Iren nachkömlingen den Zinß zu geben, Sonder sie sollen bei dem oder denen solches suchen, welche solche Teiche und wehre geniessen und sie haben und geniessen und besitzeten. Und wen oftgenante Bürger mit Iren nachkömlingen widerumb solcher Teich und wehre geniesseten und besitzen, so werden sie widerumb pflichtig sein, obgenante Zinß obbemelten Personen und Iren nachkomlingen zu uerzinsen und zu geben, als oben geschrieben ist.

Das haben sie auch undereinander beredet und beschlossen, das der Lucaß von Zabrzech in sein teichlein, welches er under dem graben, darinne die Bilitzer Bürger auff Ire teich das wasser fhüren, geschütt hat, auch aus dem graben mit einer hölen wasser fhüren und nhemen mag one alle verhindernus, Sonder wen das wher ausrisse, das er dargegen mit seinen nachkomlingen nach seinem vermegen das wher hülffe anrichten und bessern. Was aber des Gregors Mandecke, Inwoners zu Dieditz, belanget, wo er etwan mit unserm willen das teichlein, welches er angefangen hat auf seinem grundt zu schütten und bis auff unsere gründte themmen soldte, geschüttet und vollendet hette und aus[35]) dem stadteich Blotze darein wasser fürete und nheme, doch mit Irem guten Willen und one Iren schaden, so sollen die obbengeschriebene Bürger zusampt Iren nachkomlingen solches Jarlichen Zinßes, den sie Ime oder seinen nachkohmlingen geben oder geben solten, frei sein und denselbigen nicht geben so lang, dieweil er zusampt seinen nachkomlingen des wassers aus dem Teiche Blotze zue

---

[32]) solange.
[33]) etwa: Gott geb' es!
[34]) Ufer.
[35]) Im Original verderbt: auch

seinem und seiner nachkomlingen nutz und besten geniesset. Und wo er solch wasser zu seinem Teich auch, wen das wher auff der bach außrisse und verdürbe, geniessete, so wirt er auch schuldig sein gleich wie der Lucas nach seinem vermegen dasselbige helfen zu bessern.

Das haben wir auch unsern zuuor genanten Bürgern zugelassen, das sie Inen zu und von wegen der fischen aussetzen bei Irem Teich Hrabowi helder[36]) (so viel als die notturft erfordert) liessen schütten auf unserm eigenen grunde, aldo uns einen sonderlichen schaden nicht trüge, und darein sie das wasser fhüren und fhüren möchten In einem graben durch das teichlein Folwartzni, welcher bei dem teich Hrabowy liget und dies Itzo und auff künfftige Zeit, one alle verhindernus also gebrauchen sollen und mögen.

Deme zu urkundt haben wir unser eigen Insiegel hieran an diesen brieff mit unserm guten vorwissen hengen lassen, der geben und geschrieben ist zur Bilitz am Sontag vor Sanct Stentzel Im Jhar taussent fünfhundert und fünf und zwantzig.

Und darbei sein gewessen die Erentuesten unsere liebe getrewen: Jorg Lhotski, pfleger zur Bilitz, Jan Boreck von Rostropitz, Girzick Pilhar, Cristoff Sobyssowski und Melcher Prus Bakalars von Teschen, Unser Secretari, dem dieser brieff beuolhen wardt.

Der Teich Hrabowy ist 1521 schon fertig, für die Anlage des zweiten, der oberhalb an der Illownitza liegt, schenkt der Herzog den Grund. Um diese Teichstätte sollen die Dämme aufgeführt werden, das Material dazu, Erde und Strauchwerk, dürfen die Bürger frei aus dem Land und Wald des Herzogs nehmen. Auch ein Wehr dürfen sie über die Illownitza bauen, um das Wasser in die Teiche zu führen.

Die Bürger gehen zunächst an die Aufschüttung der Dämme und dann an die Ausführung des Wehrs. Dabei gehen sie aber in einer so unbekümmerten Art und Weise vor, daß sie bald mit einer ganzen Reihe von Bauern aus Dziedzitz und Zabrzeg Händel bekommen. Die Teichdämme und den Graben, mit dem sie das Wasser vom Wehre zu dem Teich leiten, ziehen sie durch die Felder der Dziedzitzer Bauern, das Wehr in der Illownitz bauen sie auf beiden Ufern in die Äcker hinein. Diese beträchtliche Rücksichtslosigkeit kennzeichnet wieder das geistige Gefüge der deutschen Städter, die sich turmhoch über den leibeigenen polnischen Bauer erhaben fühlen und es nicht für nötig halten, auf seine Belange zu achten. Es kommt zum Streite, und da die Dziedzitzer und Zabrzeger unmittelbare Untertanen des Herzogs Kasimir sind, kommt die Entscheidung vor ihn. Zwei seiner Beamten vermitteln einen gütlichen Vergleich: der Bakkalaureus Preuß, der Teschner Sekretarius des Herzogs, der bei seinen sämtlichen Urkunden als Schreiber erscheint und wohl auch sonst sein Vertrauen genießt

[36]) Fischhälter.

und Georg Lhotski, der Hauptmann des Herzogs auf dem Bielitzer Schloß. Der Schloßhauptmann oder „Pfleger“ ist der Verwalter der Landgüter des Herzogs in der Bielitzer Umgebung, er übt auch im Namen des Herzogs die Patrimonialgerichtsbarkeit aus, ihm unterstehen also unmittelbar die Bauern von Dziedzitz und Zabrzeg.

Es werden bestimmte Zahlungen festgesetzt, welche die Bielitzer Bürger jährlich zu Michaelis (29. September) als Entgelt für den angerichteten Schaden an eine Reihe von Dziedzitzer und Zabrzeger Bauern zu leisten haben. Diese Zinse haften als Lasten auf dem Teichbesitz selbst. Wechseln die Teiche ihre Besitzer, so geht auch die Zahlungspflicht an den neuen Eigentümer über. Zur Zeit des Vertragsabschlusses ist der Teich Blotzke schon ausgebaut, das Wehr aber noch nicht fertig. Die Bürger dürfen es fertig bauen, die Schäden, die den Bauern dadurch noch weiterhin geschehen, sind durch die festgesetzten Summen schon ausgeglichen. Wenn die Verbindung zwischen Wehr und Teich hergestellt ist („wenn sich solcher Teich und das Wehr anstoßen“), ist ihnen eine mäßige Wasserentnahme aus dem Bach erlaubt. Lukas von Zabrzeg, der unterhalb des Grabens der Bielitzer einen Teich gebaut hat, soll aus diesem durch eine Abzweigung („hölen“) Wasser führen dürfen, ist aber dafür verpflichtet, das Wehr mit in Stand halten zu helfen. Dazu soll auch Gregor Mandecki von Dziedzitz gehalten sein, wenn er sein Teichlein fertig gebaut hat und darein aus dem Stadtteich Blotzke Wasser führt.

Schließlich wird den Bürgern erlaubt, bei dem Teiche Hrabowy „Hälter wegen der Fischen aussetzen“, also kleine Satzteiche, auf dem Grund und Boden des Herzogs anzulegen. Das Wasser dazu dürfen sie durch das Teichlein Folwartzni (von Folwark, d. i. Vorwerk), welches jedenfalls dem Herzog gehört, führen.

Die Angaben der Urkunden reichen zur Lagenbestimmung der beiden Teiche aus. Sie liegen auf Dziedzitzer Gebiet. Das Wasser wird aus dem Illownitzabach zugeführt, das Wehr greift teilweise auf die Felder der Zabrzeger über, die Teiche liegen also im östlichen Teil des Dziedzitzer Gemeindegebietes, wie ein Blick auf die Karte lehrt, im Raume zwischen dem Illownitzabach, dem Lobnitzbach, der Weichsel und der Zabrzeger Gemeindegrenze. Der Hrabowyteich ist der nördliche, noch heute heißt ein Ortschaftsteil im Norden des abgegrenzten Gebietes Neu-Grabowitz. Ein ganzes Gewirre von verlassenen Erddämmen findet sich dort. Vom südlichen Teiche, dem Blotzken, führt der Graben illownitzaaufwärts bis zum Wehr. Von diesem wird ausdrücklich gesagt, daß es in die Felder der Zabrzeger und der Dziedzitzer Bauern hinein gebaut worden ist. In der Tat reicht hier südlich der Illow-

nitza ein schmaler Zipfel des Dziedzitzer Gemeindegebietes westwärts, so daß also auf ihm das südliche Ende des Wehres, das nördliche in Zabrzeg liegt. Der Graben muß mithin teilweise durch Zabrzeger Gebiet führen, nördlich von ihm liegt das Feld des Lukas, der aus dem Graben Wasser für seinen Teich entnehmen darf.

Nicht ganz zwei Wochen später, am 20. Mai 1525, lassen sich die Bielitzer ein neues Privileg ausstellen.

Wir Caßimir von Gottes gnaden Hertzog zu Teschen etc. thuen kundt hier mit diesem brieff vor Jedermeniglich, der den sehenn oder lesen hören wirdt, demnach Bürgermaister und Rathman, auch die gantze gemain unser Stadt Bilitz, unsere liebe getrewen under unserm Bilitzer Schloß bei dem Mülgraben und bei unserem Teiche vier helder ligende haben, Einen den wir Inen In ansehung Ire willigkeit und trewe, die sie gegen uns gethan haben und damit sie In zukünftigen Zeitten uns und unsern nachkomlingen desto williger weren, aus unserer fürstlichen gnad zu gut dieser Stadt gegeben haben, und die andere helder, welche sie zur Stadt erblich gekauft haben, nemlich von Mathes Becken einen und von Valtin schmid den anderen und von Dorbecken den dritten, — Haben sie uns demüetiglichen gebetten, das wir Inen erstlich solch unser geben, darnach auch den kauff solcher helder aus unser gnad genneten und mit einem brieff bestettigten.

Wan wir Inen dan gegen Irer demüetigen bit gneigt, Haben wir die obgenante Helder (Inen von uns gegeben und die anderen gekauft als oben geschrieben) dem Bürgermaister, Rathmanne und gantzer gemain unßer obengenanten stadt, den Itzigen unnd kunfftigen gegunet und bestettiget. Und in kraft dieses briefs bestettigen wir Inen und Iren Zukünftigen nachkömlingen zu einem ewigen erbe, Also das sie derselbigen megen und sollen zu gemainer stadt nutz geniessen, gebrauchen, verpfenden, vergeben, verkauffen, versetzen und darmit thun und lassen als mit Irem eigenen.

Auch darbeneben wollen wir, das Inen In die Helder das wasser aus dem Mülgraben gehe und sie dasselbige darein frei fhüren mögen, Doch one sonderlichen abbruch und schaden des Mülgrabens, allein das sie notturftig wasser haben megen.

Do dan von solchen Heldern uns und unsern künfftigen nachkömlingen obengeschriebene unsere Bürger, Bürgermaister, Rathmannen und die gantze gemain zusampt Iren zukünfftigen nachkömlingen werden schuldig sein, Ierlich auff Sanct Michelstag Ierlichen Zinß zu geben zwölff groschen, Jeden groschen zu zwölff heller gerechnet, und dies ewiglich und auff zukünfftige Zeiten.

Dem zu Urkundt haben wir unser eigen Insiegel hieran an diesen brieff zu hengen beuolchen, der do geben und geschrieben ist auff der Bilitz Am Sambstag vor unsers lieben Hern Himelfart, Im Jhare taussent fünfhundert und fünf und zwanzigisten.

Und darbei sein gewesen die Erentuesten, unsere liebe getrewen, Girzik Lhotski, pfleger zur Bilitz, Jan Borreck von Rostropitz, Jhan Skalitze, Christoff Ssobissowski und Melcher Pruß Bakularz von teschen, Unser Sekretari, dem dießer brieff beuohlen ward.

Der Mühlgraben floß unterhalb der Stadtmauer und des Schlosses, zwischen diesem und dem Schloßgarten und mündete in den Nipperbach. Heute ist er eingedeckt. An ihn erinnert noch der Straßenname Schloßgraben.

An diesem Mühlgraben erhalten die Bürger 4 neue Aussatzteiche, auch ein dort liegender Teich des Fürsten wird erwähnt. Und da die Bürger hier 4 Satzteiche für nötig halten, müssen wohl auch größere Teiche in der Gegend liegen. Es erscheint also das Gebiet südlich der inneren Stadt, die jetzige Saybuscher Vorstadt, wo heute sich Fabrik an Fabrik drängt, im 16. Jahrhundert als teilweise mit Teichen bedeckt. Nur einer hat sich bis heute zwischen Maisengrund, Berggasse und Teichgasse erhalten.

Die letzte Urkunde über Teiche stammt vom 3. Februar 1550.

Wir Wentzel von gottes gnaden Hertzog zu Teschen etc thuen kundt hier mit diesem brieff vor Jedermeniglich, der den sehen oder lesen hören wirdet, das wir aus sunderlicher gnade gegeben und hier mit diesem brieff geben den Ersamen weisen, Bürgermaister und Rathmannen unserer Stadt Bilitz, Iren Erben und kunfftigen nachkömlingen, eine Teichstedt und stell, einen Teich zu schütten, auf unser grund und gebiet zuen Zabrzech, welche teichstedt und stell liget über der Gilownitzer bruck, gehend von der Lhotte gein Zabrzich, zwischen des Giren Hübel und der bach Gilowitz und dem floß Gestrzembim, auff welcher obbenberürter stelle die obbengeschriebene Bürgermaister und Rathmannen, die Itzigen und kunfftigen werden mögen einen Teich zu gemainer Stadt nutz schütten lassen. Also als wir Inen aus unserer fürstlicher gnad die Teichstedt zu mherung und besserung gemainer Stadt nutzes gegeben: Nemlich das sie aldo selbst mügen den Haupttham und den thwertham lassen machen, nach Irem gutdüncken aufschütten und mit diesen Themmenteilen, als fern die teichstedt geraichen kan, die auszuthemen.

Auch die obengeschriebene Bürger mögen einen Nadymatz oder teichlein bei diesem teichlein In der Teichstedt, Inen von uns gegeben, schütten, daruon sie Inen das wasser auff andere Ire Stadtteiche zu fhüren macht habenn. Item In den obengeschriebenen Teich, so Inen von uns gegeben worden, sie mögen frei aus unserer Bach, benantlich Gylownitz, wasser nhemen und fhüren, wie fern es die notturft fordern wirdt, und in dieser bach ein wher In beide uber machen und das Wasser erheben also, als es die notturft, selber fordert. Und in den Teich zum Tarraß mögen sie gereissicht und pfele und erden fhrei nhemen. Darneben wen sie den Teich mit dem nadimatz oder teichlein zum gemainen bestenn geschütt und gemacht haben, obengeschriebener Bürgermaister und Rathmanne der Stadt Bilitz zusampt Iren künfftigen nachkomlingen, werden mögen des Teiches zusampt dem Nadimatz oder teichlein geniessen, gebrauchen, haben, besitzen, verkauffen, versetzen, thun und lassen als mit Irem eigenem, so fern und wo es zum höchsten bestem der gemain gelanget und dies one unser verhindernus, unserer Erben und aller unser nachkomlingen.

Dem zu urkundt und besserer sicherheit obengeschriebener Ding haben wir unser fürstlich Insiegel hieran an diesen brieff zu hengen beuolhenn, der da gegeben und geschrieben ist auff unserm Schloß Teschen, Montags nach Liechtmeß Im Jhar Taussent fünfhundert und Im fünfzigisten.

Und darbei sein gewesen die Erentuesten unsere liebe getrewen Watzlaw Rudzki von Rudz, Cantzler, Girzick pillar von Pilhu, Mykulaß Adelspach von Czenezwitz, Mikulaß Rudzki von Rudz und Andres kecherle von Teschenn.

Die Teichstelle, von der die Rede ist, liegt in Zabrzeg an der Illowitza, oberhalb des Weges, der von Zabrzeg nach Ellgoth (Lhotta) führt, also im südwestlichen Zipfel des Zabrzeger Gemeindegebietes. Die Bürger dürfen hier die Dämme für einen Teich errichten, dazu Reisig, Erde und Pfähle aus dem Eigentum des Herzogs nehmen. Bei diesem Teich dürfen sie auch einen „nadymatz“ errichten, das ist ein Teichlein, aus dem sie das Wasser zu ihren tiefer gelegenen Teichen führen, wahrscheinlich den im Privileg von 1525 genannten. Das polnische Wort nadymać bedeutet aufblasen, das kennzeichnet den Zweck eines solchen Nadymatz als eines Stauteiches.

Im Privilegienbuch von 1638 sind sämtliche die Teiche betreffenden Privilegien fortgelassen, ein sicherer Beweis dafür, daß sie für die Stadt keinen Wert mehr haben, die Teichwirtschaft ihr Ende gefunden hat. Kaum 100 Jahre hat ihre Bedeutung gedauert.

8. Bier- und Weinschank.

Am 9. November 1521, im gleichen Privileg, wo von der Verleihung des Teiches Hrabowy die Rede ist, erteilt Kasimir den Bielitzer Bürgern auch das Bier- und Weinschankrecht. Der erste Teil dieser Urkunde ist bereits im 7. Kapitel abgedruckt, die Urkunde fährt dann fort:

Auch haben wir obgemelter Stadt zu gemainen nutz geben und in kraft dieses briefs geben wir Inen unser Brawhauß, das wir in der Stadt haben, also das sie das Brawhauß auch ewiglich und erblich frei genießen megen, one alle geberey.

Auch haben wir obbemelter Stadt dieße Freiheit geben, das sie megen wein schencken zu gemainem nutz, wan wir unsere Weine aldo nicht haben. Wen wir aber oder unsere nachkomlinge aldo Wein hetten und dieselbigen ausschencken lassen wolten, diese macht vorbehalten wir uns.

(Es folgt nun die Bestimmung, daß die Bürger von den Einnahmen eine Stadtmauer zu bauen hätten, vergl. Kapitel 5). Dann fährt die Urkunde fort:

Welche gabung und begnadung wir obgemelter fürst oftgenanter Stadt In kraft dieses briefs bestettigen Itzund und auf zukünfftigen Zeiten ewiglich. Des zu urkundt und besserer sicherheit haben wir hier an diesen brieff unser Insigel oder petschaft zu hengen beuolhen, der geben und geschrieben ist zur Bielitz am Sambstag vor Martini Im Jar Taussent fünfhundert und ein und zwantzigisten.

Und dabei sein gewesen die Erntuesten, unsere liebe getrewen Jan Mysskarski von Przetizawa, Casstellan zu außwintzen, Jhan Czelo von Zechowitz unser Cantzler, Girzick Lhotski pfleger zur Bilitz, Wawrzinetz Pthorski, Girzik Mezerzizki und andere gute leut und Andres Solihracha Bacculari zu Teschen, dem dieser brieff zu schreiben beuolchen wardt.

Das städtische Bräuhaus lag zwischen Zollamtsgasse, Hoffmannsgasse und Schulgraben, innerhalb der Stadtmauer. Die Hoffmannsgasse hieß bis zum Jahre 1896 Bräuhausgasse und verlor erst damals ihren alten Namen. Nach der Urkunde war das Bräuhaus früher im Besitz des Fürsten. Er hat also das Recht des Bierbrauens vordem selbst ausgeübt, nunmehr übergeht es mit dem Besitze des Bräuhauses an die Bürger. Zugleich erhält die Stadt das Recht freien Weinausschankes, aber nur dann, wenn der Herzog selbst keinen Wein in der Stadt lagern hat. Sonst soll er selbst in erster Linie zum Ausschenken berechtigt sein. Schon im nächsten Privileg über Bier- und Weinschank aber erscheint diese Bestimmung aufgehoben. Dieses stammt von Friedrich Kasimir und aus dem gleichen Jahre, wo der Stadt das erste Privilegienbuch ausgestellt wird. (29. September 1565).

Priuilegium ubern Bier und Weinschanck.

Wir von Gottes gnaden Friderich Casimir Hertzog in Schlesien, zu Teschen und Großen Glogaw etc. Bekennen und thuen Kundt offentlichen, gein jedermenniglichen, die diesen Brieff sehen oder lesen hören werden, demnach Unser gemüet auß fürstlicher angeborner mültigkeit dahin gerichtet, allen denienigen (sonderlich Unsern Von Gott gegebenen Unterthanen) die sich eines Erbaren Vernünfftigen wandels befleißen, Und darneben auch Unß Und gemeinem Unsrem Fürstenthumb Zum besten, Underthenigen gehorsamen willen erzeigen thuen, hinwiederumb Unsre gnad Und gutes zu beweisen

Und Wir dan angesehen Und betracht die Unterthanige, gehorsame und willige Dienstparkeit, welche unsern Vorfarn loblicher gotseliger gedechtnus, Unß und ganzem Unserm Fürstenthumb die Ersamen Weisen, Unsere liebe getrewe Burgermeister, Rathmannen Und gantze gemein Unser Stadt Bilitz, mit allem Underthenigem willen ertzeigt Und bewiesen haben, auch hinfüran zu erzeigen Und zu beweisen sich höchstes fleißes gein Unß erbietten, Und damit wir Inen und Iren nachkommen solches hinwiderumb mit Unser miltigkeit und gnad Vergelten Und Sie, auch Ire kunff-

tige nachkomlinge gegen Unß, Unsern Erben Und nachkommen sich fierbaßhin desto williger, gehorsamer und fleißiger erzeigen Und verhalten können, mögen und sollen,

Derowegen so haben Wir für Unß, Unsere Erben Und Nachkommen, obgedachten Unsern Underthanen, Bürgermeistern, Rathmannen Und gantzer gemein Unser Stadt Bilitz, Von angeborner fürstlicher miltigkeit Und gute, auch auß fürstlicher macht, wolbedachtem mut, rechter Wissen, Vorgehapten Rath, Und auß besundern gnaden, damit wir Inen geneigt, Zu Irem aufnham Und gemeinem nutz zum besten, auff das derselbige bey Inen desto beßer gefürdert werden möge, die begnadung uber das Weinschencken bey Inen gegeben, Und geben Inen solche hiermit wissentlichen, in krafft Und macht dis Brieffs: Der gestalt, das Sie Und alle Ire Nachkommen hinfüran zu ewigen getzeitten für gemeine Stadt allein Wein kauffen, einlegen Und zu Irem Und gemainer Stadt nutz, gedey, beßerung Und aufnham wider ausschencken, Verkauffen Und obgedacht Weinschencken gebrauchen, geniessen, haben Und besitzen sollen Und mögen, one Unser, Unser Erben, nachkommen Und sonsten menniglichs irrung, eintrag, noch Verhinderung.

Und auff das obgedachte, Burgermeister, Rathmanne Und gantze gemain Unser Stadt Bilitz Unser gnediges gemuet desto wircklicher sehen, haben Und entpfinden mögen, So geben Wir für Unß, Unsere Erben Und nachkommen Inen Und Iren nachkommen diese macht und gewaldt, das Sie für sich, gemaine Stadt Und auff das Landt in die Dörffer Und sonsten, nun und zu ewigen Zeiten Bier brawen Und das Brewhaus in der Stadt (welches Inen Und Iren nachkömlingen Von weillandt Unserm Vorfarn Hertzog Casimiren zu Teschen etc. seliger und loblicher gedechtnus ewiglich, erblich und frei gegeben worden) zu gemainem nutz gebrauchen Und das Bier, wo es Inen gefellig, Verkauffen Und ausschencken mögen Und sollen, one Unser, Unser Erben Und sonsten menniglichs eintrag Und Verhinderung, doch deßen alles Uns, Unsern Erben Und nachkommen an Unsern fürstlichen hohen Iurisdictionen, Recht und gerechtigkeit, Und den ihenigen, welche Von Unsern Vorfahren deßhalben begnadung haben, in alweg Unschedlichen, Und das Sie gut Bier brawen, Verkauffen, ausschencken, Und auß einem halben Maltz, welchs Sechs scheffel Waitzen thut, nit mher alß dreitzehenthalb Achtel Bier, bei Verlust des brawens, machen Und brawen, Und zwo Personen, die gute auffachtung darauff haben, ordenen Und setzen sollen.

Und gegen solcher Unser begnadung haben mehr gemelte Burgermeister, Rathmanne Und gantze gemein Unser Stadt Bilitz für sich Und alle Ire nachkommen Unß, Unsern Erben und nachkommen wißentlichen Und wolbedachtlichen, nun Und hinfüran zu ewigen Zeiten, Von einem ieden hundert Leinwat, so Viel derselben in Und Vor der Stadt Bielitz ein Jahr lang gemacht wirdet, Anderthalben groschen, den groschen zu zwölff Heller gerechnet, in Unser Fürstliche Cammer zu raichen, zu geben Und nider zu legen gutwillig zugesagt, Verwilliget und Verpflicht, gantz getrewlich Und Ungeferlichen.

Des zu Urkundt Und beßerer bestettigung haben Wir diesen brieff mit eigenen handen Unterschrieben Und Unser Fürstlich

4*

Insiegl hieran wissentlichen zu hengen beuolhen, So gescheen Und gegeben ist zur Freistadt am tag Michaelis, Nach Christi geburt Taussent fünffhundert Und im funff Und Sechtzigisten Jahr.

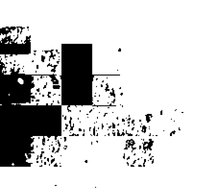
Darbey sein gewesen der Edel Wolgeboren Und Erentueste Unsere liebe getrewen Herr Sigmund, Herr von Kittlitz, Jochim Mhol Von Mulredlitz, Unser Pfleger zur Bilitz, Thomas Mletzko Von Und zu Gelowitz, Nicolaus Karwinski Von Karwin zu großen Kuntzendorff Und Lorentz Langenbach, dem dieser brieff beuholen wart. Fridrich Kazimir

Hier ist von keiner Einschränkung des Weinschenkens durch den eigenen Betrieb des Herzogs mehr die Rede. Die Gemeinde hat allein auf dem Stadtgebiete das Recht, Wein zu kaufen, einzulagern und auszuschenken. Zugleich wird die Bestimmung wegen des Bierbrauens schärfer umrissen. Auch hier sollen die Bürger allein das Recht haben, das von Kasimir ihnen verliehene Bräuhaus zu benutzen und das Bier im Gebiet der Stadt und der zum Meilenrecht gehörigen Dörfer auszuschenken. Es wird aber betreffs der Güte und Stärke des Bieres eine Vorschrift gemacht: aus 6 Scheffeln Weizen sollen nicht mehr als 12 ½ Achtel (d. i. Faß) Bier gebraut werden. Wir erfahren dadurch, daß das von den Bürgern erzeugte Getränk Weizenbier war, zum Unterschiede von dem heute allein gebrauten Gerstenbier. Der Punkt wird aber im folgenden Jahre schon wieder beseitigt, angeblich, weil er undeutlich war. Aber dann wäre ja nur eine klarere Fassung nötig gewesen, eine gänzliche Aufhebung ist damit gar nicht begründet. Wahrscheinlich bedeutete er eine Fessel im Braubetriebe und widersprach den örtlichen Gewohnheiten, die im neuen Privileg ausdrücklich an seine Stelle gesetzt werden. Dieses am 19. Mai 1566 erteilte lautet folgendermaßen:

Anderes Priuilegium wegen des Wein- undt Brewurbers so wohl wegen der Kretschem.

Von Gottes gnaden Wir Fridrich Casimir Hertzog in Schlesien zu Teschen Und Großen Glogaw etc. Bekennen Und thun kundt offentlichen gein Jedermeniglichen, die diesen brieff sehen oder lesen hören werden, demnach Wir auß fürstlicher angeborner miltigkeit Und guete den Ersamen Weisen Unsern lieben getrewen Burgermeistern, Rathe Und gantzer Gemain, den ietzigen Und künfftigen, Unser Stadt Bilitz, Von wegen der getreuen Underthenigen dienste, welche Sie Unsern Vorfarn milter gedechtnuß Und Unß in Viel wege ertzeigt Und bewiesen, zu gemainer Stadt aufnham, gedei Und bestem, das Weinschencken Und Bierbrawen bei Inen erblich Und eigen, one Unser, Unser Erben Und sonsten menniglichs eintrag noch Verhinderung zu nutzen, zu gebrauchen verschrieben, geschenckt Und auß wolbedachtem mut Und Zeitigem Vorgehaptem Rath gegeben haben.

Dieweil aber in solcher Unser begnadigung etliche wort (alß nemlichen das Sie gut bier brawen, Verkauffen Und ausschencken Und auß einem Maltz, welches Sechs scheffel Waitzen machen



thut, nit mher alß dreitzehenthalb Achtel Bier, bei Verlust des brawens machen und brawen sollen) etwas Verdunckelt gesetzt worden sein, darumb so sein Wir auff Ihr Untertheniges bitten, denselbigen Artickel, wie erzelt, gentzlichen zu cassirn Und auftzuheben, beweget worden, cassiren Und aufheben denselbigen hiermit wißentlichen in krafft Und macht dies briefs, dergestalt, das solcher gesetzter Artickel Inen noch Iren nachkommen noch iemandt anderm zu keinem schaden noch nachtel, Itzo Und zu ewigen Zeiten nit gedeutet werden, sonder Sie Und Ire nachkommen, nach gelegenheit der Zeit und Vermög Irer Stadt-Statuten bier brawen mögen Und sollen.

Und demnach Uber obgemelte Unsere begnadigung Inen Und gemainer Stadt auff dem Landt, in den Dörffern Und sonsten mit frembdem getranck, Bier Und Weinschencken, mercklicher Und schedlicher eintrag Und abbruch geschicht, Und damit Sie aber solche Unsere begnadigung Ungehindert und desto krefftiger Und bestendiger geniessen mögen, derowegen so geben Wir Inen Und Iren nachkommen, für Unß, Unsere Erben Und nachkommen, hiermit Vollkommene macht Und gewalt, Es soll auch hinfüran der Verwircker aufferlegt recht sein, do Sie einen oder mer, welcher zu Nickelstorff, Kemnitz, Ernsdorff, Heintzendorff, Kurtzwald, Targerstorff, Braune, Matzdorff, Zabrtzeg, Dieditz, Betler, Ctzechowitz, Mickendorff, Betzdorff, Alt Bilitz Und die new angefangene ort Und Dorffer, welche hiebeuor, ietzo noch Und in zukünfftigen Zeiten gebawet möchten werden, Mertzen-Bier, Wein Und sonsten ander getranck, wie es namen haben möcht, Unser Stadt Bilitz gegebener begnadigung zuwider, heimlich oder offentlich ausschencken befinden würden, das sie demselbigen solch getranck one iemandes Verhinderung nhemen mögen.

Wir wollen auch hiermit Und in krafft dies brieffs alles bierbrawen, so bißhero in obgedachten stellen Und Dörffern, auch sonsten heimlich oder offentlicher weiß gebrawen worden, daß Unß an der metzen Jerlich ein grosser abbruch geschicht, ernstlich abgeschaft haben. Do aber einer oder mher hierüber betretten würde werden, der oder dieselbigen sollen Unß ein Pfundt Safran nach der Verwürckung in Unser Camer Unnachleßlich zu geben Verfallen, schuldig Und pflichtig sein, zu der behueff ein Jeder Unser Hauptman, den Wir oder Unsere Erben zur Bilitz, ietzo oder künfftig haben werden, Inen der gemein Und Stadt Bilitz, auff Ir begeren fürderung Und hülff zu ertzeigen, pflichtig Und schuldig sein soll, doch den ienigen, welche Von Unß, Unsern Vorfarn Vor dieser Unser gegebener begnadigung Privilegia wissentlich erlangt Und bekommen hatten, an Irem Recht Und Gerechtigkeit Unschedlich Getreulich Und Ungeferlichen.

Des zu Urkundt haben Wir Unß mit eigener hand Underschrieben, Und Unseres fürstlich Insigel wißentlichen an diesen brieff hengen laßen, So gescheen Und gegeben ist zur Bilitz, am Sontag Crucis, Nach Christi Unsers lieben Herrn geburt Taussent fünffhundert Und im Sechs Und Sechtzigisten Jare.

Fridrich Kazimir.

Dieses ganze Privileg, späterhin das „Cassierprivileg" genannt, ist nur eine Berichtigung und Ergänzung des vorjährigen, durch dessen schleuderhafte Abfassung notwendig gemacht. Die

„etwas verdunkelt gesetzte“ Bestimmung wegen der Grädigkeit des Bieres wird kassiert und soll den Bürgern in keiner Weise zum Schaden gereichen, nur ihre Stadtstatuten sollen für sie Gültigkeit haben.

Am wichtigsten in der Urkunde von 1566 ist die genaue Umschreibung der Bannmeile. Zu ihr gehören die Dörfer der Bielitzer Herrschaft, die 1564 oder 1565 Herzog Wenzel von Teschen seinem Sohne Friedrich Kasimir übergeben hatte. Sie deckt sich genau mit dem späteren Bielitzer Gerichtsbezirke. Die beiden Dorfnamen Targersdorf und Betler kommen heute nicht mehr vor, über die Lage dieser Ortschaften lassen sich nur Vermutungen anstellen. Mückendorf ist ein Ortsteil von Czechowitz, es hat heute noch den deutschen Namen.

Innerhalb der Bannmeile haben allein die Bielitzer Bürger das Recht Märzenbier, Wein usw. auszuschenken. Jedem andern dürfen sie im Übertretungsfalle seine Ware wegnehmen. Auch das Bierbrauen ist Fremden verboten, die Bürger können zu seiner Verhinderung die Hilfe der Obrigkeit in Anspruch nehmen.

Über die Organisation des Brauens ist uns aus Bielitz selbst nichts berichtet. Aus dem Privilegienbuche von 1566 folgt, daß eine städtische Brauordnung bestand, sie ist aber nicht erhalten geblieben. Einen Ersatz bieten die entsprechenden Bestimmungen von Teschen, die von denen für Bielitz sicher nicht viel abgewichen sein werden. Danach waren die hausgesessenen Bürger in eine Rolle eingetragen und der Reihe nach brauten je zwei im städtischen Bräuhaus das vorgeschriebene Maß und brachten es in ihrem Hause zum Ausschank, von ihnen mußte jedermann kaufen. [37])

Die Braugerechtigkeit ist in der fraglichen Zeit eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt und der Bürgerschaft, ihre Einträglichkeit ist vor allem durch die Monopolstellung bedingt. Natürlich gab es immer Übertretungen des Privilegs, vor allem von seiten der adligen Gutsbesitzer, die sich durch die städtischen Gerechtsame in ihrer Selbständigkeit gekränkt fühlten. Teschen z. B. hat eine ganze Reihe von Streitigkeiten mit Edelleuten gehabt, wobei die Bürger nicht selten zur Selbsthilfe griffen und den Adligen ihre Brauanlagen und Fässer zerschlugen. Von Bielitz sind erst später derartige Fälle im besonderen berichtet, doch deutet das Privilegium von 1566 auf ähnliche Verhältnisse auch schon im 16. Jahrhundert hin, berichtet es doch von dem „schädlichen Eintrag und Abbruch“, der der Stadt auf den Dörfern durch

---

[37]) Nach Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen, 2. Aufl., Teschen 1894, S. 179.

den Ausschank fremden Getränkes geschieht, und spricht der Herzog davon, daß ihm durch das heimliche Bierbrauen auf den Dörfern ein großer Schaden verursacht wird.

Das Braurecht haftete an den innerhalb der Stadtmauer gelegenen Hausstellen. In Bielitz gab es 76 Brauberechtigte, wie aus einem im Privilegienbuche von 1747 enthaltenen kaiserlichen Entscheide vom 22. November 1685 hervorgeht, der zwar zeitlich aus dem behandelten Gebiete hinausfällt, inhaltlich aber voll dazugehört.

Ihro Römischen Kayserlichen Mayestät ergangenes Reskript, die Catharinam Beutligen betreffend sub dato Wienn den 22. Novembris 1685.

Von der Römischen Kayserlichen, auch zu Hungarn und Böheimb Königlichen Mayestät, Unseres allergnädigsten Herrn wegen, N. N. gesamten Sechs und Siebenzig Schenck-Häusern des Stadtl Bielitz hiermit in Gnaden anzufügen.

Allerhöchst ernannt Ihre Kayser- und Königliche Mayestät hätten Ihro diejenige Beschwerden, welche Sie Supplicanten wider Catharinam Beutligin in puncto deß Ihren Hauß Von denen Herren Curatoribus der Herrschaft Bielitz den Sechs und zwanzigsten Martij Vorigen Jahres Ihrer gantz ungehörter und wider Ihre Privilegia, auch bisherige observanz, per Decretum zugeeigneten Bier- und Weinschenckens in Unterthänigkeit vor- und angebracht, gehorsamist referiren lassen, auch gnädigst befunden, daß diese von denen Herren Curatoribus nur ex certo respectu beschehene Verordnung zu recht nicht beständig seye noch Ihnen Sechs und Siebenzig Schenckhäusern praejudiciren könne, es wäre dann Sach, daß entweder mehr besagte Herren Curatores oder oberwehnte Catharina Beutligin ein besseres Recht dociren könten, so ihnen unverschränket bleibet, inmittels aber und bis dahin wird die Beutligin sich des Wein- und Bierschancks zu enthalten haben. Welchemnach Sie Supplicanten sich nunmehro wie zu achten wissen werden.

Decretum per Imperatoriam Regiamque Majestatem in Consilio Bohemico Aulico Viennae die 22mo mensis Novembris Anno Domini 1685.

Frantz Ulrich Graf Kinski. L. S. — Carl Maximilian Graf von Thurn J. von Tam.

Von den Verwaltern der Herrschaft Bielitz (während der Unmündigkeit des Grafen Julius Gottlieb Sunnegk) ist der Katharina Beutlig das Recht des Bier- und Weinausschankes verliehen worden, im Widerspruch zu den Privilegien der schankberechtigten Bürgerschaft. Diese wurde nicht einmal angehört. Sie beschwert sich deswegen beim Kaiser und die rechtswidrige Verordnung wird aufgehoben, wenn die Kuratoren oder die Beutligin nicht bessere Gründe beibringen können. Daß die Bürgerschaft endgültig Recht behalten hat, zeigt die Aufnahme des Wiener Ent-

scheides in das Privilegienbuch von 1747. Die Urkunde ist ein Beispiel dafür, wie sich die brauberechtigte Bürgerschaft strenge abschließt und gegen Emporkömmlinge wehrt.

9. Stadtregiment.

Die geringe Bedeutung von Bielitz im Mittelalter wird am deutlichsten bei der Betrachtung seiner Stellung dem Landesfürsten gegenüber. In den großen deutschen Städten der Ostkolonisation war die Entwicklung im allgemeinen die, daß nach einer gewissen Zeitspanne des Reif- und Reichwerdens die erstarkte Bürgerschaft die Vogtei durch Kauf an sich brachte und das Amt eingehen ließ, so daß fortan das Stadtregiment allein durch Bürgermeister und Rat ausgeübt wurde. In den Städten des Teschner Herzogtums ist das nicht der Fall gewesen, hier war die Bürgerschaft zu einer solchen Kraftanspannung nicht fähig. Die Nachrichten sind ja in der frühen Zeit, um die es sich hier handelt, spärlich genug, aber sie stimmen alle dahin überein, daß die Vogtei nach einiger Zeit an den Landesherrn zurückfällt. (Vgl. Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen, 2. Aufl., S. 173 ff.) In Teschen gelangen die Vogteirechte 1380 in die Hände des Herzogs, dementsprechend besitzt dieser auch das Recht, die Ratmannen und den Bürgermeister zu ernennen. Denn die Ernennung der Ratsmitglieder gehörte, wie vielfach bezeugt ist, mit zu den Rechten des alten Stadtvogtes. In Freistadt erscheint der Herzog 1447 im Besitze der Vogtei.

Für Bielitz ist unmittelbar keine Nachricht über den Rückfall der Vogtei vorhanden, doch läßt sich dieser aus anderen Nachrichten erschließen: sobald die Quellen über den Stadtmagistrat reichlicher zu fließen beginnen — es geschieht das allerdings erst im 17. Jahrhundert — erscheint der Inhaber der Herrschaft Bielitz im Besitze des Rechtes, Bürgermeister und Rat zu ernennen. Ebenso ist ihm die hohe Gerichtsbarkeit vorbehalten, der Stadt eignet nur die niedere; sie ist in dieser Beziehung erst in moderner Zeit über die Rechte hinausgekommen, die ihr der Freibrief von 1424 verlieh. Da nun die hohe Gerichtsbarkeit überall im Mittelalter zu den Rechten des Stadtvogtes gehört — man vergleiche z. B. die Urkunde von Liebenwerde von 1277 — so erscheint auch hier der Besitzer der Bielitzer Herrschaft als der Rechtsnachfolger des Stadtgründers. Diese Tatsache berechtigt zu dem Schlusse, daß wie in Teschen und Freistadt auch in Bielitz die Vogtei in die Hände des Landesherzogs überging. Wahrscheinlich dürfte das bald nach 1440 geschehen sein, wo der Vogt das letztemal genannt wird.

Wenn die Stadt auch nicht in den Besitz der Vogtei gelangte, so erweiterte sich doch nach dem Heimfall dieses Amtes der Wirkungskreis ihrer eigenen Verwaltungsorgane etwas. Bis 1552 dürfte die Stellung von Bürgermeister und Ratmannen rein ehrenamtlich gewesen sein, in diesem Jahre aber erteilte ihnen Herzog Kasimir am 15. Juli das folgende Privileg:

Wir Caßimir von Gottes gnaden Hertzog In Schlesien zu Teschen etc. Thun kundt hier mit diesem brief vor Jedermeniglichen, der den sehen oder lesen hören wirt, das vor uns kommen seindt die Ersamenn weisen unsere liebe getrewen Bürgermaister und Rathmannen unserer Stadt Bilitz, uns mit einer underthenigen bitt bittende, das wir sie bei solchen freiheiten verpleiben und Inen die selbigen zu bestettigen gerucheten, als der Bürgermaister der Itzige und kunfftige mit den eltesten Unserer Stadt Teschen haben und gebrauchen gegen einer gemain.

Und wir vermerckende Ire zimliche bitt, darneben auch die Mhüe, welche sie haben, haben wir Inen solches zugelassen, doch unsern einkomen und nutzungen one schaden, und bestettigen solches hier mit diesem brieff.

Dem zu urkundt und besserer sicherheit haben wir unser Secret hieran an diesen Brieff zu drucken beuolhen, mit unserem gutem Vorwissen, der da geben und geschrieben ist zur Bilitz, Dinstags nach Margaretha Im Jhar Taussent fünfhundert und im zwei und zwanzigisten.

Welcher Art sind diese Freiheiten, die den Bielitzern nach dem Muster von Teschen verliehen werden? 1513 befreit derselbe Herzog Kasimir den Stadtvorstand von Teschen mit Einwilligung der Gemeinde von Geschossen, Wachen, Ehrungen und Diensten, mit Ausnahme der königlichen und landesfürstlichen Gabungen.[38]) Man kann als sicher annehmen, daß mit den Freiheiten, von denen das Privileg von 1522 spricht, die gleichen Rechte gemeint sind, zumal auch aus der Schlußformel „unseren Einnahmen und Nutzungen ohne Schaden“ folgt, daß es sich um Zahlungen irgend welcher Art handelte.

Eine weitere Vermehrung der Rechte des Magistrates brachte das Privileg vom 6. Juni 1551:

Wentzel von Gots gnaden In Schlesien Hertzog zu Teschen und großen Glogau den Ersamen, weisen, Bürgermaister und Rathmannen der Stadt Bilitz, unsen lieben getrewen.

Demnach Ir uns mit demüetiger bitt ersucht habet, das wir euch das gnediglichen zu gunnen geruheten, das das Ampt der stadt Bilitz, die Itzigen und kunfftigen, Irgendt eine geldt beßoldung aus der gemain, Vor Ihre mühe haben möchten, Wan wir euch dan gegen Eurer demütigen bitt mit gnaden zu wilfharenn gneigt:

---

[38]) Biermann, S. 174.

Also verordenen wir euch und gönnen dasselbige gnediglich dem Bürgermaister, Eltistenn, auch den künfftigen nachkömlingen, das Jerlichen dem Bürgermaister Zehen gulden müntz und einem Jeden eltisten Acht gulden, dem Voigt Sechs gulden Müntz von gemainen geldt gegeben werde, damit sie desto fleissiger und wachtbarer bei der leuten gerechtigkeiten und der gemain zu gutem beuelchen und zuschawen können.

Geben auff Teschen am Sambstag nach der Octauen des Fronleichnams Im Jar Taussent fünfhundert und Im ein und fünfzigisten.

1551 ist wieder von dem „Vogte" die Rede. Aber damit ist nicht mehr dieselbe Persönlichkeit gemeint wie 1440, nicht der mit einer Fülle von Rechten ausgestattete Nachfolger des einstigen Stadtgründers. Der Vogt von 1551 ist n a c h Bürgermeister und Ratmannen genannt, ja er erhält sogar weniger Gehalt als diese. Er ist einfach ein Stadtbeamter, der Vorsitzende des Geschworenengerichtes. Das folgt z. B. aus einer Urkunde des Kunzendorfer Gemeindebuches,[39]) die nur um weniges später datiert ist:

Ich Jacob Bonisch, die Zeit Vogt zur Bielitz sambt meinen beisitzenden Geschworenen, tue kund jedermänniglich und bekenne offentlich mit diesem Brief:

Dass Matis Czarnotta von Kuntzendorff uns klagweis vorgebracht, wie dass Constantinus Schmidt, unser Mitbürger, ein Iuditia ind Argwohnigkeit auf ihn trüge, mich derhalben angesprochen, ich wolle ihnen durch den Fronboten beschicken, Welchem Begehr ich ihm das keinerlei Weise nicht habe abschlagen können, sondern ihnen beschicken. Hernach so hat gedachter Matz Czörnotta gemeldten Constantini Schmidt befraget, ob er dann ihme n was Schuld zu geben aber[40]) ja Übels nachreden wüßt. Auf welches Constantini vor uns offentlich bekannt und frei herausgesagt, dass er vielgedachten Matz Czörnotta nichts übel wüßte nachzureden, sondern was ehrbar ist.

Des zu wahrer Urkund und Sicherheit habe ich mein gewöhnlich Sigil an diesen Brief gedruckt, der geben zur Bilitz den 14. Juli Anno 1587.

Bonisch ist ein um jene Zeit in der Sprachinsel recht häufiger Name, der Vogt ist also aus der Mitte der Bürgerschaft hervorgegangen.

Dem Vogt und den Geschworenen ist die Pflege der städtischen Gerichtsbarkeit anheimgegeben, er führt sie aber nicht wie früher der Lokator aus eigener Machtvollkommenheit, die ihm der Herzog verliehen, sondern als Beamter der Bürgerschaft. Im vorliegenden Falle ist seine Tätigkeit eine rein friedensrichterliche. Der Bürger Constantin Schmidt hat den Mathias Czarnotta in irgend einer Sache beschuldigt. Dieser wendet sich, um seine

[39]) Das Protokollbuch des Kunzendorfer Schulzenamtes. Im Archiv des evangelischen Pfarramtes in Biala.

[40]) mundartlich für oder.



Ehre wiederherzustellen, an das Vogteiamt, welches den Schmidt durch den Fronboten vorladen läßt. Schmidt gibt eine Ehrenerklärung für Czarnotta ab und der Vogt bestätigt das durch die Ausstellung einer Urkunde.

Über die Organisation von Magistrat und Vogtamt liegen aus der behandelten Zeit keine näheren Angaben vor. Bei der großen Beständigkeit rechtlicher Einrichtungen in jener Zeit aber darf geschlossen werden, daß auch spätere Nachrichten ein angenähertes Bild der Zustände im Mittelalter geben. Solche bieten ab 1659 die Akten des Bielitzer Schloßarchives.[41])

Es ergibt sich aus ihnen ein äußerst bescheidenes Bild der Rechte und des Wirkungsbereiches der Stadtbehörden. Der Magistrat besteht aus dem Bürgermeister, vier Ratmannen und dem Stadtnotar, das Geschworenengericht aus dem Vogt, sechs Schöffen und dem Gerichtsschreiber. Alle diese Amtspersonen bis auf den Stadtnotar werden vom Inhaber der Herrschaft ernannt, wobei dem abtretenden Rate jeweils das Vorschlagsrecht zusteht. Die Erneuerungstermine sind dabei durchaus ungleich und von der Willkür des Fürsten abhängig. Soweit die Angaben Einblick gewähren, zeigen sich Periodenschwankungen von 2 bis zu 7 Jahren. Der Fürst bestimmt, wann die Erneuerung des Magistrates stattzufinden hat. In öffentlicher Bürgerversammlung auf dem Rathause wird der alte Rat seines Amtes entlassen, liefert Schlüssel und Siegel ab und gibt Rechenschaft über seine Amtswaltung. Aus den von ihm Vorgeschlagenen ernennt der Fürst die neuen Mitglieder des Magistrates und Vogtamtes. Sie sind verpflichtet, der Berufung Folge zu leisten, Weigerung wird bestraft. Die neuen Beamten haben nun dem Herzog den Treueid zu leisten und empfangen ihre Verhaltungsvorschriften. Während der Amtsdauer ist der Fürst berechtigt, einzelne Magistratsmitglieder, die seinen Anforderungen nicht zu entsprechen scheinen, abzusetzen oder sie im Falle von Ungehorsam auch mit Gefängnisstrafe zu belegen. In seiner Amtswaltung ist der Rat eng an den Fürsten gebunden, ein großer Teil seiner Geschäfte besteht eigentlich in der Wahrnehmung der Herrschaftsrechte gegenüber der Bürgerschaft. Der Bürgermeister darf ohne Erlaubnis des Herzogs nicht einmal die Stadt verlassen.

---

[41]) Veröffentlicht von Dir. Gustav Schlauer in der Beilage „Heimat und Volkstum" der „Schlesischen Zeitung" in Bielitz 1927 („Die Bielitzer Herrschaftsbesitzer", „Magistrat und Vogtamt in Bielitz im 17. und 18. Jahrhundert", „Die Nachbarn, Bielitz-Bialaer Zwischenfälle im 17. und 18. Jahrhundert", „Die Stadtjüngsten", „Aus dem Stadt- und Landleben im 17. und 18. Jahrhundert").

Die Zünfte unterstanden wohl unmittelbar der Aufsicht des Stadtmagistrates, doch hatte auch der Fürst direkte Rechte ihnen gegenüber. Er allein konnte neue Innungen anerkennen, alle Zunftsatzungen mußten von ihm genehmigt werden, daneben auch — laut dem Privilegium von 1424 — vom Stadtmagistrat. Doch auch in ganz gewöhnliche innere Zunftangelegenheiten, wie Wanderpflicht der Gesellen usw., griff mitunter die Herrschaft ein.

Mit den Rechten des Vogtes fielen dem Herzog auch die ganzen Abgaben zu, die dem Lokator sowohl von seiten der gesamten Bürgerschaft als einzelner Teile derselben zustanden. Diese Zinse wurden späterhin vermehrt, wo sich eine Gelegenheit dazu bot.

Als solche Giebigkeit ist z. B. im Privilegium über den freien Fleischmarkt ein Unschlittzins erwähnt, den die Fleischer zu entrichten haben und der nun zur Hälfte auf die Stadt übergeht. Am gleichen Tage bewilligt die Bürgerschaft für ihr verliehene Fischhälter einen jährlichen Zins von 12 Groschen. Die Urkunde von 1548 enthält die Bestimmung, daß die Bucheckern im Stadtwalde der Kammer des Herzogs vorbehalten bleiben, also zur Mast der herzoglichen Schweine dienen. Es wird hier wohl nur ein schon früher gehandhabtes Recht schriftlich niedergelegt. Der kleine Zug ist bezeichnend für den Grad, in dem sich die Naturalwirtschaft erhalten hatte, und für die Wirtschaftsweise der Teschner Fürsten überhaupt. — 1565 endlich wird den Bielitzern „von jedem Hundert Leinwand", das in der Stadt erzeugt wird, eine Abgabe von anderthalb Groschen auferlegt. Sonst werden noch „Geschosse" (halbjährliche allgemeine Zinse), Ehrengaben, Wachdienste und andere Leistungen genannt.

Wie die Fleischer, haben auch andere Zünfte ihre Abgaben zu entrichten, wenn sie auch nicht immer in den Satzungen ausdrücklich genannt sind. Im Privilegienbuch der Schuster von 1547 erscheint es als selbstverständliche Voraussetzung, daß von jeder der systemisierten 18 Schusterwerkstätten („Schuhbänke") ein jährlicher Zins gezahlt wird. Im ersten Freibrief der Tuchmacher von 1548 heißt es zum Schluß: „Item wenn Seine Fürstliche Gnaden Zue seiner Hoffnotturfft aus Ihrer Zeche gewandt oder Tücher Bedürffendt wer, so sollen sie sich im verkauffen mit einem Leidlichen Kauff gegen Ihre Gnaden, alss die Teschnischen Tuchmacher, verhalten". Später findet sich z. B. in den Artikeln der Töpfer (1639) die Bestimmung, daß jeder Meisterrechtswerber unter anderen Stücken einen grünen Kachelofen im Schlosse zu setzen habe.

Da die Satzungen der Zünfte erst seit 1547 schriftlich niedergelegt werden, können erst aus so später Zeit Belege für die Abgaben

gebracht werden, die dem Fürsten von ihnen zustanden. Es ist aber natürlich, daß sie in entsprechender Art auch schon in der vorhergehenden, satzungslosen Zeit bestanden.

10. Soziale Gliederung.

Die ständische Gliederung von Bielitz im Mittelalter ist weit einfacher gewesen als die der großen deutschen Städte im Mutterland. In dem kleinen, halb bäuerlichen Landstädtchen, das keinen nennenswerten Handel treibt, dessen Gewerbe auch nur schwach entwickelt ist, kann sich keine Oberschicht von Reichen, kein starkes städtisches Patriziat entwickeln, wie anderwärts. Während die Geschichte der westlichen Städte voll ist von Ständekämpfen, Empörungen der Zünfte gegen den Rat usw., gibt es in Bielitz kaum dergleichen, die wenigen sozialen Bewegungen verlaufen recht ruhig.

In der ältesten Zeit herrscht, wie fast immer in den Neugründungen des Ostens, volle soziale Gleichheit. Es gibt keine verschiedenen Stände, sondern nur den einen der Vollbürger. Jeder von ihnen besitzt eine der bei der Anlage gleich groß ausgemessenen Baustellen innerhalb der Stadtmauer und das darauf errichtete Haus. Auf diesem Grund und Boden haftet sein Bürgerrecht, das in sich begreift: die freie rechtliche Stellung, das Recht, Handel zu treiben, Ratmann, Vogt oder Geschworener zu werden, den Anteil an Stadtwald, Viehweide und Teichen, das Recht des Bierbrauens und Weinschenkens usw., kurz den Anteil an den Stadtfreibriefen. Ebenso wie im Dorfe bestimmte Privilegien nicht auf Familien oder Einzelpersonen haften, sondern auf dem Hofe, so in der Stadt auf dem innerhalb der Ringmauer gelegenen Hause.

Allmählich beginnt sich eine Schicht von Menschen in der Stadt zu bilden, die kein eigenes Haus besitzen, sondern bei einem Bürger zur Miete wohnen. Solche werden schon 1440 erwähnt: „Oder was die Gäste oder die, die do mit Gesellschaft oder Gemeinschaft mit den Inwohnern zu Bielitz, in und vor der Stadt Bielitz, gesessen". Inwohner ist in jener Zeit gleichbedeutend mit Vollbürger, Gäste aber sind Inwohner im heutigen Sinne, Leute, die keinen eigenen Grundbesitz, also auch kein Bürgerrecht haben (vergl. Grimm, Deutsches Wörterbuch). Die Gäste haben geringere Rechte als die Vollbürger, wie aus der Urkunde von 1440 hervorgeht. Sie müssen zu Skotschau die volle Mautgebühr entrichten und von jeder Bank Salzes einen Groschen Niederlagsgebühr entrichten, während die Bürger nur halb mauten und für die Niederlage nichts zahlen.

Vor allem aber mangelte den Inwohnern, da sie kein Haus besaßen, jeder Anteil an den Rechten, die der Stadt in den Privilegien erteilt worden waren, vor allem am Stadteigentume. Nicht einmal der Name Bürger gebührte ihnen.

Mit der wachsenden Zahl der Inleute konnten Kämpfe nicht ausbleiben. In der Chronik von Andreas Mickler[42]), die allerdings erst 1760 verfaßt ist, aber auf älteren, heute verlorenen Akten fußt, wird berichtet:

Anno 1553 hat der Magistrat bey dem Fürst Wentzel Sich beschweret über die Haussleuhte, daß sie sich des Rechtes bedinen wolten, was die ansäsiegen Bürger hatten. Drauf wurde in Böhmischer sprache dem Magistrat Vom Fürsten geantwortet und zum bescheid gegeben, daß dennen Haussleuhten der Handel nicht soll gestattet werden, sondern er soll dem Wierth oder dem Nachbar Vors Tagelohn arbeitten, und wen er auch ein Handwerk köntte, soll er nicht zum Verkauff arbeitten, sonder nur denen ansäsigen Bürgern Vors Geld, außer was er zu seiner Häußlichen Nothdurft bedarf, kan er sich auch kaufen, aber zu keinen Verkauff, noch Viel weniger soll er aus dem lande führen, was denen ansäsigen schädlich sey.

Die Stelle zeigt das äußerst geringe Maß von Rechten der „Hausleute", d. i. der zu Miete Wohnenden, und ihre Zurücksetzung gegenüber den „Ansässigen", also den Hausbesitzern. Aber auf die Dauer ließ sich die soziale Bewegung nicht aufhalten. Die Hausleute wurden immer mehr und die alten Rechte wurden immer offenkundigeres Unrecht. Das Jahr 1572 brachte dann die Entscheidung. Darüber berichtet die Micklersche Chronik:

Von Anno 1572 kan es wiessen werden, daß die Vorstädter Ihren anfang haben, so ein gewiesser Israel Stoske der Erste Muß gewessen sein oder zum wenigsten ein Vorredener der andern, weil er oben anstehet. Den die Stadt wurde Von denen Haußleuhten überfült, daß also die Haußleuhte den Magistrat und die gantze Gemein Musten ansprächen um einen Ohrt auf der Viehweide Ihnen anzuweißen, alwo sie sich Häußel zu bequemung Ihrer und Ihrer Handtwerck (bauen könnten). Es wurde Ihnen daß Erstemal abgeschlagen, die Gemein wolte es nicht zugeben. Da den die Haußleuhte Zum Fürsten um Hielfe gingen, Der Fürst befande es Vor guth, daß Ihnen solte auf der Viehweide ein Ohrt angewiessen werden, Häußel dahin zu bauen, weillen sie schon mitbürger und Meister waren, um Ihr Erlerntes handwerck Ehrlich zu Treiben. Da den der Magistrat und die gantze gemeine drein willigte und wurde Ihnen ein Ohrt angewiessen ohn entgeld, daß sie also nichts davor haben zahlen dörffen, nur ein gewiessen Zinns auf daß Rathhauß Jährlich zu zahlen.

[42]) Veröffentlicht in der Zeitschrift „Unsere Heimat", Beilage zur „Neuen Evangelischen Kirchenzeitung", Jg. 1927, Nr. 13—21, Bielitz.



In späterer Zeit wurde die Entstehung der Vorstädte auf diese Ereignisse zurückgeführt. „Vom Jahre 1572 kann es erwiesen werden, daß damals die Vorstädte ihren Anfang genommen haben", heißt es in der Micklerschen Chronik. Das stimmt nicht genau, denn schon früher wurden Ansiedlungen vor den Stadtmauern erwähnt. 1316 erteilte Kasimir den Bürgern das Recht, zinshafte Häuser auf der Viehweide zu bauen. Wahrscheinlich wurde davon kein Gebrauch gemacht und umschloß die Mauer von 1424 den gesamten geschlossenen Häuserbestand der Stadt. Aber im Salzniederlagsfreibriefe von 1440 ist zweimal die Rede von den „Inwohnern in und vor der Stadt Bielitz gesessen" und einmal von den „Bürgern in der Stadt Bielitz und auch vor der Stadt gesessen". 1565 endlich wird eine Abgabe von der Leinwand, „die in und vor der Stadt Bielitz erzeugt wird", festgelegt. Es gab also schon vor 1572 Häuser auf der Viehweide. Aber die in diesem Jahre geschilderte Aussiedlung dürfte die erste geschlossen und in größerem Maßstabe durchgeführte gewesen sein. Erst von da ab gibt es Vorstädte als selbständige Lebenskörper gleich der Stadt, und erst jetzt wird das rechtliche Verhältnis zwischen Stadt und Vorstadt ein Problem.

Denn die rechtliche Ungleichheit zwischen beiden Teilen blieb auch nach der Aussiedlung in ungeminderter Schärfe bestehen. Aus dem Gegensatz zwischen Bürgern und Inwohnern wurde ein Gegensatz zwischen Städtern und Vorstädtern. Nur den „Städtern", den innerhalb der Ringmauer angesessenen Hausbesitzern, stand der freie Holzbezug aus dem Stadtwalde zu, nur ihnen die Nutzung der Einkünfte aus den städtischen Dörfern, Nikelsdorf, Bistrai und Niederohlisch, aus ihrer Mitte allein durften die Zunftvorsteher gewählt werden, ernannte nach dem herrschenden Gewohnheitsrechte der Herzog Bürgermeister und Rat, Vogt und Schöffen. Vor allem aber stand nur den Stadtbürgern die Braugerechtigkeit zu. Es gab 76 brauberechtigte Häuser innerhalb der Stadtmauer, und die Urkunde von 1685, betreffend Katharina Beutligin, zeigt, wie sehr sich noch zu dieser Zeit die Stadtbürger gegen Eindringlinge wehrten. Da seiner Einträglichkeit wegen das Braurecht im Vordergrunde der Interessen stand, wurde es geradezu üblich, die Vollbürger als „brauberechtigte" gegen die „Mitbürger" in den Vorstädten abzuheben. Es kann also geradezu von einer „Braueraristokratie" innerhalb der Stadt gesprochen werden.

Die Vorstädte nahmen, nachdem der entscheidende Anstoß 1572 gegeben war, einen schnellen Aufschwung, sie übertrafen bald an Größe und Einwohnerzahl die Stadt um ein Vielfaches. Trotzdem blieben ihre Rechte noch lange Zeit die ursprünglichen ge-

ringen, erst im 18. Jahrhundert rangen sie in langen Kämpfen, die aber niemals schärfere Formen annahmen, eines nach dem anderen den Stadtbürgern ab. Am längsten hielt sich das Brauprivileg, das erst im 19. Jahrhundert durch die wirtschaftliche Entwicklung überholt wurde. Der Stadt als Gesamtheit aber gereichte das Aufblühen der Vorstädte nur zum Segen. Es wurden Kräfte freigemacht, die früher Unverstand und Eigennutz niedergehalten hatten, in der Folgezeit beruht die Entwicklung von Bielitz im wesentlichen auf den Vorstädten.

11. Schluß: Der Wendepunkt in der Bielitzer Geschichte um die Mitte des 16. Jahrhunderts.

Es sind die einzelnen Lebensgebiete durchmessen, das Bild einer kleinen Landstadt gezeichnet, soweit das bei der Dürftigkeit der Quellen heute noch möglich ist. Es zeigt, daß die Verhältnisse während des ganzen Mittelalters so ziemlich gleich bleiben. Die Landwirtschaft hat die unbedingte Vorherrschaft und bestimmt das Bild der Stadt. Vom Gewerbebetriebe hört man nicht viel, von Handel und Verkehr sehr wenig, nichts von geistiger Kultur.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aber wird das anders. Der soziale Aufstieg der Hausleute unter Führung des Israel Stoske im Jahre 1572 ist ein hochbedeutsames Anzeichen der Veränderungen, die sich im Innern der Stadt abspielen. Es wird an der betreffenden Stelle der Micklerschen Chronik gesagt, daß die Stadt von Mietsleuten überfüllt war. Zur Miete wohnen ist nicht bäuerlich. Es sind durchwegs Handwerker, die sich nun das Recht erringen, in der Vorstadt „zur Bequemung ihrer Handwerke" Häuser zu bauen. Damit macht die Stadt einen jähen Ruck vom bäuerlichen Wesen abseits.

In der gleichen Zeit beginnt die feste Organisation des Handwerkes. Wohl wurden schon 1424 Zünfte erwähnt, doch erst im 16. Jahrhundert lassen sich die einzelnen Innungen Privilegien ausstellen, feste Satzungen verbriefen.

1547 erhalten sämtliche Schuhmacher des gesamten Herzogtums einheitliche Statuten. Es sind die ersten Satzungen, die einer Bielitzer Innung als solcher ausgestellt werden. Schon 1525 waren allerdings im Privilegium über den freien Fleischmarkt Bestimmungen enthalten, welche die Fleischerzunft betrafen, und die Fleischer ließen sich später dieses Stadtprivileg einigemal bestätigen. Aber es war doch eben ein der ganzen Stadtgemeinde erteiltes Statut, keine eigentliche Zunftsatzung. Das drückt auch die Bestätigungsurkunde von 1638 aus, in der es heißt:



„Ich Johann Sunnegk... uhrkunde..., daß vor mich erschienen die ehrbaren N. N. Zechmeister und anderen Meister des Fleischhackerhandwerkes, meine Erbuntertanen in meiner Stadt Bielitz, und in untertänigem Gehorsam fürbracht, wasmaßen sie bishero kein eigenes Privilegium in ihrer Zech nicht gehabt, sondern bloß sich des... einem ehrbaren Rat und der Fleischerzeche allhier über den freien Fleischmarkt erteilten Privilegii, dessen sie sich bloß durch ein Transsumpt oder Vidimus, ihnen von einem ehrbaren Rate erteilet, gebraucht und gehalten hätten...“.

Spezifische Zunftprivilegien gibt es, wie gesagt, in Bielitz erst seit 1547. Es ist nicht möglich, daß etwa früher entstandene Zunftbriefe nur unserer Kenntnis entzogen seien. Denn es ist die Regel bei sämtlichen allgemeinen Handwerksartikeln, daß die Bestätigung aller früher erteilten Satzungen in ihnen mit ausgesprochen wird, wobei diese entweder dem vollen Inhalt nach in die Urkunde kommen oder zumindest nach Aussteller und Datum genannt werden. Wo in einem Privilegium keine Vorläufer angeführt sind, da ist es das erste, das dem betreffenden Handwerk ausgestellt wurde, und das trifft in Bielitz für sämtliche Freibriefe der besprochenen Zeit zu. Überdies aber findet es sich noch einigemale im Briefe selbst betont, wie oben bei den Fleischern.

So z. B. bei den Schneidern, die sich 1562 ein Generalprivileg für das ganze Herzogtum ausstellen lassen:

„Wir Wenzel... bekennen..., daß für uns gebracht haben die Zechmeister und Mitmeister des Schneiderhandwerkes der Stadt Teschen, auch aus anderen Städten des Fürstentums Teschen, daß sie keine Zechbrief und Bestätigung ihrer guter Ordnung nicht hätten, uns darneben bittende, daß wir ihnen ihre Zechordnung mit unserm Brief zu bestätigen geruhten“.

Ebenso bei den Kürschnern von 1584 und schließlich bei den Schmieden 1621 und den Töpfern 1639. Die beiden letzteren Freibriefe, die von Johann Sunnegk ausgestellt sind, stimmen im einleitenden Text wörtlich überein:

„... dass vor mich erschienen sein die ehrbaren geschworne Zech- und Handwerksmeister jung und alt des löblichen Handwerks der Töpfer allhier in Bielitz, meine liebe getreue Untertanen, und etliche Artikel, wie selbete andere Orte bei den Zünften ihres Handwerks Genossen und allewege geübet werden, vorgewiesen, untertänigsten Gehorsams bittende, darnach sie bishero mit dergleichen Zechordnung kein volkommene Begabnis gehabt, ... usw.“

Es wird also teilweise das Gewohnheitsrecht der früheren Zeit in geschriebenes Recht umgewandelt, wie das der Brief der Schneider angibt, oder es werden Satzungen der Zunft aus anderen Städten übernommen.

Die Reihenfolge der Zunftprivilegien ist folgende:

Aussteller	Zunft	Jahr	Datum
Wenzel	Schuster	1547	Donnerstag vor Pfingsten (26. 5.).
Wenzel	Tuchmacher	1548	Dienstag nach Fronleichnam (5. 6.).
Wenzel	Schneider	1562	Freitag nach Johanni (26. 6.)
Stadtgemeinde	Schneider	1562	Donnerstag nach Allerheiligen (5. 11.).
Wenzel	Schneider	1564	Montag vor Laurenzi (7. 8.).
Friedrich Kasimir	Tuchmacher	1565	1. September.
Friedrich Kasimir	Schneider	1565	1. September.
Schaffgotsch	Kürschner	1584	Tag Philippi Jacobi (1. 5.).
Stephan Sunnegk	Bäcker	1600	Tag Michaelis (29. 9.).
Johann Sunnegk	Schmiede	1621	Fronleichnam (31. 5.).
Johann Sunnegk	Tuchmacher	1626	Montag nach Drei Könige. (9. 1.).
Johann Sunnegk	Fleischer	1628	Montag nach Maria Lichtmeß (4. 2.).
Johann Sunnegk	Bäcker	1628	Montag nach Martini (17. 11.)
Johann Sunnegk	Fleischer	1630	Tag St. Johann des Täufers. (24. 6.).
Johann Sunnegk	Töpfer	1639	Montag nach Drei Könige. (7. 1.).
Julius Sunnegk	Bäcker	1665	20. April.
Julius Sunnegk	Tuchmacher	1665	23. Juni.
Julius Gottlieb S.	Tuchmacher	1705	8. Juli.

Nicht immer bedeutet dabei das erste Privilegium einer Zunft schon die Festlegung der gesamten Organisation. Zu dieser sind nötig: Bestimmungen über die Aufnahme und den Freispruch der Lehrlinge, über die Lehr- und Wanderzeit, die Bedingungen der Aufnahme zum Meister, vor allem die näheren Daten des Meisterstückes, endlich nähere Bestimmungen über die Betriebsführung, die Beschränkung der Konkurrenz innerhalb und außerhalb der Zeche, und das Zechregiment. Diese Punkte als Mindestmaß angenommen, erscheinen die Schuster schon 1547 völlig organisiert, die Schneider 1564, die Tuchmacher 1565, die Kürschner 1584, die Schmiede 1621, Fleischer und Bäcker erst 1628, die Töpfer endlich 1639. Etwa ein Jahrhundert also dauert die Organisationsperiode der Innungen.

Die zünftige Verfassung bedeutet für das deutsche Handwerk des Mittelalters das „in Form sein". Die Durchbildung der Organisation, die alle in ihrer Art gelegenen Möglichkeiten erschöpft, vor allem die strengen Würdigkeits- und Befähigungsnachweise, die Zusammenarbeit der Handwerksgenossen, die Rationalisierung des Betriebes, bedingen ein Höchstmaß von Leistungsfähigkeit und Güte der Arbeit. Das in der Zunft organisierte Handwerk stellt so die Form der Reife dar, gegenüber den primitiven Stufen des alten Hauswerkes und des unorganisierten Einzelbetriebes. Im deutschen Mutterlande wurde diese Reifeform schon im 13. Jahrhundert erreicht, als die Sprachinsel Bielitz eben erst erstand und in ihr von städtischem Wesen überhaupt nichts zu spüren war. Nun tritt die Stadt um die Mitte des 16. Jahrhunderts in das Stadium ein, das Deutschland 300 Jahre vorher durchschritten hat, zu einer Zeit, wo dort die Blüte des Zunftwesens längst vorbei ist und die ehemals lebendigen Formen zu drückenden Fesseln erstarrt sind. Es zeigt sich im besonderen Fall die Bestätigung des Gesetzes, daß die Sprachinseln die gesamte Kulturentwicklung des Mutterlandes verspätet durchmachen.

Bedeutet die Entstehung ausgebildeter Zunftformen um 1550 ein Nacheilen gegenüber Binnendeutschland, so noch immer ein starkes Voreilen gegenüber der slavischen Umgebung. Diese beharrt im Zustande der Hauswirtschaft, den im Mittelalter ja auch die Sprachinsel großenteils teilte. Nun aber entsteht die neue typisch deutsche Kulturform der Zunft, sie wird vorerst allein von den Deutschen gehandhabt. Zu Beginn der Sprachinsel waren die Deutschen als überlegene Landwirte und Inhaber höherer Rechtsformen gekommen, die spätere Entwicklung hatte dann das Kulturgefälle zwischen Deutschen und Polen zum Teil ausgeglichen. Nunmehr wird auf einer höheren Stufe wirtschaftlichen Lebens aufs neue ein Abstand geschaffen. Bielitz, das in seinen Betriebsformen sich nicht mehr allzustark von der polnischen Umgebung abgehoben hatte, *wird auf wirtschaftlichem Gebiete neuerlich germanisiert.*

Am bedeutungsvollsten ist in diesem Sinne das Aufkommen des Tuchmacherhandwerkes. 1548 lassen sich die Tuchmacher ihre ersten Satzungen ausstellen, schon 1565 folgt eine Erweiterung, neue Privilegien dann 1626, 1665 und 1705. Die Tuchmacherei hat von vornherein ein ganz anderes Gepräge als die übrigen in der Stadt ausgeübten Handwerke. Diese arbeiten hier wie überall für den örtlichen Bedarf, sie befriedigen die primitiven Lebensbedürfnisse und sind daher in ihrer Entfaltungsmöglichkeit durch die Einwohnerzahl der Stadt begrenzt. Bei den Bäckern, Fleischern und Schustern ist sogar die Zahl der Meister satzungsgemäß fest-

gelegt, sie sind „geschlossene" Zünfte. Die Tuchweberei aber nimmt, sobald sie über die ersten bescheidenen Anfänge hinaus ist, sogleich den Charakter des Großbetriebes an. Sie löst sich ab von dem engen Gebiete der Stadt und ihrer Bannmeile, erzeugt Handelsware und arbeitet für die Ausfuhr, vor allem nach Polen und Ungarn. Dabei kommt ihr die Grenzlage der Stadt zugute, die den letzten deutschen Wirtschaftspunkt im Osten darstellt. Die polnische Nachbarschaft bietet den Rohstoff, die Schafwolle, in reichlicher Menge und zu billigem Preise, und sie stellt ein unerschöpfliches Absatzgebiet dar, denn nirgends im weiteren Osten gibt es Tuchmacherinnungen. So beruht die Blüte der Tuchmacherei in Bielitz auf dem Kulturgefälle zwischen Deutschen und Polen, sie ist eine richtige Sprachgrenzerscheinung.

Eben durch ihren industriemäßigen Charakter ist aber die Tuchmacherei in der in Betracht kommenden Zeit und Gegend als ein spezifisch deutsches Handwerk gekennzeichnet, das sich weit von allen Formen des Hauswerkes und lokalen Handwerksbetriebes abhebt. In Bielitz geht sie sicherlich auf binnendeutschen Einfluß von Niederschlesien her zurück, auch später bestehen die Beziehungen dorthin. Es ist auch wahrscheinlich, daß mit dem Aufkommen der Weberei eine neue deutsche Einwanderung Hand in Hand ging. Jedenfalls sind die Tuchmacher diejenigen, die am meisten unter allen Handwerkern auf die Reinhaltung des deutschen Charakters ihrer Innung bedacht sind. Mit der Tuchmacherei blüht zugleich der Handel auf, andere Gewerbe, wie Schönfärber und Tuchscherer, werden in die Stadt gezogen. Die Zahl der Meister ist nicht wie bei den anderen Handwerken durch Satzung oder wirtschaftlichen Zwang beschränkt, sie wächst ständig, nachdem das Handwerk sich einmal durchgesetzt hat. In der Zeit nach dem 30-jährigen Krieg, die für Bielitz im Gegensatz zu dem übrigen Deutschland einen Aufschwung bringt, nehmen sie die Führung der Stadtgeschicke in die Hand.

So wird Bielitz um die Mitte des 16. Jahrhunderts aus einer Bauernstadt zu einer Handwerkerstadt. Die Landwirtschaft tritt zurück, neue Freibriefe über Wälder, Weide und Teiche werden nicht mehr ausgestellt, die alten noch durch einige Bestätigungen mit fortgeschleppt, und dann fallen gelassen. An Stelle dieser allgemeinen, die ganze Gemeinde betreffenden Privilegien aber treten die Sonderbriefe, die einzelnen Zünften und Brüderschaften ausgestellt werden. —

Die Mitte des 16. Jahrhunderts ist nicht nur ein Wendepunkt in wirtschaftlicher, sondern auch in geistiger Hinsicht. Um diese Zeit findet in Bielitz die Reformation ihren Eingang. 1553 wird Mathias Richter, vorher Schulmeister und Stadtschreiber zu Bielitz, in

Wittenberg ordiniert, um in Bielitz das Priesteramt bekleiden zu können. Und schon 1587 erteilt der Graf Schaffgotsch der Stadt ein Privilegium, das die Alleinherrschaft des Protestantismus sicherstellt.

Die Reformation bedeutet aber für die Sprachinsel noch etwas ganz besonderes: das Wiederanknüpfen der Bindungen an das Mutterland, die in der vorangegangenen Zeit schier gelöst schienen. Bielitzer gelangen an binnendeutsche Hochschulen, um sich für das Amt des Geistlichen in der Heimat vorzubereiten, im Zeitraum zwischen 1547 und 1587 werden 6 Bielitzer im Wittenberger Ordiniertenbuche genannt. Deutsche aus dem Mutterlande gehen als Pfarrer oder Lehrer in die Sprachinsel, auch das aufstrebende Tuchmacherhandwerk bringt in Verbindung mit der Reformation einen Zustrom von deutschen Menschen.

Es erwacht schüchtern ein eigenes geistiges Leben in der Stadt. Es ist sicher kein Zufall, daß wir erst seit 1550 Bielitzer in höheren Stellungen in der Fremde finden, in Oppeln, Troppau, Straßburg, am Hofe des Kaisers, und daß die ältesten Daten, die Scherschnik in seinen „Nachrichten von Schriftstellern und Künstlern aus dem Teschner Fürstentum" über bedeutende Bielitzer beizubringen vermag, bis in die Zeit der Reformation zurückreichen, aber nicht weiter.

Auch der Humanismus findet in bescheidenen Formen seinen Eingang. Vom Beginn des 17. Jahrhunderts, der den Höhepunkt evangelischen Lebens in der Stadt darstellt, ist die Einweihungspredigt der von den Protestanten neu erbauten Dreifaltigkeitskirche erhalten, die 1610 gedruckt wurde. Das kleine Heftchen enthält außerdem eine Reihe lateinischer Distichen von verschiedenen Bielitzer Persönlichkeiten mit meist latinisierten Namen, es bestanden die Spuren einer eigenen Bielitzer Dichterschule humanistischen Gepräges. 1625—27 war der Teschner Georg Trzanowski Prediger in Bielitz, der eine Reihe von slavischen Gesang- und Andachtsbüchern herausgab, die für die Verbreitung des Protestantismus wichtig wurden.

Diese Anzeichen geistigen Lebens sind ungemein dürftig und gering, im Vergleich zu dem, was andere deutsche Städte zur gleichen Zeit und auch schon früher geleistet haben. Aber sie sind vorhanden und beweisen, daß eine geistige Verbindung zwischen Sprachinsel und Mutterland bestand, von der in der früheren Zeit nichts zu merken ist. Sie zeugen davon, daß Bielitz auch geistig zur Stadt geworden ist, das Stadium des Bäuerlichen endgültig überwunden ist. Denn das gehört ja auch zu den wesentlichen Merkmalen der Stadt gegenüber dem Dorfe, daß in ihr geistige Werte geschaffen werden, das Lebensgefühl des Volkes in Formen gefaßt wird. —

Mit dem wirtschaftlichen und geistigen Umschwung geht zufällig auch noch ein politischer Hand in Hand, ein Wechsel der Herrscher und der staatlichen Stellung des Landes. Schon 1526 kamen die Länder der Wenzelskrone unter die Herrschaft der Habsburger, dadurch unter stärkeren deutschen Einfluß. Vielfach gehen nun die Beziehungen unter Ausschaltung der örtlichen Herrscher in Teschen und Bielitz unmittelbar nach Wien und Prag. Ein Teil der späteren Privilegien wird vom Kaiser selbst ausgestellt.

Die Urkundensprache war bis 1565 tschechisch. Auch die ältesten Zunftprivilegien, die von Herzog Wenzel stammen, sind in ihr ausgestellt: die der Schuster von 1547, der Tuchmacher von 1548 und der Schneider von 1562 und 1564. Zur gleichen Zeit mit ihrem ältesten herzoglichen Freibrief liessen sich die Schneider 1562 eine Gesellenordnung vom Magistrat bestätigen: sie ist in deutscher Sprache abgefaßt und damit die älteste erhaltene deutsche Originalurkunde von Bielitz (im Bielitzer städtischen Museum). Die Amtssprache der Stadtbehörden war also deutsch, auch zur Zeit, wo im ganzen Herzogtum die tschechische Kanzleisprache galt.

Das Privilegium der Schneider vom August 1564 ist wahrscheinlich die letzte Urkunde, die Herzog Wenzel den Bielitzern erteilte. Denn gegen Ende 1564, wahrscheinlicher 1565, übergab er die Regentschaft über die Herrschaft Bielitz seinem jungen Sohne Friedrich Kasimir, dem er schon früher die Herrschaften Freistadt und Friedeck anvertraut hatte. Dadurch wurde Bielitz von dem überwiegend slavischen Fürstentum Teschen losgelöst. In der neuen Herrschaft hatten die Deutschen in Stadt und Land schon zahlenmäßig die Mehrheit. Die Stadt, der Mittelpunkt der Herrschaft, war rein deutsch, ringsum lagen die wirtschaftlich starken deutschen Dörfer, die damals noch einen etwas größeren Bereich umfaßten als heute, die polnischen Ortschaften im Norden bildeten nur eine Art Hinterland an der Grenze des Gebietes. Infolgedessen war der Charakter der Herrschaft ein überwiegend deutscher, das deutsche Leben konnte sich fortan viel ungehemmter entfalten.

Sofort zeigt sich der Umschwung im Wechsel der Urkundensprache. An Stelle des Tschechischen tritt mit einem Schlage das Deutsche, die Art des Überganges läßt die Vermutung nicht abweisen, daß er von den Bielitzer Bürgern planmäßig herbeigeführt wurde. Am 1. September 1565 stellt Friedrich Kasimir in Freistadt, wo er seine Hofhaltung hatte, den Bielitzer Tuchmachern und Schneidern neue Privilegien aus; es dürfte das kurz nach seinem Regierungsantritt gewesen sein. Die Vertreter der beiden Bielitzer Zünfte hatten also die Reise nach Freistadt gemeinsam unter-

nommen. Tuchmacher und Schneider waren nächst den Schustern die einzigen, welche zur fraglichen Zeit schon Privilegien (die darum tschechisch ausgestellt waren) besaßen, sie waren also die vorgeschrittensten und bestorganisierten Innungen. Beide nun ließen sich in Freistadt ihre Freibriefe nicht im Wortlaut, sondern in deutscher Übersetzung beglaubigen. Die beiden Bestätigungsurkunden weisen dieselben Zeugen, mit sinngemäßen Verschiedenheiten auch den gleichen Wortlaut auf. Bei den Schneidern:

„Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Casimir... bekennen..., daß für uns kommen sein unsere liebe getreuen Zechmeister und Meister des Schneiderhandwerks in unser Stadt Bielitz und haben uns eine wahre auscultierte Copey in böhmischer Sprach von zwein Hauptbriefen ihrer habenden Privilegien und Zechordnung, welche die Stadt Teschen und sie, auch andere Stadte in dem Fürstentumb Teschen, von dem durchläuchtigen hochgebornen Fürsten und Herren, Herrn Wenzeln, ... erlangt und bekommen, untertäniglichen fürgebracht, welche in teutscher Sprach von Wort zu Wort, wie hernach folgend, lauten tuen".

Die Schneider hatten mit den übrigen Städten des Teschner Herzogtums zwei gemeinsame Privilegien gehabt. Während die anderen Orte weiterhin beim tschechischen Urtext verblieben, lösen sich die Bielitzer von ihm ab und gehen zum Deutschen über. Die Tuchmacher lassen sich im Anhang zur Bestätigung des Wenzelschen Briefes noch einige neue Punkte bewilligen, unter denen zwei die neue Sachelage klar kennzeichnen. Das Siegelzeichen, mit dem die Tücher bisher gekennzeichnet wurden, hatte die Gestalt eines verschlungenen B und S, also der Anfangsbuchstaben der tschechischen Bezeichnung von „Bielitzer Tücher" (in der Originalurkunde Wenzels ist das Zeichen am Rande umgeben von den Worten „znameny Suken Bielskich"). Dieses tschechische Siegel wird nun durch das deutsche Stadtwappen ersetzt. Wichtiger ist noch die andere Bestimmung: „Item es soll auch keiner, der nit teutscher Art und Zungen ist, zu Vorhütung allerlei Unrats und Uneinigkeit, weder zu lernen noch zum Meister in ihre Zeche angenommen werden". Die deutschen Handwerker schließen sich stolz gegen die Slaven ab und lassen sich das Recht dazu verbriefen. Gehandhabt wurde es seit jeher, denn in den Einleitungssätzen zu den neuen Artikeln heißt es von ihnen: „welche von alters bei ihnen in Gewohnheit und Gebrauch gewesen und in obgemelter ihrer Begnadung (nämlich der von 1548) ausdrucklichen nit begriffen worden sein". Aber es wäre den Tuchmachern wohl kaum geglückt, sich von Wenzel ein solches Gewohnheitsrecht verbriefen zu lassen, erst unter Friedrich Kasimir wurde das möglich.

Vier Wochen nach den Zünften, am 29. September 1565, finden wir Bürgermeister und Rat der Stadt Bielitz in Freistadt. Diesmal

handelt es sich um Bestätigung der Stadtprivilegien und Erteilung eines neuen. Der Vorgang ist wörtlich derselbe wie bei den Innungen: in den deutschen Text des Bestätigungsbriefes werden die tschechischen Privilegien in deutscher Übersetzung aufgenommen, der neue Freibrief über den Bier- und Weinschank wird sofort in deutscher Sprache ausgestellt, ebenso die Erweiterung vom 19. Mai 1566.

Zu dem Wechsel der Urkundensprache stimmt es, wenn als Sekretär Friedrich Kasimirs der Deutsche Lorentz Langenbach auftritt, während in der tschechischen Zeit die Schreiber slavische Geistliche und Adelige waren (1521 Bakkalaureus Andreas Solihrach, 1525 Bakkalaureus Melchior Pruss, 1547 Waclaw Rudzki von Rudz). Auch sonst finden sich nunmehr unter den Zeugen einzelne deutsche Namen, wie Nikolaus Vogler, während es bis dahin nur slavische gab. Es scheint also der Hof Friedrich Kasimirs in Freistadt ein mehr deutsches Gepräge gehabt zu haben.

Wenzel und Friedrich Kasimir verstanden, wie die meisten schlesichen Piasten, das Wirtschaften recht schlecht. Das gab den Bielitzern Gelegenheit, 1570 durch den Ankauf des Dorfes Nikelsdorf mit Bistrai und Nieder-Ohlisch die städtische Macht bedeutend zu steigern. Als aber Friedrich Kasimir am 24. Mai 1571 starb, waren die Herrschaften, die er innegehabt hatte, so verschuldet, dass sie Wenzel, an den sie vorübergehend zurückfielen, nicht halten konnte. Am 27. Oktober 1572 tagte eine kaiserliche Kommission, welche zu dem Schluß gelangte, daß der Schulden wegen die Herrschaften Freistadt, Friedeck und Bielitz verkauft werden müßten. Sie wurden zu Minderstandsherrschaften umgebildet, die nun nicht mehr Teschen, sondern durch das Oberamt in Breslau direkt der kaiserlichen Regierung unterstellt waren. Die Trennung der Bielitzer von Teschen, unter Friedrich Kasimir nur eine mehr zufällige, wurde so für immer festgelegt, und sie wurde auch zu einer Trennung von dem Herrscherhause der Piasten.

Die Bielitzer Herrschaft kaufte zunächst Karl Freiherr von Promnitz (1572—1582). Unter ihm dürfte die Aussiedlung der Vorstädter stattgefunden haben, doch sind keine Urkunden von ihm erhalten. Sein Nachfolger wurde Adam Schaffgotsch, Herr auf Kynast, ein deutscher Fürst aus Niederschlesien. Unter ihm wird das Regiment völlig deutsch. Als seine Bielitzer Amtleute treten auf 1584 Friedrich Kechendorff von Eybrecht und 1587 Christoff Bibrittsch von Bhaaren. Sein Burggraf zu Bielitz ist während seiner gesamten Regierungszeit Christoff Rüedell, sein Sekretär Johannes Münchmayer. Die erste von Schaffgottsch erhaltene Urkunde, das Privilegium der Kürschner von 1584, hat nur deutsche Zeugen: es sind die Edelleute, die im Gefolge des Fürsten mit ins Land kamen. Erst später zieht er auch einzelne

von den Einheimischen wieder in seine Dienste. Die Amtssprache ist natürlich deutsch, und sie ist von da an deutsch geblieben durch alle späteren Herrscher bis in unsere Tage.

1592 ging die Herrschaft in den Besitz der Familie Sunnegk über, bei der sie bis 1724 verblieb. Bis 1743 besaß sie dann Graf Solms. Während die Teschner Piasten nach einer kurzen protestantischen Zwischenzeit wieder zum Katholizismus zurückgekehrt waren, waren alle diese Bielitzer Herrscher überzeugte Evangelische. Schaffgotsch hatte den Bielitzern den Religionsfreibrief verliehen, die Sunnegks verteidigten in den bösen Zeiten der Gegenreformation den evangelischen Glauben mit aller Kraft. Während er im übrigen Teschner Herzogtum zum großen Teil ausgerottet wurde, blieb er in Bielitz erhalten und mit ihm das Deutschtum. So ist die Trennung von Teschen einer der glücklichsten Umstände der Bielitzer Geschichte geworden.

Die wichtigsten Ereignisse auf den drei genannten Gebieten fallen ungefähr in die gleiche Zeit.

1548 erfolgt die Gründung der Tuchmacherzeche, 1553 wird der erste Bielitzer evangelische Priester ordiniert, 1564 oder 65 wird das Land von Teschen abgetrennt. Der wirtschaftliche, geistige und politische Umschwung treffen zusammen und bilden so einen scharfen Einschnitt in der Bielitzer Geschichte. Hier erst hört sozusagen für die Stadt das Mittelalter auf, beginnt die Neuzeit, in der andere Kräfte das Leben bestimmen. Das erste Vierteljahrtausend der Stadtgeschichte, die Zeit von 1300 bis 1550, umfaßt die Entwicklungsstufe der Bauernstadt, mit der Neuzeit beginnt die Handwerkerstadt. Ihr fällt das zweite Vierteljahrtausend zu, die Zeit von 1550 bis 1800. Dann setzt der Aufschwung der Industrie und der Fabrik ein, im 19. Jahrhundert wird Bielitz zur Industriestadt. In dieser Entwicklungsstufe steht es noch heute.

Die Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica in Polen.

Von Theodor Wotschke.

Seit 1735 erschien eine neue theologische Zeitschrift, die der ältesten, den Unschuldigen Nachrichten, vollwertig zur Seite trat, bald sich auch der größten Beliebtheit erfreute, weil sie eine eingehende kirchliche Chronik, überhaupt mehr geschichtlichen Stoff brachte, hierbei selbst das Ausland berücksichtigte, die Acta historico-ecclesiastica. Ihr Herausgeber war der Weimarer Hofprediger Bartholomäi. Auch aus Polen brachte sie Nachrichten. Nie nennt sie ihren Berichterstatter. Auf Vermutungen waren wir bisher über ihn angewiesen. Keiner hat damals im Posener Lande eine so starke Vorliebe für die Geschichte gehabt, als der lutherische Senior oder Superintendent Christian Siegmund Thomas in Lissa. Es war, als ob er nachholen wollte, was seine Vorgänger im Seniorate versäumt hatten. Er sammelte alte Urkunden, stellte zusammen, was er ermitteln konnte, gab 1750 auch ein Büchlein „Altes und Neues vom Zustande der lutherischen Kirchen in Polen" heraus, das trotz aller seiner Mängel noch heute wertvoll ist. Vermuten konnte man, daß er, der Geschichtsfreund, dem Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica nicht fern stehe, es vielleicht selber sei, doch eben nur vermuten. Tatsächlich aber hat diese Vermutung das richtige getroffen. Unlängst fand ich in der Gothaer Landesbibliothek[1]) die Briefe des Seniors an den Herausgeber Bartholomäi, die sie bestätigen. Die Schreiben sind geschichtlich nicht besonders wertvoll, aber immerhin lesenswert. Ich bringe einige von ihnen zum Abdruck. Eine erklärende Einleitung brauche ich ihnen nicht voranzuschicken, sie sind an sich klar und verständlich.

I. Hochwohlehrwürdiger und hochgelahrter Herr! Beikommendes Blatt hält ein Verzeichnis der ev.-luth. Kirchen und Geistlichen in sich, so viel derselben durch Gottes Gnade in dem verflossenen zweiten Jubeljahre der Augsburger Confession in Großpolen gewesen. Dem Ansehen nach ist es in der Tat eine Kleinigkeit vor Ausländer. Ich weiß also nicht, wie es Ew. Hochwohlehrw. aufnehmen werden, daß ich mich unterstehe, Ihnen damit beschwerlich zu fallen, absonderlich da es erst so späte und vielleicht



[1]) Aus derselben Bibliothek: Wotschke, Briefe des Seniors Christoph Arnold. Ev. Kirchenblatt Posen 1927, S. 306 ff.



zur Unzeit in Ihre Hände kommt. Doch wie es Dero Gutbefinden und Urteile völlig überlassen wird, ob Sie es weglegen oder ihm einen Platz in einer Monatsschrift einräumen wollen,[1a] also kann ich zu meiner Entschuldigung dieses sagen. Die große Entfernung der Kirchen unter einander, dazu der Mangel einer Verbindung derselben mit einander machen solch Verzeichnis nicht nur schwer, sondern auch öfters fast unmöglich, wie ich denn selber bekennen muß, daß ich aller Mühe ohngeacht von dem sogen. Cronischen Distrikt und den dortigen evangelischen Kirchen und ihren Lehrern keine genugsame Kenntnis erhalten können. Gleichwohl hat mich die Zeit meines Aufenthaltes in diesem Reich[2]) gar nachdrücklich gelehret, daß nach hiesiger Beschaffenheit zum Heil der Kirchen ungemein viel daran gelegen ist, eine Nachricht von ihren Lehrern zu haben, woran es meistens mangelt. Gottes Wink ruft mich nun zwar aus Polen in mein Vaterland,[3]) ich gehe aber aus demselben mit dem Wunsche: Der große Hirt der Schafe erhalte und beschütze die sehr gedrängte Herde in diesem Königreich bis an das Ende der Tage!.. Brätz, den 12. April 1736.

II. Es wird beinahe schon ein Jahr sein, daß Ew. Hochw. gütige Erlaubnis mich zu der Freiheit gebracht, mit einem Schreiben aufzuwarten und einige Nachrichten zu überschreiben.[4]) Weil ich aber vermute, daß der Brief verloren gegangen, weil er nur mit Gelegenheit durch Kaufleute bestellet worden, so bitte nicht übel zu nehmen, daß jetzo die Post erwähle und damit aus Not einige Beschwerlichkeit verursache. Die Veranlassung dazu geben mir die Acta. Ich finde nämlich Teil XI, S. 737 eine vor uns ohnehin bedrängte Protestanten in Polen sehr gefährliche und verfängliche Nachricht. Sie betrifft das angebliche Angehen auswärtiger Mächte um ihren Schutz und zugleich eine nachgesuchte und erhaltene Kollekte in Deutschland. Ich weiß, daß die meisten Zeitungen davon geschrieben. Ich bin also auch versichert, daß Euer Hochw. auf deren Glauben es aus guter Neigung in die Acta getragen. Allein so sehr wir auch beides bedürfen, so muß ich doch erleben, daß es ein ganz falsches und uns von Abgesinnten beigelegtes Gedichte ist. In der unter jetzigem Könige letzt gemachten Konstitution wird die poena perduellionis darauf gesetzet, sofern wir Dissidenten bei auswärtigen Mächten Hülfe und Beistand suchen;[5])

[1a]) Bartholomäus bringt das Verzeichnis Acta I, S. 751.

[2]) Seit 1730 war Thomas Pastor in Brätz.

[3]) Thomas ging 1736 nach Haynau in Schlesien, kehrte aber schon 1737 zurück und übernahm das Pfarramt an der Kreuzkirche in Lissa.

[4]) 1737 war Thomas nach Lissa berufen, am 2. Juli trat er sein Amt an, am 5. des Monats wurde er auch zum Generalsenior gewählt Er sandte an Bartholomäi einen Aufsatz über die Generalsenioren in Großpolen. Vergl. Acta III, S. 189 ff.

[5]) Auch Sitkovius beschwört unter dem 14. Dezember 1740 dafür zu sorgen, daß von seinen Briefen und Beschwerden nichts bekannt, auf keinen Fall durch den Druck etwas veröffentlicht werde, weil die Korrespondenz mit Auswärtigen verboten sei. „Wie hart der Posener Bischof wider sein erstes Versprechen sich gegen die Dissidenten aufgeführt, habe schon geschrieben, sonst scheint er sich ziemlich moderat gegen uns zu bezeugen, wenn nur

und sofern wir gute Kollekten mit ihrem Vorwissen bekämen, wäre es das schönste Mittel für sie, uns dieselben durch tausenderlei Verfolgungen zu ihrer Bereicherung abzunehmen. Wir haben es bisher sattsam empfunden. Sobald ich demnach dergleichen vor uns höchst schädliche Nachricht in öffentlichen Zeitungen gelesen, habe ich nach der Pflicht meines jetzigen Amtes nicht ermangelt, mich nach der Quelle derselben zu erkundigen. Was die gesuchte Hilfe und Vorsprache bei fremden Mächten betrifft, so ist es an sich ganz und gar falsch, daß wir uns nach jetziger Beschaffenheit an selbige gewandt. Geschähe es, so müßte es von reformierter Seite entweder durch Herrn Jablonski in Berlin oder durch Herrn Sitkovium allhier geschehen. Beide aber haben mich mit großer Beteuerung des Gegenteils versichert. Wenn von unserem Teile dergleichen vorgenommen wäre, müßte es notwendig durch meine Feder oder wenigstens mit meinem Rat und Vorwissen geschehen, indem es der göttlichen Fürsehung gefallen, mich nach erhaltener Vocation zu hiesigem Pastorate auch zum Generalsenior den 5. Juli 1737 verordnen zu lassen. Daß aber dergleichen nicht geschehen, weiß ich gewiß. Mit der Kollekte sieht es ein wenig anders aus. Denn ich habe sowohl von unserem evangelischen Ministerio in Amsterdam als auch vom holländischen Gesandten,[5a] Herrn Rumpf, an unserem Hofe die Nachricht, daß ein paar litauische reformierte Edelleute nicht in Deutschland, sondern in Holland einen Beitrag gesucht. Und deswegen habe mich bereits gehörigen Ortes in Litauen beschwert. Auch in Hamburger Zeitungen ist es auf mein Ersuchen widerrufen worden. Ich bitte demnach ergebenst, Ew. Hochw. belieben desfalls in Ihren Actis bei Gelegenheit eine Erinnerung zu machen,[6]) daß sich beide Stücke falsch befinden. Allen unseren Kirchen ist daran gelegen, und also lebe der Hoffnung, Sie werden meine aufrichtige Vorstellung nicht ungütig auslegen. Wahrheit und die heilige Kirche ist doch der Endzweck Ihrer lobenswürdigen Bemühung. Kann es sein, so möchte lieber nichts von polnischen Kirchensachen, die Dissidenten betreffend, in die Acta eingerückt werden, es wäre denn, daß Sie es von sicheren Händen als eines Zeitungsschreibers hätten. Denn man glaubt nicht ohne Ursache, daß unsere Gegner vielfältige Kunstgriffe brauchen, uns aus ihrem Kopfe auf diesem Weg verhaßt zu machen und in Schaden zu stürzen... Lissa, den 14. Juli 1738.

---

mit den freundlichen Worten die Tat allemal übereinstimmen wollte. Dagegen bleibt der Erzbischof in Gnesen Szembek ein großer Verfolger. In kurzer Zeit hat er in seiner Diözese den Lutherischen etliche Kirchen weggenommen. Der neuliche Reichstag zu Warschau ist zu unserem Glück nicht bestanden, sondern fruchtlos auseinander gegangen. Man hatte vor, weil das Heer vergrößert werden sollte, auf die dissidentische Geistlichkeit eine schwere Kontribution zu legen, welches schwerlich hätte können hintertrieben werden, wenigstens viel Geld würde gekostet haben".

[5a]) Schon 1712 hatte der holländische Gesandte in Polen den Auftrag erhalten, sich der gequälten Evangelischen anzunehmen. Vergl. Wotschke, Deutsche Blätter in Polen 1927 S. 513.

[6]) Bartholomäi hat es getan Acta II, S. 1048.



III. Wir sind seit dem Tode des vorigen und dem Antritt des jetzigen Bischofs [7]) in mancherlei und sehr besorgliche Umstände geraten. Diese werden vor uns so viel schlimmer, je nachlässiger der Adel und die weit auseinander gestreute Geistlichkeit bei einer gewissen Art des Eigensinns in Beobachtung unserer so nötigen Union sich erweiset. Niemand will mehr zur Erhaltung des allgemeinen Wesens was beitragen, und doch will der Gegenteil auch seine Verfolgungen ohne Geld nicht fahren lassen. Meine Schultern muß ich indessen als ein Opfer des gemeinen Bestens unter die stets andringende Last mit vieler Arbeit und Sorgen beugen. Das bißchen äußerliche Ruhe, die wir jetzo gottlob nach angewandter großer Mühe wieder genießen, kommt uns diesmal sehr teuer und über 600 Dukaten zu stehen. Doch davon kann man öffentlich nichts kund werden lassen, es ziehet allemal böse Folgen nach sich. Auch von Jesuiten werden die Acta gelesen, und das ist Ursache genug, in solchen Dingen kluge Vorsicht zu gebrauchen. Aus Inliegendem werden Ew. Hochw. eine betrübte Probe der unseligen und unbegreiflichen Animosität dieser Leute gegen uns ohnedies höchst bedrängte Dissidenten ersehen. Nimmts in den Actis nicht zuviel Raum ein, kann es der Welt zu einer nötigen Erläuterung unserer bekümmerten Beschaffenheit dienen, so bitte, es bei Gelegenheit einzurücken. Von anderen Dingen werde zu anderer Zeit das Nötige melden, z. B. daß wir abermal eine Kirche verloren [8]) und durch ein Tribunalsdekret ein luthe-

---

[7]) Der Bischof Stanislaus Hosius war am 13. Oktober 1738 verstorben. Ihm folgte Theodor Czartoryski. Nach der Schweiz schrieb Sitkovius unter dem 28. August 1739: „Dem im vorigen Jahre verstorbenen Bischofe ist ein Fürst Czartoryski gefolgt, welcher uns erklärt, daß er unsere Kirchen, die in seiner Diözese liegen, in statu quo lassen wolle, allein neue oder schon verlorene Freiheiten könne er uns nicht erlauben. Da man ihm, wie vorhin gewöhnlich gewesen, ein Geschenk angeboten, hat er es nicht annehmen wollen, auch versprochen, es nicht zuzulassen, daß seine Geistlichkeit von unseren Kirchen und Gemeinden Geld erpresse. Können wir uns darauf verlassen, so haben wir Ursache zu wünschen, daß er lange leben und in diesem Bistum bleiben möge". Doch unter dem 22. September 1740 muß er berichten: „Der Bischof hat sich bald geändert. Durch sein Konsistorium angetrieben, hat er von den protestantischen Kirchen in seiner Diözese 300 Taler gefordert und zwar unter dem bedenklichen Namen eines Homagii. Von dieser Summe fielen auf uns Reformierte 100 T., die übrigen 200 auf die Lutherischen. Weil nun das Geld, da wir uns dessen nicht vermutet, nicht bald konnte aufgebracht werden, so sind von dem Bischofe Bevollmächtigte an die Orte, wo sich evangelische Kirchen befinden, gesandt und mehr als diese Summe erpresset worden, und man hat noch besonders an die 200 T. dazu schießen müssen. Jetzt gehet schon ein Gerücht, daß dieser Bischof auf ein anderes Bistum solle befördert werden, bei welcher Veränderung diese Kontribution abermals auf uns fallen wird, welches nicht zu ertragen ist. Da wir auf dem bevorstehenden Reichstag Deputierte nach Warschau, die in der Religionssache achtgeben, abschicken müssen, wird solches allein unserer Unität gegen 100 T. kosten".

[8]) In Kopnitz.

rischer Patron gezwungen ist, in seinem Dorfe eine katholische Kirche zu erbauen und zu dotieren.[9])... Lissa, den 14. März 1740.

IV. Was Ew. Hochw. schon vor einiger Zeit als ein Versprechen von mir erfüllt zu sehen verlangt haben, das übersende hiemit in beikommenden Blättern. Ich hatte den ganzen Aufsatz bereits nebst einem Briefe dem nach Leipzig reisenden Kaufmann gegeben, als mir Dero geneigte Zuschrift vom 30. September über Breslau unverhofft eingehändigt wurde. Weil es nun noch Zeit war, die wenigen Tage vor der Abreise darauf eine Antwort zu erteilen, so forderte meine Sachen wieder zurück. und daraus entstehet gegenwärtiger vielleicht gar zu langer Brief. Ob wir allhier gerechte Ursache hätten, unsere Klagen beim Reichstage einzubringen, davon wird der beikommende kleine Abriß unserer Drangsale ein zulängliches Zeugnis ablegen können. Allein den Zeitungsschreibern bitte in diesen und anderen Dingen nicht leichthin Glauben zu stellen. Es ist mir beinahe unbegreiflich, woher und aus welcher Absicht auch diesmal nach Ihrem Bericht und meiner eigenen Erfahrung von unserem angeblichen Vorhaben wegen Übergabe der Beschwerden solch ungegründetes Zeug ausgesprenget wird. Ich kann versichern, daß dergleichen Schreiber entweder mutwillig unverständige oder boshaft heimtückische Leute sind. Die wenigsten selbst hier im Lande wissen und verstehen die wahre, eigentliche Beschaffenheit unserer Sachen. Wir haben bei den fortwährenden Bedrückungen unserer Widerwärtigen in der Tat immer zu klagen. Aber zu geschweigen, daß uns ein Reichstag nach seiner gewöhnlichen Art sehr schlechte und gar keine Hoffnung der Besserung gibt, so ist dies auch der Weg nicht, darauf man sicher gehen möchte, wenn uns geholfen werden soll. Eine Menge erhitzter Landboten sind die Personen keineswegs, bei welchen unsere Klagen anzubringen. Sie gestehen uns wider den Buchstaben so vieler Konstitutionen und Konföderationen durchaus keine Rechte zu, und dies durch Verhetzung der bekannten Sophisten, auch etlicher wider uns edierten Schriften des Kronreferendars Zaluski. Doch davon ein andermal ein mehreres. Überhaupt melde jetzo nur soviel. Unser Kirchenzustand ist auf mehr als eine Art höchst bekümmert, und doch dürfen wir davon kaum irgendwo die betrübte Klage ausschütten. Man macht keine allgemeine Verfolgung wider uns, aber indem man bald hier bald dort eine Kirche und Gemeinde nach der anderen mit unergründlichen Plagen, Citationen, Inhibitonen und Gelderpressungen und dies nach Belieben eines jeden Priesters angreift, auch sie durch geistliche und weltliche Personen adligen Standes in schwere Prozesse vor den Konsistorien und Tribunalen aus den allergeringsten und oft nur selbst ersonnenen Ursachen verwickelt, wobei wir gewiß schon im Voraus jeder Zeit mit gebrochenem Urteilsstabe das böse Schaf abgeben müssen, das dem durstigen Wolfe den Bach trübe machet, so werden wir von Jahr zu Jahr schwächer, ärmer. Die Leute ermüden und die Kirchen gehen verloren. Z. B. brannte vor einem Jahre die Stadt Obersitzko mit der Kirche ab. Die katholische Herrschaft erlaubte den Wiederaufbau des Bethauses. Als die Bürger zum Bau schritten, so tat das Posener Consistorium Jnhibition bei tausend Dukaten

[9]) Leonhard von Kalckreut in Prittisch. Vergl Acta V, S. 178 ff.

Strafe, und seitdem, weil man diese Summe als eine Lösung der Freiheit nicht geben konnte, ist ein Zerstörungsdekret gefället aus dem Grunde, sie sei neue Gründung. Jn solchen Fällen ziehet sich alles zu mir, und Ew. Hochw. werden leicht erkennen, in welch mühseligen Umständen und Arbeiten ich mich befinde....
Lissa, den 23. Dezember 1740.[9a)]

Ew. Hochwürden bezeugten ein Verlangen, den Pastoralbrief [10)] unseres H. Bischofs zu sehen. Er ist in hiesigem Ort nicht zu bekommen. Weil ich ihn aber durch Vorsorge eines Freundes aus Warschau erhalten, so übersende ihn[11)] nebst dem Hannibal in Hoffnung, daß er als ein vielleicht bei Ihnen seltenes Posener Andenken wird geneigt aufgenommen werden. Wofern Sie durch

[9a)] Tiegenort, den 20. Oktober 1739 meldet G. F. Cosak dem Weimarer Hofprediger: „Es ist vor kurzem bei einem Bildhauer in Danzig das Bildnis des hl. Nepomuk verfertigt worden, worauf folgende Worte zu lesen: S. Nepomucenus. Ne lingua famosa Joh. Gertzii·me amplius defamet, custos hic esse volui. Es bezieht sich dieses auf eine Geschichte, die sich vor zwei Jahren zugetragen. Herr Geertz, ev. Prediger in Mewe, besuchte in einem nahegelegenen Dorfe mit Namen Rauden den dasigen lutherischen Prediger Skubovius, der sich sonst zu seinem Amte gehalten, und fand in dessen Hause das Bildnis des Nepomuk hängen. Auf Befragen, wie dieser Fremdling dahin käme, wurde ihm zur Antwort gegeben, man täte es um der Päpstler willen, welche, wenn sie dahin kämen, sich darüber vergnügten, daß ihr vermeinter Heiliger auch von den Evangelischen geachtet würde. H. Geertz bezeugte darüber sein Mißfallen und gab bemeldetem Prediger zu verstehen, wie sich solches für ihn gar nicht schicke. Er heuchle den Päpstlern und gäbe seiner Gemeinde ein nicht geringes Ärgernis. Die Verstellung wurde empfindlich aufgenommen und gab Anlaß zu heftiger Gegenrede. Das Ärgste war, daß diese Zwistigkeit nicht verschwiegen blieb und sogar den Päpstlern bekannt wurde. Diese sahen es als eine Lästerung ihres Heiligen Nepomuk an und führten bei ihren Oberen Klage. Es währte nicht lange, so bekam H. Geertz eine Citation, sich vor das bischöfliche Gericht zu stellen. Weil er nun solches nicht für ratsam hielt, weil, wenn er einmal in gegenseitiger Gewalt war, er nicht so leicht wieder auf freien Fuß gestellt worden wäre, so sah er sich genötiget, seine Gemeinde zu verlassen und nach Danzig zu gehen. Hierselbst hat er sich geraume Zeit aufgehalten, bis endlich durch gütige Vermittlung anderer die Sache dahin gediehen, daß der Schluß erfolgte, H. Geertz solle zwar in sein voriges Amt wieder eingesetzt werden, doch aber zu einiger Satisfaktion des angegebenen Verbrechens eine Statue dem h. Nepomuk zu Ehren anfertigen lassen, welche in Mewe in loco publico zu immerwährendem Andenken aufgestellt würde." Unter dem 1. August 1743: „Daß H. Geertz sich über die in den Actis befindliche Nachricht beklagt, habe mit Verwunderung vernommen. Ich will doch nicht fürchten, daß sie ihm zum Nachteil gereicht oder Ungelegenheit zuzieht. Sollten aber die angegebenen Umstände nicht in allen Stücken ihre Richtigkeit haben, so bin ich nicht Schuld daran."

[10)] Vergl. Acta IV, S. 407.

[11)] Bartholomäi bringt ihn Acta V, S. 164 ff

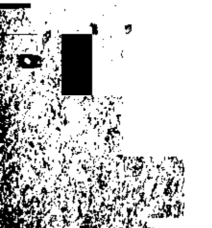
den Verleger der Actorum Gelegenheit nach Züllichau an H. Frommann, den Buchhändler des dortigen Waisenhauses, haben, so ist das ein bequemer Weg, die Briefe zu erhalten.

V. Euer Hochw. geehrtes Schreiben vom 30. Dez. v. J. hat sich bis in den März in Breslau aufgehalten, ehe ich es zusehen bekommen. Binnen der Zeit wird hoffentlich mein Brief nebst den beigefügten Nachrichten über Leipzig durch Adresse an den Buchhändler Hoffmann in Dero Hände sein geliefert worden. Ein gewisser hitziger Kopf in Brandenburg, welcher mit den beiden exulierenden Pempersinschen Predigern[12]) verwandt ist, hat die ungeheure Menge der uns abgenommenen Kirchen in die Berliner Zeitungen setzen lassen, um den Verfolger recht verhaßt und das Mitleiden vor die Bedrückten bei den Auswärtigen groß zu machen, als wenn es nicht genug wäre, durch die lautere Wahrheit allein das betrübte Schicksal zu entdecken, denn wir einem zelanten Bischof unterworfen leben. Eine rachgierige Betrübnis schlägt selten die rechten W e n, der Nachwelt mit wahrhafter Entdeckung der rechten Beschaffenheit einer Sache zu dienen. Mein Aufsatz wird Ew. Hochw. und anderen Lesern den richtigen Leitfaden geben und zugleich meine schon mehrmalen getane Erinnerung bestätigen, daß den Zeitungen in Ansehung unserer Umstände in Polen wenig und selten zu trauen ist.

Wegen Restitution der Kirche zu Lobsens hatte gute Hoffnung, indem sich der Primas auf die durch einen adligen Abgeordneten von den Unsrigen an Se. Durchlaucht getane mündliche Vorstellung erkläret, daß sie deswegen an den Offizial schreiben wollten. Allein zur Zeit habe noch keine gründliche Nachricht, ob und wie solches geschehen sein mag. Dieser Herr sucht mit einer unüberwindlichen Härte des Eifers die größten Verdienste durch Bekehrung unserer Glaubensgenossen, durch Unterstützung der wider uns aufgebrachten geistlichen und weltlichen Personen und durch immerwährende heimliche und öffentliche Beschränkung unseres Religionsexercitii, so daß sich auch der Hof scheuet, uns gegen denselben beizustehen. Schon von Weihnachten an hat er der ev. Gemeinde in der Stadt Zduny große Weitläufigkeit und Unkosten verursacht, weil sie in Kraft einer bei seinem Kanzler gesuchten und erhaltenen schriftlichen Vergünstigung ihren Kasten Noä oder Kirche teils repariert, teils unterschwellt. Er will von solcher Erlaubnis nichts wissen. Doch nun dürfte es wohl zum Ende kommen und die Kirche noch erhalten werden, indem der Kanzler selbst und der katholische Herr, welcher dessen besiegelten Schein anfänglich procuriert, zur Rettung ihrer Ehre darin arbeiten.

Was in Schlesien vorgehet, da hin und wieder evangelische Geistliche in Städte und Dörfer gesetzt werden, ob sie gleich den katholischen parochis keinen Eintrag tun noch tun dürfen, macht in den polnischen Gemütern eine unbeschreibliche Verbitterung

[12]) Ein Sohn des Pempersiner Pfarrers Johann Rosenau hat in Jena studiert und zu den 102 Studenten gehört, die Jena, den 17. August 1728 Verbindung mit Herrnhut suchten. Büdingische Sammlung 1, 51. Über den Pietismus im alten Polen vergl. Wotschke, Deutsche Blätter in Polen 1927, S. 429 ff.



gegen uns,[13]) und die wird durch allerhand falsche und schlimme Nachricht von den Ihrigen noch täglich mehr erhitzet. Ich habe vor meine Person schon eine merkliche Probe davon in einer erhaltenen Citation.... Lissa, den 6. April 1741.

VI. Die an mich ergangene Citation ist gottlob ohne weiteren bösen Erfolg aus Erkenntnis der vorgelegten Unschuld beigelegt. Zur Zeit leiden wir jetzo eben nicht öffentliche Bedrückungen, die einen Schein der Verfolgung hätten. Die künftige Einrichtung in Schlesien dürfte den Ausschlag von unseren nachfolgenden Schicksalen geben. So viel man jetzo weiß, wird daselbst den Katholischen nicht sehr nahe getreten werden. Im übrigen möchte man auch vor uns nicht leicht zur Verbesserung unseres Zustandes bei erfolgendem Frieden was vornehmen. Ratio status überwiegt alle Betrachtung der Religion. Genössen wir mehrere Religionsfreiheit, so würde die benachbarte Provinz bald Abgang an Einwohnern leiden. Man sieht es manchmal gern, wenn wir gedrückt werden, weil man sich beredet, daß wir endlich hier Abschied nehmen und Zuflucht da suchen werden, wo man ein bevölkert Land liebt. Inzwischen fehlt es uns nicht an allerhand verfänglichen Prozessen, darin der Gegenpart die vermögendsten Gemeinden und adeligen Herren auf eine unerlaubte Weise mit der offenbarsten Ungerechtigkeit zu derselben Unterdrückung verwickelt. Heute empfing ich von einem der angesehensten Adligen unserer Konfession die Nachricht, daß er mit einem höchst präjudizierlichen Pozew oder Citation vors Tribunal nach Peterkau und zwar wegen angegebener Gotteslästerung belästigt sei, und die ganze Sache kommt auf ein paar entlaufene Jungen an, die man von Annahme der katholischen Religion soll abgehalten haben.

Ein benachbarter Prediger,[14]) welcher die Geschichte des Arianismus in Schmiegel herausgegeben, wird schwerlich deswegen ungeneckt bleiben. Er gedenkt S. 24 und 42 eines arianischen Predigers mit Namen Caper. Ich wünschte, daß bei Gelegenheit könnte erinnert werden, wie dieser verkehrte Lehrer auf dem ersten Posener evangelischen Synodo a. 1566 in der 2. Session am 31. September von der Versammlung unserer Lehrer wegen seiner Hartnäckigkeit in Verteidigung gewisser Irrtümer vom hl. Abendmale bereits seines Amtes entsetzt und von unserer Kirche abgesondert worden.[15]) Es hat diesen Umstand noch niemand beobachtet, ich aber habe davon die richtigen Dokumente in den Händen... Lissa, den 21. Dezember 1741.

VII. Die Messe und die damit verknüpfte gute Gelegenheit nach Leipzig, erinnern mich eines Abtrages meines Versprechens.

---

[13]) Sitkovius unter dem 18. September 1741: „Die Römischen sind wegen des Einbruchs des Königs von Preußen in Schlesien ungemein gegen uns erbittert. Doch halten sie sich noch stille. Sollte Preußen Schlesien wieder verlassen müssen, so dürfte solches für die Protestanten in Polen wie in Schlesien betrübte Folgen nach sich ziehen".

[14]) Martin Adelt.

[15]) Vergl. Fortgesetzte nützliche Anmerkungen 1742, S. 175. Wir bedauern es, daß Thomas nicht die ganzen Akten der Posener Synode Bartholomäi übersandt hat. Ich konnte sie nirgends ermitteln, sie müssen heut wohl als verloren gelten.

Ew. Hochw. lassen sichs nur gefallen, jetzo zwei Stücke auf einmal zu empfangen. Eines ist die Kopie von einer sehr gefährlichen tribunalischen Citation, welche nach Dero Belieben in die Acta kann gesetzet werden. Das andere besteht in einer Anmerkung von dem Arianer Capro, und wo Sie solche des Druckes wert achten, wollte ich bitten, sie den Nützlichen Anmerkungen[16] einzurücken. Werden diese künftig fortgesetzt und Ew. Hochw. fänden dergleichen Beiträge zur Erläuterung der Kirchengeschichte dienlich, so will mich nicht entbrechen, bisweilen was einzusenden. Denn ich sehe dabei noch bessere Sicherheit als bei den Actis, indem jene nicht in so viele Hände kommen als diese. Ich könnte solcher Gestalt ein vollständiges Verzeichnis aller unserer Kirchen in Polen mitteilen, woran es zu dato sowohl in als außer Polen fehlet.... Lissa, den 15. März 1742.

VIII. Nachdem bereits der Brief an Ew. Hochw. mit der doppelten Beilage geschlossen war, langte bei mir die Kopie des Dekrets wider die Lobsenser Kirche endlich an. Es ist meines Erachtens von einer solchen Beschaffenheit, daß es aus mehr als einer Ursache verdienet, aufbehalten zu werden.[16]) Die Länge desselben hat mich nicht gehindert, eine Abschrift davon zu machen. Ich füge solche diesem Blatte bei, um Ew. Hochw. in den Stand zu setzen zu urteilen, ob Sie dieses Stück den Actis bequem inserieren können. Der Offizial, welcher acht Tage nach der Promulgation desselben plötzlich am Schlage gestorben, hat beinahe alles das gesagt, was uns sonst pflegt gegen unsere Rechte eingewandt zu werden. Sein Tod hat den jetzigen Herrn von Lobsens so mutig gemacht, daß er die Kirche nicht allein nicht demoliert, sondern auch darin den Gottesdienst wieder ordentlich halten läßt. Allein dieser Umstand muß jetzo noch nicht in den Actis berühret werden, weil sonst üble Folgen daraus entstehen möchten... Lissa, den 19. März 1742.

IX. Zur Zeit wird an dem neuen Kirchbau in Thorn noch nicht gearbeitet, aber die Erlaubnis dazu wird durch alle möglichen und heilsamen Wege gesucht,[17]) wie denn auch deswegen bei letzter Anwesenheit Ihrer Majestät in Fraustadt etliche Deputierte von dorther sehr geschäftig waren. Die gute Hoffnung dürfte unter göttlichem Segen wohl nicht fehl schlagen. Nur am rechten Tempo fehlts noch. Da man nun solches billig abwarten muß, so werden unterdessen alle Baumaterialien mit vieler Sorgfalt und in großer Menge angeschafft, um sodann gleich zur Hand zu sein, wenn der glückliche Augenblick zum fiat erscheinen möchte. Ob die in Zeitungen bekannt gemachte Deklaration des Primas richtig ist, kann ich nicht sagen. Soviel weiß ich, daß derselbe neulich in Fraustadt einem

---

[16]) Bartholomäi gab zwei Zeitschriften heraus, die Acta und die Fortgesetzten nützlichen Anmerkungen.

[16]) Vergl. acta VI, S. 390 ff.

[17]) Deshalb sandte Cyprian unter anderem ein altes Bild des Kardinals Hosius, das im Nordischen Kriege von Frauenburg nach Greifswald und von dort nach Gotha gekommen war, dem Bischof Zaluski zum Geschenk. Vergl. Wotschke, Archiv für Reformationsgeschichte XXIII, 45.

Starosten katholischer Religion, welcher dem Unterkanzler wegen der Lobsenser Kirche nachdrücklich assistiert, auf seine ernstlichen Vorstellungen mit Bekreuzigung der Brust die Antwort gab: „Ich will Gott bitten, daß er dich als einen fautorem haereticorum bestrafe."

Von dem Bischof zu Posen haben wir im Anfang dieses September ein Zeugnis großer Gemütsbilligkeit und Gerechtigkeit. Er hat aus eigenem Triebe zur Erleichterung des bedenklichen und höchst unbilligen Prozesses, worin der Herr von Bojanowski mit der Stadt Bojanowo und die beiden evangelischen Kirchen durch die Tribunalcitation verwickelt worden,[18]) eine bischöfliche Kommission vorgeschlagen. Sie wurde angenommen, und man darf sichs nicht reuen lassen. Denn das von derselben nach genauer Untersuchung gefällte Dekret gereicht den Bekümmerten zum größten Trost und gibt die beste Hoffnung zu glücklicher Endigung dieser so gefährlichen Bedrückung.

Jetzo liefere ich die ersten Bogen und Proben von meiner vollständigen Nachricht der evangelischen Kirchen in Polen. Der Aufsatz gerät weitläufiger, als ich gemeinet habe. Allein der Endzweck, den ich dabei zu erreichen suche, verstattet mir kaum eine Verkürzung desselben. Doch finden Sie daran ein Mißfallen, auf die leeren Namen polnischer Prediger soviel Papier zu verschwenden, so bitte mir nur mit künftiger Messe diese Blätter wieder zurückzusenden. Im Fall es aber beliebig, den polnischen Kirchen den Raum zu verstatten, so will ich die Neujahrsmesse den Rest völlig überschicken. Inzwischen bitte, diese Nachrichten nicht den Actis, sondern den Nützlichen Anmerkungen nach und nach einzuverleiben. In Ihren Gegenden werden vermutlich die gedruckten jura et libertates dissidentium ebensowohl und noch mehr als hier eine Rarität sein. Ich nehme mir also die Freiheit, Ew. Hochw. ein Exemplar vom neusten Drucke zu überreichen. Wir müssen damit etwas vorsichtig umgehen und präsentieren solche nur an Orte und Personen, wo es etwa die Not erfordert. Doch sind sie auch durch keinen Verleger, sondern auf Unkosten der Union gedruckt. ... Lissa, den 18. September 1742.

X. Breslau hat mir vor etlichen Wochen Ew. Hochw. geehrte Zuschrift vom 28. September überliefert. Ich bin Ihnen vor das geneigte Wohlmeinen höchst verbunden. Jetzo folgt der Rest der weitläufigen Nachricht von unseren Kirchen in Polen. Gott gibt uns unter dem jetzigen Bischof[19]) einige Ruhe, ob es wohl nicht an besonderen Bedrückungen durch Plebane hin und wieder fehlet. Mit Lobsens und Bojanowo ist die Sache noch nicht zu Ende. Vor etlichen Wochen enthielt ein Brief aus Lobsens folgendes: Die Exkommunication ist von neuem reaggraviert und zwar so scharf, daß den Ältesten aus unserer Gemeinde niemand Speise und Trank verkaufen soll. Sie sollen weder kaufen noch verkaufen, sondern von aller Menschen Gesellschaft ausgeschlossen leben. Die Herrschaft wird in allen umliegenden katholischen Kirchen bei angezündeten und auf die Erde geworfenen Lichtern verflucht. Und doch hoffet man, mit göttlichem Beistande noch durchzudringen.

[18]) Vergl. acta VI, S. 693.

[19]) Theodor Czartoryski, 1738—1768 Bischof in Posen.

Vielleicht können auch wegen Bojanowo die Tribunalsassessoren gewonnen werden, wozu es bisher aller Orte ein schlechtes Ansehen gehabt. Wieviel Mühen, Sorgen und Geld dies alles kostet!... Lissa, den 20. Dezember 1742. Weil mir der Kaufmann mit Rücksendung des Pakets sagen lassen, daß er wegen der großen Kälte und anderer Hindernisse diesmal nicht in Person nach Leipzig reisen werde, so habe das Manuskript von den Kirchen zurücknehmen und solches bis zur Ostermesse aufbehalten müssen.

XI. Aus beikommender Inhibition werden Ew. Hochw. ein neues Merkmal des glimpflichen Verfahrens gegen die Prediger der Dissidenten ersehen. Sonst hat es noch immer gegolten, daß die Töchter nach der Mutter und die Söhne nach dem Vater erzogen werden, nunmehr aber muß diese Ordnung aufhören[19a]) und zur vermutlichen Ersetzung des Verlustes, den die katholische Seite in Schlesien leidet, die Kinder ohne Unterschied in dergleichen Ehen zur katholischen Religion gezwungen werden. Das Betrübteste und Allerverfänglichste hierbei vor unsere Prediger ist dieses, daß es sogar auf solche Leute gezogen wird, die bereits bei Jahren sind und seit langer Zeit ohne Widerspruch sich zu unserer Religion gehalten haben. Je weniger es möglich ist, von allen diesen Kenntnis zu haben, indem sie von entlegenen Orten her die Kirchen suchen, ja je weniger sie in Antworten geradezugehen und ihre Umstände auf unsere Befragen eröffnen, so viel unvermeidlicher wird uns diese ohne Schuld gestellte Wolfsgrube.[20])Was der Offizial im Eingange zu melden beliebt, als wäre ihm kund worden, daß die praedicantii (ich bitte dieses Wort, welches gar nicht verschrieben, sondern der gewöhnliche Titel aus allen Konsistorien vor uns ist, zu merken und so drucken zu lassen) sich unterfangen hätten, Kinder von dergleichen Ehen zu verführen, davon ist nicht ein einig Exempel vorhanden; außer daß vormals, und ehe ein Verbot publicieret worden, die Kinder unsers Teils sind angenommen worden. Die Strafe ist auch recht geistlich, nämlich 1000 T., ehedem blieb es ordentlich bei 100 T.

In Thorn[20a]) wird nunmehr wirklich an der Grundlegung zu einer neuen evangelischen Kirche anstatt der abgenommenen gearbeitet. Die Triebfedern darzu sind verborgen, außer daß man glaubt, die

---

[19a]) Das Dekret vom 19. Februar 1743 findet sich Acta VII, S. 370 ff.

[20]) Vergl. Warschauer, Zacherts Chronik der Stadt Meseritz, S. 127.

[20a]) Danzig, den 30. April 1745 schreibt Cosak an Barthomäi: „Gegen Ende des abgewichenen Jahres hat H. Zorn sein Rektorat am Thorner Gymnasium niedergelegt. Er war mit dem regierenden Bürgermeister in einen harten Wortwechsel geraten, und weil er ohnedies sonst schon der Meinung gewesen, daß er für Thorn nicht geboren sei, so hat er den kurzen Entschluß gefaßt und seine schriftliche Vokation dem Bürgermeister vorgeworfen, der sie denn als bald zu sich genommen und im Namen des Rats seine Entlassung erteilt. H. Zorn ist hier durch Danzig nach Stettin, wo er vordem Doktor war, gereist. Das Rektorat in Thorn ist dem H. M. Georg Wilh. Oeder, einem Sohne des Dekan zu Feuchtwangen, zu Teil worden". Noch bemerke ich, daß Peter Zorn (1682—1746), 1715 Rektor in Plön war, 1725 Professor in Stettin,

Bewegung des preußischen Hofes wegen der Radziwillschen großen Güter in Lithauen möchten dem Gegenteile einige Scheu verursachen, jetzo noch ein Geschrei darüber mit neuen Executionen anzufangen. In der Lobsenser Kirchenangelegenheit ist vom Kaminschen Konsistorio ein decretum remissoriale ans Peterkausche Tribunal zur Execution ergangen, und die Bojanowcer hat auch noch zwischen Furcht und Hoffnung im Tribunal ihren Lauf. So sucht man unser Geld und Entkräftigung, ohne daß unser Hof das wenigste für uns täte.... Lissa, den 25. April 1743.[21])

XII. Was Ew. Hochw. in Dero letztem an mich abgelassenen Schreiben zu wissen verlangen, damit diene ich erst jetzo, weil ich mit der Post nicht gerne beschwerlich fallen wollen. Es betraf eine zuverlässige Nachricht wegen des Aufstandes der Bauern in Lithauen gegen die Juden. Ich habe davon genaue Kundschaft eingezogen und kann deshalb darüber folgende Erläuterung geben. Die verwitwete Fürstin von Radziwill hatte nach gewöhnlicher Art dortigen Landes ihre meisten Güter an die Juden verpachtet. So harte auch dieses Joch den Bauern fällt, so würde es doch die Empörung allein nicht verursacht haben. Die eigentliche Quelle derselben ist vielmehr die seltsame Verpachtung der geistlichen Gefälle an die Juden. Denn es ließ sich die Klerisei auf bemeldeten Gütern den anscheinlichen Nutzen belieben und verpachtete ebenfalls den beschnittenen Dieben ihre Parochialeinkünfte, dergestalt daß kein Bauer taufen, trauen oder begraben lassen konnte, er mußte denn vorher vom Pachtjuden einen Zettel aufweisen, daß er die von demselben begehrte Stoltaxe bei ihm entrichtet habe. Weil es nun dabei nach jüdischer Art ein wenig harte herging und diese geistlichen Pächter nicht nur keine Zettel ohne Bargeld von sich stellten, sondern auch über die Pacht gerne einen fetten Gewinn machen wollten, so überschätzten und quälten sie die Bauern um soviel mehr, je gewisser sie waren, daß der Parochus oder Curatus keinen Akt ohne des Juden Bescheinigungszettel zu verrichten pflegte. Hinc laesa rusticorum patientia, inde lacrimae et effusio sanguinis judaici! Doch davon haben die Zeitungen genug gemeldet.

Wäre die mir vor etlichen Wochen von einem Polnischen vom Adel katholischer Religion gemachte fürchterliche Drohung zum Effect gekommen, ich hätte weder dieses noch was anderes an Ew. Hochw. überschreiben können. Die Breslauer Zeitungen hatten in einem Artikel von Danzig die ganz falsche Nachricht gegeben,

---

1739 als Nachfolger Peter Jänichens das Rektorat in Thorn übernahm. Er war Pietist und hatte einst unter dem Namen Justus Pezron gegen Wernsdorf in Wittenberg, gegen Mayer in Greifswald und Ittig in Leipzig die Feder gespitzt. Wernsdorf unter dem 18. Januar 1711 aus Wittenberg an seinen Freund Löscher: „Zu Giessen hat man des Pezron Pasquill unter M. Zorns Namen ungescheut angeführt, so ich Majo nicht schenken will. Der Pasquillant präzeptoriert itzo in Holstein und lebt in dem größten Elend. Ich denke, Gott soll den Buben noch zur Erkenntnis bringen."

[21]) Am 25. September 1743 meldet Thomas, daß in Thorn infolge strenger Verbote der Kirchbau wieder habe eingestellt werden müssen. In Schlesien würden neue Bethäuser erbaut, auch seien schon zwanzig junge Pfarrer angestellt, auch einer seiner Kollegen sei nach Tschirna gegangen.

als wären die Dissidenten von Polen und Lithauen daselbst durch Deputierte beisammen, über ihre Sachen zu ratschlagen. Dieses ergriff bemeldeter Herr und legte es mir zur Last mit der Erklärung, daß ich von solcher verbotenen Zusammenkunft der Urheber sei, weil ich als Senior die Korrespondenz führe und mich über dies noch unterstünde, allhier Synoden auszuschreiben und zu halten. Er war aus Begierde, Geld zu erpressen, so erbittert, daß er die Anklage gegen mich auf dem ausgeschriebenen Antekomitallandtage treiben und mich als einen Aufwiegler beim Reichstage angeben lassen wollte. Wer Polen kennt, wird nicht zweifeln, daß ich bei aller meiner Unschuld in augenscheinlicher Gefahr steckte. Gott hat sie überwinden helfen. Indessen trifft nunmehr der Sturm desto heftiger den Starosten von Krone, den Herrn weltlichen Senior.[22]) Er ist noch der einzige, welcher von Dissidenten eine Starostei hat. Die Vorladungen sind deswegen schon aus dem Assessorialgerichte an ihn ergangen, daß er sich auf dem Reichstage stelle und dieses Amtes verlustig werden soll.... Lissa, den 23. September 1744.[23])

XIII. Was Ew. Hochwürden über Berlin wegen der Lobsenser Kirche zugefertigt worden, verhält sich leider nur gar zu richtig.[24]) Nachdem man bei verwichenem Reichstage in Grodno endlich soviel erhalten, das I. M., der König, durch ein besonderes Diplom besagte Kirche in Schutz genommen, so dachte man die Erhaltung derselben genug gesichert zu haben. Allein gegen primatiale und tribunalische Aussprüche sind auch solche Bollwerke eine schwache Brustwehr. Ob die neuen Bemühungen des Hofes zur Wiederherstellung des Gottesdienstes in bemeldtem Orte was fruchten möchten, ist kaum zu hoffen. Wir sind in diesem Lande nicht nur gedrückte, sondern auch den unbilligsten und verwegensten Anfällen ausgesetzte Leute. Jetzo und seit einem Jahre hat es Sr. Durchlaucht, dem Herrn Primas, gefallen, das Anerbieten eines gewissen Edelmannes mit Namen Wladislaus Bronikowski so geneigt anzunehmen, daß er ihm unter einer jährlichen Pension von etlichen tausend polnischen Gulden Protektion und Mittel gibt, gegen uns und unsere Kirche als ein nuntius Christi überall mit Citationen und Condemnaten aus dem Tribunal vorzugehen. Auf diese Art sind durch ihn bereits sieben unserer Kirchen in kostbare und gefährliche Prozesse verwickelt, dergestalt daß man kaum absiehet, wie dem Verderben noch gesteuert werden möchte. Über das Bethaus zu Obersitzko hat er schon verwichenen Monat Dezember ein Zerstörungsdekret erhalten und zwar aus dem Grunde, weil es nach dem Brande wiederaufgebaut worden, 2. weil auf der katholischen Herrschaft Befehl der Gottesdienst

---

[22]) Baron Heinrich von der Goltz (1685—1764).

[23]) Unter dem 1. Mai 1745 sendet Thomas Nachrichten über die Slawantitzer Kirche und bemerkt kurz: „Vor die Lobsenser Kirche hat beim letzten Reichstage nichts erhalten werden können, so bereit auch Ihre Majestät gewesen, derselbe dero Protektion angedeihen zu lassen. Auch einem königlichen Reskripte vor die Sicherheit der Dissidenten gegen die ungebührlichen vexas ist das große Reichssiegel vom Kanzler versagt worden. So stehen und gehen wir beständig zwischen Furcht und Hoffnung."

[24]) Vergl. Acta IX, S. 865—878.

darin mit Musik verrichtet wird. Doch ich will Ew. Hochw. nicht beschwerlich fallen mit Erzählung aller der Drangsale, worunter wir auf diese und viele andere besondere Weise seufzen müssen. Meine Sorgen und Beschäftigungen nehmen eher zu als ab. In dem benachbarten Schlesien wissen die evangelischen Einwohner zwar von dergleichen Verfolgungen zur Zeit nichts, aber neben der Freimaurerei, welche nunmehr auch in Glogau zum betrübten Zeugnis ihres Wachstums eine Loge errichtet, breitet sich das herrnhutische Wesen immer weiter aus. In dem Städtchen Neusaltz an der Oder vermehret sich die neue Kolonie ungemein, indem immer welche ausgesandt werden in die angrenzenden Orte und Länder, neue Jünger zu machen und dieselben sodann dorthin zu ziehen. Es wird daselbst ein ordentliches Seminar erbaut zum Unterricht adliger und anderer Jugend. Der ehemalige Herr M. Müller[24] ist Direktor davon, indem er vielleicht die alte Lebensart noch nicht völlig vergessen kann. Zur Zeit hat ihm indessen eine verwitwete Frau Major Kalckreuter ihr schönes Schloß zu Urschkau eingeräumt, woselbst er jetzo schon seit einem halben Jahre mit einer nicht geringen Anzahl junger Edelleute und derselben Präzeptoren im Stillen lebet, bis der neue Bau zu Neusalz wird fertig sein. Aber auch hier ist das Stillesein nur von dem äußerlichen Betragen zu verstehen. Denn das Missionswerk und der tägliche Zuspruch von ankommenden Neubekehrten ist nie ruhig. Der ordentliche Organist und Schulmeister bei der evangelischen Kirche darf auf herrschaftliche Verordnung nicht mehr Schule halten, sondern diese Last ist ihm abgenommen und einem solchen aufgelegt, welcher zugleich in dem angrenzenden und eben der Herrschaft gehörigen Dorfe Bartsch in dem adligen Wohnhause die täglichen Betstunden vor allerlei Ankömmlinge zu halten befehligt ist. Über Vermuten werde ich weitläufig. Und doch muß ich noch etwas schreiben. Es betrifft inliegendes Verzeichnis der evangelischen Pfarrer zu Sluzk in Lithauen. Weil ich solches vor einiger Zeit von dort erhalten und dadurch der Ihnen schon eingehändigte Aufsatz erweitert werden kann, wofern er nicht schon gedruckt ist, so wollte ergebenst bitten, dieses sowohl als die Anmerkung von Slawatitz an gehörigem Orte einzurücken... Lissa, den 18. April 1746.

XIV. So betrübt es auch um das Schifflein der Kirche bei uns aussiehet, indem wir auf eine fast unerträgliche Weise und durch unzählige Arten der Bedrückungen von allen Seiten bis zum völligen Umsturz unserer Verfassung angefallen werden, so wenig verstatten mir doch jetzo gewisse Umstände, Ew. Hochw. davon einen ausführlichen Bericht zu erteilen. Was die öffentlichen Zeitungen von einem Anschein der Hilfe durch Vermittlung einiger hohen Höfe melden, das gehört unter die ungewissen, wo nicht gar unter die falschen und bösen Dinge, unsere Sachen damit bei den Herren Polen desto verhaßter und ihren Zorn gegen uns desto hartnäckiger und empfindlicher zu machen. Wenigstens rühren wir uns nicht, haben auch wahrhaftig keinen Briefwechsel mit auswärtigen Mächten, von welchen uns ohnehin wenig Trost

[24]) Gottlieb Polykarp Müller, der Bischof der Brüdergemeinde. Vergl. Bickerich, die Unität in Urschkau. Schlesisches Korrespondenzblatt X, S. 142.

zuwächst, sonderlich wo allenfalls der olivische Friede sollte zum Deckmantel ihrer politischen Absichten gebraucht werden. Unsere Hoffnung stehet auf dem Herrn, der Himmel und Erde regiert. Daneben aber werden wir bei dem nächsten Reichstage nicht unterlassen, die Bedrängnis unserer Rechte in Kirchensachen Ihrer Majestät dem Könige und der Republik gehörig vorzustellen... Lissa, den 13. September 1746.

XV. Damit ich bei Ew. Hochw. nicht endlich gar unter die Vergessenen gerate, so stelle mich hier mit einer Abschrift einer bei uns gar merkwürdigen Handlung ein. Ich habe sie von dem gedruckten polnischen Exemplar verfertigen und übersetzen lassen in Hoffnung, daß sie soviel eher in Dero Actis einen Platz verdienen werde, je seltener dergleichen Sachen von der Art den Auswärtigen in die Hände kommen.[25]) Von den Uniten und Nonoder Disuniten habe ich nicht erst eine Note beizufügen vor nötig gehalten. Sollte sie aber erforderlich sein, so werden Regenvolscius und die Preußischen Zehenden 3. Stück, S. 250 ff, schon zulängliche Gelegenheit dazu geben. Zu der Kommission selber ist von dem moskowitischen Hofe durch die Vorstellungen bei unserem Hofe Grund gelegt. Ob aber damit zum Vorteile der Nonuniten viel Vorteilhaftes dürfte erhalten werden, daran ist fast zu zweifeln, es wäre denn die russische Kaiserin von eben der Gesinnung als Peter I. kurz vor seinem Tode. Wir übrigen Dissidenten haben und dürfen keine fremde Protektion haben. Daher gehen unsere Bedrückungen unter dem Herrn Primas[25]a) noch immer den alten Weg. Ich muß sehr vorsichtig sein, weil man von allen Seiten auf mich acht hat, sonst hätte gern das von uns an Ihre Königl. Majestät beim letzten Reichstage übergebene Supplikat beigefügt. Mit der böhmischen Gemeine in Berlin, welche bisher wirklich unserer Konfession zugetan gewesen und deren Sie im 11. Buche der Actorum S. 585 ff. gedenken, siehet es ein wenig gefährlich aus. Sie hat keinen Prediger, der böhmisch verstehet und sprechen kann. Schon seit mehr als einem Jahre her hat sie sich hierher an die sogenannten böhmischen Brüder weisen lassen, und ob ich zwar selber den beiden Deputierten derselben vorm Jahre allhier die nötige Vorstellung mündlich gemacht, daß sie sich betrögen, wo sie meinen, unter denselben einen ächten Lutheraner zu finden, so sind sie doch verleitet worden, einen reformierten Lehrer dieser Union zu berufen. Er heißt Johann Gottlieb Elsner[26]) und hat seit 1745 zu Heyersdorf bei Fraustadt als reformierter Prediger gestanden, jedoch so daß die lutherischen Untertanen des Dorfes vermöge vieljährigen und durch die reformierte Herrschaft eingeführten Gebrauchs daselbst zur Kommunion gehen müssen... Lissa, den 17. September 1747.

---

[25]) Vergl. Acta XII, S. 57 ff.

[25]a) Juli 1748 starb dieser fanatische Verfolger, und die Evangelischen konnten aufatmen.

[26]) Elsner ist den 5. März 1717 zu Wengrow als Sohn des Kaufmanns Christian Elsner und seiner Ehefrau Maria, Tochter des Predigers Cien in Dziewaltow in Lithauen, geboren. Bis 1735 besuchte er das Komeniusgymnasium, von 1735—37 das Joachimstaler, bis Herbst 1738 die Universität Frankfurt. Von 1738—1742 studierte er in Leiden. Seit dem 5. Februar 1743 war er Adjunkt am Lissaer Gymnasium.

XVI. Weil mir eben jetzo von einem sicheren Freunde aus Schlesien ein Extrakt gewisser Zinzendorfschen Reden zugesendet wird und ich wegen Mangel der Zeit nicht nachsehen kann, in wieweit Ew. Hochw. davon schon Nachricht haben, so lege ich hier den bekommenen ganzen Aufsatz bei, wie ihn gedachter Freund aus dem Buche selber, das einem Herrn vom Adel zur Beförderung seiner Bekehrung eingehändigt worden, in der Eil verfertigt hat. Vielleicht sind einige Proben des mehr und mehr ins Verkehrte gehenden Wesens darin erhalten, welche bei Gelegenheit können angebracht werden. Was ich an verwichener Michaelismesse wegen kommissarischer Untersuchung der griechischen Beschwerden in Lithauen und Polen [27]) gemeldet, das stehet nunmehr so, wie dergleichen Dinge ordentlich bei uns zu gehen pflegen, nämlich es kommt da nimmermehr zu einer Richtigkeit, wo der römische Klerus seinem Eifer Schranken gesetzt sieht. Die Kommission ist wieder ins weite limitiert und wird ebensowenig als die zur Zeit Peters I. zu einiger Kraft kommen. Die Animosität unserer Gegener wächst täglich und ängstet uns von allen Seiten mit Citationen in die Konsistorien und vor das Tribunal, wo unsere Sachen eben darum, weils Dissidenten betrifft, jeder Zeit so viel bedrückter und kostbarer verloren gehen, je schwerer es fällt, einen Advokaten zu erhalten. Ihr zartes Gewissen leidet es nicht, uns zu dienen auch bei den von ihnen selbst erkannten besten Dokumenten und offenbaren gewalttätigen Zunötigungen unserer Widerwärtigen. Wir müssen solcher Gestalt unserem völligen Umsturz entgegensehen, wo nicht Gott auf irgend eine Art ins Mittel tritt. Vivit! Herr Ringeltaube [28]) hat Sonntag Invocavit sein Amt als polnischer Prediger zu St. Georgen in Thorn niedergelegt und ist dem Rufe nach Schlesien gefolgt, vermöge dessen er Palmsonntag seinen Antritt bei der neuen Gemeinde zu Pritzen und Kraschen im Öls-nischen Fürstentume gehalten haben wird... Lissa, den 19. April 1748.

XVII. Gegenwärtige Zeilen werden sehr kurz sein, ich bitte aber dieselben gleichwohl als ein Zeugnis meiner beharrlichen Ergebenheit und Hochachtung anzunehmen. Weder Nachlässigkeit noch Vergeßlichkeit, sondern gewisse Regeln der Vorsicht haben meinen gewöhnlichen Briefwechsel bisher gehindert.[28]a) Selbst bei

---

[27]) Vergl. Acta XIII, S. 308.

[28]) Der Vater des Gottlieb Ringeltaube, der von 1777—1785 als Scheidemantels Nachfolger als erster Pfarrer in Warschau gewirkt, den Grund zum dortigen lutherischen Gotteshause gelegt hat. Vergl. die fesselnden Schreiben, die unser Silvius Wilhelm Ringeltaube in den fünfziger Jahren nach Weimar gesandt hat. Wotschke, Schlesische Mitarbeiter an den Acta. Schlesisches Korrespondenzblatt 1927, S. 85—87.

[28]a) Lissa, den 9. Oktober 1749 auch der reformierte Senior Alexander Cassius an den Antist in Zürich: „Quae quantaque hic loci ab inimicis nostris inde a festo paschatis ad hunc fere temporis articulum innocentissime perpessi simus, ex adiecto totius facti in separata scheda conspectu uberius perspicere poteris. Ne tamen scriptum hoc nostrum propaletur, multo minus alicubi locorum typis mandetur, tuum erit pro eo, quo in nos resque nostras flagras amore, diligenter providere. Quod enim quondam idolum aliquod

jetziger Meßgelegenheit wäre ich bald nicht im Stande gewesen, den Empfang des letzten Schreibens Ew. Hochw. zu versichern. Wir stecken in einer weitläufigen Zwistigkeit mit Ihrer Durchlaucht dem Fürstbischof und dem Konsistorio.[29]) Sie verfolgen uns eigentlich nicht, indessen fangen sie nun mehr öffentlich an, unserm Adel das Patronatsrecht auf seinen Gütern insoweit streitig zu machen, daß sie keine Präsentation von einem dissidentischen Edelmanne, der eine Vakanz einer katholischen Parochie hat, weiter annehmen, sondern solche Stellen schlechterdings selber besetzen wollen unter dem unerträglichen schriftlichen Vorwande „ob incapacitatem patronorum tanquam haereticorum". Sie berufen sich aufs jus canonicum. Wir aber wenden dagegen ein, warum dieses jetzo erst in einer so heiklen Sache entscheiden soll, da es vorher niemals unser Richter gewesen und sowohl die pacta conventa als die constitutiones regni tanquam ius publicum rei publicae demselben nebst dem alten vorigen Gebrauche beständig entgegenstehen. Wir haben uns darüber endlich aus Not an den Hof gewandt, welcher auch sehr geneigt vor uns an den Bischof geschrieben. Da aber seine Durchlaucht Ansuchung getan, die Entscheidung oder weitere Fortsetzung dieser Sache bis zu I. K. Majestät naher Ankunft ins Reich zu verschieben, so gibt mir solche Angelegenheit nunmehr viel bange Erwartung und beschwerliche Bemühung. Wir werden schwerlich zu einer erwünschten Ruhe kommen. Der päpstliche Hof macht denen, die uns mehr und mehr listig schrecken und drücken, ein besonderes Verdienst aus solchen Kunstgriffen... Lissa, den 8. April 1750.

XVIII. Zu einiger Unterhaltung unseres bisherigen Briefwechsels erscheine diesmal mit einer Beilage, von der ich eben nicht weiß, ob Sie dieselbe in den Actis aufzubehalten vor dienlich erachten werden. Mir scheint sie darum gar merkwürdig zu sein, weil sie ein Zeugnis von der römischen Vorsichtigkeit ableget, bei Zeiten alledem vorzubeugen, was ihrer Kirche der Nachbar-

---

gentilium de auctore commissi furti consultum apud Valerium Maximum post diuturnum silentium tandem respondisse dicitur, infelicia nempe nos nunc vivere tempora, si dixeris veritatem, frangetur tibi caput, hoc ad praesentia nostra vel in hac ipsa, de qua nunc ago, causa longe maiori iure applicari posset tempora."

[29]) Die Reformierten hatten in jenen Jahren einen schweren Prozeß um ihre Gotteshäuser in Heyersdorf und Kawel zu führen. Lissa, den 16. September 1750 schreibt der Senior Alexander Kassius dem Antist Konrad nach Zürich: „Nostrates in Lithurania et Minore Polonia longe acerbiora patiuntur, adeo ut coacti sint porrecto libello supplici regiam implorare opem et auxilium. Tantum autem abest, ut ser. regis interpositio aliquod malorum misellis fratribus attulerit relevamen, ut potius persecutorum animos eo magis exacerbaverit, quemadmodum id Andreas Zaluski, episcopus Cracoviensis, praesentibus tunc Varsoviae nonnullis e Minore Polonia delegatis palam profiteri non erubuit: se quidem nullam sc. hactenus iustam conquerendi causam dissidentibus praebuisse, at vero cum clementia sua sint abusi iniustasque querellas contra se ad s. maiestatem regiam detulerint, nunc se demum eisdem esse monstraturum, quid sibi ut episcopo liceat quantumque prior suus cum eisdem agendi modus a futuro sit discessurus".

schaft wegen könnte nachteilig werden. Es zielet zwar dem Buchstaben nach auf die eigentlichen Böhmen, welche durch den König von Preußen in Schlesien bei Strehlen und anderen Orten sind aufgenommen worden, allein die Absicht gehet sonderlich dabei auch auf die Herrnhuter, wie es die nunmehrige Praxis in Befolgung dieser bischöflichen Verordnung ausweiset. Was ich an voriger Ostermesse von unserer bedenklichen Verdrießlichkeit wegen des Patronatsrechtes unseres Adels über katholische Kirchen in ihren Dörfern geschrieben, das hat nunmehr gottlob in soweit ein glückliches Ende erreicht, daß wir von S. M. unserem Könige nach vieler Mühe in Übersteigung der größten Hindernisse ein Reskript vom 23. August dieses Jahres mit dem großen Reichssiegel erhalten, wodurch wir in dem alten Rechte und desselben ungestörter Übung nachdrücklich bestätiget werden. Ich würde es in extenso hier beifügen, wenn die Sache jetzt nicht noch zu neu und bei den mancherlei politischen Unruhen ein wenig bedenklich wäre. Doch wo ich lebe, so soll es künftig folgen. Diesen Sommer habe ich mit einem Astma zugebracht, das mich beinahe zu Grabe befördert hätte.[30]) Lissa, den 18. September 1750.

Nach dem Tode des Seniors Thomas traten andere an seine Stelle als Mitarbeiter für Polen ein, zunächst sein späterer Nachfolger im Seniorat, Jakob Kopp.

XIX. Jakob Kopp an Bartholomäi.

Dero geehrtes Schreiben habe richtig erhalten und mit Vergnügen daraus bemerkt, daß mein Beitrag Ihnen angenehm gewesen.[31]) Ich werde ins künftge nicht ermangeln, Ihnen Sachen, von denen urteilen werde, daß sie merkwürdig genug sein möchten, zu senden. Vor dieses Mal kann mit keiner Neuigkeit dienen als nur mit einer betrübten. Ich muß nämlich Ew. Hochw. von dem Tode eines Dero Korrespondenten Nachricht geben. Es ist solches unser teurer, geschätzter H. Generalsenior der ev. Kirchen in Groß-

---

[30]) Am 28. März 1751 starb Thomas in einem Alter von 56 Jahren.

[31]) Karge, den 17. Juni 1750 hatte Kopp dem Weimarer Hofprediger geschrieben: „Nehme mir die Freiheit Ihnen eine zuverlässige Abschrift einer gedruckten Verordnung des Fürstbischofs von Posen, die Herrnhuter betreffend, zu senden. Es ist solche zwar schon zu Ende vorigen Jahres abgedruckt, aber erst vor kurzem hat man sie veröffentlicht. Ew. Hochw. werden bei der Durchlesung bemerken, daß die Herrnhuter den Polen nicht so bekannt sind als leider den deutschen, und dies kommt daher, weil die Polen auswärtige Schriften wenig lesen, zumal da die Nachrichten von den Herrnhutern fast alle in deutscher Sprache herausgekommen. Es ist auch besonders für unser kleines evangelische Häuflein gut, daß man dieser Sekte bei Zeiten entgegengeht. Denn sollte sie in Polen Wurzel fassen, so wäre zu befürchten, daß bei Ausjätung dieses Unkrauts auch der Weizen der evangelischen Religion Schaden nehmen möchte. In Wartenberg und Strehlen sind meines Wissens keine öffentlichen Herrnhuter. Außer in Neusalz, welches nicht weit von Wartenberg liegt, werden sie in Schlesien nirgends mehr ihr freies privilegiertes Religionsexercitium haben." Vergl. Acta hist. eccles. XIV, 402 ff.

polen und Pastor zu Lissa Herr C. S. Thomas. Er ist am Sonntage Judica plötzlich des Abends verstorben und hatte noch an seinem Sterbetage das heilige Amt durch Predigen und Amtshandlungen munter verrichtet. Wer seine theologische Klugheit weiß, mit welcher er seinem Amte in einem Lande, wo die evangelische Religion nicht dominans ist, vorgestanden, muß diesen Mann herzlich beklagen. Gott gebe unserer Kirche wieder einen treuen Generalsenior. Ich werde nicht ermangeln, Ew. Hochw. ins Künftige die gesprochene Wahl zu berichten.[32]) Ich bin mit aller Hochachtung lebenslang

Karge, den 19. April 1751 Ew. Hochw. dienstergebenster
Jakob Kopp.[33])

XX Christ. Wilhelm Keßler an Bartholomäi.[33a])

Ew. Hochedelgeb. haben vor einiger Zeit von mir verlangt, Ihnen zu überschreiben, was von der Kirchengeschichte der Dissidenten zu meiner Kundschaft gelangen würde. Ich mache mir

[32]) Hat Kopp den versprochenen Bericht gesandt? Er ist mir nicht bekannt.

[33]) Karge, den 24. April 1754 schreibt Jakob Kopp: „Nehme mir die Freiheit, einen weitläufigeren Bericht von dem sel. H. Senior Thomas anzubieten. Gleich nach Empfang Dero Schreibens war ich willens aus einigen vorhandenen Materialien den Lebenslauf selbst anzufertigen. Nachdem aber nachher erfahren, daß er schon im schlesischen Büchersaal stehe, so habe es vor zulänglich gehalten, ihn aus diesem fast nur in Schlesien bekannten Journal abzuschreiben. Von den Schriften des H. Thomas ist im Büchersaal nichts weiter gemeldet. Ich habe also eine kleine Nachricht davon hinzugetan. Es bleibt Dero eigener Disposition frei gestellt, diesen Beitrag umzugestalten oder ihm die gegenwärtige Gestalt zu lassen. Wegen der merkwürdigsten Vorfälle im Senioratsamte habe nichts hinzugetan, weil ich notwendig dann die Anzahl seiner Konvente, und was darauf gehandelt worden, hätte melden müssen. Das läßt sich aber nicht füglich tun, weil wir in Polen unsere Konvente so wie Nikodemus bei Christo anstellen müssen, d. i. so vorsichtig, daß sie so wenig Aufsehen wie möglich machen".

„Nach dem Tode des sel. H. Thomas sprengten die Katholiken aus, er hätte Lust bezeigt, katholisch zu werden, und würde es gewiß getan haben, wenn ihn der Tod nicht übereilet hätte. Dieses Vorgeben aber fand bei keinerlei Art von Glaubensgenossen Glauben, weil es ganz und gar unwahrscheinlich war. Jetzt werden sie die Worte in der Lebensbeschreibung, daß man ihm auch nach seinem Tode aus Liebe eine Neigung beimaß, die ihm wohl in seinem Leben nie in Gedanken gekommen, besser verstehen." Unter dem 28. April 1756 sendet Kopp zwei Ausschreiben des Posener Bischofs, „Die Ankündigung der bevorstehenden Kirchenvisitation läßt die Evangelischen nicht viel gutes vermuten." Thomas Leben steht Beiträge zu den Actis III, 301 ff. Über die Kirchenvisitation Bickerich in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft XXI, 27 ff.

[33a]) Am 26. Mai 1753 war der Herausgeber der Zeitschrift, der Hofprediger Wilhelm Ernst Bartholomäi, gestorben. Sein Bruder, der Bibliothekar Johann Christian Bartholomäi in Weimar, führte sie indessen fort, die von 1759—1773 den Titel Nova Acta historico-ecclesiastica trug.

auch viel Ehre und Vergnügen daraus, zu Ihrer Zufriedenheit die Feder anzusetzen. Von Zeit zu Zeit habe viel wichtige Nachrichten erhalten. Allein sie bekannt zu machen fällt bedenklich, weil es dem kleinen Häuflein, da Dero gelehrte Bemühungen auch in Polen gelesen werden, den größten Nachteil verursachen könnte. Ich finde in manchem wichtigen Briefe die Warnung eingestreut: „Das alles schreibe Ihnen sub rosa. Machen Sie ja nicht Gebrauch davon, der uns Schaden tut. Behalten Sie solches vor sich allein und dergl." Das ist die Ursache, warum ich Ihnen nichts von der Verantwortung überschreibe, mit welcher die Gemeine zu polnisch Freistadt nach der Reparatur ihres Gotteshauses vor Gericht gezogen worden und welche wunderliche Mittel gebraucht werden mußten, um durch zu kommen.[34]) Nun ist die Gefahr vorbei, und die Kommission hat ihre Untersuchung gegen die Evangelischen beschlossen, nachdem die letzteren 200 Dukaten Strafe „und über 50 Dukaten", schreibt mein Freund 1763, „sind uns noch nebenbei aufgegangen", erleget. Dabei schreibt mein Freund: „Doch sind wir froh, daß uns die Kirche nicht weggenommen, wie nach den constitutionibus regni hätte geschehen können." Die Gelegenheit, die ich jetzo ergreife, Ihnen diese Zeilen zu übersenden, gibt mir eine Predigt[35]) und ein Programm aus Schmiegel, so daselbst bei der Krönung des jetzigen Königs Stanislaus Augustus herausgekommen, und welche ich Ihnen zuzuschicken ausdrücklich von neuem bin erinnert worden. Dabei werde Ihnen ein paar kleine Auszüge aus meiner polnischen Korrespondenz mitbeilegen, jedoch mit ganz ergebenster Bitte und Vorbehalt, daß solche mit aller Behutsamkeit und so, daß es den Dissidenten nicht schädlich sein kann, gebraucht werden und daß sie mehr zu Ihrer Privatunterrichtung als dem Publiko dienen sollen. Mein werter Freund, H. Pastor Krumbholz,[36]) des ehemaligen H. M. Karl Friedrich Krumbholz, des Diakoni zu Weyda, ältester Sohn, ist nicht mehr in polnisch Freistadt bei Rackwitz, sondern es ist derselbe als Pastor primarius nach Bojanowo berufen worden und hat bereits am vierten nach Epiphanias seine Anzugspredigt daselbst gehalten. Dieses Bojanowo ist eine feine Stadt, zwei Meilen hinter Lissa gelegen. Bisher ist das Generalseniorat und Konsistorium in Bojanowo gewesen. Der Vorfahr meines werten Freundes war also H. Matthiä, Generalsenior der evangelischen Union in Großpolen. Ersterer schreibt mir aber: „Indessen folgt es gar nicht, daß ich auch Generalsenior werden muß. Ich habe zwar viele adlige und geistliche Vota dazu, werde aber auf der bevorstehenden Wahlsynode selbst meine Stimme dem H. Pastor Langner in Lissa geben, welcher ehemals (1748) mich examinieren und ordinieren helfen, weil H. Pastor Thomas Generalsenior war. Es ist auch am besten, daß diese Würde wieder nach Lissa kommt, wo auch

[34]) Vergl. Jubelfest der ev. Gemeinde zu Polnisch-Freistadt. Nova acta IV, 624—636.

[35]) Über diese Predigt Riedels vergl. Wotschke, Der Konföderiertenschrecken der Jahre 1768—1772. Jahrbuch des Vereins für Posener Kirchengeschichte 1913, S. 22 und 51.

[36]) Joh. Christian Krumbholtz (1720—1789), 1743 Hauslehrer in Bauchwitz, 1748 Diakonus in Karge, 1752 Pastor in Rakwitz oder Freistadt, 1765 in Bojanowo.

bisher alle Synoden gehalten worden. Denn weil auch die Reformierten ihr Konsistorium in Lissa haben und man mit ihnen auf den Synoden verhandeln muß, so werden alle Zusammenkünfte in Lissa veranstaltet. H. Pastor Krumbholz ist höchst ungern von polnisch Freistadt weggelassen worden, weil er der Stadt wichtige Dienste geleistet und nicht wenig zum Bau der Kirche als zum Durchkommen bei der katholischen Obrigkeit durch sein Ansehen und den Einfluß, den er beim Starosten hat, beigetragen. Er schreibt mir aber in einem Briefe vom 17. April 1764 unter anderem: „Ich bitte Sie höchlich, liebster Herr Bruder, verhüten Sie ja, daß der berühmte Schriftsteller der Acta nichts öffentlich erwähne von unserem Kirchbau und am allerwenigsten von der Kommission, die uns die Haut über die Ohren gezogen. Das würde zu unserem gänzlichen Ruin führen. Der bekannte Apostat, Kanoniker in Warschau, Janotzki,[37]) liest diese Acta auch, und wenn etwa wegen unserer Kirchenreparatur etwas darinnen stünde, welches die Römischen als anzüglich ansehen könnten, so würde er es gewiß denunzieren,und man würde sich hernach an uns halten. Es darf überhaupt gar nicht in die Welt geschrieben werden, daß wir eine neue Kirche gebaut haben. Denn das ist wider die Konstitutionen, und ob es gleich jeder Polacke weiß, dürfen wir uns doch nicht damit rühmen." Ehe ich nun solchen Brief schließe, will ich solchen weglegen und etwas aus meiner Korrespondenz ausziehen.

Nachdem ich solches vielleicht bis zu Ihrem Ekel bewerkstelligt, so lege dasselbe unter dem Titel „Exzerpte" bei nebst der vortrefflichen Krönungspredigt und dem Programm des H. Rektors Fürgang zu Schmiegel, welches ebenfalls, wie mich dünket, nicht zu verachten. Unter Erwartung einiger Antwort und Erklärung, ob Ew. Hochedelgeb. überschickte Exzerpte einigen Dienst getan, beharre mit vollkommenster Hochachtung

Auligk im Stifte Zeitz, den 8. April 1766.

Ew. Hochedelgeb. gehorsamster Diener
M. Joh. Christ. Wilh. Keßler.

XXI. Karl Florian Weber an Bartholomäi.

Ew. Wohlgeb. überreiche ich hiermit den Lebenslauf meines seligen Großvaters [38]) mütterlicher Seite und bitte, ihn den Actis einzuverleiben. Vielleicht habe ich nicht nötig, dies Gesuch mit Vorstellungen weitläufig zu unterstützen. Die Bereitwilligkeit, mit der Sie vor zehn Jahren das Sulkowskische Dekret wegen

[37]) Vergl. Kritischer Brief an den hochgräflichen Zaluskischen Bibliothekar zu Warschau Johann Daniel Janozki. Unschuldige Nachrichten 1750, S. 559—567.

[38]) Adelt. Der Lebenslauf ist abgedruckt Acta h. e. nostri temporis I, 113—124. Weber hat auch sonst zu Ehren seines Großvaters Schriften veröffentlicht, z. B. die Predigt, die er ihm an seinem goldenen Hochzeitstage 1763 gehalten, im 5. Teile in Goezes neuer Sammlung von Kanzelreden, dazu eine besondere Abhandlung. Vergl. Wotschke: Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen, S. 134.



meines sel. Vaters, Samuel Friedrich Webers, Prozesse [39]) durch die Vermittlung des H. D. Miller in Göttingen [40]) in den 29. Teil Ihrer vortrefflichen Sammlungen eingerückt haben, scheint mir hinlänglich dafür Bürge zu sein, Sie werden auch dem Andenken meines Großvaters einen Platz vergönnen. Es versteht sich von selbst, daß Ew. Wohlgeb. die Freiheit behalten, diesen Aufsatz allenfalls noch zu ändern oder abzukürzen, wenn er zu weitläufig oder nicht interessant genug sein sollte. Dies gilt insonderheit von der langen Anmerkung, die ich hauptsächlich deswegen beigefügt habe, weil man mich höchst unbegründeter Weise beschuldigen wollen, als ob ich der Verfasser von den darin erwähnten Briefen eines sächsischen und polnischen Geistlichen wäre.[41]) Ich glaubte durch die Widerlegung einer Stelle derselben, darin meines seligen Großvaters namentlich gedacht wird, am besten zeigen zu können, daß ich unmöglich der Verfasser dieser Briefe sein könne. Indessen stelle es dem Gutachten Ew. Wohlgeb. anheim, ob auch diese Anmerkung gedruckt werden soll oder nicht. Überhaupt wünschte ich, daß jemand aus diesen Briefen einen unparteiischen Auszug machte, alle Anzüglichkeiten wegließe und manche Nachrichten berichtigte, so würden sich Auswärtige einen vollkommenen Begriff von den Dissidenten in Polen in ihrer gegenwärtigen Verfassung machen können. Sollten Ew. Wohlgeb. diese kleine Schrift etwa nicht bei der Hand haben, so habe an den alten H. Korn, den Buchführer in Breslau, geschrieben, daß er ein Exemplar davon bei Übersendung dieses Schreibens an Dero Verleger beilegen soll. Ich habe in der Verfertigung des eingesandten Lebenslaufes so viel als möglich die eigenen Worte meines Großvaters beibehalten und seinen Wunsch erfüllen wollen, dafür zu sorgen, daß auch andere Gott über die ihm widerfahrenen besonderen Wohltaten preisen können. Zur willigen und dankbaren Entrichtung der etwa entstehenden Kosten werde mich sehr gern verstehen und bitte nur, mir durch den Verleger an H. Johann Friedrich Korn, den älteren, hiervon Nachricht erteilen zu lassen...

Militsch, den 1. Dezember 1773.

XXII. Karl Florian Weber an Wilhelm Schneider.[41a])

Den Brief vom 20. Dezember habe erst am 10. Februar erhalten. Was Sie von einem Auszuge aus den Briefen über den Zustand der Dissidenten in Polen gütigst zu äußern belieben, kann ich mir in dem Grade nicht anmaßen, in welchem es Ihre liebensvolle Feder niedergeschrieben. Ich muß gestehen, ich besitze in der Tat nicht so viel Einsicht, Erfahrung und durch weitläufigen Briefwechsel gewonnene Kenntnis von der Lage meiner

---

[39]) Vergl. Bickerich: Entscheidungen eines kath. Erbherrn in Disziplinarfällen evang. Geistlichen. Pos. Monatsbl. VIII, 17—21.

[40]) Joh. Peter Miller (1729—1789), 1751 Rektor in Helmstedt, 1756 Rektor in Halle, 1766 Prof. d. Theologie in Göttingen.

[41]) Über diese Briefe vergl. Wotschke: Der Konföderiertenschrecken, S. 51.

[41a]) Seit 1773 gab die Zeitschrift, die 1774—1788 den Titel Acta historico-ecclesiastica nostri temporis führte, Bartholomäis Neffe Christian Wilhelm Schneider heraus, Pastor und Konsistorialrat in Weimar, seit 1782 Generalsuperintendent von Eisenach.

Herren Amtsbrüder und ihrer Gemeinden in Polen, als Sie mir zutrauen. Wollten Sie aber mit dem wenigen, was ich Ihnen sagen kann, zufrieden sein, so will ich Ihnen zwar meine Gedanken offenherzig überschreiben, dennoch aber allen öffentlichen Gebrauch davon wenigstens vor der Hand angelegentlich verbitten.

Nichts ist so gegründet als das Urteil in den Danziger Theologischen Berichten, das ich aber nur aus dem Gedächtnis anführen will, da sie neulich in den Briefen über den „Zustand usw., das erste Stück" sich kaltblütigere Nachrichten als die darin gegebenen wünschen. Ohne mein Erinnern werden Sie mit mir den guten H. Konsenior [42]) beklagen, daß man seine Predigt so bitter getadelt hat, aber auch am Ende bedauern, daß Sie in den Briefen selbst so wenig Gründliches von dem inneren Zustande der Dissidenten gefunden haben. So viel mir bekannt ist, sind die Unordnungen in Kirchen- und Schulsachen so groß nicht, als darin angegeben worden, und wenn ich der gemeinen Sage trauen darf, so ist der Verfasser selbst einer von den Predigern, welche am allerwenigsten verdienen, über andere erhöht und als nachahmungswürdiges Muster aufgestellt zu werden.

In den Briefen eines sächsischen und polnischen Geistlichen ein anderes Stück bei Pierre Marteau liest man zwar auch manches, das noch einiger Berichtigung bedarf, gleichwohl findet man schon gegründetere und treffendere Schilderungen einiger evangelischen Gemeinden in Großpolen als in dem ersten Stück. Ich nehme mir die Freiheit, einige Beispiele hiervon anzuführen.

Unrichtig ist, was dieser Verfasser, ein anderer als der, welcher die ersten Briefe geschrieben, von der Schmiegeler Kirchenverfassung schreibt. Nach meines Großvaters glaubwürdiger Erzählung sind die zweiten Pastoren daselbst alle pastores secundarii und inspectores der Schulen gewesen. In dem Briefe steht hingegen mit großer Dreistigkeit S. 23: Schmiegel hat allezeit einen Pastor und einen D i a k o n u s. Ich muß hier nochmals den H. Senior Riedel verteidigen, ob es gleich schon in dem Lebensbilde meines Großvaters geschehen ist. Denn die Wahrheit muß man zum Ruhme eines rechtschaffenen Mannes immer behaupten. Mein Großvater ist von demselben bis an seinen Tod recht vorzüglich und recht nach dem Buchstaben der Schrift zwiefacher Ehre wert gehalten worden. H. Riedel hat nichts ohne dessen Vorwissen getan und vielmal den aus alter und bewährter Erfahrung ihm erteilten Rat dankbar und willig befolgt.

Vom vorigen Generalsenior H. Joh. Heinrich Matthiä kommt ein grober Druckfehler vor. Er hat nicht 54 Jahre der Kirche gedient. Nur 66 Jahre hat er gelebt, davon 38 Jahre gelehrt, und 14 Jahre ist er Generalsenior gewesen. Vollkommen richtig sind die Beweise, daß der letzte Krieg in Polen kein Religionskrieg gewesen. — Die sonst erzählten Vorfälle sind auch alle der Wahrheit gemäß. Ich nehme hier nur die Beschreibung der letzten Senioratswahl aus und glaube, daß beide Schriftsteller zu viel und zu wenig davon gesagt haben. Doch hat die Hauptsache ihre Richtigkeit. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der H. Pastor Langner in Lissa ganz andere Ursachen gehabt haben mag, die Einwilligung,

---

[42]) Gottlieb Riedel, seit 1763 Pastor in Schmiegel († 2. April 1775).

ihn als einen Kandidaten zum Generalseniorate anzunehmen, nicht zu geben, als die, welche in beiden Stücken der Briefe angegeben sind. Allein die Klugheit befiehlt mir, hiervon zu schweigen.

Soll ich noch einige Namen nennen, die nur mit den Anfangsbuchstaben angeführt sind? Herr D., Seite 21 ist H. Degner, Pastor zu Pieske bei Meseritz; Herr J. K. P. zu K. ist H. Johann Koppe, Pastor zu Karge oder Unruhstadt. Hier ist sonderbar, daß die Kirche in den Hofraum des adeligen Schlosses eingeschlossen ist,[43]) vermutlich, daß sie nicht so leicht weggenommen werden könne.

Der jetzige Generalsenior politicus ist H. Alexander Bojanowski, königlicher Kammerherr, Erbherr auf Nitsche, Robatschin, Altboyn, Ziegra und Wolff. Dies ist eben die vornehme Person, von der S. 111 ein so schöner Zug der Großmut, an dem katholischen Beamten von Sabanski bewiesen, vorkommt. Im verflossenen Jahre ist in Schmiegel unter dem jetzigen H. Generalkonsenior Riedel ein Konvent gehalten worden, aber man hat auf demselben noch nicht zu der Wahl eines geistlichen Generalseniors schreiten wollen, sondern einige andere Streitigkeiten beigelegt, deren Erzählung Auswärtigen nicht wichtig genug scheinen möchte. Da ich in meinem Schreiben an des H. Bartholomäi Wohlgeboren (vergeben Sie, wofern ich in der Titulatur fehle) den Wunsch geäußert, aus den schon oft erwähnten Briefen möchte ein Auszug gemacht werden, habe ich gemeint, ein Auswärtiger sollte es tun, nicht aber mich versteckter Weise anbieten wollen. Denn ein Fremder kann am besten das, was den Ausländern interessant ist, von dem scheiden, was nur unerheblich ist. Wir aber halten oft etwas für wichtig, woran niemandem etwas gelegen, und verschweigen oft das, was andere begierig wissen wollen, weil es den Unsrigen und uns bekannt genug ist. Wenn ich mich zu dieser Arbeit verstehen sollte, würde ich anstatt eines Auszugs lieber die Fortsetzung von des Senior Thomä „Altem und Neuem" wählen und die Briefe nur als einen kleinen und unvollkommenen Beitrag zur gegenwärtigen Kirchengeschichte von Polen ansehen, wozu der H. Konsenior sehr viel gesammelt hat und wovon ich das allerwenigste besitze. Überdies, da ich jetzt in Schlesien lebe und auf keine Weise versprechen kann, daß ich durch Briefwechsel mit guten Freunden in meinem Vaterlande hinlängliche Nachrichten einziehen kann, auch in einem sehr mühsamen Amte stehe, wo sollten einige Tage herkommen, die man dergleichen Beschäftigungen widmen könnte?

Der innere Zustand verschiedener Gemeinden unserer Konfession ist mir einigermaßen bekannt, da ich aus Schmiegel, wo gegenwärtig die Ordinationen stattfinden, gebürtig bin, daselbst und an anderen Orten Freunde und Verwandte habe, auch in einigen namhaften Städten, in Rawitsch und Lissa als Schullehrer gestanden habe. Ich will mich diesen Sommer um einige Beiträge zur Geschichte der Kirche in unserem Zeitalter bemühen und Ihnen von der inneren Verfassung unserer Gemeinden überhaupt und einiger von den ansehnlichsten insonderheit Nachricht geben. Es wird aber von meinen Herren Amtsbrüdern in Polen abhängen,

[43]) So auch in Politzig.

ob sie mich unterstützen wollen oder nicht. Daher kann ich nichts versprechen..... Militsch, den 8. April 1774.[44])

XXIII. Joh. Jakob Scheidemantel an Schneider.

Den Anlaß zu gegenwärtigem Schreiben gibt mir der Pastor Scholtz [44a]) in Breslau, mein alter wertgeschätzter Freund. Er eröffnete mir nämlich, daß es Ew. Hochw. lieb sein würde, in polnischen und litauischen Kirchen- und Schulsachen Nachrichten zuweilen einzuziehen und damit die Acta historico-ecclesiastica zu bereichern. Worauf ich mir die Pflicht mache, Ihnen die Versicherung zu geben, daß ich, so viel als es meine mit unzähligen Geschäften und Zerstreuungen überhäufte Amtsverfassung erlauben wird, künftig damit zu dienen bereit sein werde. Haben Ew. Hochw. nicht etwa einen Korrespondenten in Leipzig, an den ich meine Zuschriften an Sie einsenden könnte? Oder soll ich Ihnen durch H. Pastor Scholtz in Breslau die Nachrichten mitteilen? Ich erwarte darüber Ihre Vorschläge. Ich werde nächstens eine vollständige Nachricht von allen gegenwärtigen lutherischen und reformierten Kirchen in Litauen erhalten, die ich Ihnen sogleich zuschicken werde. Ich habe selbst noch viele Anekdoten, die sich auf meine in der Moldau, Podolien und in Masowien befindlichen Gemeinen beziehen, die ich Ihnen als höchst merkwürdige Stücke der neusten Kirchengeschichte aufbehalte. Ich würde sie Ihnen schon eingesandt haben, wenn es meine weitläufigen Geschäfte und Arbeiten, die sich ungemein vermehret, erlaubten. Denn die Synode in Lissa [45]) hat mich unter anderem ernannt, ihre Kirchen-, Konsistorial- und Schulverfassung zu entwerfen, welches mir vor der Hand wenig Zeit übrig läßt, zumal da ich jetzt in Warschau und in den nah angrenzenden kleinen evangelischen Gemeinen der einzige Geistliche bin, welcher alle Kirchenverrichtungen besorgen muß... Warschau, den 10. November 1775.

Die Synode ist darauf bedacht, ein ordentliches allgemeines Schulreglement [45a]) im ganzen Lande vorzunehmen, desgleichen ein anderes als das Dresdener hier gewöhnliche Gesangbuch einzuführen. Welches sind wohl nach Ihrem Gutachten jetzt die am meisten in Deutschland akkreditierten orthodoxen und wohleingerichteten Gesangbücher? Sie würden mir einen Gefallen erzeigen, wenn Sie mir davon einige außer den alten mir größtenteils bekannten anzeigen wollten.

Schneider hat diesen Brief am 13. Dezember 1775 beantwortet.

[44]) Jena, den 25. Februar 1775 dankt Friedrich Sam. Zickler dem Konsistorialrat Schneider, daß er seinem Vetter, dem Kandidaten Schorcht, die Stelle eines zweiten Predigers in Warschau zugewandt habe. Ich weiß nicht, weshalb aus dessen Berufung nach Warschau schließlich doch nichts geworden ist.

[44a]) Hieronymus Scholtz (1723—1793), 1756 Generalsubstitut in Breslau, 1758 Ekklesiast bei Hieronymi, 1771 Diakonus an der Elisabethkirche. Er war Mitarbeiter an der Zeitschrift. Vergl. Wotschke, Schlesisches Korrespondenzblatt 1927, S. 102 ff.

[45]) Vergl. Nachricht von der im September 1775 zu Lissa gehaltenen Generalsynode. Christ. Wilh. Franz Walch, Neuste Religionsgeschichte Bd. VI, Lemgo 1777.

[45a]) Vergl. Kleinwächter, Eine Konsistorialverordnung aus dem Jahre 1776. Z. H. Ges. Pos. XVI, S. 55 ff.



XXV Joh. Jakob Scheidemantel an Schneider.

Mit einer Art von Entzücken habe ich Ew. Hochw. Zuschrift entgegengenommen, und ich mache mirs sogleich zu einer angenehmen Pflicht, Ihnen hier von einer wichtigen Erweiterung unserer Kirche in einem Teile meiner ehemaligen Gemeine Nachricht zu geben. Zaleszczyk, wo das ev. lutherische Bethaus ist eingeweiht worden, liegt in Podolien nächst an dem Dnjestr, wo sich Polen und die Moldau durch den Strom scheiden.[46] Ich habe die Ehre, sowohl ihr geistlicher als weltlicher Erbauer seit 1760 noch zu Lebzeiten und unter dem Schutz des Vaters S. Königl. Majestät, des unter Karl XII. berühmten Poniatowski, Kastellans von Krakau, durch Ansetzung verschiedener deutschen Protestanten gewesen zu sein. Diese Stadt war mein Filial und deren Einwohner kamen, da die Stadt nicht weiter als eine halbe Stunde von der Kolonie Philippen entfernt liegt, allemal, weil ihnen damals in Polen wohl freie Wohnung, aber nicht gottesdienstliche Handlungen erlaubt waren, nach Philippen in mein Bethaus. Jetzt, da Zaleszczyk mit auf den kaiserlichen Teil von der polnischen Teilung sowie auch Philippen, der Ort meines Bethauses und Aufenthaltes, nach dem Kordon, den die Kaiserlichen von der Moldau gemacht haben, gekommen, haben diese Protestanten in Zaleszczyk von kaiserlicher Huld selbst Erlaubnis bekommen zu einem Bethause, nachdem der Kaiser, wie er nach Zaleszczyk kam, bereits einen Geistlichen, nämlich den H. Pastor Lachmann,[47] den ich daselbst eingesetzt hatte, vorfand. Dieser H. Pastor Lachmann ist von mir, wie ich nach Warschau berufen worden bin, dem sel. D. Burg vorgeschlagen und in Breslau ordiniert worden. Er ist aus Brieg gebürtig.

In Philippen wird das von mir errichtete Bethaus auch wieder repariert werden. Beide Orte sind durch Pest, Krieg und den Geist der damaligen Schwärmerei unter der Konföderation von den Türken und Polen sehr verwüstet worden.[48] Es ist aber immer daselbst ein Samen des Evangelii übrig geblieben, und der erwähnte Pastor Lachmann, ob er wohl manchmal hat müssen flüchtig werden, ist doch immer von Zeit zu Zeit, wenn es etwas stiller und ruhiger und sicherer geworden, wieder zurückgekommen, wiewohl er niemals solange, als Zaleszczyk unter polnischer Hoheit gestanden, daselbst ordentlichen Gottesdienst, sondern nur in der Stille Kommunion hat halten können. Die Stadt ist eine Erbstadt des Königs von Polen und steht unter kaiserlicher Hoheit.

[46]) Vergl. K. Völker: Die Anfänge der ev. Gemeinden zu Zaleszczyki. Jahrbuch des Protestantismus in Österreich, 1909, S. 158 bis 174. Wotschke, Korrespondenzblatt 1927 S. 84 f.

[47]) Daniel Gottfried Lachmann, am 27. Juni 1766 von Pastor Müller an Maria Magdalena in Breslau ordiniert. Als Lehrer war schon Anfang 1760 der Pitschener Kantor Joh. Heinrich Scholtz geworben, jedoch im November 1763 unbefriedigt und enttäuscht heimgekehrt. 1765 übernahm er das Pfarramt zu Scheidelwitz und Michelwitz bei Brieg.

[48]) Die neueste Geschichte der Dissidenten in Polen in Walchs Neuste Religionsgeschichte, Teil VII, erwähnt verschiedentlich die Heimsuchungen, die Zaleszczyki durch die Konföderierten erfahren.

Ich schicke Ihnen anbei den großbritannischen geheimen Ratschluß, den ich während meines Aufenthaltes in London ausgewirkt habe in englischer Urschrift. Kraft desselben ist an den Bankier Peter Tepper in Warschau durch den Kaufmann Johann Schuback in Hamburg die in den Jahren 1762, 1763, 1766 und 1767 gesammelte Kollekte von 2676 T., wozu noch 146 T. kommen, die H. Kaufmann in Hamburg empfangen, gesandt worden. Außer dieser Wohltat hat auch die englische Nation diese Kolonie insofern ihres Schutzes gewürdigt, als sie der Kolonie die Erlaubnis auf mein Bitten erteilet, in Notfällen sich an den in Konstantinopel residierenden Minister zu wenden. Den Grund zu dieser glücklichen Situation und dem Fortgange meiner damaligen Geschäfte in England hatte ich größtenteils dem Herzoge von Mecklenburg-Strelitz zu verdanken, der mich durch ein Handschreiben an seine Schwester, die Königin, empfohlen hatte. Hierzu kam noch, daß der damalige englische Gesandte Porter selbst auf seiner Reise von Konstantinopel nach England sich acht Tage in Zaleszczyk und in der Kolonie bei mir aufgehalten hat und als ein Augenzeuge von allen Einrichtungen Nachricht erteilte.

Ich bin auch so glücklich gewesen, von dem Herzoge in Gotha unterstützt zu werden, der mir 600 T. eingesandt hat.[49]) Der Schullehrer ist ein Kandidat der Theologie Cerulli.[50]) Von der Synode werde ich Ihnen die Akten einhändigen lassen.

Wie sehr bin ich erfreut, daß ich mich jetzt erinnere, Sie persönlich zu kennen. Dies geschah, als ich 1761 durch Weimar nach der Türkei zurückreiste. Da fragten Sie bei mir an, ob ich der Scheidemantel wäre, mit dem Sie in Jena studiert und den Sie als Freund gehabt hätten. Dies war mein Bruder,[51]) und ich finde noch Ihren Namen in seinem Stammbuche vom Jahre 1754 eingezeichnet... Warschau, den 24. Januar 1776.

Für die freundliche Nachricht wegen der Gesangbücher danke ich verbundenst. Ich werde mir eins von diesen, mit einigen kleinen Beiträgen vermehrt, wählen. Die Synode ist jetzt wieder in Lissa versammelt. Mein Bruder hat den Auftrag, ihr Kirchengesetzbuch zu schreiben, von der Synode erhalten. Vielleicht habe ich dieses Frühjahr oder künftigen Sommer die Ehre, Ihnen aufzuwarten.

Der Auszug aus einem Briefe des Pastor Lachmann in Zaleszczyk besagt, daß das Bethaus 29 Ellen lang und 10 Ellen breit sei und zwei Eingänge habe. Der Altar, die Kanzel und Sakristei sei ganz gemauert, der Fußboden gepflastert,[52])

---

[49]) Vergl. Nachricht von der durch Vorschub des Herzogs Friedrich III. zu Gotha in Warschau errichteten Freischule Acta hist. eccl. nostri temporis II, 848 ff.

[50]) Friedrich Cerulli aus Königsberg wurde am 16. Mai 1776 in einem Alter von 29 Jahren vom Senior Jakob Kopp ordiniert, Pastor in Warschau, 1784 in Niemirow, 1787 in Lemberg, 1789 Senior, † 19. August 1801.

[51]) Der Jenaer Prof. Heinrich Gottfried Scheidemantel, von dem die folgenden Briefe sind.

[52]) Nachricht von der Einweihung des Bethauses zu Zaleszczyk. Acta n. t. II, 949—959.

XXVI Heinrich Gottfried Scheidemantel [53]) an Schneider.

Mein Bruder starb zu einer Zeit, wo die Generalsynode ihm und mir allerlei Vorteile und wichtige Geschäfte erteilen und auf den 15. März publizieren wollte.[54]) Er wäre dann zu mir gereist und besonders hätte er mir ein akademisches Reglement für die dissidentische Jugend berichtigt. Aber dieser Zeitpunkt ward für mich unglücklicherweise vereitelt, und ich muß nun das meiste allein besorgen. Sein Lebenslauf ist zwar in Warschau gedruckt zu haben, aber da er den Tag vor dem Begräbnis schon fort sein mußte, so ist er sehr übereilt. Ich will daher einen Aufsatz verfertigen, der etwas vollständiger sein wird. Ich will seine geheimen Briefschaften, die meine Mutter in vier Wochen mitbringen wird, benutzen. Auch muß ich das Konklusum der Generalsynode vom 15. März abwarten, damit ich im Stande bin, Ew. Hochw. einen ausführlichen Bericht von der gesetzlichen Verfassung zu erstatten. Denn daß mein Kirchenrecht von einer Kommission revidiert worden ist, daß es der König selbst gesehen hat, daß es in den Hauptgrundsätzen von dem Reichstage genehmigt worden, daß mir die Generalsynode deshalb ein verbindliches Schreiben zugefertigt hat, alles dieses sind noch keine interessanten Nachrichten, bis die Generalsynode mein Gesetzbuch öffentlich rezipiert, eine Sache, die sie mir bereits als geschehen versichert.

Ew. Hochw. einen glaubhaften Korrespondenten zu nennen, will ich mich sehr bemühen und werde ich meine Korrespondenten auch anzeigen,; von der Goltz,[55]) von Bronikowski,[56]) von Kaufmann [57]) (des Königs Liebling) und der Geh. Postsekretär Kaulfuß sind meine weltlichen Korrespondenten. Unter den Geistlichen wünschte ich Ew. Hochw. mit dem Sekretär der Generalsynode, einem Priester, noch mehr aber mit dem königlichen Lekteur und Historiographen in Briefwechsel zu bringen. Dieser ist ein Exjesuit aus Italien, der mit großer Gelehrsamkeit eine redliche Seele verknüpft, tolerant ist und täglich bei meinem Bruder war, auch vieles zum besten der Dissidenten beigetragen hat.

Das 27. Stück der Hamburger Zeitung hat das Leichenbegängnis noch am richtigsten beschrieben. Ich will es nach Warschauer Briefen noch im Aufsatz bringen und in das nächste Freitagsstück der Jenaer politischen Zeitung setzen... Jena, den 2. März 1777.

XXVII Heinrich Gottfried Scheidemantel an Schneider.

Mein bisheriges Schweigen ist ganz allein in einer Verzögerung der Geschäfte zu suchen, die der Tod meines Bruders in den dissidentischen Sachen veranlaßt zu haben scheint. Ehe nun der wichtige

---

[53]) Heinrich Gottfried Scheidemantel (1739—1788), 1769 außerordentlicher, 1772 ordentlicher Professor der Rechte in Jena, 1784 an der Karlsschule in Stuttgart.

[54]) Noch hatte der Warschauer Pastor 1776 in Breslau Acta conventuum et synodorum in Maiori Polonia a dissidentibus celebratarum herausgegeben, als ihn Anfang 1777 der Tod dahinraffte.

[55]) August Stanislaus von der Goltz (1725—1795), Erbherr auf Wissek, Ruhden, Grabow. Von seiner Frau, Gräfin Amalie Dorothea Kaiserling, besaß er die Starostei Graudenz.

[56]) Adam Bronikowski auf Orzeszkowo.

[57]) Oberstleutnant F. von Kaufmann nahm in den Warschauer Streitigkeiten 1781 ff. eine hart umstrittene Stellung ein.



Auftritt einer Promulgation des Kirchengesetzes sich ereignen wird, kann ich nur folgende Neuigkeiten melden. Die reformierten Kirchengebäude sind in Warschau völlig fertig und werden sehr fleißig besucht, weil H. Musonius[58]) jetzt sehr beliebt ist. Die lutherische Kirche ist bis unter das Dach fertig, und nehme ich mir die Freiheit, den Riß beizulegen. Sie wird feierlich eingeweiht werden, und man schlägt auch eine Medaille auf diesen Tempelbau. H. Ringeltaube[59]) findet den erwarteten Beifall nicht bei den Großen, und dies kommt dem H. Musonius sehr zu gute, besonders da er gegen die Lutheraner die beispielwürdigste Toleranz übet. Ich hatte an meines sel. Bruders Stelle den H. Pastor Zinßerling aus dem Weimarschen vorgeschlagen, und diesen würde man nicht haben tadeln können. Aber mein Brief kam zu spät an. Mithin habe ich dem Zinßerling nichts gesagt. Der H. Starost von der Goltz hat mir beiliegende Unionsakte übersendet.[60]) Ew. Hochw. können solche als eine authentische Urkunde betrachten. Ich habe unter den Handschriften meines Bruders die erste Urkunde von den dissidentischen Rechten in Polen gefunden. Jetzt lasse ich sie von einem hier studierenden Dissidenten aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzen und werde sie gleichfalls zu übersenden die Ehre haben. Der Lebenslauf meines Bruders wird erst auf Ostern nebst einer silbernen Medaille erscheinen. Alsdann aber werde ich vermutlich auch die Begebenheiten der dissidentischen Gesetzgebung im Zusammenhange liefern können. Die Beschreibung der Kirchweihe wird jedoch noch im Dezember erfolgen... Jena, den 2. November 1777.

Die Generalsynode hat mir die Monita zu meinem Gesetzbuche übersandt, damit ich sie beantworten möge. Es ist dieses bereits geschehen, und habe ich vieles zu besorgen gehabt, weil jeder Priester und Edelmann mit den monitis gehört werden mußte. Religionshaß, Geiz und Unwissenheit haben einige Monita veranlaßt, die ich mit Demokrit belachen, mit Heraklit beweinen muß. Z. B. die Priesterbesoldung auf dem Lande soll in 300 T. bar, freier Wohnung, iuribus stolae und einigen hergebrachten Zehnden bestehen. Aber statt des Beichtgeldes soll man dem Priester ein Neujahrsgeschenk entrichten. Monitum: Wenn ein Beichtsohn im Dezember stirbt, so muß ihn also der Priester das ganze Jahr umsonst absolviert haben. So müßten auch Zehnden und Erstlinge eingeführt werden, weil solche den Leviten gebühren.[61])

[58]) Joh. Salomo Musonius.

[59]) Gottlieb Ringeltaube, Sohn des aus Thorn stammenden Historikers und Pastors in Fürsten-Elgut, S. W. Ringeltaube, am 13. September 1765 von Burg in Breslau für Scheidelwitz und Michelwitz bei Brieg ordiniert, wurde 1777 Scheidemantels Nachfolger in Warschau, 1785 Hofprediger in Öls, 1792 Generalsuperintendent in Hinterpommern († 1824).

[60]) Abgedruckt Acta hist. eccl. n. t. IV, 287—309.

[61]) Unter dem 4. September 1781 übersendet Scheidemantel sein vor sechs Jahren niedergeschriebenes, jetzt endlich gedrucktes Kirchenrecht. Die Wengrower Synode habe es am 28. August 1780 angenommen. „Es sind freilich von der Synode oder viel mehr von einigen halbgelehrten Mitgliedern einige Änderungen in meiner Arbeit gemacht worden, die ich nicht gern sehe und die auch schon

XXVIII. Karl Florian Weber an Schneider.

Endlich habe ich durch mein unermüdetes Anhalten etwas mitgeteilt bekommen, was ich für die Acta einsenden kann. Es ist ein Verzeichnis von den neu errichteten evangelisch-lutherischen Kirchen in Großpolen.[62]) Ich habe es aus den Händen des H. Konsistorialrats Schäfer in Lissa,[63]) der sich nicht wenig wunderte, wie man ohne Vorwissen des Konsistorii die bisherigen Stücke schon in die Acta hätte einrücken können. Seine Worte sind diese: „Ob die Unionsakte zwischen uns und den Reformierten durch den H. Pastor Nickisch [64]) an den Herausgeber der Weimarschen Actorum eingesandt worden oder ob es vielleicht von reformierter Seite geschehen, ist mir nicht bekannt. So viel weiß ich, daß H. Pastor Nickisch auf der Synode dazu weder Befehl noch Erlaubnis bekommen hat. Auf eine ebenso hier uns unbekannte Weise ist unsere Synodalakte vom Jahre 1775, bei der ich damals als Notar die Feder geführt, in einen Teil der neusten Religionsgeschichte des H. D. Walch eingerückt worden. Ich vermute, der selige Scheidemantel hat diese Akte nach Göttingen befördert, denn an diesen habe ich damals auf Befehl der Synode ein vollständiges Exemplar davon ausfertigen müssen. Es wäre gut und nötig, wenn eine ordentliche und zusammenhängende Nachricht von unserem gegenwärtigen Religionszustande seit unseren neuen Rechten und Freiheiten von jemandem, der die nötigen Materialien dazu hat, aufgesetzt und der Welt mitgeteilt würde. In einer unserer Synoden, ich weiß nicht in welcher, ist dergleichen dem H. Generalsenior Kopp aufgetragen worden. Es ist aber bisher noch nichts Ganzes und Zusammenhängendes von der Art bekannt gemacht worden.

Ich führe dieses an, um Sie zu überzeugen, daß ich lieber mit etwas Authentischem und aus dem Konsistorio sich Herschreibendem als mit einem fehlerhaften Manuskript einer Privatperson aufwarten wollen. Daß die Handschrift, aus der die Unionsakte in den 27. Teil eingerückt worden, entweder sehr schlecht geschrieben gewesen sein muß oder vielleicht nur flüchtig zum Privatgebrauch kopiert worden, schließe ich aus der Menge Druckfehler besonders in den Unterschriften. Vielleicht tue ich Ihnen einen Dienst, wenn ich das Blatt beilege,[65]) darin ich mir kurz aufgezeichnet, wie die Unterschriften müßten ausgesehen haben, wenn diese Schrift für Auswärtige wäre bestimmt gewesen, denen unmöglich alle polnischen Benennungen von Orten und Personen, die auch deutsche Namen führen, bekannt sein können. Aus einem Privatschreiben besitze das Wesentliche von einer ähnlichen Unionsakte mit den Reformierten, die im vorigen Jahre in Sielec gehalten

jetzt in Widerspruch genommen werden. Überdies ist auch der Abdruck in Warschau sehr fehlerhaft. Deswegen will ich eine kritische und beurkundete Geschichte dieses Rechtsbuches herausgeben und jeden Artikel mit seinen monitis anzeigen, auch die Rezeptionsakten beifügen."

[62]) Abgedruckt Acta h. e. n. t. IV, 980—984.

[63]) Samuel Gottlob Schäfer (1733—1785), 1757 Diakonus in Lissa, 1775 Konsistorialrat.

[64]) Gottfried Nickisch (1721—1788), 1746 Diakonus in Unruhstadt, 1747 Pastor in Wollstein.

[65]) Abgedruckt Acta n. t. IV, 984 f.

worden.[66]) Allein ich kann es nicht wagen, mein Manuskript mitzuteilen. Es ist nicht akkurat und ausführlich genug. Da ich mit dem jetzigen H. Konsistorialrat Ringeltaube, einem Bruder meines H. Kollegen,[67]) in Halle studiert und er auch sonst mein Freund ist, werde ich mir von ihm ein echtes Exemplar aus Warschau ausbitten und es alsdann an Ew. Hochw. einsenden oder ihn selbst bitten, daß er wichtige Nachrichten und Akten unmittelbar nach Weimar sende... Militsch, den 27. April 1778.

Unter dem 28. August 1778 meldet Weber, daß auf seine Veranlassung der Breslauer Buchführer Korn die Predigt,[67]a) die Konsistorialrat Ringeltaube am 4. Mai bei der Grundsteinlegung zur ersten evangelischen Kirche in Warschau gehalten, eingesandt habe, jetzt schicke er selbst die Lebensbeschreibung des Propst Jachmann in Öls. Unter dem 21. September 1779 bedauert er, daß er mit Nachrichten nicht dienen könne, wie er gern wollte. Ein ablehnendes Schreiben Ringeltaubes aus Warschau legt er bei. „Ich bin indessen versichert worden, daß man in Polen selbst, wenn mehrere Sachen werden zur Richtigkeit kommen sein, Auswärtigen in den Actis gründliche Nachrichten und gute Dokumente für die Nachkommen vor Augen zu legen suchen werde.“ Eine Nachricht von der neu erbauten Kirche in Ostrowo, die ihm Pastor Helwig gesandt, legt er bei.[68]) „Ich weiß, daß Auswärtige noch immer wünschen die Privilegien in extenso zu lesen, allein man mag darum bitten, wie man will, man bekommt sie nicht. Darüber hat schon der selige Senior Thomas vor dreißig Jahren mit Recht geeifert.“ Unter dem 20. September 1785 läßt er sich noch vernehmen. „Ich hatte mich schon lange bemüht, eine vollständige Nachricht von den evangelischen Gemeinen in Galizien und Ludomirien zu erhalten, da der gegenwärtige Pastor Ephraim Gottlob Hofmann in Lemberg mein leiblich Geschwisterkind ist.[69]) Allein ich mußte mich mit der allgemeinen kurzen Nachricht begnügen, die ich beilege.“

XXIX Joh. Michael Bernhardt an Schneider.

Hochwürdiger Herr Konsistorialrat! Das waren doch recht frohe, glückliche Stunden, die ich durch Ihre Gegenwart in dem Hause des H. Helmershausen hatte. Gott lasse sie mich bald wieder erleben! Ich halte mein Versprechen und schicke Ihnen von unserem Religionszustande etwas, auch eine andere Schrift zum Andenken meiner sel. Schwägerin in Saalfeld, wenn Sie sie etwa wollten mit einrücken lassen. Ich schließe alles an H. Archidiakonus Giese

---

[66]) Diese Unionsakte veröffentlicht bei Walch, Neuste Religionsgeschichte VIII, S. 513—528, auch Acta VIII, 271—276.

[67]) Michael Ringeltaube (1730—1784), in Gremboschin bei Thorn geboren, 1757 Pastor in Gontkowitz, 1768 Primarius in Militsch.

[67]a) Neu gedruckt im Posener Ev. Kirchenblatt 1927, S. 251 ff. Vergl. auch Acta n. t. VI, 44 ff.

[68]) Vergl. Einweihung zweier Kirchen in Großpolen (Ostrowo und Kempen) Acta n. t. VI, 287—299.

[69]) Aus Schmiegel, am 19. August 1763 für Bomst ordiniert, 1778 Oberpfarrer in Lemberg. Acta n. t. XI. S. 380 ff. ein Brief von ihm.

in Görlitz [70]) und zwar offen ein, der es mit der Post weiter besorgen wird. Jetzt habe ich eine Vokation nach Litauen, 120 Meilen von hier. Wär ein geschickter Kandidat in Weimar, so könnte er sich deswegen an den H. Primarius von Geisler in Zduny wenden. Die Stelle ist ansehnlich, aber für mich zu weit. Meine zwei in der Heimat gehaltenen Predigten wird Ihnen wohl mein Bruder von Saalfeld aus zuschicken. Wenn Sie sie doch in den Jenaer Gelehrten Zeitungen rezensieren ließen! Ich werde Ihnen nächstens ein Manuskript zuschicken in der gewissen Hoffnung, daß ich durch Ihre Empfehlung einen Verleger dazu finden werde. Würden Sie nicht mein Leben in Briefen an gute Freunde in Ihre Acta aufnehmen? Wenn ich nur die Acta dafür bekäme. Der H. Stiftsprediger Weber [71]) findet hier ein groß Kompliment. Seine Ausgabe von der Augsburger Konfession ist in Breslau noch nicht zu haben, ich erbitte sie mir also von ihm. Mit meinem Namen möchte ich die Inlage nicht gedruckt lesen. Ich hätte Ihnen auch meine mehrere Bogen starke Einwendungen wider das Gesetzbuch zugeschickt, aber ich bin deswegen noch zu furchtsam. Die ganze Sache wird sich bald aufklären, und dann schreibe ich ihnen ausführlich. Jutroschin, den 1. Juni 1781.

XXX Joh. Michael Bernhardt an Schneider.

Wie lange es schon ist, da ich mir fest vorgenommen, auf Ihre beiden Zuschriften umständlich zu antworten, kann ich mich kaum noch erinnern. Mir war es herzlich leid, daß Ihre beiden Briefe ein ganzes Jahr alt wurden, ehe sie zu mir kamen. Vermutlich hat sie Korn in Breslau so lange liegen lassen. Und in dieser Zeit haben Sie eine so wichtige Veränderung erfahren. Sie sind nicht

[70]) Görlitz, den 20. Juli 1781, Archidiakonus Giese an Schneider: „Inlage überschicke ich von H. Pastor Bernhardt zu Jutroschin. Als er vor einigen Monaten hier durchging, sollte ich von ihm einen Besuch haben, von welchem ich aber keinen Gebrauch machen konnte, da er in den Nachmittagsstunden in mein Haus kam, in welchen ich meine Kranken täglich zu besuchen pflege". Über Giese vergl. Wotschke im schlesischen Korrespondenzblatte 1927, 93 ff.

Breslau, den 25. September 1781 Hieronymus Scholtz an Schneider: „Der mir letzthin von Ew. Hochw. zugeschickte Brief an H. Pastor Bernhardt ist durch die Kornsche Buchhandlung sogleich bestellt worden. Dieser Mann hat ein seltsames Geschick gehabt, und hat Breslau die Befreiung vom Soldatenleben zu verdanken, indem er gemeiner Soldat in Brieg unter dem Regiment Zaremba gewesen. Meinem Garten in der Odervorstadt gegenüber wohnt ein gewisser Hauptmann von Zettwitz, der ihn angeworben. Der hiesige Kommerzienrat Thomson und einige andere Kaufleute haben ihn losgemacht. Er spielte aber auch hier seine Rolle nicht lange und ist an unserer Grenze in Polen versorget. Jutroschin aber ist fast von lauter Juden und Katholiken bewohnt, aber die angrenzenden Dörfer sind evangelisch".

[71]) Georg Gottlieb Webers Studien über die Augsburger Konfession entfesselten einen literarischen Kampf, in dem besonders der Hamburger Hauptpastor Goeze, Lessings Gegner, wider den Stiftsprediger in die Schranken trat.

mehr in Ihrem geliebten Weimar, sondern in Eisenach?[72]) Wie viel hat das gute Weimar durch Sie verloren!... Die beiliegende Schrift enthält eine kleine Geschichte meiner Kirche. Ich glaubte, durch sie Ihnen eine kleine Freude zu machen. Finden Sie sie wichtig genug, so weisen sie ihr einen Platz in den Actis an.[73]) Und wenn ich mir etwas dafür erbitten dürfte, so wäre es Ihre vortreffliche Bibliothek der Kirchengeschichte und die Acta, so weit sie heraus sind. Bitte ich zu viel, so schreiben sie es auf die Rechnung meines großen Zutrauens, das ich zu Ihnen habe. Die Geschichte ist ganz der Wahrheit gemäß. In den Anmerkungen und beigefügten Äußerungen aber können Sie ändern, was Sie für nötig finden. Ich hätte gern meinen Namen verborgen, da aber Jutroschin überall durchscheinet, war es nicht möglich. An den Briefen über das Kirchenrecht arbeite ich jetzt. Die meisten sind an Sie selbst geschrieben. Und kann ich noch die Bojanowoer Anmerkungen über dies Buch bekommen, so hoffe ich viel wichtiges zu liefern. Mein Bruder muß es Ihnen schon vor vier Wochen gemeldet haben, daß endlich die zweite Generalsynode in Wengrow[73a]) zustande gekommen ist. Unser Gesetzbuch ist nun rechtskräftig und selbst von dem Könige genehmigt. Eine ganz neue und allgemeine Liturgie wird nebst dem neuen bremischen Gesangbuch und Beibehaltung 50 alter Lieder von Luther, Paul Gerhard u. a. eingeführt. Der Exorcismus ist abgeschafft. Die Dissidenten haben nun gleiches Recht mit den Polen. Ganze 14 Tage hat man durch unnützes Disputieren mit den Reformierten über die Vereinigung die Zeit verderbet. Der König schickte eine Deputation und befahl, es solle jede Union ihre besondere Synode halten. Die Reformierten gingen auseinander, machten durch Manifeste bekannt, es sei jetzt unmöglich etwas Gemeinnütziges abzufassen, und zogen sich dadurch die größte Ungnade des besten Königs zu. Die Lutheraner blieben noch vierzehn Tage beieinander, hielten nach dem Willen des Königs die erste allgemeine Synode, brachten die genannten wichtigen Punkte alle in Ordnung, erhielten eine neue Deputation von dem Könige mit der Versicherung einer ganz vorzüglichen Gnade und mit dem vielbedeutenden Ausdruck, kein Vater solle so für sein einziges Kind sorgen, als er wegen des bezeigten Gehorsams hinfort für die Lutheraner in seinem Königreiche sorgen wolle.

Wie gefällt Ihnen diese Nachricht? Ich habe sie aus einem Briefe des H. Pastor Ringeltaube in Warschau, der im Oktober mit in Wengrow war. Unser Generalsenior Kopp ist in wichtigen Kommissionen noch in Warschau. Die Synodalakten sind daher noch unter uns ein Geheimnis. Sobald ich sie erhalte, werde ich sie Ihnen mitteilen. Die Texte auf den Dank- und Bettag dieses Jahres waren Jes. 52, 7—9 und nachmittags Ps. 16, 6 und 7. Über den ersteren predigte ich: „Die Stimme der Wächter zu Zion, die

[72]) Schneider war als Generalsuperintendent nach Eisenach gegangen.

[73]) Vergl. Acta historico-ecclesiatica nostri temporis VIII, 534 ff., IX, 425—448, X, 216—232. Wotschke im Jahrbuche für Kirchengeschichte der Provinz Posen IV, S. 71 ff.

[73a]) Vergl. Wotschke, Zur Geschichte der lutherischen Gemeinde Wengrow. Deutsche Blätter in Polen 1927, S. 507 ff.

da laut ruft: Es ist Friede, denn Christus hat uns erlöst." Über den anderen: „Wer Gottes Wort lieb hat, der geht auch gern in die Kirche." Ich glaube zum Ziele getroffen zu haben. Noch habe ich die Acta vicht gelesen, wo meine Nachricht von dem äußeren Zustande der Evangelischen in Polen abgedruckt ist. Mein Mitteiler, der H. Pastor Helwig [74]) in Ostrowo hält nicht Ordnung. Ich danke Ihnen verbindlichst für die ihr angewiesene Stellung. Es ist recht gut, daß meine Predigten, die ohnedies kaum unter die mittelmäßigen gehören, weil ich nur in der Flucht meditieren mußte, die Jenaer Rezensionen nicht empfunden haben. Solche lokalen Sachen verlieren sich nach und nach. Ich stehe noch an, ob ich es wagen darf, ein unvollendetes Manuskript Ihnen zu schicken. Ich will sehen, wie weit ich in acht Tagen, da dieser Brief erst abgeht, fortrücken kann. Es ist ein Kommunionbuch. Und wie wollte ich mich freuen, wenn ich durch Ihre gütige Vermittlung einen Verleger dazu erhielte! Ich wollte demselben selbst 200 Exemplare für meine Gemeinde abnehmen, und Honorar möchte er mir für den Druckbogen nur zwei Taler geben. Weiter folgen hierbei einige Bogen von der Erklärung der Briefe Petri und acht Briefe über das Gesetzbuch. Ich werde jetzt das erste Mal den gütigst angewiesenen Weg über H. Korn in Breslau gehen. Nur seien Sie so gütig und antworten Sie mir bald, damit ich weiß, ob alles in Ihren Händen ist. Bis Ostern halte ich das Warten nicht aus. H. Archidiakonus Giese hat auch noch Sachen von mir an Sie bei sich.[75]) Er schreibt mir nicht. Ich vermute daher gar, daß sie bei seinem Bruder in Züllichau liegen geblieben. Mein Leben kann immer noch ungedruckt bleiben. Der H. Primarius Geisler freute sich sehr über den erhaltenen Brief und wird seine Antwort hier beilegen. Wir brauchen in unserem Kreise einen Generalsubstituten. H. Stiftspredigers Weber Konfession habe ich noch nicht gelesen, viel weniger die kritische Geschichte derselben. Das Geld will wegen der vielen häuslichen Ausgaben immer nicht zureichen, zumal da mir Gott im Juni zwei Söhne auf einmal geschenkt hat. Die Generalsynode vorigen Jahres ist reassumiert worden. Warum weiß ich nicht. Ihr Gutachten über unser Kirchenrecht habe ich noch nicht zu Gesichte bekommen. Ich habe die bezeichneten Stellen nachgeschlagen, und Sie werden in meinen Briefen die gemachten Anmerkungen darüber finden. Die Bojanowoer Observationen, die sehr kühn und weit eingreifend sind,

---

[74]) Erasmus Benj. Hellwig aus Posen ließ in Halle den Akt der Deposition an sich vollziehen, dann sich am 8. Mai 1771 in Leipzig immatrikulieren. Am 2. November 1775 wurde er vom Senior Kopp ordiniert.

[75]) Görlitz, den 3. Januar 1782, Archidiakonus Giese an Schneider: „Ich übersende inliegendes Schreiben, das ohne Kuvert vor einigen Monaten von H. Pastor Bernhardt in einem Schreiben an mich im Einschluß zur Bestellung erhalten. Der gute Bernhardt überschickte mir ein Manuskript Predigten und zwei Hefte, die seine Reise aus Polen nach Sachsen und aus Sachsen nach Polen beschrieben mit dem Antrage, sie der Presse zu übergeben. Wir haben hier seit dem Abzuge H. M. Marches nach Herrnhut keinen Buchhändler und mit auswärtigen bin ich nicht bekannt."

hat sich der Krongroßkanzler besonders ausgebeten. Der russische Gesandte Graf von Stackelberg hat den Geistlichen in Großpolen die besondere Gnade seiner Monarchin ankündigen lassen.

Wie siehts jetzt aus mit der Streitsache des H. Weber. Möchte doch Goeze zu Hause bleiben! Ich dächte, er hätte noch über den Brocken wegen des zu Alkala gedruckten Textes, den ihm vor einigen Jahren H. D. Semler reichte, zu kauen und ihn wenigstens noch lange nicht verdaut. Hier in unserem lieben Polen ist alles ruhig. Die preußischen Herren vom Adel kaufen jetzt ansehnliche Güter in Polen. In meiner Nachbarschaft ist jetzt ein solcher sehr ansehnlicher Kauf im Wege. Nun muß ich aufhören, sonst ermüde ich Ihre Geduld. Jutroschin am Thomastage 1782.

XXXI Von Geißler an Christian Wilh. Schneider.

Beurteilen Sie mich nicht nach der langsamen Beantwortung Ihrer gütigen Zuschrift, die ich erst verflossenen späten Herbst durch den H. Pastor Bernhardt erhalten, der mir zugleich meldete, Sie hätten einen anderweitigen Beruf angenommen, den er mir noch nicht mit Gewißheit anzeigen konnte. Vor kurzem schrieb er mir, Sie wären nach Eisenach gekommen. Ich hoffe durch den Breslauer Buchführer H. Mejer, der die Leipziger Messe besucht, Gelegenheit zu bekommen, mich mit Ihnen künftig öfters schriftlich zu unterhalten. Unsere kirchliche Verfassung in Polen ist noch sehr unordentlich, und da die meisten alten Geistlichen in Frieden den Rest ihrer Tage hinbringen wollen, so brauchen sie keinen Ernst, die Hindernisse zu heben und Gesetze zur Ordnung einzuführen. Der Ritterstand, der bei Besetzung der geistlichen Ämter vielen Einfluß hat, befördert die Wahl solcher Leute, die zu den hochadeligen Ansprüchen immer ihr untertänigstes Ja sprechen. Also werden die guten Absichten der redlich Gesinnten vereitelt. Ich bin deshalb nicht auf die Generalsynode nach Wengrow gereist, ohnerachtet ich als Deputierter von Großpolen erwählt worden. Ich wäre doch überstimmt worden, und meine Reise hätte nichts genützt. Vielleicht zeigt uns die Zukunft bessere Aussichten. Das Kirchenrecht des H. Professors Scheidemantel ist der Verfassung unseres Vaterlandes in vielen Fällen nicht angemessen. Daher hat der bürgerliche und geistliche Stand wider die Annahme dieses Buches protestiert. Der Ritterstand wollte es durchführen, und daraus entstanden Streitigkeiten, die noch nicht geendet sind. In Kleinpolen und Litauen sind Trennungen vorgefallen. Die Warschauer haben Klagen wider ihren Pastor H. Ringeltaube. Der ganze Prozeß ist gedruckt und die Sache kommt vor das königliche Gericht. So siehts in Polen aus. Wenn man Leute, und ob sie auch jung wären und nur den Kopf auf der rechten Stelle hätten, vor die alten untätigen hingestellt, wäre vielen Unruhen vorgebeugt worden. Wir müssen Gott bitten, daß er allen Unruhen steure und alle Herzen zu gewünschter Eintracht lenke, damit sie gemeinschaftlich das Wohl der kirchlichen Angelegenheiten in unserem Vaterlande besorgen... Zduny, den 13. Januar 1783.

XXXII Joh. Michael Bernhardt an Schneider.

Hoffentlich haben Sie das von mir im Dezember vorigen Jahres abgeschickte Paket, das ich den angewiesenen Weg über Leipzig habe gehen lassen, richtig erhalten. Es war darin 1. der

erste Teil von meinen Briefen über das Gesetzbuch, 2. eine Erklärung der Petrinischen Briefe, die ich noch nicht vollendet, 3. ein Gratulationsschreiben de Thoma apostolo me pisteuonti und 4. ein sehr langer Brief. Unterdessen bin ich in jenen Briefen weiter fortgerückt. Sie erhalten also hierdurch über Frankfurt durch Einschluß bis Halle 1. des ersten Bandes erste und zweite Sammlung der Briefe über das Kirchenrecht (die dritte Sammlung, die auch schon über die Hälfte fertig ist, wird den ersten Band beschließen), 2. gemeinnützige Betrachtungen über die christliche Religionstheorie, erster Teil, die ich dem weimarischen Serenissimo zugeeignet habe und die ich ganz in Ihre treue Hände niederlege mit der Bitte, sie Ihrer Durchlaucht gelegentlich bekannt zu machen. Sollten Sie durch Ihre gütigste Vermittlung in Eisenach, Weimar, Jena oder Leipzig keinen Verleger bekommen, so bitte ich das Manuskript an H. Prof. Salzmann[75a] in Dessau mit eigener Empfehlung gehen zu lassen. Der Verleger kann mir das Honorar so wie für die Briefe nach Belieben bestimmen.

Seit meinem letzten Bericht von unserer gegenwärtigen Religionsverfassung hören und sehen wir nichts von den Akten der Generalsynode. Vermutlich muß unser Generalsenior noch in Warschau sein. Nun bin ich in voller Erwartung Ihrer Antwort, um zu erfahren, ob Sie alles richtig erhalten haben. Wäre nicht möglich, daß meine umständliche Nachricht von der hiesigen alten und neuen Kirche besonders gedruckt würde? Zugleich überschickte ich zum öffentlichen Gebrauch einen Brief von H. Pastor Pape. Der ausgestrichene Name aber darf nicht mitgedruckt werden. Ich bitte mir ihn zurück aus. Meine Antwort lege ich auch bei in der nämlichen Absicht. Nächstens werden Sie das Ende der Petrinischen Briefe und den zweiten Teil von diesen Betrachtungen erhalten. In Breslau lasse ich drucken: ,,Indicem sermonum sacrorum in pericopas evangelicas habitorum una cum appendice observationum nostris temporibus accomodatarum autore Phileuterio Polono''. Von dem ich aber nicht weiß, ob es nächste Ostern herauskommen wird. Auch schicke ich nach Halle mit „Unterhaltungen mit Gott auf jeden Tag in der Woche nach D. Ernestis[76]) Predigten in drei Abschnitten," welche beiden Schriften ich Ihnen zuschicken werde und mir dafür Ihre Bibliothek der Kirchengeschichte gehorsamst ausbitte. Zwei Todesfälle haben wir in unserer Nachbarschaft erfahren. Zu Freihan in Schlesien starb den 7. Januar der H. Pastor Joppich. Er war in sechs Tagen gesund, krank und tot. Und zu Lissa der H. Diakonus und Kreissenior Prüfer, ein ganz vortrefflicher Mann und sehr guter Prediger, Durch ihn wurden alle Kommissionen besorgt. Ich sehne mich herzlich nach einem Brief von Ihnen. Bis Jubilate möchts wohl zu lange sein. Und die Breslauer Buchhändler lassen die Briefe gern verjähren. Durch H. Giese oder durch den H. Inspektor Weihe in Bunzlau könnte es am leichtesten geschehen. Ich habe

---

[75a]) Christ. Gotth. Salzmann (1744—1811), der bekannte Pädagoge, seit 1871 Religionslehrer am Philantropin in Dessau.

[76]) Joh. August Ernesti (1707—1781), seit 1759 ordentl. Professor der Theologie in Leipzig.

jetzt die zwei ersten Bände Ihrer Actorum gelesen und viel gelernt. Ich empfehle mich bestens zu fernerem Wohlwollen. Jutroschin, den 28. Februar 1783.[77])

XXXIII Buchhändler Mich. Gröll an Christian Wilh. Schneider.

Ich und meine Mitbrüder erkennen es mit dem größten Dank, daß Ew. Hochw. unsere Schriften Dero Acta historico-ecclesiastica einverleiben.[78]) Es ist bei aller Verfolgung und Unterdrückung ein Trost für uns, daß sich unparteiische, rechtschaffene Männer finden, die sich unserer Sache annehmen. Denn außer Ew. Hochw. tut dieses auch H. D. Büsching[78]a) auf eine recht ausnehmende Art. Ich habe in Leipzig ein Manuskript liegen, das von dort Ew. Hochw. soll übersendet werden. Es sind Anmerkungen über das in Dero Actis weitläufig angezeigte Kirchenrecht des H. Prof. Scheidemantel, die ich eben wollte drucken lassen. Diese können ganz in die Acta kommen. Für mich wollte ich gegen Erstattung der Druckkosten 200 Sonderabdrucke ausbitten. Ich werde mit mehrerem aufwarten können, das eine Aufnahme in die Acta verdient. Die so genannte Unparteiische Nachricht werde ich nachsenden.[79]) Sie enthält die gröbsten Unwahrheiten. Es ist zu bedauern, daß der Name unseres Königs darin so gemißbraucht wird... Warschau, den 27. Dezember 1783.

XXXIV Buchhändler Mich. Gröll an Ch. Wilh. Schneider.

Da es dem deutschen Publikum nicht anders als angenehm sein kann, die so gründliche Widerlegung des von den polnischen Provinzen noch nicht angenommenen Kirchenrechts zu lesen und die drei Privilegien eine öffentliche Bekanntmachung verdienen, auch alle Käufer des Kirchenrechts die Widerlegung desselben mit Begierde kaufen werden, so wird es ganz gut sein, wenn der Abdruck davon bis zur künftigen Ostermesse befördert wird. Beiliegend habe ich die Ehre, die so genannte Unparteiische Nachricht, bei welcher unsere grausamen Verfolger und Lästerer den Namen unseres besten Königs so sehr gemißbraucht haben, zu übersenden. Gegen dieses mit Unwahrheit überstopfte Buch, welches zur Richtschnur für die lutherischen Gemeinden dienen soll, hat das jetzige Kirchenkollegium unter dem 30. Dezember 1783 ein Memorial übergeben, worin es auf das bescheidenste vorgestellt, daß es dieses Buch, ohne Ehre und Gewissen zu ver-

[77]) Vergl. die Briefe vom Januar und Februar 1783 aus Warschau, Acta hist. eccles. n. t. VIII, 425—827.

[78]) Vergl. Urkunden und Nachrichten betreffend die bisherigen Mißhelligkeiten unter den Dissidenten in Polen, besonders unter den Vorstehern und Gliedern der lutherischen Gemeinde zu Warschau. Acta hist. eccles. n. t. IX, 507—546, 590—703, 757—843, 934—1080.

[78]a) Anton Friedrich Büsching (1724—1793), Oberkonsistorialrat und Direktor des Grauen Klosters zu Berlin, bekannter Vielschreiber.

[79]) Die Unparteiische Nachricht hat Schneider veröffentlicht Acta X, 385—441, 556—604, 713—750.



letzen, nicht annehmen könne.[80]) Ich lasse jetzt den ganzen Akt hierüber, den ich in authentischer Kopie vor mir habe, abschreiben und werde ihn nächstens senden. Vielleicht kann es noch dem bis zur Messe herausgegebenen Stück der Acta zu Ende einverleibt werden. Wir haben die ganze Kommission wegen ihrer abgefaßten Konklusion, welche in der Kirchenverwaltung S. 129—146 stehet, in das königliche Assessorialgericht geladen, auch den Oberst von Königsfels [81]) und die Druckerei der Piaristen, den Verfasser der Unparteiischen Nachrichten anzuzeigen. Unsere Gegner haben wegen des dagegen eingelegten Manifestes, das in der Kirchenverwaltung S. 149—169 steht, den Deputierten, von dem es gelegt worden ist, vorgeladen. Diese Sache wird im nächsten Monat vorkommen. Ihren ersten Anfall auf uns haben wir vorgestern in diesem höchsten Gericht, in welchem die von uns gemachten Vorladungen als legal erkannt worden sind, glücklich abgewendet. Über die Unparteiische Geschichte und über die Unparteiische Nachricht hat H. D. Büsching mit seiner bekannten unparteiischen Freimütigkeit in den geographischen Nachrichten seine Gedanken geäußert und versprochen, noch umständlicher sich darüber herauszulassen. H. Pastor Cerulli hätte allerdings besser getan, wenn er sich in die Umstände gefunden hätte. Den Abend noch vor seiner Abreise nach Dabno ging noch in die Sitzung zu meinen Kollegen und ermahnte sie, ihm Vorstellung dieserhalb machen zu lassen. Es wurden auch zwei Glieder des Kirchenkollegiums an ihn deputiert, denen er das Nachgeben versprach. Unglücklicherweise aber blieb er bei seiner Meinung. Das Strafdekret konnte so wenig an ihm als an uns vollzogen werden. Uns betreffend gestattete es die Regierung nicht, und er wurde nach Niemirow in der Ukraine in der Wojwodschaft Braclaw als Pastor berufen, woselbst er sein Amt sowohl bei den Lutheranern als Reformierten mit beiderseitiger Zufriedenheit verwaltet. Die Gemeinen haben sich cum politicis vereiniget und von jeder Konfession zwei Personen zu Ältesten gewählt. Wegen des zu veranstaltenden Abdrucks der Anmerkungen werde zu niemandem sprechen, wo sie gedruckt und durch wen sie dazu befördert sind.

Ich bin auf den Kontrakten in Dabno gewesen und krank vor acht Tagen zurückkommen, habe auch bis heute noch Arznei nehmen müssen. Die Unparteiische Geschichte und die Unpar-

[80]) Das unruhige Warschauer Kirchenkollegium (Jannaschi, Neumann, Scherni, Böttger und Fischer) richtete am 30. Dezember 1783 einen Protest an den König. „Das auf Ew. Maj. Befehl und Kosten gedruckte Buch, Unparteiische Nachrichten' ist uns zur Einverleibung ins Archiv von dem Konsistorium eingehändigt, Ingleichen hat es der Senior H. Peter Tepper erhalten, daß es zur Verewigung der Schande unserer ausgesöhnten Mitbrüder unter das Kreuz der Kirche gelegt werden soll. Erlauben Ew. Maj., daß wir beides bis nach der masurischen Partikularsynode ablehnen". Trotz einer Mahnung des Konsistoriums vom 18. Februar 1784 zum Gehorsam blieb am 24. Februar das Kirchenkollegium bei seiner Stellung.

[81]) In einem Schreiben an die Synode zu Sielec (Juni 1781) hatte der Oberst von Königsfels sein Seniorat niedergelegt. Acta VIII, 289. Vergl. auch IX, 1028.

teiische Nachricht haben einerlei Verfasser. In beiden herrschen Widersprüche, obschon sie beide in ein Buch zusammengeschmolzen sind. Die 200 Exemplare von den Anmerkungen kann H. Wittekind eingepackt an H. Härtel in Leipzig abgehen lassen.

XXXV Joh. Michael Bernhardt an Schneider.

Wie sehr bedaure ich, daß meine Manuskripte nicht nur so lange unterwegs verweilet, sondern vorzüglich, daß sie Ihnen auch so viel unnötiges Porto verursacht haben. Und das erfuhr ich erst letzte Ostern, da mein Bruder in Saalfeldt mir Ihre geehrteste Zuschrift an ihn mitschickte. Indessen ists mir doch lieb, daß sie nun in Ihren so treuen Händen sind. Sie meinen wohl, daß es nun mit den Briefen über unser Gesetzbuch zu spät sein möchte. Ich sollt es aber kaum glauben. Denn bis dato ists wenigstens in Großpolen noch nicht endgültig angenommen. Es sind auch gegen die zweite Auflage eben so viele Einwendungen aufs neue eingeschickt, z. T. davon die vorzüglichsten gedruckt und mit sehr vielem Beifall aufgenommen worden. In Warschau siehts auch jetzt wieder sehr unruhig aus. Die abgesetzten Kirchenältesten haben den Generalsenior Kopp, den Grafen von Unruh [82]) und H. von Kaufmann wegen offenbarer Parteilichkeit vor dem collegio mixto zu Warschau öffentlich verklagt. Sie wurden zitiert, erschienen nicht, und jeder wurde zur Erlegung einer Strafe von 65 Dukaten verurteilt und ihnen anbefohlen, daß sie sich bis nach ausgemachter Sache aller Amtsverrichtungen gänzlich enthalten sollten. Glauben Sie daher sicherlich, daß es bis zur allgemeinen Annahme des Gesetzbuches noch gute Zeit haben wird. Befinden Sie es folglich noch für gut, meine Briefe in Verlag zu geben, so bäte ich nur, daß Sie jede Namensanzeige durch einzelne Buchstaben, auch versteckte auf dem Titel gänzlich ausstreichen ließen, Ich wollte die folgenden alsdann sofort nachschicken. Hier weiß es niemand, daß ich sie geschrieben, und es würde auch niemand auf mich raten. Jetzt gehen unsere Häupter alle wieder nach Warschau. Von einem Konvent und Synode, dazu es schon längst wieder Zeit wäre, hört man noch gar nichts, und eben dies beweist, daß es mit dem Gesetzbuche noch gewaltig hängt. Unser Kreis hat sich auf der letzten Synode zu Fraustadt dagegen im Grod manifestiert, davon ich Ihnen, wenn Sie es verlangen, eine Abschrift senden kann. Dasselbe haben auch andere Kreise getan, und alle in Großpolen bestehen darauf, es solange nicht anzunehmen, bis es die nötige Abänderung erfährt.

Vor die in den 68. Teil der Actorum geschehene Einrückung meiner umständlichen Nachricht von der hiesigen Kirche [83]) danke ich Ihnen ganz gehorsamst. Sie hat hier überall Beifall erhalten. Daher will Ihnen zu eben diesem Gebrauch noch zwei Beilagen zuschicken, davon wenigstens die erste wichtig sein wird. Und hier ists, wo ich Sie recht angelegentlich bitten wollte, daß Sie doch die väterliche Sorgfalt über sich nehmen und den besonderen Abdruck dieser umständlichen Nachricht unter meinem Namen

---

[82]) Alexander von Unruh (1726—1806), Erbherr auf Karge, 1764 Amtshauptmann von Hammerstein, 1790 Generalmünzdirektor.

[83]) Umständliche Nachricht von der Kirche zu Jutroschin Acta hist. eccles. n. t. IX, 425—448.

und, wenns sein muß, auch auf meine Kosten nebst den beiden Beilagen besorgen möchten. Ich denke nicht, daß der Druck derselben mir viel über einen Dukaten kosten sollte, und den würde mein Bruder in Saalfeld gern für mich einstweilen auslegen, und ich würde meinen Kirchkindern damit nicht nur eine sehr große Freude machen, sondern auch leicht wieder zu meinem Gelde kommen. Ich weiß, daß, wenn es tunlich ist, Sie mir die Bitte nicht abschlagen. Ich schicke diesen Brief mit Einschluß an H. Archidiakonus Giese bis Görlitz und werde auch noch vier Groschen beilegen, damit er wenigstens bis Leipzig frei geht. Vergeben Sie mir, daß ich Ihnen letztens so viele Kosten verursacht. Ich will Ihnen in die Acta dafür auch recht viele Beiträge liefern. Wüßte ich, daß Sie nach Frankfurt a. O. korrespondieren, so ersuchte ich Sie, Briefe für mich an den dortigen H. Inspektor Löffler zu senden. Auch hat sich H. J. Friedrich Korn, der Ältere, in Breslau erboten, alle Briefe und Pakete in Leipzig an sich zu nehmen und zu besorgen. Vielleicht fügt es Gott, daß ich Ihnen bald näher komme. Wegen meiner heranwachsenden drei Söhne wünschte ich es wenigstens recht sehr. Ihre Bibliothek habe ich zweimal hinter einander gelesen, um wo möglich recht viel daraus zu behalten... Jutroschin, den 29. Mai 1784.

XXXVI. Gröll an Christ. Wilh. Schneider.

Ew. Hochw. sehr Schätzbares unter dem 3. Mai d. J. ist mir sehr spät aus Leipzig in einem Pack gesandt worden. Unter dieser Zeit kam des H. Konsistorialrats D. Büsching Werk [84]) heraus, welches das wahre und hauptsächlichste von unseren unseligen Streitigkeiten enthält, wozu das 23. Stück seines Wochenblattes von diesem Jahre dienet. Ich bin bald darauf nach Litauen gereist, wo ich noch bis Ende dieses Jahres diese Wochen bleibe, und so unterblieb eine Antwort. Jetzo, da ich Ihnen den beiliegenden Abdruck eines Aktes der auf diesem nun geendigten Reichstage geschlossenen Konstitutionen zum besten der ev. Gemeinden Augsburger Konfession senden kann, der zum Beweis dienet, daß die Reichsstände die Bürger nicht wollen unterdrücken lassen, halte ich es für Pflicht, mich der schuldig gebliebenen Antwort zu entledigen, und lege zugleich das Attestat bei, das uns die Gemeine in einer den 11. Mai gehaltenen Versammlung öffentlich erteilt hat. Da unsere Verfolger und ungerechten Richter, die Herren Kommissare der sogenannten Synodalkommission, merken können, daß dieser Akt nicht nur zu unserer Rechtfertigung, sondern auch zu ihrer Beschämung und der Gewinnung des Prozesses dienen kann, auch da wir schon ein Kondemnat über sie erhalten haben, weil sie sich nicht trauten, sich mit uns zu richten, so haben sie sich bei dem russischen Gesandten die zwei drohenden Noten an den conseil permanent ausgewirkt, worauf dieser die Resolution gab, wie in der Hamburger Zeitung stehet, daß die Synodal- und Konsistorialdekrete mit Hilfe des brachii militaris sollen aus-

---

[84]) Neuste Geschichte der Evangelischen beider Konfessionen im Königreiche Polen von 1768—1783 nebst der besonderen Geschichte der lutherischen Gemeinde in Warschau. Halle 1784. Steht auch im 18. Teil des Büschingschen Magazins.

geführt werden. Und dieses ist es, was durch die jetzige Konstitution (sie liegt hier bei und kann wie der Rechtfertigungsakt in die Acta hist. eccl. kommen) wieder aufgehoben worden ist.

Die Unparteiische Nachricht ist weder von unserer Gemeine noch von einer anderen angenommen worden. Die damals durch H. Härtel übersandten Schriften bitte ich durch diesen mir wieder aus, da die Anmerkungen schon in der Büschingschen Schrift stehen. In der Sache des Freiherrn von Mortczini [85]) habe ich noch keine völlige Aufklärung bekommen. Ich habe die parteiische Schrift wider ihn gelesen, die der Prof. Kraus in Königsberg hat drucken lassen, und nun habe ich auch hier seine Verantwortung darauf bekommen. Ich denke dabei so. Der Freiherr möchte beschaffen sein wie er will, so ist doch die Gemeine zu Kauen zu gewaltsam behandelt worden und das durch eben die Bürgerunterdrücker und Verfolger, Herrn Friese und dergleichen. Dieser Mann ist von Geburt weder Bürger noch Edelmann. Sein Vater der Hofrat, seit 1775 von Friese,[86]) Korrespondent des hamburgischen unparteiischen Korrespondenten, hat ihn, da er noch in Warschau informierte, außer der Ehe gezeugt, und seine Mutter hat ihn an keinem allzu reinem Orte heimlich zur Welt gebracht.. Dieser Mensch ist nun die Plage so vieler rechtschaffenen Leute worden, hat, was noch ärger, seinen König und Herrn hintergangen und das Band der Einigkeit, womit die Dissidenten beider Konfessionen 200 Jahre lang vereinigt waren, zerreißen helfen. Der Freiherr hat ihn auf diese Art nun öffentlich bekannt gemacht. Er hat sein wahres Porträt geliefert. Was der Kabinettssekretär an uns begangen hat, ist abscheuenswert. Er hat in unserem Namen eine Bittschrift aufgesetzt, die wir hätten sollen dem Könige übergeben. Diese hat er uns nicht vorgezeigt, und wo er es getan hätte, so konnten wir, ohne uns selbst anzuklagen, sie nicht annehmen und dem Könige übergeben. Und er ist doch so unverschämt gewesen und hat in der sog. Unparteiischen Nachricht geschrieben, wir wären schon bereit, sie dem Könige zu übergeben, und sie auch in den Beilagen zu dem ganzen Lügengewebe mit abdrucken lassen. Es ist wahr, er ist zweimal bei mir gewesen, mich zu bereden, daß wir uns durch eine Bittschrift dem Könige unbedingt unterwerfen und um Verzeihung bitten sollten. Ich hatte ihm aber geantwortet: „Sagen Sie dem Könige, der mich persönlich so viele Jahre lang kennt und weiß, was ich zum Besten der Nation und seines Throns unternommen habe, daß ich bereit bin, Gut und Blut für ihn zu lassen, aber für Handlungen um Verzeihung zu bitten, die wir nicht begangen haben, wäre eine Unmöglichkeit. Denn so bald wir dieses täten, würden wir uns alles dessen schuldig machen, wessen man uns fälschlich beschuldigt hat.“ Ganz gewiß hat er dieses S. Maj. nicht gesagt. Wie hätte er sonst die Bittschrift können drucken lassen? Der General Goltz und der Graf Unruh waren hier in Grodno. Sie haben aber das nun schon wieder

[85]) Über diesen geistlichen Abenteurer vergl. Acta hist. eccles. n. t. X, 305—370 und Wotschke, Niedersächsische Mitarbeiter an den Acta. Zeitschrift für niedersächsische Kirchengeschichte 1927, S. 56.

[86]) Von diesem Hofrat Christian Gottlieb von Friese erschien 1786 in Breslau der erste Teil seiner Kirchengeschichte Polens.

neu gedruckte Kirchenrecht nicht zum Vorschein gebracht und durch die Konstitution sind sie außer Stand gesetzt worden, die projektierte allgemeine Kasse zustande zu bringen. Grodno, den 15. November 1784.

XXXVII. Joh. Michael Bernhardt an Schneider.

Beinahe weiß ich es selbst nicht mehr, wie lange es schon her sein mag, daß ich die Ehre gehabt habe, an Ew. Hochw. zu schreiben. Als ich vorm Jahre meine Briefe über unser Gesetzbuch durch Ihre sorgfältige Güte wieder zurückerhielt, da plagte mich die Hypochondrie so sehr, daß ich ein ganzes Jahr hindurch keine Feder in die Hand nahm. Jetzt bin ich von diesem fürchterlichen Übel frei, und da ich auch in kränklichen, Umständen nicht aufgehört habe, auf öffentliche Religionsbegebenheiten in unserem Lande aufmerksam zu sein, so eile ich, um die davon gesammelten zuverlässigen Nachrichten Ihnen sogleich mitzuteilen. Da dies aber außer der Messezeit geschieht, werden Sie mir es gütigst vergeben, wenn der Einschluß einiges Porto verursacht. Ich denke, der Inhalt desselben wird den Verleger der Acta schadlos genug halten. Sie sind so gütig gewesen und haben mir drei Stücke von diesem gemeinnützigen Buche zum Geschenk zugeschickt. Ich danke dafür ganz gehorsamst. Könnte ich denn nicht nächste Messe durch einen Breslauer Buchhändler die neusten Bände davon um halben Preis erhalten? Ich wollte das davon Geschenkte gewiß durch wichtige Beiträge zu verdienen suchen. Noch in diesem Monat habe ich meinem Bruder in Saalfeld [87]) eine kurze Nachricht von unserem neusten Religionszustande zugeschickt und ihn ersucht, sie Ihnen durch die nächste Gelegenheit zu übersenden. Ich weiß aber nicht, ob es schon geschehen ist. Aus der jetzt folgenden ziemlich starken Beilage werden Ew. Hochw. ersehen, daß ich noch mit dem aufrichtigsten Herzen an Ihre öffentlichen schriftlichen Arbeiten denke und daß es mir wenigsten nicht am guten Willen fehlt, meinen Beitrag dazu so interessant wie möglich zu machen.[88]) Erst gestern verrichtete die Visitationskommission ihren hohen Auftrag bei meiner Kirche. Untersuchung der Kirchen- und Beichtbücher, der jährlichen Rechnungen, der der Kirche gehörenden Sachen, Nachfrage wegen des gegenseitigen Verhältnisses der Gemeinde mit ihrem Pastor, Besorgung des kirchlichen Wohls in bewirkter Auslösung der Pfarrgelder, Besuchung der Schule machte das ganze wichtige Geschäft derselben aus, das sie bei uns unentgeltlich verrichtete.

---

[87]) Saalfeld, den dritten Epiphaniassonntag Archidiakonus Bernhardt: „Bald nach Eingang des mit den Actis an mich beförderten Jutroschiner Briefs lief ein anderer ebendaher ein, der zwar früher datiert, aber vermutlich auf der Post irre gegangen war, dessen Beilagen, die polnischen Dissidentenirrungen betreffend, für Sie bestimmt sind. Vermutlich wird mein Bruder mit seinen Nachrichten zu spät kommen. Denn wie ich aus den Actis sehe, haben Sie ganz andere und frühere Quellen, aus denen Sie schöpfen. Er muß auch nicht wissen, was H. Büsching davon bekannt gemacht hat.“

[88]) Vergl. Religionsneuigkeiten aus Großpolen in Auszügen aus Briefen. Acta hist. eccles. n. t. XI, 484—506.

Noch darf ich nicht vergessen, daß die Dissidenten auf dem Reichstage zu Grodno 1784 das große Vorrecht erhalten haben, alle Widerspenstigen oder die, die kirchlichen Abgabe nicht gehörig entrichten, durch obrigkeitliche Gewalt und auf den Fall, daß diese nicht zureicht, durch militärische Exekution zum Gehorsam bringen zu lassen. Erst ganz neulich hat man davon in einem anderen Kreise eine Probe erhalten. Ein Adliger wollte den zitierten Pastor nicht in das Konsistorium reisen lassen. Er wurde zu 6000 M. Strafe und zu sechswöchentlichem Sitzen im Turm verdammt, und der Prediger mußte in der Nacht flüchtig werden, sonst wäre er den Tag darauf durch Soldaten aus dem adligen Schloß abgeholt worden. In unserem Kreise hat der Pastor Haschke [89]) zu Koschmin auf der letzten Synode wegen seines außerordentlich schlechten Betragens seine Entlassung erhalten. Der Pastor Marggraf zu Szernewow [90]) ist seiner Entlassung sehr nahe. Seine ganze Gemeinde erschien auf der letzten Synode wider ihn klagbar, beschuldigte ihn, daß er niemals studiere, offenbare Irrtümer auf der Kanzel vortrüge und einen schlechten Wandel führe. Auf der Synode gab er selbst durch seine Verteidigung das größte Ärgernis. Eine Kommission wird in diesem Monat sein Schicksal entscheiden. Doch ich schreibe Ihnen wohl schon zu viel... Jutroschin, den 18. November 1785.

XXXVIII. Gröll an Christ. Wilh. Schneider.

Wenn der hiesige gedungene Korrespondent des hamburgischen unparteiischen Korrespondenten, einer von den hiesigen Edelleuten, die keine Possession haben, die man also mit dem sogenannten leonischen Adel vergleichen kann, was in der letzten Synode hier vorgegangen ist, was auf seine verwirrten Vermutungen sich gründet, vorstellet, so werden Ew. Hochw. aus der Anlage selbst sich von dem überzeugen können, was die vier und nicht zwei Gemeinden von dem Könige und dessen immerwährendem Rate zu ihrer Sicherheit zu erlangen suchen.[91]) Da diese Synode so illegal gehalten worden ist als die einseitige Generalsynode zu Wengrow 1782, so wird sie eben so wenig anerkannt als diese. Es ist wahr, man sucht jetzt die Irrungen durch einen Vergleich zu heben. Kommt man aber da nicht überein, so bleiben die bürgerlichen Gemeinden bei ihrer Bitte an den Conseil. H. Ringeltaube, der Anfänger und bis zu seinem Abzug Unterhalter der Unruhe in der Gemeine, ist den 15. dieses nach Oels abgefahren. [92]) Noch in der Synode war er so dreist zu erklären, die Gemeine wäre geteilt, da er doch nicht mehr als 25 Leute noch auf seiner Seite

---

[89]) Joh. Traugott Haschke aus Marklissa, seit dem 5. Dez. 1766 Student in Leipzig, am 9. Oktober 1783 vom Senior Kopp für Koschmin ordiniert.

[90]) Martin August Marggraf aus Schwiebus, am 16. April 1776 ordiniert, 1779 Pastor in Wreschen, 1782 in Schwarzenau.

[91]) Vorstellung der vier ev. Gemeinden in Warschau, Golendzinow mit Prag, Wengrow und Neuhof an den König und immerwährenden Staatsrat Acta hist. eccl. n. t. XI, S. 442—483. Des Königs Antwort vom 3. Januar 1786 XI, S. 631—634.

[92]) Breslau, den 12. September 1786 Hieronymus Scholtz: Auf H. Ringeltaube ist bei seinem Abzuge aus Warschau ein

hatte, unter denen die unbedeutendsten aus der Gemeine sich befanden. Diese haben ihm auch das Geleit gegeben. Ich bitte die Vorstellung, die hier kommt, den Actis einzuverleiben... Warschau, den 22. November 1785.

XXXIX. Joh. Michael Bernhardt an Schneider.

Vermutlich werden Ew. Hochw. mir die Freude machen, bei der nächsten Meßgelegenheit mich wissen zu lassen, ob mein letztes Paket, das ich vor drei Wochen an Sie abgehen ließ, in Ihre Hände gekommen. Ich hoffe, daß die überschickten Nachrichten angenehm gewesen sind. Ich habe aber noch nicht gefunden, daß Sie davon öffentlichen Gebrauch gemacht hätten. Seitdem habe ich den ersten Band von meinen Beiträgen zur polnischen Kirchengeschichte geschrieben, davon ich Ihnen das erste Stück zu überreichen die Ehre habe. Ich wünschte freilich, daß sich dazu durch Ihre gütigste Vermittlung ein Verleger finden möchte. Sollte das aber nicht sein, so werden Sie am besten entscheiden können, ob diese Beiträge für Ihre Acta zweckmäßig genug sind. Für deren Abnahme dürfte keinem Verleger bange sein, weil ich selbst schon die Subskription auf hundert Exemplare in Händen habe. Die beiden anderen Stücke des ersten Bandes sind noch jetzt in den Händen des H. D. Büsching in Berlin, dessen neuste Geschichte der Dissidenten in Polen den Hauptinhalt derselben ausmacht. In Absicht des ersten Stücks riet er mit selbst, daß ich es Ihnen für die Acta einschicken sollte. Ich gehe deshalb den mir vor einigen Jahren vorgezeichneten Weg und schicke das Manuskript an die Reichische Buchhandlung in Leipzig, durch die es sicher zu Ihnen kommen wird.

Von unseren gegenwärtigen Unruhen und Gährungen verliere ich nicht gern ein Wort.[93]) Die nächste Synode ist vereitelt worden. Man hat schon in und außer dem Bojanowoer Kreise außerordentliche Konferenzen und Konvente gehalten, alles zu dem Ende, daß der Bürgerstand in Großpolen seinen eigenen Generalsenior haben soll, daß ein anderes Konsistorium errichtet, ein anderer neuer geistlicher Generalsenior an Gerlachs [94]) Stelle erwählt werden soll. Der Ritterstand will hier Prediger beschuldigen, daß sie die Verfasser von Manifesten wider denselben wären. Sarne, ein kleiner Ort unweit Rawitsch, baut eine evangelische Kirche und hat sich alles im Grod zu Kosten bestätigen lassen. Nun stehen also in einer deutschen Meile drei Kirchen. Eine seltsame Erscheinung in Polen. Koschmin gehet ein und die Kirche

---

häßliches Gedicht verfertigt und geschrieben herumgegangen. Aus der ersten Strophe kann man auf die übrigen schließen:

Erhebet eure Stimm, singt Freudenlieder!
Der Zänker zieht nunmehro von euch wieder,
Der Friedensstörer, der euch wollt verkaufen.
O laßt ihn laufen"!

[93]) Vergl. die Beschlüsse der Lissaer Konferenz vom 7. und 8. März 1786.. Acta XI, 1049—1060.

[94]) Auf der Fraustadter Provinzialsynode hatte Kopp das Seniorat niedergelegt. An seine Stelle war der Fraustadter Pastor Christian Balthasar Gerlach gewählt worden. Schon am 1. April 1788 starb er.

kommt nach Doberschütz, Krotoschin nahe an Zduny bekommt auch eine Kirche. Äußerlich wächst also das Reich Gottes, aber desto mehr nimmts innerlich ab, selbst unter denen, die es bauen sollten. Sie sind fast alle wider einander. Es fehlt an Subordination und wie überhaupt in Polen an guter Ordnung. Soll ich mehr schreiben? Es sei genug mit diesem Fragment. Wollen Sie es ohne meinen Namen einrücken, so sei es darum. Es wird noch mehr wahr werden, als man befürchtet hat, daß es eintreffen möchte. In Warschau hat man nach dem neuen evangelischen Prediger [94a]) schon zweimal in den Wagen geschossen. Wie sicher können Sie in dem lieben Thüringen gehen und fahren. Unser Senior Jakobi[95]) wird auf dem nächsten Konvente sein Seniorat niederlegen. Hier an der schlesichen Grenze leben wir noch am ruhigsten. Der Kreis will zwar, die Prediger sollen sich mit dem jetzigen Konsistorio und Generalsenior gar nicht befassen, aber nur die Widriggesinnten richten sich danach. Seien Sie doch so gütig und antworten Sie mir einmal über Saalfeld. Ich wollte mir gern die neusten Bände von den Actis anschaffen, ich warte aber immer noch auf Antwort aus ihrem Verlage. Gönnen Sie mir ferner Ihre Gewogenheit. Jutroschin, den 27. März 1786.

XL. Joh. Michael Bernhardt an Schneider.

Ich sende einen neuen Beitrag, von welchem Sie den besten Gebrauch zu machen wissen werden. Die Acta nostri temporis wären mir vor einen Louisdor nicht zu teuer, aber der Verleger hat sich noch nicht erklärt. Vergessen Sie mich gütigst nicht. Den 30. d. M. ist Synode in Fraustadt. Der Bojanowoer Kreis will den Plan erst dazu vorgelegt wissen, damit ein jeder Prediger sein Gutachten darüber sagen könne. Auf unserem Konvente hat der alte H. Pastor Jakobi zu Rawitsch sein Seniorat niedergelegt. Der H. Primarius von Geisler in Zduny ist also nun allein Senior. Der Kreis soll nun der Zdunyer heißen. Die Deputierten des Kreises auf die nächste Synode sind der H. Diakonus Schneider in Rawitsch und der H. Pastor Brühschwein in Görchen. Sonst ist bei uns noch alles ruhig. Daß dem Generalleutnant von Goltz gelungen sein sollte, durch den russischen Botschafter dem Bürgerstand das Stimmrecht auf den Synoden abzusprechen, davon wissen wir in Großpolen noch nichts. Der Zdunyer wird sichs mit dem Lissaer gewiß nicht absprechen lassen... Jutroschin, den 23. August 1786.

XLI. Gröll an Christ. Wilh. Schneider.

Ew. Hochw. sehr schätzbare letzte Zuschrift habe ich seiner Zeit erhalten. Ich bin aber seitdem verschiedene Male verreist gewesen, und noch dazu erhielt ich sie in der Ukraine. Jetzt habe ich die Ehre, Derselben mit der Beilage zu dienen. Sie enthält die Aktenstücke der Unterhandlungen des H. General Goltz und des Grafen Unruh mit den Deputierten der hiesigen Gemeinde in dem Palais des russischen Gesandten unter dem Vorsitze des Fürsten Wojewoden von Posen August Sulkowski, die sich fruchtlos zerschlagen haben unter dem Vorwand der obgedachten zwei

[94a]) Karl Lud. Gummerich, am 14. März 1784 im Breslau ordiniert.
[95]) Joh. Gottfried Jakobi aus Zaborowo, seit dem 8. Mai 1732 Student in Leipzig, 1744 Pastor in Ulbersdorf, 1748 in Rawitsch.

Herren, denn sie sagten, sie hätten von dem Ritterstand keinen Auftrag, sich in Unterhandlungen einzulassen, sie könnten also das Verhandelte nicht unterschreiben... Warschau, den 14. März 1787.

XLII. Joh. Michael Bernhardt an Schneider.

Wenn ich mit dieser Ostermesse keine Briefe von Ew. Hochw. bekomme, so weiß ich nicht, was an dem langen Stillschweigen schuld sein mag. Ich habe schon im vorigen Jahre Beiträge zur polnischen Kirchengeschichte eingeschickt. Ich weiß aber noch nicht, ob Sie dieselben erhalten haben. Sollten Sie in Weimar keinen Verleger gefunden haben, so haben Sie doch die Gewogenheit, und schicken Sie mir sie über Breslau zurück. Ich kann sie in Frankfurt a. O. gedruckt bekommen. Hier ist alles ruhig, nur bei mir nicht. Der hiesige Propst treibt die Proselytenmacherei aufs ärgste. Erst im März mußte ich mich, von ihm verklagt, persönlich im Konsistorio verteidigen, und jetzt will er mich im Grod verklagen. Ich bin des Seufzens müde und wünschte einen Ruf anderswohin jetzt sehnlicher als je. Sollten Ew. Hochw. meiner bei dieser Messe vergessen haben, so bitte um Ihre nächste Zuschrift an meinen Bruder, den Archidiakonus in Saalfeld, durch den Sie auch diesen Brief erhalten werden. Ich habe lange keine Acta gelesen, hoffe aber heut den neusten Band aus Militsch zu erhalten. Wird H. Stiftsprediger Weber in Weimar sein Versprechen halten und Luthers Schriften herausgeben? Ich habe an ihn geschrieben, aber keine Antwort erhalten. Gern, gern schrieb ich mehr, wenn nur alle unsere kirchlichen Neuigkeiten nicht recht eigentlich lokal wären... Jutroschin, den 28. April 1787.

XLIII. Joh. Michael Bernhardt an Schneider.

Wäre ich von der mir geschenkten Gewogenheit Ew. Hochw. nicht so fest überzeugt, und hätte ich davon nicht schon so viel sichere Beweise und schriftliche Zeugnisse in Händen, so müßte ich fast glauben, daß Sie mich ganz vergessen hätten, weil ich gar nicht mehr so glücklich bin, einen Brief von Ihnen zu erhalten. Und doch klopft mir mein Herz, wenn ich das denken soll. Ich habe in diesem Jahre franco Waldau Beiträge zur polnischen Kirchengeschichte an Sie eingeschickt; ich weiß aber noch nicht, ob sie bis zu Ihnen gekommen sind. Indessen habe ich in Frankfurt a. O. einen Verleger dazu gefunden, und es wäre mir sehr lieb, wenn Ew. Hochw. so gütig wären, und sie mir durch meinen Bruder, den Archidiakonus in Saalfeld, wieder zurückschickten. Eben diesem habe ich unsere neusten Religionsbegebenheiten mitgeteilt, und er wird sie Ihnen sicher einsenden. Wie ich höre, so nehmen Ihre bewährten Acta historico-ecclesiastica einen neuen Gang, und dann muß ich sie haben. Dafür werde ich auch für dieselben recht fleißig arbeiten und mich zu aller Zeit der Ehre immer würdiger zu machen suchen... Jutroschin, den 4. September 1787.[96])

---

[96]) In einem weiteren Briefe von diesem Tage dankt der Jutroschiner Pastor dem Pastor Beyer zu Schwerborn, daß er seiner Nichte, der Tochter des Saalfelder Diakonus, gegenüber seiner freundlich gedacht habe. „Ich habe nun Ihr herrliches

XLIV. Joh. Michael Bernhardt an Schneider.

Es ist schon sehr lange, daß ich die Ehre nicht gehabt habe, an Ew. Hochw. zu schreiben. Das kam teils von der äußeren Ruhe, die unsere Kirche in dieser Zeit genossen, teils auch daher, daß mich tägliche Privatarbeiten mit meinen fünf Söhnen zu sehr beschäftigten, als daß ich auswärtigen Briefwechsel pflegen konnte, wie ich es oft wünschte. Allein jetzt, da unsere kirchliche Verfassung wegen des nahen Reichstages große Erwartungen nährt und zur Erreichung derselben schon eine Deputation gewählt hat, muß ich die Leipziger Ostermesse dazu nutzen, daß ich Ihnen zu ganz freiem Gebrauch laut der beigeschlossenen Inlage die wichtigsten Begebenheiten bekannt gebe. Ich habe von Ihren neuen Urkunden noch keinen Band zum Lesen erhalten können.[97]) Sollte ich durch fortgesetzte Nachrichten bei dem Verleger so viel verdienen können, daß ich sie von Anfang an gratis bekäme, so würde ich mich darüber sehr freuen. Man hat auch vor einigen Monaten Privatschreiben aus Lissa und Rawitsch zur Anregung des Eifers in Besorgung des kirchlichen Wohles und zur zweckmäßigen Benutzung der Synoden an fünf Gemeinden, worunter Jutroschin auch war, zirkulieren lassen. Ich habe aber noch keinen Erfolg davon erlebt. So viel ist indessen gewiß, daß der bürgerliche Stand seinen Generalsenior doch endlich einmal erhält. Unser Konsistorium zieht sich bei unserer jetzigen Lage sehr bedächtig zurück und mag vor dem Reichstage gegen die gehäuften Eingriffe der Katholiken in unsere Rechte und Freiheiten gar nichts unternehmen, wie das erst das ganz ungeheuerliche Anfragen und die Beschwerden von Kempen bewiesen. Krotoschin, das unter preußischer Regierung steht, hat nun seine eigene Kirche und seit dem 3. März die Konsistorialerlaubnis, auch einen evangelischen Prediger zu wählen, wobei aber der Kreissenior genau darauf sehen soll, daß die Kandidaten von unserem Generalsenior geprüft und wirkliche Landeskinder sind. Das durch einen schrecklichen Brand verunglückte Zduny, da auch Kirche und Schulhäuser in Flammen aufgingen, verliert dadurch ein ansehnliches Filial. Könnten Ew. Hochw. der dortigen armen Kirche bei Serenissimo zu einer Kollekte beförderlich sein, so würde das Ministerium sogleich höheren Orts durch ein Bittschreiben darum anhalten. Und darf ich bitten, daß Sie mir mit der Post über Breslau bald wieder schreiben, so tue ich es auch um deswillen, daß den armen Zdunyern bald dadurch eine frohe Aussicht eröffnet

---

Handbuch ganz d. i. bis zu Ende des Katechismus und unterrichte meine fünf Jungen danach, habe auch diesen Sommer in der Kirche darüber katechisiert. Mein Wunsch wäre, daß Sie über die so musterhaft erklärten biblischen Stellen uns zugleich ein Sachregister anfertigen ließen, damit man nicht so lange suchen müßte. Empfangen Sie den herzlichsten und aufrichtigsten Dank von mir aus Polen für dies ganz vortreffliche Handbuch. Außer mir hats hier kein Prediger, ob ichs gleich schon genug gepriesen. Das ist, man liebt den Schlendrian zu sehr".

[97]) Mit dem Jahre 1788 waren die Acta h. e. nostri temporis eingegangen. An ihre Stelle ließ der Eisenacher Generalsuperintendent treten: Akten, Urkunden und Nachrichten zur neusten Kirchengeschichte. Doch sind von ihnen nur drei Bände erschienen.

wird. Vor einigen Jahren hat des H. Rats Döbner in Römhild dritte Tochter einen Regierungsrat als Witwer geheiratet. Ist sie Ihnen bekannt? Geht es ihr wohl? Sie war fast drei Jahre meine Schülerin, als ich im Hause ihres Vaters Informator war. Der H. Stiftsprediger Weber in Weimar hat wohl sein Vorhaben, Luthers Werke heraus zu geben, nicht ins Werk gesetzt. — Ich wollte für hiesige Gegenden gern biblische Andachtsübungen auf jeden Tag in der Woche drucken lassen. Wollten Sie nicht die Güte haben, mir dazu einen Verleger zu verschaffen? Hätte ich ihn, so bäte ich Sie, die Vorrede dazu zu schreiben. Ich will Ihnen auf die erste Versicherung sofort das Manuskript zuschicken. Von Saalfeld aus erwarte ich mit der nächsten Messe Briefe. Bringe ich übers Jahr meinen ältesten Sohn zu meinem Bruder, so werde ich die Ehre und Freude haben, auch Ew. Hochw. in Eisenach zu besuchen. Indessen empfehle ich mich. Jutroschin, den 15. März 1790.

XLV. Joh. Michael Bernhardt an Schneider.

Hoffentlich werden Ew. Hochw. auf dem kürzesten Wege, den ich noch finden konnte, meinen diesjährigen Meßbericht nebst der Inlage richtig empfangen haben. Etwas ganz neues folgt hier, das ich nicht bis zur Michaelismesse kann warten lassen. Es ist das Zirkular des Generalseniorats vom 31. März d. J. auszugsweise: Da vom Könige und den Ständen der Republik in einem Universal vom 13. April den Dissidenten alle ihre Rechte und Freiheiten versichert worden und die Republik verlangt, solches als Wohltat anzuerkennen, als Söhne eines Vaterlandes das Beste desselben zu befördern, wir aber dies als eine edle und großmütige Handlung anerkennen müssen, so hat das Generalseniorat es für Pflicht gehalten, daß Gott für die bisherige Verschonung von Unruhen, für den Landesfrieden ein öffentliches Dankopfer dargebracht werde. Es ist hierzu der 29. Juni bestimmt. Das ordentliche Evangelium am Tage Petri und Pauli Matth. 16 wird dabei zu Grunde gelegt und auf unsere gegenwärtigen Umstände angewandt, um die Gemeinden auf die gute Gesinnung der Stände aufmerksam zu machen. Ein vorgeschriebenes Dankgebet wird nach der Predigt verlesen. Auch soll für den Reichstag, so lange er besteht, eine Fürbitte geschehen. Altdriebitz, den 31. Mai 1790. Daniel Fischer, Generalsenior, M. Joh. Sturzel, Konsenior, J. L. Kaulfuß, Konsenior. Hier haben Sie den Hauptinhalt des heutigen Zirkulars zu freiem Gebrauch. Ich hoffe, Ihnen und allen rechtschaffenen Predigern des Evangeliums, die den Bau des Reiches Gottes wünschen und fördern, damit eine Freude zu machen. Glauben Sie, daß wir vor einigen Monaten in unserer allerwichtigsten Angelegenheit recht zwischen Furcht und Hoffnung schwebten? Gern erklärte ich mich darüber noch näher, wenn nicht die Gelegenheit gar zu sehr eilte. Jutroschin, den 10. Juni 1790.

XLVI. Joh. Michael Bernhardt an Schneider.

Ew. Hochw. werden mir es kaum glauben, daß ich erst gestern drei Briefe auf einmal nebst Beilagen erhalten habe, wovon der erste den 27. April 1789, der zweite sogar den 3. Oktober 1788, und der dritte den 8. Oktober 1790 datiert ist. So machen es leider die leidigen Buchhändler! Alles werfen sie auf die Seite, was nicht

in ihr Interesse gehört. Ich bringe Ihnen aber für die so vielfachen Geschenke der kirchlichen Urkunden den verbundensten Dank und wünsche Ihnen dafür von Grund des Herzens zu allen Arbeiten recht viel Stärke und Munterkeit des Geistes von unserem gütigen Gotte. Es ist schon sehr lange, daß ich Ihnen nicht mehr geschrieben habe. Ich wünschte daher, damit es des öfteren geschehen könnte, daß Sie so gütig wären und die Briefe an mich entweder an H. Archidiakonus Giese in Görlitz oder an einen Freund in Züllichau oder Breslau einschlössen. Mit den Buchhändlern ist in diesem Jahre gar nichts anzufangen. Ich habe nun durch Ihre Freundlichkeit den ersten Band der Urkunden vollständig. Es wundert mich, daß der zweite nicht abermals mit dem zehnten Stücke schließt. Sie werden jetzt wohl schon weit in den dritten Band hinein sein. Und ich bitte Sie, daß Sie meiner dabei bestens eingedenk bleiben. Von dem liederlichen Kandidat Bergmann aus Weimar stand unter dem 23. August eine Anfrage, und er war eben als Breslauer Deserteur einige Tage vorher bei mir. Ich habe deswegen an H. Heyser nach Weimar geschrieben, und dieser Brief kommt dabei durch Einschluß an den H. Pastor Wagnitz[98]) bis Halle. Ich hörte von dem Tode des H. Löffler[99]) in Gotha. O wie leid war es mir um diesen meinen so guten Freund! Hören Sie nichts von dem Pastor H. Beyer?[100]) Wie gefällt Ihnen sein Magazin? Ich habe es noch nicht. Stehen Sie mit ihm im Briefwechsel, so könnte ich am sichersten erfahren, ob für eingesandte Arbeiten Exemplare erteilt werden. Von unserer Kirche füge ich einige Nachrichten bei, die einen Platz in den Urkunden finden werden... Jutroschin, den 14. September 1792.

Der zweite Pastor in Zduny H. Matthiä, der eine reiche Kaufmannswitwe heiratete, hat einen großen Teil der Zdunyschen Güter gepachtet und eine Stunde von der Stadt auf einem herrschaftlichen Schlosse seinen Sitz. In Rawitsch waren im vorigen Jahre wegen der Christnacht große Unruhen. Sie sind zum Glück beigelegt. Pastor Kaulfuß in Bojanowo wird Nachrichten von den deutschen Kirchen in Polen drucken lassen.[101])

---

[98]) Heinr. Balthasar Wagnitz, Pastor am Zuchthause in Halle, gab seit 1789 heraus „Neues Journal für Prediger".

[99]) Josias Friedrich Löffler (1752-1816), 1782 Professor in Frankfurt, 1789 Generalsuperintendent in Gotha.

[100]) Joh. Rud. Gottlieb Beyer, Pastor in Schwerborn, seit 1790 in Sömmerda, gab seit 1789 heraus „Allgemeines Magazin für Prediger nach den Bedürfnissen unserer Zeit".

[101]) Über die Schulen der Augsburgischen Konfessionsverwandten hat er 1790 eine Schrift in Leipzig erscheinen lassen.

Anhang.

Auch andere Zeitschriften, ich nenne nur die seit 1689 erscheinenden Monatlichen Unterredungen des Gothaer Polyhistor Wilhelm Ernst Tentzel und seine Kuriose Bibliothek hatten Mitarbeiter im Posener Lande, natürlich Evangelische, die damals hier allein Träger der Kultur und Bildung waren. Aber wir kennen ihre Namen nicht. Bei dem Drucke, unter dem sie zu seufzen hatten, bei den harten Verfolgungen, die alsbald über sie hereinbrachen, wenn sie sich nur ein wenig bemerkbar machten, wagten sie nicht, mit ihren Namen hervorzutreten. Wenn sie einen Beitrag lieferten, machten sie es zur Bedingung, daß sie nicht genannt würden. Deshalb kannten schon ihre Zeitgenossen sie nicht, heut deckt ihre Namen erst recht die Nacht. Einen Mitarbeiter an Tentzels Zeitschriften aber kann ich doch nennen: Johann Serenius Chodowiecki, den tüchtigen Lissaer Schulmann, dessen lateinische Grammatik bis ins 18. Jahrhundert hinein am Comeniusgymnasium gebraucht wurde, den Großonkel des berühmten Berliner Kupferstechers. Einige Ausführungen über die Verwandtschaft der Worte in den einzelnen Sprachen, die Tentzel in den Monatlichen Unterredungen bot, gaben ihm Anlaß, an den Gothaer Polyhistor zu schreiben. Ich teile die beiden Briefe, die aus seiner Feder mir vorliegen, im folgenden mit. Es ist ordentlich erschütternd, wie er am Schluß des zweiten Schreibens bittet, „um Gotteswillen ihn nicht bloß zu geben".

Der liebliche Geruch Ihrer gelehrten und weit gepriesenen Unterredungen, mit welchen Sie der gelehrten Welt zu jedermans großem Vergnügen bekannt geworden, hat auch unsere polnische Grenze erreicht, insbesondere an diesem Ort solche angetroffen, die sich an so einem löblichen Unternehmen von seinem Ursprung an bis auf diesen Tag inniglich ergötzen. Und zwar dieses um so mehr, weil mein hochgeehrter Herr nicht nur durch Darstellung einer so vortrefflichen Gelehrsamkeit in vielen ungemeinen Sachen sattsamen Unterricht geben, sondern auch durch Ihre preiswürdige Humanität einen jedweden einladen, dasjenige, was zu sotanem Unternehmen einigermaßen dienet, ungescheut mitzuteilen. Werde demnach mich erkühnen, zwei oder drei Sachen hier auszusetzen, die zur Erklärung gewisser Materien, so ich in Ihren Unterredungen gefunden, vielleicht nicht unwichtig sein werden.

1. Was mein hochverehrter Herr a. 1689, S. 692 von der Ableitung des Wortes Fahne und desselben genauer Verwandtschaft mit Ban oder Pan d. i. Herr urteilen, halte ich allerdings

vor gut und richtig. Und zwar darum, weil ich dies als unstreitig annehme, daß die slavonische Sprache nebst der deutschen eine von den ältesten in Europa ist und sich ehemals sehr weit erstrecket. Und weil die Deutschen mit diesen angrenzenden Völkern viel zu tun gehabt, so ist es kein Wunder, wenn eine Nation von der anderen einige Wörter geborget, die hernach durch stetigen Gebrauch an beiden Seiten kurant geworden. Wir können dieses in unserem Polen gar eigen merken. Denn weil diese Nation durch die ständigen Kriegs- und Friedenshändel mit Türken und Tartaren sich ehemals viele türkische Worte und Benennungen angewöhnt, so müssen selbige denominationes jetzund in unserer Sprache vor gut polnisch passieren. Weil ich denn merke, daß keine Sprache in Europa ist, die mit der polnischen sonderlich in Benennung allerlei Gerätschaften und Manufakturen so nahe Verwandschaft hat als eben die deutsche, so bin hierdurch desto mehr versichert, daß ehemals die slavonische und deutsche Sprache eine von der anderen viel abgeborgt. Und dürfte man demnach die Benennung des Worts Fahne so gar weit her nicht holen, indem man es in der slavonischen Sprache gar füglich finden kann; daß, weil eine Fahne ein Zeichen des Obristen oder Regimentsführers gewesen, der ohne Zweifel Pan genannt war, hat diese Denomination durch eine kleine Änderung daraus können geleitet werden. Wobei ich noch dieses erinnere, daß das Wort Pan, ob es schon in unserer Sprache promiscue so wie im Deutschen Herr bedeutet, doch auch den höchsten Magnaten in unserem Lande gegeben wird.

2. Die Rezension der galanten Beschreibung des Herzogtums Crain muß einen jeden höchlich vergnügen. Nur wundere ich mich sehr, daß, da der H. Verfasser in Ableitung des Wortes Crain einen kürzeren Weg nehmen können, er sowohl sich selbst als den Leser mit so obskuren und weitgeholten originibus ermüdet, und je tiefer man in den griechischen und hebräischen Text [1]) geraten, je dunkeler ist die Sache geworden, und deswegen nicht zu verwundern, daß mein geehrter Herr an dieser Kritik keinen Geschmack gefunden, sondern lieber auf eine deutsche Konjektur kommen wollen. Gewiß ist es, daß, indem mein geehrter Herr den Ursprung des Wortes Crain von den Ucranis und der polnischen Ukraina herleiten, Sie ziemlich nahe zum Zwecke kommen, doch aber noch nicht den rechten Punkt erreichen. Denn es blieb der Zweifel, wo muß denn Ucrani oder Ukraina hergeleitet werden. Hierauf nun einen genügenden Entscheid zu geben, dürfen wir nur die slavonische Sprache zu Rate ziehen. Kraj bedeutet ora, extremitas, margo imperii, Kraina eben das, was regio habitabilis, tractus. Nun wählen Sie, was Sie wollen. Sie werden merken, daß die Applikation sich ungezwungen geben wird. Belieben Sie das erste Kraj, wird es nicht ungereimt sein zu sagen, Crain heiße eine Grenze, wie heut zu Tage die Mark Brandenburg. Doch wird Ihnen vielleicht das andere besser anstehen, welches regionem oder tractum bedeutet, daß es nämlich in solchem Verstande kann genommen werden wie in Frankreich die Provence oder

[1]) Die Etymologie verfuhr damals ganz willkürlich und unwissenschaftlich, leitete besonders gern aus dem Hebräischen, das für die Ursprache galt, Worte ab.

bei uns in Polen der Tractus des pommerellischen Kreises, den man insgemein Kraina nennet. Aus eben diesem fonte leitet man den Namen Ukraina, welches bei uns in keinem anderen Sinne verstanden wird als vor das Land, welches Podolien von dem tatarischen Gebiet scheidet. Hoffe, es werden diese Ableitungen, weil sie so gar ungezwungen herauskommen, einen jeden besser befriedigen als die im Griechischen und Hebräischen gesuchten Wurzeln, massen Sie in den Unterredungen des 1691. Jahres, S. 1030 selbst vernünftig urteilen, man täte am besten, in originatione vocum inquirenda die proximam der remotae vorzuziehen.

3. Des H. Bernhards [2]) Etymologicon Britannicum haben mein geehrter Herr mit einer rechtmäßigen Censur notiert. Als ich nur diesen project erblickte, fehlte es wenig, daß ich mit meines geehrten Herrn (1690, S. 233) Worten ausrufen müssen: O derivationes plus quam Goropianas! [3]) Wiewohl noch Goropius sein Werk etwas bescheidentlicher eingerichtet. Es ist gewiß eine schwache Konsequenz: Dieses Wort hat in einer oder anderen Silbe mit jenem aus einer fremden Sprache einige Gleichheit, also muß es von denen abgeleitet werden. Ich habe H. Bernhard, als er 1683 mit diesem Unternehmen sich merken ließ (denn ich mit ihm in Oxford sehr familiär umgegangen), gewarnt, er solle sich hierdurch nicht prostituieren. Denn wenn es unter die transmarinos kommen würde, so würde es gewiß, wie es auch jetzt der eventus bezeugt, an pikanten Censuren nicht ermangeln. Ich hatte ihm damals mit ungezweifelten Gründen bewiesen, daß die slavonische Sprache außer den Worten, die sie mit der deutschen gemein hat, mit der englischen durchaus keine Analogie stiften kann. Denn da ich die englische Sprache der polnischen gegenüber stellte, habe ich kaum zwei Wörter notieren können, die in der Aussprache ähnlich waren, wie a boot, ocrea, polnisch but oder bot, to crush, comminuo, contundo, polnisch kruszec, beide von einerlei Aussprache und Bedeutung. Doch wird hieraus hoffentlich niemand schließen, es müsse darum eine Sprache von der anderen notwendig hergeleitet werden.

4. Was mein hochgeehrter Herr in diesem Jahrgange von dem H. Wagenseil [4]) erinnern, daß er es den Juden mit Ungebühr will nachgeredet haben, als sollten sie proprie des Christenblutes so begierig sein, habe es ohne Verwunderung nicht anmerken können. Ich kann es mir auch bis annoch kaum einbilden, daß ein so trefflicher Mann, der die arcana der jüdischen Superstition so genau durchgesucht, diese in ihrer praxi nicht hätte penetrieren

---

[2]) Eduard Bernhard (1638—1697), 1662 Magister in Oxford, 1669 Professor, gelehrter Philologe.

[3]) Joh. Goropius (1518—1572), auch Bekanus genannt, Leibarzt der Schwestern Karls V., auch Orientalist. Er hielt die holländische Sprache für die älteste der Welt. Goropianische Ableitungen hatte Tentzel die Erklärung afrikanischer Namen aus dem Schwedischen genannt.

[4]) Joh. Christoph Wagenseil (1633—1705), seit 1667 Professor der Geschichte, seit 1674 der orientalischen Sprachen in Altdorf. Den törichten Blutaberglauben, den, wie wir sehen, auch Chodowiecki teilte, hatte Wagenseil durch das Mißverständnis eines hebräischen Wortes zu erklären versucht.

sollen, und müßte Gothofredus[4]) in seiner deutschen Chronika mit Merians Kupferstichen eine große Unwahrheit aufgezeichnet haben, da er ein Exempel von dergleichen schrecklichen Tat erzählt und mit einer Figur abbildet. Doch kann es wohl sein, daß unter den deutschen Juden, die unter einer so civilen Nation etwas moderater und behutsamer zu leben scheinen, dergleichen Fälle in langer Zeit sind unerhört gewesen. Doch sofern H. Wagenseil nur in unser Polen einen genauen Blick tun sollte, dürfte er es mehr als zu wahr befinden.

5. Schließlich ist in diesem Jahre S. 684 bei Erinnerung der Kontroverse von dem Ursprung der Buchdruckerei auch des berühmten Laurentii Coster[5]) Meldung geschehen und insbesondere des Bildnisses gedacht, welches an seinem Hause zu Harlem soll gestanden haben. Weil ich denn mutmaße, daß auch dieses Stück zu meines hochgeehrten Herrn Kuriosität etwas beitragen kann, so habe ich berichten wollen, daß ein genauer Entwurf dieser Statue in einem feinen Kupferstich bei mir zu finden, da dieser Laurentius in einem Talar gleich wie Frasmus zu Rotterdam stehet, in der linken Hand die litera A, in der rechten eine Tafel hält, auf welcher die Widmung dieser Statue von Adriano Romano [6]) typographo geschehen. Unter dem Bilde stehet eine prächtige Inschrift in zwei Distichen lateinisch und holländisch. Wenn dieses Kupferstück könnte in Kupfer gestochen werden, so daß mein hochgeehrter Herr es bei einem Monat Ihren Unterredungen voransetzen ließe, versichere ich, daß es manchen Liebhaber antreffen sollte, der sich daran ergötzen möchte. So verdient er ja auch diese Ehre billig unter den Gelehrten wegen seiner ersten Erfindung, ob wir schon der löblichen deutschen Nation die Ehre der vollkommenen Entdeckung gern zugestehen. Es ist auch an diesem Orte 1640 von D. Georgio Vechnero [7]) typographiae a Germanis inventae iubilaeus sécundus solemnibus eucharisteriis celebriert worden. Doch muss Laurentius hiervon so viel zum wenigsten an dieser Ehre teilnehmen, daß er zum ersten das Eis gebrochen, da dann hernach nicht schwer gewesen inventis plura superaddere. Sofern mein hochgeehrter Herr dieses artige Bildnis anderwärts nicht erlangen könnte, erbiete mich, mit Übersendung desselben Ihnen gern zu willfahren, und wollte ich es auch gar aus dem Buche, in welchem es mit anderen miscellaneis, Kupferstücken usw., welchen Band ich allerserst vor zwei Jahren aus des berühmten Jonae Sculteti [8] Bibliothek gekauft, zusammengebunden, ausschneiden. Wenn es die Entlegenheit des Ortes und die seltene Gelegenheit nicht hin-

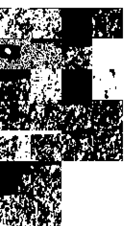
[4]) Joh. Ludwig Gottfried, ein deutscher Historiker aus der Schweiz, hat 1682 eine Chronik bis auf das Jahr 1619 veröffentlicht.

[5]) Den Harlemer Bürger Laurentius Johannis mit dem Zunamen Küster halten die Holländer für den Erfinder des Buchdrucks.

[6]) Adrianus Romanus (1561—1615) aus Löwen, Arzt. Oder ist hier ein anderer Adrian Romanus gemeint?

[7]) Georg Vechner (1590—1647), 1618 Doktor der Theologie in Frankfurt und Professor am Schönaichianum, dann in Lissa, des Comenius Freund, 1646 Superintendent in Brieg.

[8]) Johann Scultetus (1603—1664), Jurist in Guhrau, bekannt durch seine Karten schlesischer Fürstentümer.



derte, wollte ich diesen ganzen Band Ihnen zusenden. Vielleicht würden Sie darin etwas finden, das Sie in einem oder anderen Absehen kontentieren möchte. Ich will zusehen, wie ich es am füglichsten schicken kann, wenn ich nur erst von Dero werter Hand werde versichert sein, daß gegenwärtige Zeilen Ihnen sicher sind überliefert worden. Da ich denn ferner die Kühnheit nehmen will, meinen hochgeehrten Herrn um eine Belehrung zu ersuchen wegen zwei alter Münzen, von deren einer das Gepräge und Bildnis, von der anderen aber, so unter Antonio Pio geschlagen, das Metall mir unbekannt ist... Lissa, den 21. 11. November 1692. Meines hochgeehrten Herrn dienstverbundenster Johannes Serenius Chodowiecki, verbi divini minister et illustris gymnasii conrector.

II.

Nicht nur Ihre geneigte Antwort, sondern auch die im Januar durch öffentlichen Druck geschehene nachdrückliche Aufmunterung hat mich bestimmt, mich auf das ausgesetzte Postulatum mit einer suffisanten Erklärung aufs schleunigste einzustellen. Doch ich war so unglücklich, daß ich weder meines Herrn Verlangen noch meinem eigenen Wunsch bis hierher Genüge leisten können. Viele wichtige Verhindernisse hemmten meine Feder, unter welchen diese nicht die geringsten gewesen, daß mir meine Eheliebste durch einen frühzeitigen Tod von der Seite gerissen worden, deren Verlust mich in einen so betrübten Stand versetzet, daß ich auf kuriose Sachen eine geraume Zeit nicht einmal denken können. Doch da uns gegenwärtige Canicularferien von unseren verdrießlichen Schulverrichtungen ein wenig auszuruhen vergönnen, gedachte ich bei mir selbst, ich würde mir keine angenehmere Erholung machen, als wenn ich demjenigen, wozu ich meinem geehrten Herrn mich verbunden, nachdenken und, soviel ich bisher davon Nachricht haben können, mitteilen werde...

Was die alten Münzen betrifft, wollte wünschen, daß mir das oben angeregte Hindernis nicht im Wege stünde,[9]) einen und anderen Ort, sonderlich wo reiche Juden sich aufhalten, durchzureisen. Ich versichere, daß ich hierin etwas erfahren sollte, welches meinen hochgeehrten Herrn sonderlich zufrieden stellen möchte. Denn das hier und dort in diesem Lande aufrichtige alte Münzen sich finden, ist ganz gewiß, und zwar bei vielen, die es weder kennen noch verstehen. Vor zwei Jahren bin ich an eine Münze Antonii Pii zufälligerweise geraten. Unsere Schulknaben spielten mit allerlei liederlichen, abgesetzten Schillingen in der Schule. Darunter war diese Münze, die durch häufiges Werfen übel zugerichtet war. Ich erkundigte mich, ob sie nicht mehr dergleichen Geld hätten. Sie antworteten, gehabt hätten sie wohl, aber weil sie nichts dafür kaufen können, hätten sie alles bei den Juden vor etliche Groschen ausgewechselt. Hiesige Juden versichern mir, daß nach dem letzten schwedischen Kriege 1661 von solchem alten römischen Gelde, welches sie Maurköpfge nennen, sehr viel unter den Leuten gewesen, aber alles wäre ver-

[9]) Er hatte oben bemerkt: Dissidentes a religione romano-catholica verbi dei ministri, ubi extra loca sua privilegiata deprehenduntur, maxima vitae suae incurrunt pericula.

schmolzen und unter die Goldschmiede gebracht.[10]) Doch haben sie mir noch unlängst vier Stücke von römischen Münzen aufgesucht. Das feine Silber und das Gepräge zeiget von ihrer Aufrichtigkeit, nur die Ränder mit der Aufschrift sind ziemlich abgenutzt. Die eine ist Vespasiani, die andere Trajani, die dritte Antonii Pii, die vierte hat ein schönes Frauenbild, aber die Aufschrift ist ganz ausgelöscht. Sonst habe ich noch zwei von Antonio Pio, die eine, von welcher ich oben gedacht, hat gar ein wunderlich Metall, mehr einem Eisen als Silber ähnlich, die andere von eben diesem Kaiser kommt mir ganz verdächtig vor. Das Brustbild hat nur die Aufschrift Divus Anton. Pius. Auf der Rückseite ist etwas einem Turme oder Altar gleich mit dieser Aufschrift consecratio. Ich bitte mir einen Autor zu nennen, da die Bildnisse der alten Münzen auf das genauste entworfen, so kann ich selbige besser unterscheiden. Der Leipziger Katalog hat eines Struvii[10a]) bibliothecam numismatum. Ich habe dieses Buch noch nicht bekommen können, weiß auch nicht, ob was sonderliches daran sein mag. Sonst hat hier auch ein guter Freund eine Münze Konstantins, nur schade, daß sie durchbohrt ist. Das Bild zeigt einen jungen Prinzen in einem Perlenkranz mit dieser Umschrift Constantius Praug. Auf der Rückseite ist etwas, das ich nicht erraten kann. Ich gebe einen Abriß hiervon am Rande.[11])

Und hierbei will ich es gegenwärtig bewenden lassen. Bitte nur, daß, sofern jemand aus Polen oder Preußen sich bei meinem hochgeehrten Herrn um den Namen des sogenannten polnischen Freundes erkundigen sollte, Sie wollen mich um Gottes willen nicht bloß geben. Denn weil in gegenwärtigen Schreiben allerlei particularia mit unterlaufen, könnte ich deswegen gar leicht große Ungelegenheiten a catholicis mir auf den Hals laden. Übrigens empfehle mich Ihrer beständigen Gewogenheit. Polnisch-Lissa, den 14./4. August 1693.

Sofern ich irgendwo angestoßen, bitte um freundliche Erinnerung, neque polonismi impune transeant.

Was von der Poniatoviae[12]) Prophezeihungen zu halten ist, können wir allhie am besten wissen. Gewiß ist es, daß, sobald sie einen Mann bekommen, ist dieser prophetische Geist von ihr gewichen. Was gilts, wenn man die Prophezeihungen der heutigen Prophetinnen[13]) nach diesem scrutinio untersuchen sollte, dürfte es bald klar werden, aus welcher Ursach solche Offenbarungen herkommen. Sofern sie die gelehrte Dissertation des H. Bec-

---

[10]) Waren die Münzen echt? Ob es nicht Falsifikate des Breslauer Fälschers waren, der damals die seltensten Münzen auf den Markt warf?

[10a]) Burkhard Gotthilf Struve (1671—1738), 1697 Bibliothekar, 1704 Professor in Jena, Polyhistor, veröffentlichte 1693 Bibliotheca numismatum antiquiorum.

[11]) Die Zeichnung am Rande zeigt innerhalb eines Kranzes die Buchstaben: VO.. XXX MVLTIS XXXX.

[12]) Vergl. Bickerich, Ein ärztliches Gutachten über Christina Poniatowska. Z. H. Ges. Posen, Bd. XXV.

[13]) Chodowiecki meint die Prophetinnen des Pietismus, die Schinder-Anna in Quedlinburg und die Anna Margarethe Jahn in Halberstadt.

mann[14]) aus Frankfurt de prodigiis sanguinis bei der Hand haben, belieben Sie nur cap. 3, § 6 aufzuschlagen. Sie werden daselbst einen parallelismum mit der Poniatovia antreffen. Sonsten was sich mit dieser Poniatoviae Prophezeihungen vor drei Jahren merkwürdiges zugetragen, will ich, weil es meinem hochgeehrten Herrn ganz unbekannt sein wird, durch künftige Gelegenheit Nachricht davon geben. Gegenwärtig habe die Post nicht beschweren wollen.

Diesen Sommer ist uns aus Holland ein treffliches Buch zugeschickt worden unter dem Titel Joodsche Outheeden Antiquitates iudaicae ad illustrandam historiam sacram in zwei Bänden, ein sehr kostbares Werk. Der Herausgeber ist der Artist Goeree[15]) in Holland, der es auch mit vielen raren und fürtrefflichen Kupferstichen illustriert, so daß es in diesem Absehen auch den ärgsten Feind der Kuriosität an sich locken möchte. Ist irgend ein Buch, welches Ihre gelehrte Rezension verdient, so ists gewiß dieses, denn es hat gar ungemeine Sachen und Hypothesen. Sonderlich im zweiten Bande ist die Erschaffung der Welt cum coconnexis nach des Cartesii und fürnehmlich Burnetii[16]) Hypothesen entworfen, indem so crude als die Meinungen des Burnettii anfangs vorkommen, so wahrscheinlich sind sie gemacht durch die über die Maßen schönen Kupferstücke.

---

[14]) Joh. Christoph Becmann (1641—1717), seit 1667 Professor in Frankfurt, reformierter Theologe.

[15]) Wilhelm Goeree (1635—1711) aus Middelburg in Seland, Privatgelehrter, gab zwei Folianten „Jüdische Altertümer" heraus.

[16]) Thomas Burnet (1632—1715), ein Schotte, königlicher Leibarzt, hatte über Schöpfung und Sündenfall seine eigenen Ansichten.

Die Stadt Posen als preußischer Truppenstandort von 1815 bis 1918.*)

Von Schriftleiter Hugo Sommer — früher Posen.

Durch den am 9. November 1918 erfolgten Umsturz der alten Verhältnisse im Deutschen Reiche brach auch das scheinbar so felsenfest gefügte preußische Heerwesen zusammen. Nachdem infolge des Friedensvertrages zu Versailles das alte Heer mit seinen Truppenteilen hatte aufgelöst werden und der sogenannten Reichswehr Platz machen müssen, nachdem ferner unser Posener Land einem politischen Wechsel anheimgefallen, erscheint es angezeigt, einen Rückblick auf die preußischen Truppenteile zu werfen, die in der Zeit der preußischen Herrschaft vom Jahre 1815 ab in der Stadt Posen ihre Friedensstandorte gehabt haben, weil sie im Laufe der Jahre mit der Stadt und ihren Bewohnern mehr oder weniger verwachsen gewesen waren.

Das Posener Land gehörte seit dem Tilsiter Frieden 1807 zum Herzogtum Warschau. Im Vertrage zu Kalisch, der nach langwierigen Verhandlungen am 28. Februar 1813 zum Abschluß gekommen war, hatte Zar Alexander I. von Rußland dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen die Zusicherung gegeben, daß vom Herzogtum Warschau wenigstens ein schmaler Landstrich an Preußen fallen sollte, der die militärische und geographische Verbindung zwischen Schlesien und Ostpreußen sicherte. Ferner hatte sich der Zar im Vertrage zu Reichenbach am 27. Juni 1813 auch dem Kaiser Franz von Österreich gegenüber verpflichtet, mit einigen Teilen des aufzulösenden Herzogtums Warschau die Ansprüche Preußens zu befriedigen. Überdies darf man bei der Betrachtung der damaligen Verhältnisse nicht außer acht lassen, daß bei dem während der Befreiungskriege in Preußen neu erwachten deutsch-patriotischen Geiste der Wunsch nach der Wiedererwerbung der durch den Tilsiter Frieden verlorenen ehemals polnischen Gebietsteile keineswegs lebhaft war; vielmehr wiesen die Generale Gneisenau und Knesebeck mit ganz besonderem

*) Anm. des Herausgebers: über das Thema „Posen als militärischer Standort in südpreußischer Zeit" hat der gleiche Verfasser schon 1911 in der „Zeitschrift der Historischen Gesellschaf für die Provinz Posen", 26. Jahrg., S. 89—159 geschrieben.

Nachdruck auf die Notwendigkeit hin, dem preußischen Staate im Osten nur eine bessere militärische Grenze zu verschaffen. Am 10. Februar 1815 wurde auf dem Wiener Kongresse diese in der Schwebe befindliche Teilungsangelegenheit nach langen, schwierigen Verhandlungen dahin geregelt, daß die Prosna die preußische Ostgrenze bilden sollte mit der Maßgabe, daß die Stadt Kalisch von Großpolen abgetrennt wurde und an Rußland fiel. Damit wurde das Posener Land zum zweitenmal dem preußischen Staate einverleibt und sollte militärischerseits in Besitz genommen werden.

Dies zog sich jedoch noch einige Monate hin, obwohl der Generalleutnant v. Thümen aus seinem Hauptquartier Zielenzig schon am 19. April berichtete, daß er mit dieser militärischen Maßnahme betraut sei, aber noch auf den Befehl warte. Im Verhältnis zu der Größe des zu besetzenden Landes war die dem General zugewiesene Truppenzahl nicht bedeutend, was aus folgendem Zeitungsberichte[1]) hervorgeht: „Am Sonntag, den 28. Mai, rückten die zur Besitznahme des Großherzogtums Posen bestimmten königlich preußischen Truppen hier in Posen ein; beim Eingange zur Berliner Vorstadt wurde der kommandierende General, Generalleutnant v. Thümen, durch sämtliche städtische Behörden bewillkommnet. Der Zug ging bis zum Markt, wo ein Vorbeimarsch der Truppen erfolgte." Die Truppen setzten sich, wie es weiter heißt, aus dem 1. Leibhusaren-Regiment, einer Batterie Artillerie, dem 1. Neumärkischen und dem 13. Schlesischen Landwehr-Infanterieregiment zusammen. General v. Thümen nahm sein Quartier im Gurowskischen Palais [2]). Wie weiter berichtet wird [3]), wurden am 8. Juni durch einen Stabsoffizier mit einer Truppenabteilung die preußischen Adler angebracht.

Die beiden genannten Landwehr-Regimenter bildeten nur eine vorübergehende Besatzung Posens, indem die eigentliche aus Linientruppen bestehende Friedensbesatzung erst nach der Niederwerfung Napoleons I. hier eintraf. Weil aus den Zeitungsberichten nichts weiter zu ersehen ist, muß angenommen werden, daß die beiden Regimenter nach Zurücklassung eines Wachkommandos nach der Provinz abrückten, wie denn ja auch nur eine Schwadron der Leibhusaren in Posen bis ins Jahr 1817 verblieb. Hierdurch erfuhr die Stadt Posen eine Auszeichnung; denn die schwarzen „Totenkopfhusaren" hatten eine ruhmreiche Geschichte hinter sich und stammten aus der großen Regierungszeit König Friedrichs des Großen. Dieser sparsame Fürst ließ aus

[1]) Zeitung für das Großherzogtum Posen, Jahrg. 1815, Nr. 43.
[2]) Heute Działyńskisches Palais, Alter Markt Nr. 74.
[3]) Wie vor, Nr. 45 vom 7. Juni 1815.

dem schwarzen Tuche, das bei dem Leichenbegängnisse seines Vaters verwendet worden war, die Uniformen für das am 9. August 1741 im Lager von Göttin errichtete neue Husaren-Regiment Nr. 5 anfertigen. Das Regiment hatte sich schon im zweiten und dritten schlesischen Kriege gegen Sachsen, Österreicher, Russen, Schweden und Franzosen ausgezeichnet und die Katastrophe des Jahres 1806 als einziges, geschlossen gebliebenes Husaren-Regiment überstanden, wofür ihm der erste Rang unter den Husaren verliehen wurde.

Die erste ständige Friedensbesatzung an Fußtruppen erhielt Posen im Herbste 1815, und zwar durch das 4. Ostpreußische Infanterie-Regiment[4]) und das 22. Infanterie-Regiment[5]), von denen ersteres gleichfalls ein altpreußischer Truppenteil war, der am 11. März 1689 errichtet und als Regiment. v. Diericke Nr. 16 im Jahre 1807 bestehen geblieben war. In jener Zeit gab es in der Stadt noch keine Kasernen, so daß die Truppen auf die Bürgerquartiere angewiesen waren. Bald wurden Beschwerden geführt über die schlechte Beschaffenheit der von den Wirten dem Militär eingeräumten Quartiere, in noch höherem Maße aber über den gänzlichen Mangel oder über die mangelhafte und schlechte, der Gesundheit nachteilige Beschaffenheit der Lagerstätten.[6]) Diese Übelstände zwangen die Königl. Preuß. Reg.-Kommission am 21. Januar 1816 zum Erlaß einer Veröffentlichung, die bestimmte, „daß 1. die Lokale gegen den Eindruck der Witterung wohl verwahrt seien, in einem gesunden Orte im Hause liegen, gehöriges Licht und eine ordentliche Treppe haben müssen, 2. daß Bettwäsche monatlich, das Stroh von zwei zu zwei Monaten zu wechseln, wöchentlich ein Handtuch zum Gebrauch zu verabfolgen sei und nicht mehr als zwei Mann in einem Bett liegen sollen, 3. am Tage hält sich die Einquartierung in der Wohnstube des Wirts auf, wo bis abends 9 Uhr eine Lampe brennt, 4. der Einquartierung ist zum Kochen der Herd und auch das erforderliche Koch-, Eß- und Trinkgeschirr einzuräumen." Wie aus einem Abschiedsinserate zu ersehen ist, haben die Leibhusaren und das 5. Infanterie-Regiment mit seinem Stabe und dem I. Bataillon am 1. Mai 1817 Posen verlassen und sind nach ihrem neuen Standorte Danzig abmarschiert. Das 5. Infanterie-Regiment ist dann später, im Jahre 1848 noch einmal nach Posen zurückgekehrt und hat hier bis 1851 seinen Standort behalten; diesmal setzte es sich

---

[4]) Zuletzt: Gren.-Regt. König Friedrich I. (4. Ostprß.) Nr. 5 in Danzig.
[5]) Dgl.: Inf.-Regt. Keith (1. Oberschles.) Nr. 22 in Gleiwitz.
[6]) Ztg. f. d. Großh. Posen Nr. 8 vom 27. Januar 1816.

aus Elementen zusammen, die dem Regimente im Heere den Spitznamen „Danziger Bowken“ eintrugen und es bei den Posener Bürgern auch in ein so schlechtes Licht setzten, daß man noch 20 Jahre später von dem schlimmen Verhalten eines Teils der Mannschaften mit Schauern erzählte.

Das 22. Infanterie-Regiment war am 1. Juli 1813 in einer Zeit hochgehender Begeisterung zu Glatz errichtet worden und führte zunächst den Namen 10. Res. Inf.-Regt. Es war zusammengesetzt aus dem am 25. Juni 1811 als Exerzierdepot des damaligen 1. Schlesischen Inf.-Regts. errichteten 3. Musketier-, ferner dem im Februar 1813 aufgestellten 1. und 2. Res.-Bat. des gleichen Truppenteils. Auch von diesem Regiment standen nur der Stab und das 1. Bat. in Posen, bis sie gleichfalls im Jahre 1817 nach Breslau abmarschierten.

Der erste größere Garnisonwechsel im Jahre 1817 brachte den Stab nebst dem 1. Bat. 6. Inf.-Regts. [7]) von Breslau nach Posen. Das vom großen Preußenkönige am 14. Oktober 1772 als Füs.-Regt. v. Lengefeld errichtete Regiment wurde im Jahre 1788 in ein Musketier-Regiment umgewandelt und zeichnete sich im Jahre 1794 in der Schlacht bei Rawka so rühmlich aus, daß es den Grenadiermarsch schlagen durfte. In dem Regimente fanden die Posener einen alten Bekannten wieder; denn es hatte als Nr. 52 v. Reinhardt schon dem alten preußischen Heere angehört und im Herbste des verhängnisvollen Jahres 1806 Posens letzte preußische Besatzung gebildet. Hierüber wird in der Regimentsgeschichte [8]) folgendes erzählt: „Im August 1806 erhielt das Regiment v. Reinhardt Nr. 52 Befehl, sich auf Kriegsstärke zu setzen, sofort nach Posen zu marschieren (seit 1799: Stab und 1. Bat. Rastenburg, 2. Bat. Rössel, Gren. Oletzko, 3. Musk.-Bat. Angerburg), sich dort mit von Berlin geschickter Armatur zu komplettieren und vollständig auszurüsten (Gren. nach Marienwerder, 3. Bat. nach Graudenz), sowie weitere Befehle abzuwarten.“ Die Garnison Posen bestand Ende September nur aus den beiden Bataillonen des Regiments „und befand sich in einer sehr mißlichen Lage mitten unter einer aufgeregten Bevölkerung“, die „sich bereits zum offenen Aufstande zu rüsten begann. Das Regiment hatte fast $^{2}/_{3}$ Polen als Ersatz, die noch besonders überwacht werden mußten“. Am 30. September erging die Mobilmachungsorder für das Regiment, wurde jedoch in der

---

[7]) Zuletzt: Gren.-Regt. Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpr.) Nr. 6 in Posen.

[8]) Conrady, Geschichte des 6. Inf.-Regts. Glogau 1857, Verlag von Flemming, S. 89.

allgemeinen Verwirrung diesem nicht zugestellt. Der Chef, Generalleutnant v. Reinhardt erhielt am 23. Oktober den Abschied, wurde aber am 30. Oktober zum interimist. Gouverneur von Glogau ernannt, wohin er sich sofort begab. Die sehr üble Lage des Regts.-Kommandeurs, Generalmajor v. Krajewski, bewog ihn, mit sämtlichen Stabsoffizieren, Kapitäns und dem Regts.-Adjutanten einen Kriegsrat abzuhalten, worin der Beschluß gefaßt wurde, nach der Weichsel abzumarschieren. „Schon mehrere Tage und Nächte hatte das Regiment auf den Plätzen Posens biwakiert, wo man sich so am besten des polnischen Ersatzes versichern konnte, als endlich ein Trompeter mit einer Dragonereskorte den Befehl zum schleunigen Ausmarsch brachte.“ Dieser kam natürlich dem Regimente höchst erwünscht, und es marschierte auch an dem gleichen Nachmittage um 5 Uhr ab. „Von einer Kompagnie gedeckt, wurde die Bagage vorausgeschickt. Nur 11 Kranke, von denen das Regiment nie wieder etwas gehört hat, mußten im Lazarett zurückgelassen werden; die übrigen wurden auf Wagen unter Leutnant v. Heyde fortgeschafft. Dieser entkam nur mit Not aus Posen; denn kaum war das Regiment ausgerückt, als der Aufstand losbrach.“ Hauptmann v. Schau hatte auf dem Marsche plötzlich seinen Knecht mit dem Packpferde vermißt, indem dieser sich in der Dunkelheit verirrt hatte und nach Posen zurückgekommen war. Dies hatte der Hauptmann von einem Müller erfahren und erhielt die Erlaubnis zurückzureiten, weil unter seinen verloren gegangenen Sachen sich wertvolle Gegenstände befanden. Der Posener Magistrat gab ihm ohne weiteres Pferd und Gepäck unter sehr anerkennenden Worten über das Verhalten des Regiments in Posen zurück. Unterwegs meldete ein Fähnrich, daß auch in Gnesen bereits die Revolution ausgebrochen sei und deshalb die Verpflegung des Regiments mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein werde. Aus diesem Grunde nahm Generalmajor v. Krajewski die Marschrichtung auf Dembnice. Allein der Train und die Packpferde befanden sich in einem so schlechten Zustande, daß sie auf dem überaus sandigen Seitenwege nicht fortkommen konnten, weshalb schließlich doch wieder die große Straße nach Thorn eingeschlagen werden mußte. Das Regiment focht später bei Dirschau und half mit seinen beiden Musketierbataillonen Danzig verteidigen, während die Grenadiere ebenfalls Danzig verteidigten und das 3. Bat. in Graudenz tätig war. Das Regiment überstand als einziger, von Friedrich dem Großen errichteter Fußtruppenteil die Katastrophe des Jahres 1806 und erhielt bei der Neuordnung des preußischen Heeres die Stammnummer 6. Es verblieb seit dem Jahre 1817 zwar nicht dauernd in Posen, wo die „szóstaki“ auch bei dem polnischen

Teile der Bevölkerung stets sehr beliebt waren, kehrte aber wiederholt hierhin zurück und wurde schließlich bodenständig, so daß es mit der Stadt und der Einwohnerschaft verwuchs. Im Jahre 1819 kam das Füs.-Bat., 1820 das 2. Bat. nach Posen, das sodann nach Glogau verlegt wurde. Erst im Jahre 1830 kehrten das 1. und 2. Bat. wieder nach Posen zurück und verblieben hier bis zum 10. November 1836, an welchem Tage die Truppen früh um 8 Uhr abrückten, um dem aus den Rheingegenden zurückkehrenden 19. Inf.-Regt Platz zu machen. Die Beliebtheit des Regiments bei den Bewohnern Posens ist aus folgendem Zeitungsvermerk [9]) erkenntlich: „Allgemein bedauert man den Abgang dieses ausgezeichneten Regiments, das während seines sechsjährigen Aufenthalts hierselbst mit den Einwohnern stets in den freundschaftlichsten Verhältnissen stand und sich die allgemeine Hochachtung und Liebe erwarb". Die Trennung des Regiments von Posen dauerte diesmal 15 Jahre; denn erst im Herbst 1851 kehrte das ganze Regiment auf vier Jahre nach Posen zurück, wurde sodann abermals nach Schlesien verlegt und erhielt endlich im Sommer 1860 seinen dauernden Friedensstandort mit dem 1. und 2. Bat. in Posen, wohin am 1. Oktober 1883 auch das Füsilierbataillon von Samter verlegt wurde. Am 4. Juli 1860 erhielt das Regiment die Bezeichnung: 1. Westpreußisches Grenadier-Regiment, am 29. August 1913 die Gardelitzen, am 27. Januar 1889 den Namen Graf Kleist von Nollendorf und am 27. Januar 1893 als Präsentiermarsch den Marsch des alten Regiments v. Möllendorff Nr. 2. Dies führt dazu, auch der Leistungen der Regimentsmusik zu gedenken, die in den Musikmeistern Radeck, Appoldt, Fister und Schneider hervorragende Leiter besaß. Waren unter Radeck die Gartenkonzerte berühmt, so führte Appoldt die Sinfoniekonzerte ein, während unter ihm und seinem Nachfolger Fister die Stadttheatermusik und auch das Oratorienorchester gebildet wurden. Schneider vereinigte sich mit dem Musikkorps des 46. Inf.-Regts. und bildete ein Orchester, das bessere Musik pflegte, in den letzten Jahren vor dem Ausbruche des Weltkrieges während des Winters stets sechs feine Sinfoniekonzerte herausbrachte und damit dies Kunstgebiet in Posen förderte. Schließlich bleibe auch nicht unerwähnt, daß dies stolze Regiment, das mit seinem Tochterregiment Nr. 46 zusammen die sogenannte „Grafenbrigade" bildete, ob seiner Nummer den Spitznamen der „Gurkenzwicker" im Heere führte, weil die in wohlverschlungener roter Achselklappenschnur ausgeführte Regimentsnummer dem in Niederschlesien, woher das Regiment seinen Ersatz erhielt, bei den Kräutern — der Schlesier

---

[9]) Pos. Ztg. Nr. 265 des Jahrgangs 1836.

sagt: Krauter — d. h. Gemüsebauern gebräuchlichen Handwerkszange zum Abschneiden der Gurken ähnelte. Ein sonderbarer Zufall des Schicksals hat es so gefügt, daß das Regiment auch Ende Dezember 1918 die letzte Besatzung von Posen bildete, nachdem es als einziger geschlossener Truppenteil aus Frankreich hier eingerückt war. Unter äußerst schwierigen Verhältnissen konnte es nach dem Ausbruch des polnischen Aufstandes, worüber erst ein späterer Chronist berichten wird, seine Kaserne verlassen und sich mit Gepäck und Waffen auf deutsches Gebiet zurückziehen, um sodann als Grenzschutz in Westpreußen und Oberschlesien zu wirken. Seine Traditionskompagnie, die 10. des heutigen 8. Preuß. Inf.-Regts., steht in Görlitz.

Als Ablösung für das 22. Inf.-Regt. rückte im Frühjahr 1817 das 19. Infanterie-Regiment mit dem Stabe und dem ersten Bataillon in Posen ein; es kam aus Magdeburg, wo es ein Jahr lang seinen Standort gehabt hatte. Dies Regiment war am 1. Juli 1813 zu Glatz aus dem 3. Musketier- sowie dem 1. und 2. Reservebataillon des damaligen 2. Westpreuß. Inf.-Regts.[10]) errichtet worden, mit dem es vom Jahre 1871 bis 1901 die 18. Inf.-Brigade gebildet hat. Es kam nun in eine Provinz, die später sein heimatlicher Korpsbezirk geworden ist, und aus der es auch bis zum Jahre 1880 dauernd seinen Rekrutenersatz bezogen hat. Dem damaligen Gebrauche gemäß wechselten die Bataillone fast alljährlich ihre Standorte, bis im Jare 1823 das zweite und Füs.-Bataillon in Posen vereinigt wurden; im Jahre 1828 kam das erste Bataillon hierhin, während die Füsiliere nach Thorn verlegt wurden. Infolge des Ausbruchs der Revolution in Warschau wurde das Regiment, das fast ausschließlich aus polnischen Mannschaften bestand, im Jahre 1830 nach Merseburg, Wittenberg und Weißenfels, 1831 aber nach Kreuznach, Sobernheim und Luxemburg, zwei Jahre später nach Köln, Neuß und Aachen und bald darauf nach Koblenz und Wetzlar abkommandiert und kehrte erst im Jahre 1836 mit seinem Stabe sowie dem 1. und 2. Füs.-Bat. wieder nach Posen zurück. Hier rückte es am 12. November mittags um 12½ Uhr ein. „Der Jubel der Heimkehrenden und die Freude der Bewohner war unbeschreiblich, da dies Regiment zum größten Teile aus Eingeborenen unserer Provinz besteht", so berichtete die „Pos. Ztg."[11]. Im Jahre 1849 wurde das Regiment aus politischen Gründen nach der Neumark und im folgenden Jahre abermals nach der Provinz Sachsen verlegt und hat seitdem Posen nie

[10]) Zuletzt: Gren.-Regt. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7 in Liegnitz.

[11]) Nr. 267 des Jahrgangs 1836.

wieder als Standort erhalten, kam aber seit dem Jahre 1871 öfter gelegentlich der Herbstübungen hierhin, nachdem es seit 1860 wieder dadurch festere Beziehungen zum Posener Lande gewonnen hatte. Es erhielt nämlich die Bezeichnung 2. Pos. Inf.-Regt. Nr. 19[12]), die ihm aber im Heere den Spitznamen „Kaczmarek Nr. 2“ einbrachte, weil eine beträchtliche Zahl seiner Ersatzrekruten aus dem Kreisen Schrimm, Schroda, Wreschen und Pleschen diesen Familiennamen trug.

Als Ersatz für die Schwadron des 1. Leibhusaren-Regiments erhielt Posen im Jahre 1817 eine solche des 6. Ulanen-Regiments aus Stenay bei Sedan. Das Regiment stammte aus der Kavallerie des berühmten von Lützowschen Freikorps, das am 18. Februar 1813 aufgestellt worden war und am 25. März 1815 sich aus drei seiner Schwadronen zu Dinant in Belgien gebildet hatte, nachdem eine Schwadron zur Errichtung des 9. Husaren-Regiments hergegeben worden war. Die Lützowschen ehemaligen „schwarzen Gesellen“, deren wilde Jagd der treffliche Theodor Körner so schön besungen hat, verblieben bis zum Jahre 1831 in Posen und wechselten schwadronsweise ihren Standort, weshalb die Beziehungen des Regiments zur Posener Bürgerschaft recht locker blieben. Im Jahre 1831 wurden die Ulanen nach der Provinz Sachsen und Mitte Juli dieses Jahres schon weiter an den Rhein verlegt, worauf dies Regiment dauernd seine Verbindung mit unserm Lande verlor. Jedenfalls hat Posen die Ehre gehabt, auch für 14 Jahre die gefürchteten „Lützower“ in seinen Mauern beherbergen zu dürfen.

Am 23. Mai 1818 rückte die Posensche Garde-Landwehr-Eskadron, die am 17. April 1817 „auf Befehl des Königs aus lauter Eingeborenen des Großherzogtums Posen errichtet ist und zur Hälfte aus Freiwilligen besteht, unter Anführung des Rittmeisters v. Lipinski aus Berlin in Posen ein und paradierte vor dem kommandierenden General“, so berichtet die „Ztg. des Großherz. Pos.“ Am 29. Mai fand eine große Parade vor dem Könige Friedrich Wilhelm III. auf dem Wege nach Schwersenz und am 30. von 9 bis 11½ Uhr vormittags ein Manöver statt. Die Eskadron kehrte ein Jahr später wieder nach Berlin zurück.

Als das 6. Inf.-Regt. im Herbste 1820 Posen verlassen hatte, folgte ihm am 11. Oktober das 18. Infanterie-Regiment mit dem Stabe und dem ersten Bataillon. Dem Empfange des Bataillons beim Garnisonwechsel wohnte nach einer Zeitungsmeldung Prinz Karl von Preußen bei, der gerade in Posen an-

[12]) Zuletzt: Inf.-Regt. von Courbières (2. Pos.) Nr. 19 in Görlitz.

wesend war. Das Regiment, das am 1. Juli 1813 zu Schweidnitz aus dem 1. und 2. Res.-Bat. des 1. Westpr. Inf.-Regts. und dem 4. Res.-Bat. des 1. Schles. Inf.-Regts. als 6. Res.-Inf.-Regt. errichtet und an der Okkupation in Frankreich 1817—1818 beteiligt gewesen war, verblieb hier bis zum Jahre 1848 und wurde in dieser Zeit so recht das „Posener" Regiment, indem es seinen Ersatz aus der Stadt Posen selbst bezog, was bis zum Jahre 1880 etwa der Fall geblieben ist. In dieser Zeit müssen sich mancherlei Mißstände eingeschlichen haben; denn eine Bekanntmachung[13]) des Stadt- und Polizei-Direktorii vom 24. Januar 1824 wies darauf hin, daß „Hausbesitzer ihre Einquartierung sehr oft ausmieten, ohne hiervon das städtische Einquartierungsamt in Kenntnis zu setzen, wodurch fortwährende Beschwerden und Irrungen veranlaßt werden". Eine weitere Bekanntmachung der Königl. Kommandantur und des Magistrats[14]) weist darauf hin, es werde „häufig Beschwerde darüber geführt, daß hiesige Einwohner, besonders der handeltreibende Teil den Soldaten der Garnison teils bares Geld, teils Bedürfnisse, die den Soldaten entbehrlich sind, und zu deren Beschaffung sein Sold nicht ausreicht, auf Kredit verabfolgen und so veranlassen, daß die Moralität des Soldaten durchaus leiden muß". Die Einwohner wurden vor den unangenehmen Folgen, sobald nämlich ihrerseits Forderungen geltend gemacht werden sollten, gewarnt.

Zu beiden Bekanntmachungen sei bemerkt, daß zu jener Zeit die Soldaten ausschließlich in Bürgerquartieren untergebracht waren, weil es in Posen k e i n e K a s e r n e n gab und die Festungswerke mit ihren Reduits und Forts erst später angelegt wurden. Auch nach dem Jahre 1860 wieder gab es viele Bürgerquartiere, bis endlich die seit dem Jahre 1882 einsetzenden Kasernenbauten auch darin einen Wandel zum Bessern schufen und das Militär in eine, dem einzelnen Manne wohltätige Lage brachten, indem er dem ihm schädlichen, ständigen Verkehr mit den Bürgern entzogen und unter strengere Kontrolle gestellt wurde. Allerdings verloren dadurch zahlreiche kleine Leute, die auf die Einquartierung eingerichtet waren und lediglich davon lebten, ihre bisherige Einnahmequelle, wie denn auch die militärischen Geschäftszimmer nach und nach aus den Privathäusern verschwanden, von deren Mietszins so manche Witwe besseren Standes, so mancher im Ruhestande befindliche Beamte seine Bezüge vermehrt hatte.

Der Ausbruch des p o l n i s c h e n A u f s t a n d e s in Warschau zu Ende des Jahres 1830 veranlaßte den kommandierenden

[13]) Ztg. d. Großherz. Posen Nr. 11, Jahrg. 1824.
[14]) Ebenda, Jahrgang 1827, Nr. v. 30. September.

General v. Roeder zu einer Proklamation [15]), die am 4. Dezember folgendes bekanntgab: „1. Jeder Soldat, der auf Schildwache steht, und jede Wachtpatrouille müssen respektiert und ihre Anweisungen pünktlich befolgt werden. Wer eine Schildwacht insultiert oder sich an solcher tätig vergreift, sowie derjenige, der sich gegen Patrouillen widersetzt, hat es sich allein zuzuschreiben, wenn der Soldat von den Waffen Gebrauch macht und ihn verwundet oder vielleicht gar tötet... 4. Des Abends um 9 Uhr müssen alle Wirtshäuser, Weinhäuser und Branntweinläden geschlossen sein, und es wird im Übertretungsfalle der Wirt von der Polizei zur Verantwortung und Strafe gezogen werden. 5. Alle Aufläufe und Versammlungen vieler Personen auf den Plätzen und Straßen auf einem Fleck können nicht geduldet werden; die Wachen haben Befehl, solche sofort zu zerstreuen, und hat es jeder sich allein zuzuschreiben, der nicht der ersten Aufforderung, sich zu entfernen, genügt, wenn er dabei Schaden nimmt. Des Nachts dürfen nicht mehr als drei Personen zusammen stehen bleiben. Sobald es dunkel wird, muß jeder, der über die Straße geht, sich mit einer Laterne versehen; wer ohne solche befunden wird, wird arretiert und an die Polizei abgeliefert. Wer nach 9 Uhr abends auf die Straße geht, muß mit einer schriftlichen Legitimation über seine persönlichen Verhältnisse versehen sein, ohne welche er arretiert und gleichfalls der Polizei überliefert wird. 6. Wenn in der Nacht Alarm geschlagen wird, ist jeder Bewohner von Stuben, die vorn herausgehen, verbunden, an jedes Fenster ein brennendes Licht zu stellen." Das 18. Inf.-Regt begann einer Zeitungsmeldung zufolge am 10. Dezember im Eichwald mit seinen Schießübungen, während die Artillerie das Gleiche in Glowno vornahm.

Unterm 13. Juli 1831 lud das Königl. Preuß. Gericht der 10. Division die fahnenflüchtigen Leutnants Vinzens v. Kolodziejewski, Anton v. Rybiński und Johann Szymański vom 18. Inf.-Regt., alle drei aus der Stadt Posen gebürtig, zum Termine auf den 15. September 1831 vor [16]). Sie wurden im Jahre darauf „in contumaciam wegen Desertion verurteilt", und zwar lautete das Urteil auf Kassation. Ihre Namen wurden, wie dies damals üblich war, an den Galgen geheftet, ein Verfahren, das noch aus dem alten preußischen Heerwesen übernommen war. Bis zum Jahre 1797 gab es hier in Posen keinen Militärgalgen, wie aus einem Schreiben des Generals v. Crousaz vom 2. Dezember

[15]) Ebenda, Nr. 98 vom 8. Dezember 1830.
[16]) Ebenda, Nr. 156 vom 9. Juli 1830.

an den Kriegsminister hervorgeht [17]), vielmehr war ein solcher für das Zivilgericht auf dem sogenannten Galgenberge in Unterwilda, der damaligen Richtstätte. Wenn ein Fahnenflüchtiger nicht ergriffen werden konnte, mußte ihm der Prozeß gemacht und sein Name an den Galgen geschlagen werden. General v. Crousaz wußte wohl, daß er als Regimentschef zur Tragung der Exekutionskosten, nicht aber zur Erbauung des Galgens verpflichtet war; denn ein solcher mußte in jedem Standorte vorhanden sein, und der Chef brauchte dann bloß die Kosten, die das Anschlagen der Namen verursachte, zu tragen. Das Militärdepartement verwies den General mit seinem Anliegen an den Grafen Hoym, den Minister für Südpreußen, und letzterer wiederum veranlaßte unterm 9. Februar 1798 die Posener Kammer, dem Ersuchen des Generals stattzugeben. Wo jedoch der Militärgalgen errichtet wurde, ist aus den Akten nicht festzustellen. Im Jahre 1832 aber soll er sich auf dem Kanonenplatze befunden haben, in der Nähe eines eilig aufgeworfenen Werks, wo er beim Festungsbau später verschwand.

Bekanntlich war der Generalfeldmarschal Graf Gneisenau am 2. März 1831 in Posen als Oberbefehlshaber eingetroffen und hier am 24. August gestorben. Seine Leiche wurde aus dem „hiesigen Mausoleum", das sich in einer Redoute hinter der Garnisonkirche befand, am 15. Dezember 1832 nach seinem Erbbegräbnis im Magdeburgischen überführt; nach einem Zeitungsberichte [18]) erwies die gesamte Garnison „dem großen Helden, der sich durch seine seltene Humanität in den Herzen aller Bewohner Posens ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat, die letzte Ehre".

Im Sommer des Jahres 1834 waren die Posener Festungswerke so weit vorgeschritten, daß am Sonntag, dem 29. Juni, die Einweihung der hiesigen Zitadelle stattfinden konnte, nachdem der Bau des Kernwerks (Fort Winiary) beendet war, das vom 2. Bataillon des 18. Inf.-Regts. bezogen wurde, das nebst zwei Schwadronen des 5. Husaren-Regts. im Oktober 1831 in Posen eingerückt war. Um 12 Uhr mittags versammelte sich die Garnison auf dem Wilhelmsplatze und marschierte nach dem Kernwerk. Hinter dem Musikkorps des genannten Regiments folgte der damalige Kommandeur der 10. Kav.-Brigade, Generalmajor Frhr. v. Wrangel [19]), als Stellvertreter des abwesenden Kommandanten. Weil es stark regnete, wurde der Feldgottesdienst

---

[17]) Geh. Staatsarch. Berlin, Gen.-Dir. Südprß. Milit. LXXI, Nr. 20, Vol. III, Blatt 6.

[18]) Ebenda, Nr. 295 vom 17. Dezember 1832.

[19]) Der nachmalige Generalfeldmarschall, der von 1821 bis 1835 in Posen stand und damals dienstältester General der Garnison war.

im noch nicht ganz vollendeten Kehlgebäude abgehalten, woran sich ein Festessen sowie die Bewirtung der Mannschaften schloß [20]) Was das Musikkorps anbetrifft, so war es durch seinen Aufenthalt am Rhein wie während der Besatzungszeit in Frankreich gut geschult und hatte überdies in seinem Musikmeister einen rührigen Kunstfreund, der nach den Konzertanzeigen dem Posener musikliebenden Publikum Genüsse verschiedener Art bot. In dem Musikmeister K ö h l e r vom 19. Inf.-Regt. besaß er einen scharfen Konkurrenten, der ihn mitunter überbot und ganz auserlesene Stücke zu Gehör brachte. Das Regiment tauschte im Jahre 1849 seinen Standort mit dem 5. Inf.-Regt zu Danzig und wurde im folgenden Jahre nach Köln und Düsseldorf verlegt. Im Jahre 1851 kehrte es zwar in den Bereich des V. Armeekorps zurück, kam aber nach Glogau und Liegnitz zu stehen und schied bei der großen Neuordnung des Heeres im Jahre 1860 gänzlich aus seiner heimatlichen Provinz, die es nie mehr wiedersah. Seitdem behielt es durch seinen Namen 1. Pos. Inf.-Regt. Nr. 18 dauernd Beziehungen zur Stadt Posen, woher es seinen Ersatz bis etwa zum Jahre 1880 bezog. Der neue Name[21]) wurde dem Regimente Anlaß zum Heeresspitznamen „Kaczmarek Nr. 1". Nicht unerwähnt bleibe, daß beim Regiment Posener Kinder alle drei Feldzüge unter König Wilhelm I. mitgemacht haben, und daß ein Pole es gewesen ist, der auf Vorposten bei Düppel den dänischen Kreuzer Rolf Krake in „Wolfracker" umtaufte, indem er der Feldwache meldete: „Is sich das Wolfracker schonn widder da!" Einer seiner Kameraden war ein ausgezeichneter Bajonettfechter und erhielt bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen einen würdigen Gegner in einem Dänen, den er besiegte, worauf er ihm tröstend zurief: „Siehst du, Danske, woll sich nich mit mich bajonnettier!"

Posen hatte auch den Vorzug, in jener bewegten Zeit die roten B l ü c h e r s c h e n H u s a r e n für eine kurze Zeit in seinen Mauern zu sehen, die aus Stolp in Pommern hierher kamen, bis endlich die Schwadron des 7. H u s a r e n - R e g i m e n t s [22]) hier ihren dauernden Standort bekam, die als im Volksmunde sogenannte „gelbe" Husaren wegen ihrer Beschnürung noch lange fortlebten. Denn dies Regiment stand hier vom Jahre 1831 bis 1852; sein Stab kam aber erst im Jahre 1832 von Lissa nach Posen. Das Regiment war im Jahre 1815 aus einer Schwadron des 1. Leibhusaren-Regts. und aus zwei solchen des im Frühjahr

---

[20]) Pos. Ztg. Nr. 150 vom 1. Juli 1834.
[21]) Zuletzt: Inf.-Regt. von Grolman (1. Pos.) Nr. 18 in Osterode.
[22]) Zuletzt: Hus.-Regt. König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 in Bonn.

1813 von den schlesischen Ständen auf ihre Kosten errichteten Schles. National-Kav.-Regts. zusammengesetzt worden, dessen Uniform aus schwarzen Dolmans mit roter Verschnürung und gelben Kragen bestand. Das 7. Hus.-Regt. trug bis zum Jahre 1843 schwarze Dolmans mit gelben Schnüren, erhielt aber bei der neuen Uniformierung russisch-blaue Attilas mit gelben Schnüren. Das Regiment war in Posen sehr beliebt und wurde ob seines Ursprunges von den schlesischen Bauernsöhnen gern durch freiwilligen Ersatz ergänzt, bis es im Jahre 1852 nach Bonn verlegt wurde. Im Jahre 1846 wurde der kommandierende General v. Colomb zum Chef dieses ausgezeichneten Regiments ernannt, der diese Stellung acht Jahre bekleidete.

Als Ersatz für den vorgenannten Truppenteil kam das 2. Leibhusaren-Regiment[23]) im Jahre 1852 mit seinem Stabe sowie der 1. und 2. Schwadron aus Guhrau und Herrnstadt, wo es seit dem Jahre 1819 gestanden hatte, nach Posen und verblieb hier bis gegen Ende Juli 1901, worauf es nach Danzig verlegt wurde. Dieses Regiment war im August 1741 durch Friedrich den Großen im Lager von Göttin errichtet worden und führte seit seiner Stiftung einen silbernen Totenkopf an der Pelzmütze, worüber die Uberlieferung berichtet: „Zur Uniform des Regiments sei das schwarze Tuch benutzt worden, womit der Saal ausgeschlagen gewesen, in dem die Leiche Königs Friedrich Wilhelm I. auf dem Paradebette gelegen. Dieser Saal sei mit weißgestickten Totenköpfen dekoriert gewesen; daher stamme der Totenkopf." Das Regiment focht im Feldzuge 1806/7 in Preußen mit großer Tapferkeit und blieb als einziges geschlossenes Husaren-Regiment bestehen, wofür ihm im Jahre 1808 der Name Leibhusaren verliehen wurde. Seit dem Jahre 1810 wurde es vorübergehend zur Garde gezählt und erhielt als weitere Auszeichnung den Stern des Schwarzen Adlerordens auf den Kartuschen. Das Regiment, dessen 3. bis 5. Schwadron im Jahre 1886 ebenfalls nach Posen in Standort kamen, war im Laufe der Zeit mit den Posener Bürgern eng verwachsen und erfreute sich einer ganz ungemeinen Beliebtheit, so daß sein Scheiden im Jahre 1901 tiefes Bedauern hervorrief. Seit dem 18. Oktober 1861 war die nachmalige Kaiserin Friedrich Chef des Regiments, aus dessen Reihen auch der spätere Generalfeldmarschall v. Mackensen hervorgegangen ist. Es wurde mit besonderer Vorliebe durch freiwilligen Eintritt schlesischer Bauernsöhne ergänzt, zu welcher Provinz das Regiment seit dem Jahre 1817 Beziehungen gehabt hatte, und erfreute sich ob seines

[23]) Zuletzt: 2. Leibhus.-Regt. Königin Viktoria von Preußen Nr. 2 in Danzig.

vorzüglichen Trompeterkorps unter Leitung der Musikmeister Zikoff und Oppermann großer Beliebtheit beim musikliebenden Publikum. Als das Regiment am 9. August 1891 die Feier seines 150jährigen Bestehens beging, war der Zulauf alter Leibhusaren sehr groß, zumal auch der hohe Chef anwesend war. Bei den Franzosen waren die „hussards de la mort" seit dem Jahre 1758 gefürchtet, wofür dem Regiment am 27. Januar 1899 hier in Posen als Auszeichnung die Nachbildungen der erbeuteten Standarten der französischen Regimenter Husaren Polaretzki und Kürassiere Bellefonds verliehen wurden [24]).

An die Stelle des 19. Inf.-Regts. kam im Jahre 1819 das 8. Leibinf.-Regt. aus Frankfurt a. O., Soldin und Königsberg N. M., indem beide Regimenter aus politischen Gründen ihre Standorte tauschen mußten. Damit erhielt Posen einen bewährten Truppenteil [25]) in Garnison, der seinen Ursprung auf die Hälfte der tapferen Besatzung von Kolberg im Jahre 1807 zurückführte und für sein rühmliches Verhalten zum Leibregiment ernannt worden war. Das Regiment verblieb nur zwei Jahre in Posen und kehrte sodann nach Frankfurt a. O. und Küstrin zurück, um dem 11. Inf.-Regt [26]) aus Breslau Platz zu machen. Letzteres war Ende des Jahres 1808 als 2. Schles. Inf.-Regt. aus Resten verschiedener Truppenteile des alten Heeres gebildet worden und hatte dauernd in Schlesien seine Standorte, darunter seit dem Jahre 1817 in Breslau gehabt. Das Regiment, das vier Jahre hier verblieb, wurde ob seiner Nummer mit dem Spitznamen „Streichhölzer" belegt und gewann gar bald nähere Beziehungen zur Bürgerschaft, die bis zum Jahre 1866 anhielten. In besonders guter Erinnerung standen die Konzerte und sonstigen Leistungen des Musikkorps, von denen mein Vater oft und gern erzählt hat.

Abgelöst wurde dieser Truppenteil im Jahre 1855 von seinem gleichaltrigen und aus etwa den gleichen Bestandteilen hervorgegangenen 10. Inf.-Regt. [27]), das gleichfalls aus Breslau kam und mit gewohnter echt schlesischer Gemütlichkeit in Posen bald heimisch wurde. Auch dieses Regiment zeichnete sich durch sein tüchtiges Musikkorps aus und trat ebenfalls in freundschaftliche Beziehungen zur Einwohnerschaft, die sich jahrzehntelang forterhielten.

---

[24]) Originale befinden sich im Zeughause zu Berlin, nämlich 4 Fahnen des franz. Hus.- und 1 Standarte des franz. Kür.-Regts.

[25]) Zuletzt: Leibgren.-Regt. König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenb.) Nr. 8 zu Frankfurt a. O.

[26]) Zuletzt: Gren.-Regt. König Friedrich III. (2. Schles.) Nr. 11 in Breslau.

[27]) Zuletzt: Gren.-Regt. König Friedrich Wilhelm II. (1. Schles.) Nr. 10 in Schweidnitz.

Als das 6. Inf.-Regt. im Jahre 1855 Posen verlassen hatte, rückte an seine Stelle das 7. Inf.-Regt. ein, das aus Glogau und Fraustadt kam, und dessen Füs.-Bat. bereits in den Jahren 1836 bis 1851 in Rawitsch Standort gehabt hatte. Dies ausgezeichnete Regiment hatte als Regiment von Courbières Nr. 58 dem alten Heere angehört, war durch A. K.-O. vom 20. Februar 1797 errichtet und hatte sich im Jahre 1807 bei der Verteidigung von Danzig hervorgetan. Seit dem 6. Juni 1817 war der nachmalige König Wilhelm I. Chef dieses Regiments [28]), das seit dem Jahre 1809 seine preußischen Standorte verlassen hatte und dauernd in schlesische übergesiedelt war, wo es heimisch geworden ist. Das Regiment erfreute sich bei der Posener Bürgerschaft gar bald großer Beliebtheit, zumal sein Musikmeister Goldschmidt ein feinfühliger Musiker war. Es verließ Posen infolge der Heeresneuordnung des Jahres 1860, erhielt im Heere den Spitznamen „die Königstiger" wegen des roten Namenszuges auf gelber Achselklappe und hat seine Beziehungen zu Posen seitdem nie wieder verloren. — — —

Das Jahr 1860 brachte gewaltige Veränderungen in den Standorten sowie eine Vermehrung der Posener Besatzung und führte auch das 6. Gren.-Regt. zu dauerndem Verbleiben hierhin zurück. Mit ihm zugleich rückte sein Tochterregiment, das 46. Inf.-Regt. [29]), das als 6. komb. Inf.-Regt. aus den drei Landwehr-Stammbat. Görlitz, Freistadt und Glogau durch A. K.-O. vom 5. Mai 1860 errichtet war, in Posen ein und blieb hier ständig. Beide Regimenter gewannen sofort zur Bürgerschaft feste Beziehungen und bildeten eine Brigade, die seit dem Jahre 1889 im Korpsbezirk die „Grafenbrigade" genannt wurde. Auch die Musikmeister des neuen Regiments: Fritsche, Stolzmann, Thomas, v. Unruh und Faßhauer pflegten gute Musik; von Stolzmann rührt der „Bougivalmarsch" her. Das Regiment hatte sein Füs.- bzw. nachheriges drittes Bataillon in den Jahren 1865 bis 1870 und sodann seit 1902 in Rogasen bzw. Wreschen zu stehen. Während es eine lange Reihe von Jahren seinen Rekrutenersatz aus Niederschlesien bezog, erhielt es in den letzten Jahren solchen aus Berlin. Chef des Regiments wurde am 16. Juni 1871 der damalige kommandierende General v. Kirchbach, dessen 50jähriges Dienstjubiläum am 1. Mai 1876 festlich begangen wurde. Der Sohn des Helden von Weißenburg und Wörth war dann in den Jahren 1907 bis 1911 auch hier kommandierender General, trat in ebenso

[28]) Zuletzt: Gren.-Regt. König Wilhelm I. (2. Westpr.) Nr. 7 in Liegnitz.

[29]) Zuletzt: Inf.-Regt. Graf Kirchbach (1. Niederschles.) Nr. 46.

freundschaftliche Beziehungen zur Bürgerschaft, wie sein Vater, und gewährte den Posenern einen Einblick in die Ehrensammlung seines Vaters. Wenn wir die Geschichte dieses Regiments[30]) nachlesen, so kamen dem neuen Truppenteil „als sehr vorteilhaft die gemeinsame, abgeschlossene und günstig gelegene Kaserne auf dem Fort Winiary, die unmittelbare Nähe der stattlichen Esplanade als Exerzierplatz, der daneben liegenden Schießstände und der Turnplätze im inneren Glacis des Forts zustatten". Jedoch heißt es weiter von einer im Jahre 1862 ausgebrochenen Typhus-epidemie: „Leider ist die böse Krankheit trotz vielfachen Bemühens der Ärzte und Behörden auch später noch oft in den Räumen des Kernwerks aufgetreten und hat bis in die 80er Jahre hinein fast jährlich mehrere Opfer gefordert... Auch Ruhrerkrankungen nahmen im Regimente einige Male, besonders im Jahre 1885, einen größeren Umfang an. Nur allmählich gelang es, durch Verbesserung der Unterbringungs-, Wasser- und Abfuhrverhältnisse die schlimmen Gäste fast ganz vom Fort Winiary zu verbannen, so daß ihr Vorkommen seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts auf ein normales Maß zurückgeführt" werden konnte. Die Traditionskompagnie des Regts., die 11. des 1. Preuß. Inf.-Regts., steht in Gumbinnen in Ostpreußen.

Gleichfalls im Jahre 1860 kam das 12. Gren.-Regt. [31]) aus Frankfurt a. O. und Küstrin nach Posen, das am 1. Juli 1813 bei Strehlen in Schlesien aus dem 1. und 2. Res.-Bat. des Leibregiments, sowie dem 3. Musk.-Bat. des 6. Regts. zusammengesetzt worden war. Es kam anstelle des 18. Regts. in den Bereich des V. Korps und verblieb hier bis zum Jahre 1864, worauf es im Herbste von seinem Tochterregiment, dem 52. Inf.-Regt.[32]), abgelöst wurde, das aus Frankfurt a. O., Krossen und Sorau hier anlangte. Letzteres Regiment war ebenso, wie alle Regimenter mit der Nummer 41 bis 72, erst im Jahre 1860 neu errichtet worden. Es imponierten diese Regimenter durch ihre neuen Fahnen, deren Tücher unverletzt waren, während z. B. des 6. Regt. nur über leere Stangen mit Auszeichnungsbändern verfügte; denn seine Feldzeichen stammten aus dem Jahre 1772 und hatten bereits „manchen Sturm erlebt". In steter Erinnerung bleiben wird auch, daß das Regiment Nr. 52 einen ziemlich korpulenten Musikmeister, sowie desgl. Regimentstambour besaß, die beim Ausmarsche

[30]) Berlin 1910, Verlag von R. Eisenschmidt.

[31]) Zuletzt: Gren.-Regt. Prinz Karl von Preußen (2. Brandenb.) Nr. 12 in Frankfurt a. O.

[32]) Zuletzt: Inf.-Regt. von Alvensleben (6. Brandenb.) Nr. 52 in Kottbus und Krossen a. O.

aus Posen ins Feld im Jahre 1866 letztmalig bewundert werden konnten. Nach diesem Feldzuge kehrte das Regiment nicht wieder zurück.

Im Jahre 1864 erfuhr die Garnison Posen eine weitere Verstärkung durch das 47. Inf.-Regt.[33]), das Tochterregiment des 7. Gren.-Regts., das seine schönen niederschlesischen Standorte Görlitz, Hirschberg und Löwenberg nur ungern aufgab, dafür aber die „echt schläsingsche Gemütlichkeit" mit nach Posen brachte. In der Geschichte dieses Regiments[34]), das ein Jahr lang als Besatzung an der polnischen Grenze gelegen hatte, heißt es: „. . . Die Unterbringung der Mannschaften war natürlich eine bessere als in den Grenzorten, teils in Bürgerquartieren, teils in einzelnen noch leer stehenden Kasernen der Festungswerke; aber das Regiment wurde dadurch über den ganzen Umkreis dieser und über die ganze ausgedehnte Stadt zerstreut, so daß die Überwachung und der ganze Dienstbetrieb sehr erschwert waren. Posen war damals keine beliebte Garnison. Der obere Stadtteil, zwar mit seinen weiten öffentlichen Plätzen und zahlreichen, seitdem meist der Bautätigkeit zum Opfer gefallenen öffentlichen und Privatgärten, hatte ein ganz stattliches Ansehen. In der unteren Stadt aber, wo die polnische Bevölkerung und die zahlreiche Judenschaft sich zusammendrängten, sah es an vielen Orten recht unfreundlich und namentlich im Innern der Häuser entsetzlich ärmlich und schmutzig aus. Die übelriechende Bogdanka, die damals noch unbedeckt durch die Stadt floß, ferner große, morastige, jetzt meist zugeschüttete Wiesenflächen in unmittelbarer Nähe wirkten in hohem Grade nachteilig auf die gesundheitlichen Verhältnisse, vor allem auch der Mangel an gutem Trinkwasser, da keine Wasserleitung vorhanden war. Das Brunnenwasser auf einzelnen der Forts, namentlich auf dem Fort Wilda[35]), war sehr schlecht und hatte meist die Färbung von dünnem Milchkaffee. Die Truppen waren gezwungen, sich Filtrierapparate anzuschaffen, die aber auch nicht alle Schädlichkeiten beseitigen konnten. So waren in Posen manche Krankheiten, wie Typhus und namentlich Wechselfieber, gar nicht auszurotten. Unter letzterem litten besonders die aus den gesunden, gebirgigen Teilen Schlesiens stammenden Niederschlesier." Das Regiment verblieb in Posen bis zum Ausbruche des Krieges im Jahre 1866 und wurde sodann nach dem Süden der Provinz Posen verlegt. Nach dem

[33]) Zuletzt: Inf.-Regt. König Ludwig III. von Bayern (2. Niederschles.) Nr. 47.

[34]) Berlin 1910, Verlag von R. Eisenschmidt. S. 22 und 23.

[35]) Gemeint ist das Reduit des Fort Grolman, das noch jetzt steht.

deutsch-französischen Kriege fand es in Straßburg i. Els. und Neubreisach sowie später Pfalzburg Standorte und kehrte von dort am 2. April 1887 nach Posen zurück, wo es vom Jahre 1892 bis 1902 vereinigt stand, um sodann sein zweites Bataillon nach Schrimm abzugeben. Die Geschichte des Regiments [36]) besagt: „Die allgemeinen Verhältnisse der Stadt Posen hatten sich seit dem Jahre 1866 sehr zum Vorteile verändert. Die Neustadt auf dem linken Wartheufer war mächtig herangewachsen, der Gesundheitszustand durch Wasserleitung und Kanalisation gebessert... Die Stadtumwallung auf beiden Wartheufern war seit 1872 vollendet; ihre Werke boten Unterkunftsräume mit den Nachteilen aller Defensionskasernen, aber wenigstens besser als damals.“ Das Regiment hatte bei seinem ersten Aufenthalte einen äußerst tüchtigen Musikmeister Ruscheweyh, der mit dem Musikkorps sogar Konzertreisen machte. Als es im Jahre 1887 wieder nach Posen zurückkam, stach es in jeder Hinsicht, auch betreffs der Musik, von den übrigen Posener Truppenteilen ab, und so „kostete es dem Regiment eine Zeit harter, durch die ungünstigen Kasernementsverhältnisse noch erschwerter Arbeit, um den damals im V. Armeekorps besonders hochgespannten Ansprüchen an äußere Strammheit und Gleichmäßigkeit zu genügen.“ Unter seinen späteren Musikmeistern Schmidt und Hackenberger, gegenwärtig Armeemusikinspizient und Professor in Berlin, konnte das ebenfalls höher geförderte Musikkorps auch einen bedeutsamen Faktor im Posener Musikleben einnehmen, dem wir so manchen künstlerischen Genuß verdankten. Die Traditionskompagnie dieses Regiments, die 5. des 8. Preuß. Inf.-Regts., steht in Glogau in Standort.

Nach dem österreichischen Feldzuge gab es für Posen abermals einen Wechsel in den Infanterie-Regimentern, indem an die Stelle des 52. Inf.-Regts. das 37. Inf.-Regt. [37]) trat, das zwar in Schlesien errichtet war, aber seit dem Jahre 1831 am Rheine verschiedene Standorte gehabt hatte. Im Jahre 1859 war das Landwehr-Stammbataillon Attendorn Nr. 37 zum damals nur 2 Bat. starken 37. Inf.-Regt. (5. Res.-Regt.) [38]) getreten, und das Regiment hatte als Provinzialnamen deshalb die Benennung „Westfälisches“ erhalten. Es sei hier gleich erwähnt, daß das Regiment im Heere den Spitznamen die „Schwammklopper“ hatte, was

[36]) a. a. O., S. 237.

[37]) Zuletzt: Füs.-Regt. von Steinmetz (Westpr.) Nr. 37 in Krotoschin.

[38]) Schon die in Klammern vom Regt. geführte Bezeichnung wies auf seine Zugehörigkeit zum V. Armeekorps hin, eine Tatsache, die im Jahre 1860 bei der Namensverleihung aus unbekann-

auf seinen einstmaligen Berliner Ersatz[39]) zurückzuführen ist, von dem der Volksmund spottweise sang: „Am Mühlendamm am Mühlendamm, da sitzt ein Mann mit Schwamm; habt ihr ville Schwamm jekloppt?“ - Das Regiment war erst im Jahre 1864 aus der damaligen Bundesfestung Mainz nach Rawitsch, Wohlau und Krotoschin verlegt worden und kam im Jahre 1866 mit dem Regimentsstabe sowie seinem 1. Bat. nach Posen, wo das Musikkorps durch seine Ventilposaunen — alle Posener Truppen besaßen schon Zugposaunen — auffiel. Erst im Jahre 1871 hielt auch das dritte Bat. seinen Einzug in Posen, wo das Regiment bis zum 1. April 1881 verblieb. Chef des Regiments war seit 20. September 1866 der „Löwe von Nachod“, der kommandierende General v. Steinmetz. In Posen faßten die Beziehungen dieses Truppenteils zu den Einwohnern gar bald feste Wurzel, zumal es seinen Ersatz aus Niederschlesien bezog, und diese blieben auch bestehen, als das Regiment in Krotoschin bzw. Ostrowo neue Standorte erhielt. Bis zum Jahre 1901 gehörte es zur 20. Inf.-Brig. und auch späterhin zur 10. Division.

Als Ersatz für das 47. Inf.-Regt. wurde im Jahre 1866 das 50. Inf.-Regt. aus Breslau und Öls nach Posen gelegt, das als Tochterregiment des hier wohlbekannten 10. Regts. aus den drei Landwehr-Stammbat. Breslau, Öls und Schweidnitz des 10. Landwehr-Regts. errichtet worden war. Bei seiner Errichtung mag der neue Truppenteil wohl kaum geahnt haben, daß er Beziehungen zu Posen gewinnen werde, obschon im Jahre 1859 zwei Bataillone des alten, ruhmvollen Mutterregiments in Posen ihren Standort gehabt hatten und von hier aus die Abgaben an die neu gebildeten Bataillone des 10. Landwehr-Stammregiments erfolgt waren. „Am 28. September 1866, mittags 1 Uhr, marschierte das Regiment mit allen vier Bataillonen unter klingendem Spiele durch das Berliner Tor in Posen ein“, so berichtet die Geschichte[40]). Aus dieser Zeit ist ein besonderes Vorkommnis in der Erinnerung geblieben, indem das Musikkorps unter seinem äußerst tüchtigen Musikmeister Walther einen mit einem großen Hunde bespannten Paukenwagen mit sich führte. Dieser Wagen war auf dem Schlachtfelde von Königgrätz dem Regimente vom 8. Drag.-Regt. ge-

ten Gründen übergangen und erst durch A. K.-O. vom 27. Januar 1902 berichtigt wurde. Übrigens führte die Rang- und Quartierliste noch bis zum Jahre 1850 Thorn als Standort des Regiments auf und bezeichnete es bloß als „abkommandiert im Bezirk des VIII. Armeekorps“.

[39]) Felddiensttaugliche der aufgelösten Garnisonbataillone Nr. 11 bis 14, der sogenannte Schwamm.

[40]) Berlin 1910, E. S. Mittler & Sohn.

schenkt worden, und das Regiment durfte ihn gemäß A. K.-O. vom 6. Oktober 1866, wenn keine Parade stattfand, bei der Musik führen. In seinem neuen Standorte fühlte sich das Regiment, „wenn es auch in mancherlei Beziehung oft an Breslau zurückdachte, recht bald heimisch“, obgleich die Regimentsgeschichte die nicht bequeme Quartierverteilung beklagt, indem die in der Stadt liegenden Mannschaften in einer Zahl von 30 für jede Kompagnie weite Wege nach den Kasernen zu machen hatten. Im Jahre 1867 gewährte die Stadt Breslau dem Regiment mit königlicher Erlaubnis „ein besonderes Zeichen der Anerkennung durch die Ehrenschenkung eines silbernen Halbmondes (Mahometsfahne) für die Musik“, dessen Übergabe am 21. März auf dem Kanonenplatze durch eine städtische Abordnung erfolgte. Am 25. Juli 1870 verließ das Regiment als erstes Posen, um nach dem Rheine abzudampfen, und kehrte nach dem deutsch-französischen Kriege nicht wieder in seinen alten Standort zurück. Das Musikkorps lebte wegen seiner überaus prächtigen Konzerte im alten Bahnhofs- und dem neuen Feldschloßgarten noch viele Jahre in guter Erinnerung fort. Bis zum Ausbruche des Weltkrieges bestanden die Beziehungen des Regiments zu Posen weiter, weil dieses immer noch zur 10. (Posenschen) Division gehörte.

Nachdem Generalfeldmarschal Moltke im Reichstage darauf hingewiesen hatte, daß „man sich vorher mit Regenschirmen versehen müsse; denn wenn es anfange zu regnen, sei es zu spät“, fand zum 1. April 1881 eine geringe Heeresvermehrung statt. Auch Posen war an den eintretenden Veränderungen in der Friedensbesatzung beteiligt, indem es die beiden Bataillone des 37. Inf.-Regts. verlor und dafür zwei des neugebildeten 99. Inf.-Regts. erhielt[41]). Zur Aufstellung dieses neuen Truppenteils hatten sämtliche Regimenter des V. Armmekorps — 6. u. 7. Gren.-, 19., 46., 50., 58. und 59. Inf.- u. 37. Füs.-Regt. — sowie die der 19. Division (Hannover) — 73. Füs.-, 74., 78., u. 91. Inf.-Regt. — je eine Kompagnie abgegeben, so daß das neue Regiment keinen ganz fremden Körper im Korpsbezirk bildete, obwohl es durch seine Abzeichen: rote Achselklappen und blaue Pattenvorstöße dartat, daß es für ein anderes Armeekorps bestimmt sei. Das Regiment, das am 30. Mai 1882 seine neuen Fahnen auf dem Kanonenplatze übergeben erhielt, wurde gar bald mit der Einwohnerschaft befreundet. Es erfreute sich der gleichen Beliebtheit, wie das 6. Regiment, wozu auch das tüchtige Musikkorps unter Musikmeister Fischer beitrug. Leider weilten die „Apotheker“, wie das

[41]) Zuletzt: 2. Oberrhein. Inf.-Regt. Nr. 99 in Zabern und Pfalzburg.

Regiment im Volksmunde genannt wurde, nicht lange in Posen, sondern wurden nach dem Erlaß verlegt, wohin das Regiment am 25. März 1887 abbefördert wurde. Gar schnell gingen die angeknüpften Beziehunge verloren, bis man sich im Jahre 1913 des Regiments wiedererinnerte, als der sogenannte „Wackesskandal“ in Zabern von sich reden machte. An seiner Stelle erhielt Posen zwei Bataillone des 47. Inf.-Regts., das wiederum in seinen ursprünglichen Korpsbezirk zurückverlegt wurde.

Es bleibt noch zu erwähnen, daß am 1. Oktober 1893 bei allen Regimentern vierte Bataillone in Stärke von nur zwei Kompagnien aufgestellt wurden, und daß Posen somit drei dieser Halbbataillone erhielt, nämlich das des 6. Gren.-Regts., des 46. und 47. Inf.-Regts. Am 1. April 1897 wurden durch Zusammenlegungen je zweier Halbbataillone neue Regimenter mit nur zwei Bataillonen geschaffen, von denen das 1. Bat. 155. Inf.-Regts.[42]), hervorgegangen aus den vierten Bataillonen 6. u. 46. Regts., in Posen bis zum 1. Oktober 1898 verblieb, worauf es nach Ostrowo verlegt wurde. — Endlich darf auch nicht unvermerkt bleiben, daß nach Auflösung der damals bestehenden Garnisonkompagnien am 4. Mai 1838 die Bildung eines kombinierten Reservebataillons V. Armeekorps stattfand, das seinen Standort ebenfalls in Posen hatte. Es wurde erst bei der Mobilmachung des Jahres 1859 aufgelöst. — — —

Ende Juli 1901 hatten die Leibhusaren Posen für immer verlassen, und Posen blieb zunächst ohne Reiterei. Hier sollten auf Order vom 26. März 1901 fünf Schwadronen Jäger zu Pferde ihren Standort erhalten, eine Truppengattung, die erst unter dem letzten deutschen Kaiser ins Leben gerufen war und in einem Zeitraum von 20 Jahren ein ebenso schnelles Wachstum, wie wechselvolle Entwicklung erfahren hat. Unter offener Aufgabe des ursprünglichen Zweckes ihrer Gründung als Meldereiter wurden in Posen fünf Schwadronen mit den Nrn. 2 bis 6 zu einem „kombinierten Jägerregiment zu Pferde“ zusammengefaßt[43]). Der Regimentsstab war nur kommandiert, weil der Reichstag seine Bewilligung versagte. Zur Errichtung des neuen Regiments hatten am 1. Oktober 1901 die leichten Gardekavallerie-, 17 Drag.-, 14 Hus.- und 11 Ulanen-Regimenter Abgaben gemacht, so daß die neue Truppe anfänglich ein gar buntes Gewimmel von Uniformen beim Dienste bildete. Schon der Name des neuen Regimentsverbandes, der mehr einem Inhaltsverzeichnisse (in

---

[42]) Zuletzt: 7. Westprß. Inf.-Regt. Nr. 155 in Ostrowo und Pleschen.

[43]) Zuletzt: Regt. Königsjäger zu Pferde Nr. 1 in Posen.

Klammern war der Regimentsbezeichnung beigefügt: Eskadron Jäger zu Pferde Nr. 2, 3, 4, 5, 6) als der hergebrachten militärischen Benennung glich, zeigte dem Beobachter das Gequälte dieser Schöpfung und ließ den Charakter des bloß provisorischen Charakters deutlich erkennen. Das neue Regiment erhielt zum 1. April 1902 ein kleines Trompeterkorps von 15 Mann, dem der Riegiments-adjutant Leutn. Grillo ein Paar kupferne Kesselpauken zum Geschenk machte, und ging in das Kaisermanöver 1902 ohne Lanzen. Erst das Reichsgesetz vom 15. April 1905 gestattete den weiteren Ausbau der Jäger zu Pferde und die Schaffung regelrechter Verbände, so daß mit Gültigkeit vom 1. April 1905 das Jäger-Regiment zu Pferde Nr. 1 errichtet wurde. Gleichzeitig wurde jetzt auch „Klarheit in der weiteren Bestimmung der Jäger zu Pferde" geschaffen, indem sie den Charakter als Meldereiter verloren, die Bewaffnung der übrigen Reiterei erhielten, nach den für diese bestehenden Vorschriften ausgebildet und wie die Reiterei verwendet werden sollten. Um der neuen Unterart der Kavallerie den Vollwert gegenüber den älteren zu verleihen, erklärte sich der oberste Kriegsherr durch A. K.-O. vom 8. August 1905 nach Beendigung des Exerzierens einer auf dem Truppenübungsplatz Warthelager zusammengezogenen Kavalleriedivision inmitten des Regiments zu dessen Chef. Das Regiment rückte im August 1914 von Posen aus ins Feld und hat seinen Standort nicht mehr wiedergesehen, weil die Ersatzschwadron nach Züllichau verlegt worden war. In der Erinnerung der Posener aber werden „die Jäger von Arlon" nicht vergessen werden. Die Traditionsschwadron des Regts., die Ausbildungsschwadr. des 10. Preuß. Reit.-Regts., hat in Züllichau ihren Standort.

Was sodann weiter die Artillerie anbelangt, so erhielt Posen im Jahre 1816 Teile des als Posensche Art.-Brigade, bald darauf 4. Art.-Brig. (Westpreuß.) benannt, aus überschießenden Batterien und Kolonnen der preußischen und schlesischen Brigaden gebildeten neuen Verbandes, der im Jahre 1818 als 5. Art.-Brig. benannt wurde und als solcher bis zum Jahre 1850 bestand. Unter dem in Posen stehenden Teile befanden sich neben einer reitenden auch vier Fuß-, darunter eine Festungskompagnie. Erst das Jahr 1850 brachte die Benennung 5. Art.-Regt. sowie die Scheidung in Feld- und Festungsartillerie; 1860 erhielt die Truppe abermals den Namen Niederschles. Art.-Brig. Nr. 5 und bestand seit 1865 aus je einem besonderen Feld- bzw. Festungsregiment. Dieser Verband hörte aber bei der Neuordnung der Artillerie im Jahre 1872 auf, indem nunmehr das Pos. Feldartillerie-Regiment Nr. 20 und das Niederschl. Fußart.-Regt. Nr. 5 nach Posen zu stehen kamen und seit-

dem hier verblieben sind. Unter den Batterien des ersteren Regiments verdient die 1. Batt. besonderer Erwähnung; denn sie war im Jahre 1797 als 47. Art.-Komp. errichtet und blieb trotz mannigfacher Verluste im Unglücksjahre 1806 bestehen, indem Teile nach Kolberg bzw. Danzig gelangten. Im Jahre 1809 ging aus ihr die 10. Stamm-Fußkomp. der Preuß. Brig. hervor, die nach verschiedenen Wandlungen im Jahre 1872 die 1. Batt. des Regts. wurde. Vom 5. Fußart.-Regt. muß die 3. Batt. besonders hervorgehoben werden, die im Jahre 1772 als 33. Art.-Komp. von Friedrich dem Großen errichtet worden war und 1816 als 6. Fuß-Komp. zur Brigade kam, hier verblieb und 1851 die 3. Fest.-Komp. wurde. Die Traditionsbatterien der beiden Regimenter sind die 4. bzw. 6. Batt. des 3. Preuß. Art.-Regts., beide in Frankfurt a. d. O.

Als Posen zur Festung ausgebaut wurde, erhielt es ein schwaches Pionierkommando und war darauf jahrzehntelang ohne diese Spezialwaffe, bis deren Mangel sich bei den eingetretenen Warthehochwassern fühlbar machte. Erst zum 1. Oktober 1913 erhielt das neu aufgestellte Pos. Pionier-Bat. Nr. 29 hier seinen Standort. — Vom neuerrichteten Luftschifferbat. Nr. 5 kam die 3. Komp. am 1. Oktober 1913 nach Posen, desgl. die erste Komp. nebst dem Stabe des Fliegerbatls. Nr. 2, für das eine eigene Kaserne nebst Übungsplatz auf der Berliner Höhe errichtet wurde, während die Luftschiffhalle vor dem Feldtor des Kernwerks auf der Gemarkung von Winiary ihren Platz fand. — Weiter fanden in Posen die 8. Festungs-Fernsprech-Komp. sowie die 6. Festungs-Maschinengewehr-Abteilung zum 1. Oktober 1913 ihre Standorte. — Endlich muß noch die Niederschles. Trainabt. Nr. 5 erwähnt werden, die am 21. April 1853 als Trainstamm aus Abgaben der Kavallerie und Artillerie gebildet, am 4. November 1856 verstärkt wurde und die Bezeichnung als Bat. erhielt, ferner am 2. Juni 1860 auf 2, am 1. April 1887 auf 3 und endlich am 1. Oktober 1913 auf 4 Komp., sodann Schwadr. vermehrt wurde. Dieser Truppenteil hat dauernd seinen Standort in Posen gehabt und ist nämlich als Ersatzabt. während des Weltkrieges stark angewachsen. Die Traditionstruppenteile dieser letztgenannten Spezialwaffen sind heute: die 2. Komp. des 3. Preuß. Pion.-Bats. in Küstrin für die 29. Pioniere, die 2. Komp. der 3. Preuß. Kraftfahrabt. in Berlin-Lankwitz für die Luftschiffer, die 4. Komp. des 1. Preuß. Inf.-Regts. in Königsberg i. Pr. für die Flieger und die 4. Schwadron der 3. Preuß. Fahrabt. in Küstrin für den Train.

Die vorstehende Darstellung bezweckt, die Erinnerung an die ehemaligen Regimenter bzw. Bataillone des ruhmreichen preußischen Heeres festzuhalten, die während eines Zeitraums von über

100 Jahren in Posen ihre Friedensstandorte gehabt und während ihres Aufenthalts mancherlei Beziehungen gewonnen bzw. dauernd aufrechterhalten haben. — Während des Weltkrieges bildeten zunächst 25 000 Mann sächsischer Ersatztruppen die Kriegsbesatzung der Festung Posen; späterhin wurde ein Garnison-Regt. Posen für den Wachtdienst aufgestellt. Weil dieser Ersatz sehr häufig wechselte, lassen sich bestimmte Angaben nicht machen.

Als der politische Umsturz im November 1918 erfolgte, sind die Sachsen leider sofort ihrer Heimat zugestrebt, so daß alle altgewohnte militärische Ordnung aufhörte und Posen eigentlich ohne regelrechte Garnison war. Denn außer den wenigen preußischen Ersatztruppen kehrte nur kurz vor Weihnachten das Gren.-Regt. Graf Kleist von Nollendorf Nr. 6 aus dem Felde nach Posen zurück. Bildet somit das Verhalten der Sachsen einen traurigen Abschluß in der so ruhmvollen und an so manchem Glanze reichen, militärischen Geschichte von 103½ Jahren der alten Wartheresidenz, so darf diese Geschichte doch mit einem Lichtblicke abgeschlossen werden, der auch gleichzeitig wieder einmal das eigentümliche Spiel des Zufalls zeigt. Anfang November 1806 verließ in aller Ordnung das Inf.-Regt. Nr. 52 des alten friderizianischen Heeres nach den Unglückstagen von Jena und Auerstädt die damals kleine, unbefestigte Stadt Posen und überstand als einziges der vom großen Preußenkönige gestifteten Inf.-Regimenter die Katastrophe. Dies Regt. nun wurde später das 6. Inf.- (seit 1860 Gren.-)Regt. des neuen preußischen Heeres, und es hat seinen Ruhm bis zur Auflösung im Jahre 1919 gewahrt, indem es seine Kaserne verteidigte, freien Abzug mit Waffen und allen dem Regimente gehörenden Dingen erhielt und stolz, so wie es aus Frankreich heimgekehrt war, seinen Friedensstandort Posen, seinen alten Angehörigen gleich, in aller Ordnung verlassen, um im Grenzschutze Verwendung zu finden, so daß wohl auch die Polen den „szóstaki" die Anerkennung nicht versagen dürften.

Verzeichnis der Schriften
von Pastor D. Johann Wilhelm Adam Bickerich.

Geboren am 17. September 1867 zu Zeiskau (Rheinpfalz) als Sohn des dortigen Pfarrers, wuchs er nach des Vaters frühem Tode (1870) im Hause seines Großvaters, des Pfarrers an der Petrikirche in Posen, Oberkonsistorialrat Dr. Karl Goebel, auf und besuchte bis Ostern 1886 das dortige Friedrich-Wilhelm-Gymnasium. Nach Studien an den Universitäten Erlangen, Basel und Halle (1886 bis 1889) und auf dem Predigerseminar in Wittenberg (1890—92) kam er zum 1. Mai 1892 als Hilfsprediger an die evang. reform. Johanniskirche in Lissa, wo er 1893 in die 2., 1897 in die 1. Pfarrstelle einrückte. Am 31. Oktober 1917 verlieh ihm die evang. theol. Fakultät in Breslau die Würde eines Lic. theol., am 28. März 1926 die eines D. theol. ehrenhalber. 1927 ernannte ihn die Historische Gesellschaft in Posen zum Ehrenmitgliede.

V o r b e m e r k u n g: Diesem Verzeichnis sind auch einige Bücherbesprechungen eingefügt, die durch kritische Erörterungen und Ergänzungen von Wichtigkeit sind.

A b k ü r z u n g e n:

Bespr. = Besprechung der Schrift.
D. B. = Deutsche Blätter in Polen.
I. M. = Die Innere Mission, Sonderausgabe für die Provinz Posen.
J. = Aus Posens kirchlicher Vergangenheit. Jahrbuch des Evangel. Vereins für die Kirchengesch. der Provinz Posen.
K. = Evang. Kirchenblatt. Monatsschrift für evang. Leben in Polen.
L. = Aus dem Posener Lande.
M. = Historische Monatsblätter für die Provinz Posen.
R. = Reformierte Kirchenzeitung.
S. A. = Sonderabdruck.
Z. = Zeitschrift. Ohne nähere Bezeichnung = Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen.

Historiographie des Sommersemesters 1889 (im Hallenser Wingolf).
Festrede zum hundertjährigen Geburtstage Kaiser Wilhelms I. bei dem Festakt zu Lissa i. P. am 22. März 1897. Lissa i. P., Friedrich Ebbeckes Verlag 1897.
Begierde und Gebet (Jac. 4, 1—6). R. 21 (1898) Nr. 36—37.
Aufruf zur Errichtung eines Comenius-Denkmals in Lissa. Comenius-Blätter für Volkserziehung 6 (1898) Nr. 7—8, auch S. A.
Zur Jubelfeier der Unitätsgemeinden. Lissaer Anzeiger 27. 8. 1898.
Die Geistesrichtung des Comenius. Weiherede bei der Enthüllung des Com.-Denkmals zu Lissa i. P. am 28. 8. 1898. Monatshefte der Com.-Gesellschaft 7 (1898) S. 205—210, auch S. A., und R. 21 (1898) Nr. 44.

Kirchenkalender der evang. reform. Johannisgemeinde zu Lissa i. P. auf das Jahr 1900.

Bearbeitung von Rudolf, Vaterländ. Gesch. Ausg. A für einfache konfessionell gemischte Schulen. Lissa i. P., Friedr. Ebbeckes Verlag 1900, 2. Aufl. 1902.

Polnische Gottesdienste in Lissa. R. 23 (1900) Nr. 46—47, dass. im Auszug in Chronik der Christlichen Welt 10 (1900) Nr. 49.

Das neue Gesangbuch. Kirchen-Kalender der evang. reform. Johannis-Gemeinde zu Lissa i. P. auf das Jahr 1901, S. 31—35.

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger und die Mitwirkung der evang. Kirche zur Ausführung dieser Erziehung. R. 24 (1901) Nr. 46—47.

Kirchen-Kalender der evang.-reform. Johannisgemeinde zu Lissa i. P. auf das Jahr 1902. Darin u. a. S. 15—23. „Was uns die Bilder in unserer Kirche sagen wollen" (dass. in R. 26, 1903, Nr. 52) und S. 24—26 „Das älteste Kirchenprivilegium unserer Gemeinde".

Aus der Gesch. der poln. Unität. R. 25 (1902) Nr. 31.

Unsere Kinder als Erzieher. Der Sonntagsschulfreund 35 (1903) Nr. 1, S. 2—12, und R. 27 (1904) Nr. 19—20.

Franz Nesemann. M. 4 (1903) Nr. 2, S. 25—28.

Ein erledigtes Stipendium für reformierte adlige Gymnasiasten. R. 26 (1903) Nr. 7.

Zur Beachtung für reformierte Gymnasiallehrer. R. 26 (1903) Nr. 10.

Christlicher Humanismus in unserer Zeit. Die Comenius-Gesellschaft. Die christliche Welt 17 (1903) Nr. 25.

Zum Andenken an den langjährigen Seelsorger der Johannisgemeinde zu Lissa, Pastor prim. Rob. Frommberger. Lissa i. P., Friedrich Ebbeckes Verlag 1903.

Vergangene Herrlichkeit (Ostrorog). Posener Haus-Kalender für Stadt und Land, Jg. 11, Berlin, Schriftenvertriebsanstalt 1904.

Jahr-Büchlein der ev. ref. Johannisgemeinde zu Lissa i. P. 5. Jg. 1904.

Comenius, Die Zerstörung Lissas im April 1656, aus dem Lateinischen übersetzt, Lissa i. P., Friedrich Ebbeckes Verlag. 2. Aufl. mit Einleitung („Comenius in Lissa"), Oskar Eulitz' Verlag, Lissa i. P. (1914).

Rede am Sarge des Oberbürgermeisters Herrmann, 23. 3. 04. Lissaer Tageblatt Nr. 72 vom 25. 3. 1904.

Die Los-von-Rom-Bewegung unter den Tschechen. R. 27 (1904) Nr. 44.

Zur Gesch. des Buchdrucks und Buchhandels in Lissa. Z. 19 (1904), S. 29—60.

Carl Gottfried Woide. Ein Beitrag zu den wissenschaftlichen Traditionen der Unität. Z. 20 (1905), S. 193—211.

Ist Gott für uns, wer mag wider uns sein? Predigt bei der Kirchenvisitation in der evang. reform. Johanniskirche zu Lissa i. P. R. 29 (1906) Nr. 2—3.

Zum 350 jähr. Jubelfest des Königl. Gymnasiums zu Lissa. Fest-Ausgabe des Lissaer Anzeigers vom 19. 10. 1905.

Festpredigt zum 350 jähr. Jubelfest des K. Gymn. zu Lissa. Die 350 jähr. Jubelfeier... vom 18.—20. Okt. 1905, Lissa i. P. Friedrich Ebbeckes Verlag, S. 12—16, u. R. 29 (1906) Nr. 20.

Ein Versuch zur Gründung eines Evang. Bundes in alter Zeit. Monats-Korrespondenz für die Mitglieder des Ev. Bundes, 19. Jg. Nr. 10 (Okt. 1905).

Visitationen der evang. Kirchen in Lissa durch den Bischof von Posen. Z. 21 (1906), S. 21—41.

Die Unität in Urschkau 1656—1659. Correspondenzblatt des Vereins für Gesch. der evang. Kirche Schlesiens, Bd. 10, Heft 1 (1906), S. 134—142.

Jahrbüchlein der ev. reform. Johannisgemeinde zu Lissa i. P. 7. Jg. (1906).

Bespr.: von Sanden, Zur Geschichte der Lissaer Schule, u. Voigt, Aus Lissas erster Blütezeit. M. 8 (1906) Nr. 4, S. 58—62.

Das Seniorat der Unität. R. 30 (1907) Nr. 7.

Ein Streit innerhalb einer englischen Handelsgesellschaft in Marienburg. Altpreuß. Monatsschrift 44 (1907), Heft 1, S. 96—104, und Heft 3, S. 411—412.

Dr. Paul Voigt †. M. 8 (1907) Nr. 1, S. 11—13.

Entscheidungen eines katholischen Erbherrn in Disziplinarfällen evang. Geistlichen. M. 8 (1907) Nr. 2, S. 17—21.

Friedrich Lucä's Reise nach Lissa um 1672. M. 8 (1907) Nr. 9, S. 129—138.

Der Prozeß Huisson. Z. 22 (1907), S. 133—144.

Ein Kampf um christliche Liebestätigkeit in der Pestzeit. I. M. 2 (1907), S. 35—40, 77—80, 117—120, 156—160.

Kurze Gesch. der Unität im ehemaligen Polen. Zur Erinnerung an die General-Kirchenvisitation in den Gemeinden der ev. Unität vom 4.—11. Mai 1907, Posen 1908, S. 12—18.

Kurze Gesch. der einzelnen Unitätsgemeinden. Ebendort S. 18—24.

Bilder aus der Gegenreformation im Posener Lande. I. M. 3 (1908), S. 133—146 u. 166—176.

Lissas Bedrängnis im Jahre 1735. L. 3 (1908), S. 296—300.

Die Mertzglocke. Ein heiter-ernstes Bild aus vergangenen Tagen. I. M. 3 (1908), S. 369—374. Dass. in R. 32 (1909) Nr. 8.

Lissa und Herrnhut. Ein Beitrag zur Gesch. des Pietismus in der Provinz Posen. Lissa i. P. 1908, Oskar Eulitz' Verlag (S. A. aus Z. für Brüdergeschichte 2, 1908, Heft 1, S. 1—74).

Jahrbüchlein der ev.-ref. Johannisgemeinde zu Lissa i. P. Jg. 1908. (Darin u. a. Der Auszug der Böhmischen Brüder und die Gründung unserer Gemeinde, S. 20—44).

Bespr. Wotschke, Christoph Thretius. M. 9 (1908) Nr. 6, S. 99—102.

Bespr. Beyer, Kirchengesch. der Prov. Posen. M. 9 (1908) Nr. 10, S. 163—164.

Bespr. Joh. Amos Comenius' Pädagogische Schriften, herausgeg. von Lion, 3. Bd. L. 3 (1908), S. 55.

Der Lissaer Seher Stephan Melisch und sein Verhältnis zu Comenius. Z. 24 (1909), S. 249—313.

Aus alten Blättern der Unität. Das Leben des Seniors Martin Gertich. I. M. 4 (1909), S. 153—160, 273—280, 313—320.

Bespr. Joh. Amos Comenius, Das Labyrinth der Welt und das Paradies des Herzens, herausgeg. von Zd. Baudnik. L. 4 (1909), S. 81—82.

Freiheit der Parochiewahl bei Eheschließungen. R. 33 (1910) Nr. 5.

Ein ärztliches Gutachten über Christina Poniatowska. Z. 25 (1910), S. 177—197.

Comeniana. Z. für Brüdergesch. 4 (1910), S. 145—179.

Eine wiederaufgefundene Bücherei. Zentralblatt für Bibliothekswesen 27 (1910), S. 451—456.
Aus alten Blättern der Unität. Das Leben des Seniors Nicolaus Gertich. I. M. 5 (1910), S. 358—360, 395—400, 433—440.
Bespr. Wotschke, Der Briefwechsel der Schweizer mit den Polen. M. 11 (1910), Nr. 8, S. 122—125.
Jahrbüchlein der ev. ref. Johannisgemeinde zu Lissa i. P. 11. Jg. 1910. (Darin u. a. Die von Zaygliczsche Stiftung, S. 19—37).
Die Forschungsreise eines Posener Gelehrten. L 5 (1910), S. 69—72.
Ein preußischer Hofprediger vor 200 Jahren. Zur 250 jährigen Wiederkehr des Geburtstages (26. 11. 1660) Dan. Ernst Jablonskis. Reichsbote Nr. 287 vom 8. 12. 1910 (2. Beil.), Kujawischer Bote Nr. 279 vom 29. 11. 1910 (Beil.).
Bespr. Brauer, Die Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells. M. 11 (1910), S. 173—175.
Das Pestbüchlein des Comenius. M. 12 (1911), Nr. 4, S. 49—61.
Der Orbis pictus des Joh. Amos Comenius und der symbolische Schmuck der Johannis-Kirche zu Lissa. M. 12 (1911), S. 97 bis 101.
Unsere [näml. des Evang. Vereins für die Kirchengesch. der Prov. Posen]. Ziele und Aufgaben. J. 1 (1911), S. 1—6.
Literaturverzeichnis für die posensche Kirchengesch. 1908—1910 [Zus. mit Dr. K. von Kurnatowski]. J. 1 (1911), S. 123—128.
Evangelischer Verein für die Kirchengesch. der Prov. Posen. L. 6 (1911), S. 76—78.
Zwei Gedichte der Karschin. L. 6 (1911), S. 25—27.
Was hat unsere Väter hier in der Ostmark festgehalten? Lissaer Tageblatt Nr. 65 vom 17. 3. 1911.
Bespr. Kvacala, Analecta Comeniana. M. 12 (1911), S. 58—60.
Bespr. Smend, Die Kreuzkirche in Lissa. M. 12 (1911), S. 185 bis 188.
Bespr. Warschauer, Die deutsche Geschichtsschreibung in der Prov. Posen. J. 1 (1911), S. 120—122.
Gelegenheitsgedichte aus dem Freundeskreis des Comenius. M. 13 (1912), Nr. 11, S. 161—169.
Posens Eroberung im Jahre 1716. L. 7 (1912), S. 241—244.
Jahrbüchlein der ev. ref. Johannisgemeinde zu Lissa i. P. 13. Jg. (1912), daraus S. A.:
Aus Lissas Vergangenheit, Heft 1: Raphael V. Leszczyński. Lissa i. P., Oskar Eulitz' Verlag.
Denkmäler evang. Vergangenheit in katholischen Kirchen des Posener Landes. L. 7 (1912), S. 404—408 und 535—544.
Sigismund Grudziński, der Kolonisator, und seine religiöse Stellung. J. 2 (1912), S. 91—111.
Zum Herberger-Jubiläum. J. 2 (1912), S. 111—117.
Übersicht über die Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Kirchengesch. der Prov. Posen in der Zeit von Jan. 1911 bis Juni 1912. J. 2 (1912), S. 131—135.
Zur Geschichte der Reformierten in Ostpreußen. R. 62 (1912) Nr. 40, S. 317—318.
Ein vergessener Dichter des Posener Landes. Z. 28 (1913), S. 69—104.
Die Lissaer Pulvermühlen und die Familie Zugehör. Z. 28 (1913), S. 211—242.

Des Comenius Aufträge in Danzig und die Verbindung der Unität mit den Reformierten in Danzig. Z. des Westpreuß. Geschichtsvereins, Heft 55 (1913), S. 127—147.
Comenius in Lissa. Festbuch zur 31. Posener Provinzial-Lehrer-Versammlung in Lissa am 7., 8. und 9. Oktober 1913, Oskar Eulitz Verlag, Lissa i. P., S. 9—21, und Festbuch 7. Preuß. Lehrertag Posen 28., 29., 30. Dez. 1913, im gleichen Verlag.
Zur Gesch. der Herrnhuter im Posener Lande. L. 8 (1913), S. 483 bis 495.
Die schriftliche Festlegung kirchlicher Sitten. Der Pfarrerverein, Nr. 15 (Anf. Aug. 1913), S. 77—79.
Das Tagebuch der polnischen Unität von 1643—1751. J. 3 (1913), S. 73—112, J. 5 (1915/16), S. 125—132, und J. 6 (1917/18), S. 113—141.
Zur Gesch. der evang. Gemeinde in Bnin. J. 3 (1913), S. 113 bis 114.
Nachschrift zur Kirchen-Ordnung in Zduny. J. 3 (1913), S. 115 bis 117.
Übersicht der Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Kirchengesch. der Prov. Posen in der Zeit von Juni 1912 bis Juni 1913. J. 3 (1913), S. 125—130.
Tapfere Männer, eine blutige Saat. 58. Bundesfest des Ostdeutschen Jünglingsbundes, Festausgabe des Monatsanzeigers des Ev. Vereins junger Männer in Posen, Juni 1914, S. 17—18.
Bespr. Wichtig und hochnötig Bedencken, welcher gestalt der Jesuiter blutdürstigen Anschlägen zu begegnen seyn möge. J. 3 (1913), S. 123—125.
Bespr. Wotschke, Gesch. der Reformation in Polen. M. 14 (1913), S. 55—62.
Jahrbüchlein der ev. ref. Johannis-Gemeinde zu Lissa i. P., 15. Jg. (1914).
Zur Lage der reformierten Gemeinden im preußischen Osten. R. 64 (1914), Nr. 5—6.
Die Hohenzollern und die Unität im Posener Lande. R. 64 (1914), Nr. 18—19.
Von den litauischen Synoden. J. 4 (1914), S. 120—122.
Literaturverzeichnis für die posensche Kirchengesch. Juni 1913 bis Juni 1914. J. 4 (1914), S. 128—132.
Der älteste Kämpfer der Freiheitskriege. L. 9 (1914), S. 423.
Bespr. Wotschke, Die Reformation im Lande Posen. M. 15 (1914), S. 152—156.
Bespr. Zakobielski, Gesch. der evang. Kirchengem. Jutroschin. M. 15 (1914), S. 168—171.
Bespr. Kvačala, I. A. Comenius. Die großen Erzieher, Bd. 6. J. 4 (1914), S. 126—127.
Unser Kaiser. Rede bei dem vaterl. Abend im Kaiserhof zu Lissa am 27. 1. 1915. Lissa i. P., Oskar Eulitz' Verlag.
Vor hundert Jahren im Posener Lande. L. 10 (1915), S. 309 bis 318 und 340—357.
Jahrbüchlein der ev. ref. Johannis-Gemeinde zu Lissa i. P. 16. Jg. 1915 [darin u. a. Predigt über I. Mose 8, 1—11 am 30. 8. 1917, dem Gedenktag der Gemeindegründung und nach der Schlacht bei Tannenberg]. Jahresbericht daraus auch abgedruckt in R. 65 (1915), Nr. 20—22.
Zum Gedächtnis des Märtyrers Johannes Huß († 6. Juli 1415). Posener Tageblatt Beil. zu Nr. 309 vom 6. 7. 1915.

Bespr. Merschel, 200 Jahre Gesch. der Stadt Rawitsch. M. 16 (1915), S. 37—42.

Bespr. Wotschke, Die Grenzkirche in Weigmannsdorf. M. 16 (1915), S. 42—44.

Bespr. Reichard, Gesch. der evang. Kirche in Bojanowo. M. 16 (1915,)S. 69—75.

Jahrbüchlein der ev. ref. Johannis-Gemeinde zu Lissa i. P., 17. Jg. 1916 [darin u. a. S. 29—46 Lissas Drangsale in der Zeit des Nordischen Krieges].

Von den reformierten Gemeinden in Russisch-Polen, Litauen und den Ostseeprovinzen. R. 66 (1916), Nr. 4—8.

Von den Siegeln der ev. Kirchenverbände und Kirchenbehörden im Gebiet des ehem. Polen. J. 5 (1916), S. 112—125 und Nachtrag S. 137—140, desgl. J. 6 (1917/18), S. 144—145.

Die Herausgabe der Lissaer Folianten. J. 5 (1916), S. 133—135.

Zur Gesch. des Elementarschulwesens im ehem. Polen. J. 5 (1916), S. 135—136.

Zum 100 jährigen Jubiläum des K. Konsistoriums der Prov. Posen. J. 5 (1916), S. 136—137.

Jahresbericht des ev. Vereins für die Kirchengesch. der Prov. Posen. J. 5 (1916), S. 141—143.

Literaturverzeichnis für die posensche Kirchengesch. Juni 1914 bis August 1916. J. 5 (1916), S. 146—152.

Bespr. Waschinski, Das Thorner Stadt- und Landschulwesen. J. 5 (1916), S. 143—144.

Bespr, Wotschke, Die Grenzkirche in Schlemsdorf. M. 17 (1916), S. 107 bis 110.

Zur Gesch. des Lissaer Rathauses. M. 18 (1917). Nr. 3/4, S. 33 bis 53.

Aus den Frühlingstagen der Reformation im Posener Lande. R. 67 (1917), Nr. 30.

Glockenabschied. Predigt zur Feier des Glockenabschiedes in der ev. ref. Johanniskirche zu Lissa am 15. Juli 1917. R. 67 (1917), Nr. 33, auch S. A.

Ein altes Lutherbild im Posener Lande. Evang. Gemeindeblatt für die Stadt Posen, Kriegsausgabe Jg. I, Nr. 2 vom 8. 4. 1917, und Wacht an der Warte, Pos. Beil. zum Monatsblatt für die Mitglieder des Evang. Bundes, 5. Jg., Nr. 1 (Juli 1918).

Literatur zur Gesch. der ev. Kirche in Posen und Polen. Posen 1917, Ausschuß für die Feier des 400 jährigen Reformations-Jubiläums in der Prov. Posen.

Verzeichnis von Dichtungen zur Gesch. der Reformation. Posen 1917, Ausschuß für die Feier des 400 jähr. Ref.-Jub. in der Prov. Posen.

Unser Hindenburg. Vortrag beim Vaterl. Abend am 2. 10. 1917 zu Lissa i. P. Lissaer Tageblatt Beil. zu Nr. 235 vom 7. 10. 1917, auch S. A.

Eine Zeichnung des Dichters E. Th. A. Hoffmann aus seiner Posener Zeit. M. 19 (1918), Nr. 3/5, S. 49—52.

Aus den Warschauer Archiven. J. 6 (1917/18), S. 74—103.

Reformationsjubelfeiern und Einführung des jährlichen Reformationsfestes im Posener Lande. Ebenda S. 107—112.

Kürzere Mitteilungen: Eine Kollekte für Zaborowo. Zur Gesch. des Schulwesens in Storchnest. Ein Glied des Hindenburgschen Hauses als Schuldner des Unitätsfonds. Ebendort S. 141—143.

Bespr. Depdolla, Gesch. des Klosters Lekno-Wongrowitz. M. 19 (1918), Nr. 6/9, S. 80—83.

Bespr. Wotschke, Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen. J. 6 (1917/18), S. 145—149.

Bespr. Reiche, Deutsche Bücher über Polen. Recke und Wagner, Bücherkunde zur Gesch. und Literatur des Kgr. Polen. Zivier, Polen. J. 6 (1917/18), S. 150—153.

Übersicht der Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Kirchengesch. der Prov. Posen in der Zeit vom August 1916 bis Mai 1918. J. 6 (1917/18), S. 154—160.

Was würde die Provinz Posen beim Anschluß an Polen erwarten? Vortrag bei der Gründungsversammlung des deutschen Volksrats in Lissa am 24. 11. 1918. S. A. aus dem Lissaer Tageblatt.

Übersicht über die Gesch. und den gegenwärt. Stand der evang. Kirche im Posener Lande. Ev. Gemeindeblatt für die Stadt Posen, Jg. 3, Nr. 8—9 vom 23. 2. und 2. 3. 1919. Dass. in „Der Stand des evang. kirchl. Lebens in der Prov. Posen“, Berlin-Steglitz, Evang. Preßverband für Deutschland.

Die Beziehungen zwischen der großpoln. Unität und der Neumark. J. für Brandenburgische Kirchengesch. 17 (1919), S. 18 bis 47.

Die Zukunft der evang. Kirche in den an Polen abzutretenden Gebieten. Christliche Welt 33, Nr. 38 vom 18. 9. 1919. Ein kürzerer Aufsatz über das gleiche Thema in der Breslauer Morgenzeitung Nr. 240 vom 9. 9. 1919.

Ein polnisches Versprechen. Breslauer Morgenzeitung Nr. 299 vom 7. 11. 1919.

Unserm Landrat zum Abschied. Lissaer Tagebl. Nr. 304 vom 31. 12. 1919.

Bespr. Just, Dreihundert Jahre Posener Schulzendorf. M. 20 (1919), Nr. 4, S. 54—56.

Die nationale Zusammensetzung und Haltung der Bevölkerung Lissas in der Vergangenheit. Schlesische Geschichtsblätter 1920, Nr. 2—3, S. 25—34 und 49—59.

Zum 250jähr. Todestag des Amos Comenius. Evang. Gemeindeblatt für die Unierte Ev. Kirche in Polen, Jg. 2 (1921), Nr. 1 bis 2 vom 2. und 9. 1. 1921. Wiederabgedruckt (Joh. Amos Comenius) im Ev. Kirchenblatt der Grenzmark 3 (1926), Nr. 51.

Luther in Worms. Pos. Tageblatt 1. Beil. zu Nr. 45 vom 17. 4. 1921.

Die Reformation in Polen [betr. Gesellschaft zur Erforschung der Gesch. der Ref. in Polen und ihre Z.]. Pos. Tageblatt Beil. zu Nr. 171 vom 18. 9. 1921.

Aus Lissas Franzosen- und Russenzeit. M. 22 (1922), Nr. 1—2, S. 13—26 und 33—62.

Das Deutschtum in Lissa einst und jetzt. Ostdeutsche Monatshefte 3 (1922), Heft 12, S. 565—568.

Lissaer Comenius-Erinnerungen. Erstes Jahrbuch deutscher Lehrer in Polen, Bydgoszcz 1923, S. 187—194.

Die Gesellschaft zur Erforschung der Gesch. der Reformation in Polen und ihre Zeitschrift. K. 1, Nr. 8 (Mai 1923), S. 175 bis 180.

Zur Verbreitung eines reformatorischen Liedes im Posener Lande. K. 1, Nr. 12 (Sept. 1923), S. 275—279.

Ein sanftmütiger Graf. Evang. Gemeindeblatt für die Unierte Evang. Kirche in Polen 4 (1923), Nr. 17 vom 22. April.

Von des Glaubens Not und Trost. Predigt über Luc. 22, 31—32 bei der Tagung des Reform. Bundes in Emden. R. 73 (1932), Nr. 40.

Theologische Umschau. VII. Kirchengesch. K. 2, Nr. 3 (Dez. 1923), S. 58—59 und Nr. 4 (Jan. 1924), S. 87—89.

Bespr. Chodynicki, Reformacja w Polce. D.W.Z. 1 (1923), S. 77 bis 78.

Das Ende der Lissaer Pulvermühle. D. W. Z. 4 (1924), S. 26—31.

Aus der Zeit des nordischen Krieges. D. W. Z. 4 (1924), S. 71—74.

Übersicht der Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Kirchengesch. Polens in der Zeit vom Mai 1918 bis August 1924. D. W. Z. 4 (1924), S. 79—94.

Bespr. Myślicki, Jonston i de Spinoza. Woyde, dwa nieznane rękopisy z dziejów Polskiej reformacji. D. W. Z. 4 (1927) S. 94—95.

Bespr. Just, Kreuzkirche. D. W. Z. 4 (1924) S. 100—103.

Ein Fraustädter Kaufmannshaus in alter Zeit. Heimat-Kalender für den Kreis Fraustadt 3 (1924), S. 51—55.

Ein Rückzug. K. 2 Nr. 12 (Sept. 1924), S. 264—265.

Valerius Herberger, der fromme Dichter aus Fraustadts schwerster Zeit. Evang. Gemeindeblatt für die Unierte evang. Kirche in Polen 5 (1924), Nr. 21—22 vom 18. und 25. Mai.

Die Folgen des Thorner Blutgerichts. Pos. Tageblatt 3. Beil. zu Nr. 283 vom 7. 12. 1924.

Ein polnischer Edelmann als evang. Missionar und Evangelist. K. 3, Nr. 6—7 (März und April 1925), S. 121—125 und 153 bis 157.

Das Thorner Blutgericht. R. 75 (1925), Nr. 11, S. 61—64.

Evang. Leben unter dem weißen Adler. Übersicht über die Gesch. und den gegenw. Stand der evang. Kirche im Gebiet des einstigen und jetzigen poln. Staates. Poznań 1925, Lutherverlag.

Die uniert-evang. Kirche und der dritte Mai. K. 4 Nr. 2 (Nov. 1925), S. 32—36.

Die Reformation in Polen. Die Entwicklung des Protestantismus in Polen. Die reformierte Kirche in Polen. Archive und Bibliotheken. D. B. 2 (1925), Heft 7/8, S. 1—9, 40—41, 114—115.

Johann Metzig, ein deutscher Idealist im Pos. Lande. D. W. Z. 7 (1926), S. 80—111.

Der Gedenktag des 3. Mai. Evang. Volkskalender 67, Poznań 1927. Verlag der evang. Diakonissenanstalt, S. 86—88.

Warschauers Lebenserinnerungen. D. W. Z. 8 (1926), S. 131—133.

Die Lebenserinnerungen eines Posener Gelehrten. K. 5, Nr. 4 (Jan. 1927), S. 95—96.

Bericht wegen der Lissaischen Pest 1709. Lissaer Tagebl. 42, (1927), Nr. 6—10 vom 10.—14. Jan.

Zur kirchlichen Feier des polnischen Nationalfeiertags. K. 5, Nr. 4 (Jan. 1927), S. 89—90.

Übersicht der Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Kirchengesch. Polens für die Zeit vom Sept. 1924 bis Ende 1926. D. B. 4 (1927), Heft 1, S. 39—52.

Aus Briefen des Comenius. 1. Aus der Arbeit des Erziehers. Evang. Kirchenblatt der Grenzmark 4 (1927), Nr. 13 vom 27. März.

Leben und Wirken Valerius Herbergers. Valerius Herberger und seine Zeit, Fraustadt 1927, S. 23—116. Das Vorwort dazu ist abgedruckt in K. 5, Nr. 10 (Juli 1927), S. 248—249.

Verzeichnis der Schriften
von Pastor D. Dr. Theodor Otto Gustav Wotschke.

Geboren zu Meseritz den 23. März 1871, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte 1890 f. in Halle, 1892 f. in Berlin Theologie, war 1895 Mitglied des Predigerseminars Wittenberg, 1897 Hilfsprediger in Gogolin (Bez. Bromberg), 1900 Religionslehrer am Gymnasium in Ostrowo, 1903 Pfarrer in Santomischel (Bez. Posen), 1912 in Eutzsch bei Wittenberg, 1915 in Pratau bei Wittenberg. 1896 promovierte er in Leipzig zum Doktor der Philosophie, 1900 zum Licentiaten der Theologie, 1917 verlieh ihm die theologische Fakultät Breslau den Doktorgrad der Theologie honoris causa. 1926 wählte ihn der ungarische unitarische Literaturverein in Klausenburg zum Korrespondenzmitgliede, 1927 ernannte ihn die Historische Gesellschaft in Posen zum Ehrenmitgliede.

Veröffentlichungen.

A. Bücher:

Fichte und Erigena. Darstellung und Kritik zweier verwandter Typen eines idealistischen Pantheismus. 1896.
Brenz als Katechet. 1900.
Briefwechsel der Schweizer mit den Polen. 1908.
Geschichte der Reformation in Polen. 1911.
Die Reformation im Lande Posen. 1913.
Das Evangelium unter dem Kreuz im Lande Posen. 1917.
Was haben die Evangelischen unter polnischer Herrschaft zu erwarten? 1919. Evangelischer Preßverband.
Bilder aus dem Leben der Wittenberger Studenten. 1926.

B. Veröffentlichungen in Zeitschriften.

In der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft Posen.
Andreas Samuel und Joh. Seklucyan. 1902.
Eustachius Trepka. 1903.
Francesco Lismanino. 1903.
Jakob Kuchler. Ein Posener Humanist. 1905.
Das Lissaer Gymnasium. 1906.
Geschichte der ev. Gemeinde Meseritz. 1906.
Stanislaus Ostrorog. 1907.
Das evangelische Provinzialgymnasium zu Bojanowo. 1909.
Studienfahrten Posener Studenten im 16. Jahrhundert. 1910.
Die unitarische Gemeinde Meseritz. 1911.
Zum Drama „Glaube und Heimat" im Posener Lande. 1913.
Die ev. Gemeinde Posen-Schwersenz im 17. Jahrhundert. 1916.

Die Innere Mission im ev. Deutschland.
Die Liebestätigkeit für die Posener Gemeinden im 17. und 18. Jahrhundert.
Die Armen- und Krankenpflege in der alten Posener Gemeinde.

Posener Monatsblätter.

Zur Geschichte der Stadt Meseritz. 1902.
Herzog Albrecht von Preußen und Posener Kaufleute. 1903.
Posener Studenten in Leipzig bis 1560. 1903.
Ein evangelischer Lehrer an der Posener Pfarrschule (Gregorius Pauli). 1903.
Die Posener Pfarrschule im 5. und 6. Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts. 1904.
Heinrich Kleinwächter. Ein Nachruf. 1904.
Franceso Stancaros erster Aufenthalt in Posen. 1904.
Ein Gnesener Arzt im 16. Jahrhundert. 1904.
Ein Friedenskongreß zu Posen. 1904.
Zu Schottmüllers Aufsatz:, ‚Der Grafen Gorka Begräbnis". 1905.
Die Reformation in Obornik. 1905.
Die Verwandten des kursächsischen Kanzlers Brück in Posen. 1906.
Der Bericht eines Königsberger Stadtschreibers über seine Verhandlungen in Posen, Kosten und Fraustadt. 1906.
Ein Sprachenstreit in Posen 1535. 1907.
Eine Herausforderung zum Zweikampf im 16. Jahrhundert. 1907.
Andreas Gorka auf seinem Kranken- und Sterbebette. 1907.
Die Posener Verwandten des St. Gallener Reformators Vadian. 1908.
Älteste Nachrichten über eine Lotterie in Posen. 1908.
Ein Notschrei aus dem Jammer des Nordischen Krieges. 1908.
Die mittelalterliche Wasserleitung in Kosten. 1908.
Ein vergessener Autor des Posener Landes. 1908.
Die Unitarier in Posen. 1909.
Calvins Beziehungen zum Posener Lande. 1909.
Die Leipziger Universität und das Posener Land. 1909.
Der Arzt Diogenes in Posen. 1909.
Über die Tonkünstler Hermann und Heinrich Fink 1909.
Der Posener Buchhändler Georg Pfennig und seine Familie.
Der Posener Arzt Diogenes. 1910.
Der Posener Kirchenpfleger Georg Hartlieb. 1910.
Die herzoglich preußische Herberge in Posen. 1912.
Der Posener Arzt Kaspar Lindener. (Posener Patriziat). 1912.
Die Abwanderung der Evangelischen aus Posen im 17. Jahrh.
Schreiben Herzog Albrecht an den Gnesener Arzt Böhm.
Die Truppenanwerbung für die Schmalkaldischen Verbündeten in Posen. 1913.
Der Posener Fürstentag 1543. 1914.
Die Posener Post in alter Zeit. 1914.
Der polnisch-brandenburgische Grenzstreit 1533. 1914.
Wie unsere Altvorderen bauten. (Gorkas Palast in Posen). 1914
Eine Mädchenfreundschaft im Reformationsjahrhundert. 1915.
Der Posener Bürgermeister Nikolaus Schilling. 1915.
Der Gorkasche Kanzler Matthias Poley. 1916.
Aus Storchnests Schreckenstagen 1656. 1916.
Die Notlage der Birnbaumer Erbherrschaft im 18. Jahrh.
Kollektengesuche von Meseritz u. Obersitzko. 1916.
Zum Leben des Posener Humanisten Kuchler. 1916.
Herzog Albrechts Brief an den Posener Großkaufmann Schmalz (Crotus Rubianus).

Die Reformation in Nakel. 1920.
Peter Ende und seine Handelsgesellschaft. 1920.
Der Posener Arzt Joh. Paläologus. 1920.
Aus der Posener Notzeit vor 200 Jahren. 1923.
Ruszyckis Angriff auf Melanchthon. 1923.
König Heinrichs Einzug und Krönung in Krakau. 1923.

Deutsche Wissenschaftliche Zeitschrift für Polen.
Aus dem geistigen Leben einer Posener Kleinstadt (Zduny). 1923
Herzog Albrecht und Graf Andreas Gorka. 1924.
Der Lissaer Rektor Theobald Blasius. 1925.
Aus den Berichten eines Warschauer Gesandten. 1926.
Die Mitarbeiter an den Acta historico ecclesiastica in Polen. 1928.

Aus Posens kirchlicher Vergangenheit.
Das Hussitentum in Großpolen. 1911.
Joh. Turnowski. Ein Senior der Böhmischen Brüder. 1911.
Der Melanchthonianer Stephan Reich in Posen. 1912.
Der verpfändete Bischofshut. 1912.
Geschichte der ev. Kirchgemeinde Rawitsch. 1912.
Konstantin Toxites. 1913.
Die Zerstörung der Kirche zu Mielencin. 1913.
Der Konföderiertenschrecken der Jahre 1768 1772. 1913.
Johann Zborowski. 1914.
Graf Andreas von Lissa. 1914.
Aus der Zeit der Posener Glaubensnot. 1915.
Zur Geschichte der Jutroschiner Gemeinde. 1915.
Glaubensbedrückungen im 18. Jahrhundert. 1916.
Die religiöse Stellung der Grafen Latalski. 1916.
Erasmus Glitzner. 1917.
Der Wiederaufbau der großpolnischen lutherischen Kirche. 1928.

Altpreußische Monatsschrift.
Abraham Culvensis. Urkunden zur Reformationsgeschichte Lithauens. 1905.
Christoph Thretius. 1907.
Herzog Albrechts Briefe an Laski. 1908.
Herzog Albrecht und Graf Raphael von Lissa. 1909.
Herzog Albrecht und die Übergriffe der kath. Geistlichkeit Ermlands. 1909.
Francesco Stancaro. 1910.
Vergerios zweite Reise nach Preußen und Lithauen. 1911.
Herzog Albrecht und die preußischen Chroniken. 1912.
Johann Radomski und Martin Quiatkowski. 1915.

Theologischer Literaturbericht.
Kirchengeschichtliches vom östlichen Kriegsschauplatz. 1916.
Kirchengeschichtliches vom rumänischen Kriegsschauplatz (Heraklid). 1917.

Aus dem Posener Lande.
König Heinrichs Einzug in Meseritz.
Johann Friedrich Bachstrom.
Der Liebesdienst an der Posener Diaspora in alter Zeit.
Aus der Zeit des großen Schwedenkrieges.
Posener Absagen.
Eine Meseritzer Hochzeit im 17. Jahrhundert.
Die letzten Wisente in der Provinz Posen.

Die Hohenzollern und das Posener Land.
Westpreußens Beziehungen zum südöstlichen Kriegsschauplatze.
Justiz in alter Zeit. (Der Märtyrer Hiob Lentz in Schönlanke).
Ein Posener Theaterbrief aus alter Zeit.
Herzog Albrechts Reise durch das Posener Land. 1536.
Friedrich Wilhelms II. Begrüßung in Meseritz und Lissa.
Eine Kirchweih vor hundert Jahren.
Eine Pfarrbesetzung in Meseritz.

Archiv für Reformationsgeschichte.
Stanislaus Luthomirski. 1906.
König Siegismund August und seine evangelischen Hofprediger. 1907.
Zum Briefwechsel Melanchthons mit Polen. 1909.
Zum Lebensbilde Laskis. 1911.
Ein Brief Joh. Aurifabers. 1914.
Der Petrikauer Reichstag 1552 und die Synode zu Koschminek 1555. 1914.
Ein dogmatisches Sendschreiben des Unitariers Ostorod. 1915.
Wittenberg und die Unitarier Polens. 1917.
Luthers Hauspostille polnisch. 1917.
Johann Laski und der Abenteurer Heraklid Basilikus. 1920.
Georg Weigel. Beitrag zur Reformationsgeschichte Ostpreußens und Lithauens. 1921.
Aus dem Briefwechsel des Stettiner Pfarrers Kogler. (Slavischer Katechismus). 1922.
Zur Geschichte des Antitrinitarismus. 1926.
Briefe des Trübauers Superintendenten Satbauch an P. Eber. 1926.
Eine verschollene lateinische Übersetzung von Luthers Liedern. 1927.
Die Bemühungen im 17. und 18. Jahrhundert, Luthers Briefe zu sammeln und herauszugeben. 1928.

Zeitschrift für Brüdergeschichte.
Gregorius Pauli. 1920.

Zeitschrift für Kirchengeschichte.
Calovs Historia syncretistica. 1916.
Der Wilnaer Märtyrer Francus Franco. 1922.
Eine verschollene Geschichte des Pietismus. 1927.
Oberhofprediger Marperger in Briefen an A. H. Francke. (Erscheint demnächst).

Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte:
Zur Geschichte der Unitarier in der Mark. 1911.
Zum Leben Jakob Schenks. 1914.
Analekten zur märkischen Kirchengeschichte. (Briefe an Balth. Meisner). 1915.
Brandenburgische Briefe an Hülsemann und Calov. 1919.
Gedickes Briefe an Ernst Sal. Cyprian. 1925.
Der Berliner und Stockholmer Hofprediger Rössel. 1928.

Die evangelische Diaspora.
Das Thorner Blutbad 1724. 1924.

Zeitschrift des deutschen Vereins f. d. Geschichte Mährens.
Des Znaimer Pfarrers Stumpf Briefe an Balth. Meisner in Wittenberg. 1919.

Schriften des Vereins f. schleswig-holsteinische Kirchengeschichte.
- Brief des Rektors Stanhufius an P. Eber. 1922.
- Die Beziehungen des Schleswiger Rektors Stanhufius zu den Wittenbergern. 1923.
- Schleswig-Holstein und die polnischen Brüder. 1926.
- Der Korrespondent der Acta historicoecclesiastica in Schleswig-Holstein. 1926.

Jahrbuch für Kirchengeschichte Westfalens:
- Westfalen unter den Wittenberger Ordinierten seit 1573.
- Ein Brief Paul Ebers an den Rat zu Lemgo.
- Kollektenbriefe aus alter Zeit.
- Aus den letzten Tagen der Orthodoxie. Erscheint demnächst.
- Des Soester Rektors Rumpäus Briefwechsel mit Löscher. (Erscheint demnächst).

Mitteilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte.
- Vom Sterbebette eines Hamburger Studenten in Wittenberg. 1922.
- Erdmann Neumeisters Briefwechsel mit Ernst Salomo Cyprian. 1925.

Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte.
- Aus Calovs Briefwechsel mit Niedersachsen. 1919.
- Niedersachsen im Wittenberger Ordiniertenbuche seit 1573. 1921
- Paul Ebers Beziehungen zu Niedersachsen. 1924.
- Niedersächsische Mitarbeiter an den Unschuldigen Nachrichten. 1926.
- Die niedersächsischen Berichterstatter für die Acta historicoecclesiastica. 1927.
- Kollektenbitten für Niedersachsen in alter Zeit.
- Eine Kollektenreise durch Niedersachsen in alter Zeit.

Jahrbuch des Vereins für Geschichte Pommerns.
- Zum Stettiner Gebetsstreit. Jahrgang XIX.

Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte.
- Ein Cölner Freund Paul Ebers. 1920.
- Ein Brief an Beza aus Cöln 1570. 1920.
- Zwei bisher unbekannte Pfarrer der luth. Gemeinde in Cöln.
- Liebesdienst an rheinischen Gemeinden in alter Zeit. 1925.
- Johann Scheiblers Beziehungen zu Wittenberg. 1922.
- Zwei Briefe Joh. Scheiblers an Joh. Gerhard. 1924.
- Die lutherische Gemeinde in Kleve als Gläubigerin der Stadt Leipzig. 1924.
- Ein Cölner Konfessor. 1926.
- Friedrich Brecklings niederrheinischer Freundeskreis. 1927.
- Der Clevische Wahrheitszeuge Gottfried zum Berge. 1927.
- Briefe vom Niederrhein an Spener und Francke. 1927.
- Briefe des Pastors Forstmann in Solingen. 1927.
- Aus dem Briefwechsel Forstmanns mit Zinzendorf. 1927.
- Der Streit in der lutherischen Gemeinde Cleve 1663. 1927.
- Der niederrheinische Freundeskreis A. H. Franckes. 1928.
- Des Theosophen Gichtel Beziehungen zu Cleve. 1928.

Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte d. Prov. Sachsen.
- Wittenberger Berichte aus der Interimszeit. 1913.
- Die Stellung der Wittenberger im Osianderschen Streite. 1914.
- Wittenberger Gutachten über den Zigeunertanz. 1915.
- Zwei Trostschreiben an die Witwe Balthasar Meisners. 1915.

Wallenbergers Gesuch an Balthasar Meisner. 1916.
Drei Briefe aus Luthers Verwandtschaft. 1917.
Zum synkretistischen Streit in Stendal. 1918.
Aus Melanchthons Hauswirtschaft. 1919.
Die Amtsentsetzung des Pfarrers Huber in Arnsnesta. 1921.
Calviner in Wittenberg. 1924.
Drei Freunde unserer alten Kernlieder in pietistischer Zeit.
Analekten. (Sechs kleine Artikel). 1924.
Das Mirakel von Jagsal. 1925.
Die Pfarrbesetzung in Holzdorf 1574. 1925.
Pfarrersnot in Halle 1737. 1925.
Der Konfessor Jakob Schilling. 1926.
Der Gegensatz zwischen den Magdeburger Geistlichen und dem Rate der Stadt 1660. 1926.
Die Amtsentsetzung des Ilsenburger Pfarrers Töpfer 1732. 1926.

Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens.
Zur Geschichte der polnischen Bibelübersetzung. 1904.
Die Reformation in Kosten. 1905.
Laskis Kandidatur um den Posener Bischofsstuhl. 1906.
Bittgesuch der Stadt Goldberg. 1906.
Unterstützung der böhmischen Brüder in Schlesien durch die Schweizer. 1907.
Herzog Albrechts Briefwechsel mit Schlesien. 1908.
Beziehungen Schlesiens zu der Schweiz. 1909.
Zur Reformation in Liegnitz. 1910.
Die polnischen Unitarier in Kreuzburg. 1911.
Briefe aus Schlesien an P. Eber. 1912.
Die Grenzkirche in Weigmannsdorf. 1913.
Liebesgaben für Schlesien in alter Zeit. 1914.
Wittenberger Ordinationen für Schlesien. 1914.
Leipziger Ordinationen für Schlesien. 1915.
Die Grenzkirche in Schlemsdorf. 1915.
Balthasar Meisners Beziehungen zu Schlesien. 1916.
Kollektenbitte der Gemeinde Michelau. 1916.
Breslauer Briefe an Calov. 1916.
Breslauer Briefe an Hülsemann. 1918.
Schlesische Studenten auf Wittenberger Kirchhöfen. 1918.
Wittenberger Ordinationen von Schlesiern für außerschlesische Gemeinden. 1918.
Jakob Monaus Briefwechsel mit Beza. 1919.
Aus zwei Jahrhunderten schlesischer Kirchengeschichte. 1920.
Des Schweidnitzer Inspektors Scharff Briefe an Cyprian. 1925.
Der Lissaer Rektor Rosentritt. 1925.
Des Schweidnitzer Pfarrers Droschke Lehr- und Wanderjahre. 1926.
Löschers Beziehungen zu Schlesien. 1926.
Schlesische Mitarbeiter an den Acta historico-ecclesiastica. 1927.
Vom Pietismus in Schlesien. 1928.

Zeitschrift für bayrische Kirchengeschichte:
Aus Briefen des Regensburger Superintendenten Serpilius. 1926.
Süddeutsche Studenten auf dem Wittenberger Kirchhofe. 1927.
Markgräfich ansbachsche Studenten in Wittenberg. 1927.
Briefe des Melanchthonforschers Strobel. 1928.



Neue Urkunden zur Geschichte des Pietismus in Bayern. (Erscheint demnächst).

Zeitschrift des Harzvereines.

Der Latinist Zacharias Prätorius. 1927.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Prager Briefe an Balthasar Meisner in Wittenberg. 1926.

Aus Bezas Briefwechsel mit Böhmen und Mähren. (Erscheint demnächst).

Jahrbücher für Kultur und Geschichte der Slaven:

Schulkämpfe in Petersburg. 1925.

Zur Studiengeschichte der Labischiner Grafen Latalski. 1926.

Polnische Studenten in Wittenberg. 1926.

Polnische Studenten in Heidelberg. 1926.

Polnische Studenten in Leiden. 1927.

Polnische Studenten in Altdorf. (erscheint demnächst).

Der Pietismus in Moskau. (Erscheint demnächst).

Deutsche Blätter in Polen:

Freudige Begrüßung der preußischen Herrschaft in Wreschen 1793. 1925.

Der Pietismus im alten Polen. 1927.

Die lutherische Gemeinde in Wengrow. 1927.

Eine dankbare Patientin im 16. Jahrhundert. 1927.

Evangelisches Kirchenblatt in Polen:

Ein Feldpostbrief aus alter Zeit. 1926.

Die Sendomirer Union. 1927.

Vier Briefe des Seniors Christoph Arnold. 1927.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte:

Eine Kollektenreise von Leipzig bis Wolfenbüttel 1721. 1927.

Vom Pietismus in Thüringen. 1928.

Blätter für Württembergische Kirchengeschichte:

Die Wittenberger Theologen gegen die Tübinger im Unionstreite. 1926.

Briefe Samuel Urlspergers an A. H. Francke. (Erscheint demnächst).

Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte:

Zwei Briefe des Pantaleon Kandidus. 1927.

Archiv für slavische Philologie:

Johann Lasitius. 1925.

Reformacja w Polsce:

Offener Brief an den Präsidenten des Warschauer Konsistoriums H. Glaß. 1924.

Dieser Brief, wegen Raummangels jedoch verkürzt, auch im Archiv für Reformationsgeschichte und im Ev. Kirchenblatt in Polen. 1923.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinsche Geschichte:

Cyprians Berufung nach Kiel 1725. 1925.

Briefe des Lübecker Superintendenten Joh. Gottlieb Carpzov. 1926.

Mühlhauser Geschichtsblätter:

Mühlhauser Superintendentenbriefe. 1926.

Georg Christian Eilmars Kampf für die Orthodoxie. 1927/8.

Am Wegsaum:

Kirchengeschichtliches vom östlichen Kriegsschauplatz. 1916.

Dazu Rezensionen in verschiedenen Zeitschriften, einige Artikel in „Religion in Vergangenheit und Gegenwart“.

Besprechungen und Inhaltsangaben.

Dr. Paul Roth. Die Entstehung des polnischen Staates. Eine völkerrechtlich-politische Untersuchung. In: Öffentlich-rechtliche Abhandlungen, herausgegeben von Dr. Heinr. Triepel, Dr. Erich Kaufmann, Dr. Rud. Smend. Berlin 1926. Verlag von Otto Liebmann. VIII + 168 S.

Von den im Untertitel angedeuteten beiden Zielen des Buches liegt der Nachdruck auf der rechtlichen Seite. Dadurch ergänzt es vorzüglich das etwas später herausgekommene Werk von Dr. W. Recke, „Die polnische Frage,“ das die politische Seite besonders herausarbeitet, und die kürzere Darstellung von Dr. Johann Reiners „Kräfte poln. Staatsgestaltung“ (Deutsche Blätter in Polen Oktober 1926, S. 457—514). Es ist mit umfassender Benutzung nicht nur der deutschen, sondern auch der französischen, englisch-amerikanischen, russischen, italienischen und vor allem bis dahin erschienenen polnischen Werke geschrieben und über die Kreise der Juristen hinaus wertvoll.

Nach einem knapp und klar zusammenfassenden Überblick über die Lage in den drei Teilgebieten bei Kriegsbeginn kommt Dr. Roth, den wir schon aus einer Darstellung der politischen Entwicklung in Kongreßpolen während der deutschen Okkupation kennen, im ersten Teil zu dem Schluß, daß ein polnischer Staat im Rechtssinn erst durch die Zulassung zweier Vertreter zur Friedensversammlung Mitte Januar 1919 entstanden sei, nicht durch den Zuruf der beiden Kaiser oder die Verhandlungen des unter Dmowskis Leitung stehenden Nationalkomitees. Das Gepräge dieses Staates als eines neuen sowie das des Minderheitenvertrages als einer diesem neuen Staat auferlegten Bürgschaft der Konstituierung nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages werden deutlich herausgestellt. Der Übergang der Staatshoheit erfolgte in den einzelnen Teilen zu ganz verschiedenen Zeiten, wie im zweiten Teil gezeigt wird, und fand seine Klärung erst durch den Beschluß des Botschafterrates vom 15. 3. 1923. Klar tritt aus dem Buch der Gegensatz der beiden durch die Namen Piłsudski und Dmowski verkörperten Richtungen heraus, der noch jetzt die politische Lage beherrscht. Dankenswert ist auch der reiche Anhang diplomatischer Schriftstücke, darunter auch die wichtige Denkschrift Dmowskis an Wilson. Lattermann.

Johannes Behrendt. Die polnische Frage und das östereichisch-deutsche Bündnis 1885 bis 1887. In: Archiv für Politik und Geschichte 1926. Heft 12, Dezember, S. 699—767.

Arbeiten, wie die vorliegende, die ihre Fragestellung nicht auf die innere oder nur äußere Politik beschränken, sondern, ähnlich wie Staatsarchivrat Dr. W. Recke in seinem bekannten Buche „Die polnische Frage“ der gegenseitigen Durchdringung und Verquickung dieser Fragen nachgehen, können immer auf besondere Anteilnahme rechnen. Die Dissertation fußt auf unveröffent-

lichten Akten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und des Archivs des Innern und der Justiz zu Wien, die bekanntlich inzwischen verbrannt sind, ferner auf solchen des Politischen Archivs beim Auswärtigen Amt in Berlin und des Reichsarchivs Potsdam.

So fällt allerlei neues Licht auf die Probleme. Eine bisher unbekannte Äußerung Bismarcks vom Jahre 1886 dazu lautet: „Die polnische Frage bietet die einzige Schwierigkeit in den Konsequenzen unseres Bündnisses. Österreich wird nach seiner bisherigen Politik vielleicht nicht darauf verzichten wollen, bei einem etwaigen Krieg mit Rußland Polen zu insurgieren und eine nationale polnische Armee in Galizien zu gründen. Diese Entwicklung würde für uns um so gefährlicher werden, je kräftiger das polnische Element in Posen und Westpreußen noch ist." (Also von Oberschlesien und Ostpreußen spricht er nicht.) „In der Abschwächung des polnischen Elements bei uns liegt die Verstärkung unserer Bündnisfähigkeit mit Österreich." Die habsburgische Legionenpolitik 1914 hat dann die Voraussage des Kanzlers bezüglich des Versuchs, Kongreßpolen zu insurgieren, und weiter der austropolnischen Lösung bestätigt, und die Politik Dmowskis, der geradezu auf einen Krieg zwischen den Teilungsmächten hoffte, hat ihren Vorläufer in einer Denkschrift des galizischen Landmarschalls Wodzicki von 1878, der gern den für Galizien gefährlichen Krieg mit Rußland auf sich nehmen wollte, um eine Klärung zu erzielen. Bei den Besprechungen Waldersees mit Beck wurde auch die polnische Frage berührt. Um sie nicht akut werden zu lassen, erhielt Bismarck den Frieden mit Rußland, und mit, um das österreichische Bündnis zu festigen, begann er seine innerpreußische Polenpolitik von 1885. Nähere Veranlassung dazu war die gesteigerte Haßpropagande der Polen mit Versuchen des Hinübergreifens nach Oberschlesien und Masuren. Mit hinein sprach die wachsende radikale, revolutionäre Richtung, der Zusammenhang mit der Emigration, der das Ausland für die polnische Frage gewinnen wollte. Seine Mittel waren die in ihren Zahlen maßlos übertrieben dargestellten Ausweisungen fremder Staatsangehöriger wegen der durch diese hervorgerufenen Verschiebungen der sprachlichen und konfessionellen Verhältnisse, sowie seine Ansiedlungspolitik, deren schwache Seiten der Österreicher Széchényi richtig erkannte. In der Kirchenfrage lehnten sich polnische Petitionen aus Posen an den Papst gegen die Ernennung des Deutschen Dinder zum Erzbischof auf, was wieder einen Beitrag zu der Frage Volkstum und Kirche darstellt und den Petenten eine Mißfallensäußerung des Papstes einbrachte. Gegenüber der Ansiedlungspolitik wurde die Bank Ziemski Poznański gegründet, zu der der galizische Adel zur Schadenfreude der Demokraten weniger beitrug, als er pomphaft angekündigt hatte. Mit hinein sprach die polnische Frage in Bismarcks Ablehnung des Battenbergers, der als Sohn der polnischen Gräfin Hauke für die Polen schwärmte, und in die Nichteinmischung auf den Zarenerlaß von 1887 betr. Grundbesitzbeschränkungen für Ausländer. Gegenüber den Balkankrisen, die den Polen günstige Verwicklungen bringen konnten, war die Stimmung auf polnischer Seite uneinheitlich. — Verfasser legt Österreich im Bismarckschen Bündnissystem eine besondere Stellung bei. Für uns am wichtigsten ist wohl die Herausarbeitung der engen Verquickung zwischen innerer und äußerer Politik, die später von den deutschen Staatsmännern nicht genügend

beachtet worden ist. Hoffentlich werden bald die anderen Materialien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dr. R. St.

Walter Kuhn. Versuch einer Naturgeschichte der deutschen Sprachinsel. Posen, Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen. 1926. 75 S.

Unter den in Fittbogens Schrifttumsübersicht in der Abteilung Einzelfragen angegebenen Arbeiten steht die anzuzeigende mit einer kurzen Besprechung an erster Stelle. Das kennzeichnet ihre Wichtigkeit. Das Neue daran ist, daß sie nicht einfach der Reihe nach die einzelnen Sprachinseln abhandelt, sondern es dankenswerterweise unternimmt, die Lebensgesetze des südöstlichen Deutschtums im Sinne Riehls aufzusuchen und darzustellen, wozu ein umfangreiches Quellenstudium und vor allem eigne Forschungen und Wanderungen — erinnert sei auch an des Verf. Mitwirkung an dem Sonderheft der „Deutschen Blätter in Polen" über das Deutschtum in Wolhynien, Zusammentragung der Abbildungen zu der Arbeit von Prof. Strzygowski über die Holzkirchen in der Gegend von Bielitz u. a. — ihn befähigten. Hier lernen wir das Leben der Auslanddeutschen als einen biologischen Vorgang zu betrachten, denn von den drei Kräftegruppen, die für die Entwicklung der Sprachinsel maßgebend sind, 1. den „vegetativen (biologischen), 2. den bewußten Kräften, die beide der Bevölkerung selbst innewohnen, und erst an 3. Stelle den politischen Kräften, die vom Staat ausgehen, also von außen her auf den betr. Volkskörper einwirken", sei die erste die wichtigste. Demgemäß hören wir von jungen und alten Sprachinseln und ihren kennzeichnenden Erscheinungen, von den verschiedenen Kräften des Aufstiegs und Verfalls, der Verjüngung und Erneuerung, aber auch von Gefahren und Absterben. Wichtige Erkenntnisse ergeben sich für die Eigen- und Verschiedenheit deutschen und slawischen Wesens, des Grenz- und Auslanddeutschtums, über die sich klarzuwerden nicht nur für dieses selbst, sondern auch für den Landsmann im geschlossenen Sprachgebiet wichtig ist, dem diese Fragen naturgemäß fremd sind. Es ist neuerdings so viel von Zusammenschau, Synthese die Rede, ohne daß das Ergebnis immer sehr ermutigend ist. Hier ist einmal ein Versuch, der auf den ersten Anhieb gelungen ist und viele ernste Leser finden sollte. Dr. R. St.

Dr. Franz Hümmerich, Gaspar da Gama da India. „Iberica", Bd. VI Heft 1—2 (Oktober-Dezember 1926) S. 42—50.

Der Aufsatz ist eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse geschichtlicher Untersuchungen, die Dr. H. über Vasco da Gama in der zweiten seiner „Studien zum Roteiro der Entdeckungsfahrt V. d. Gamas 1497—1499" (Coimbra 1923—24) angestellt hat. Der Stoff kommt für uns insofern in Frage, als Gaspar, den Vasco 1498 auf einem Inselchen an der indischen Küste festnahm und der dann im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrh. den Portugiesen in Indien wertvolle Dienste leistete, ein „deutscher Jude" war, dessen Eltern aus Posen stammten. Über die Ursache der Auswanderung schreibt Dr. H.: „Im Jahre 1447 hatte ein verheerender Brand die Stadt Posen großenteils eingeäschert. Dabei war das Original des von Kasimir d. Gr. 1334 für die polnischen Juden erlassenen Judenschutzprivilegs angeblich verloren gegangen und die Juden erlangten von Kasimir IV eine Erneuerung dieses Statuts, bei der ihre Rechte in einzelnen Punkten beträchtlich



erweitert wurden. Dagegen erhob sich leidenschaftlicher Widerstand seitens der polnischen Geistlichkeit und eine heftige Agitation im Lande. Als nun einige Jahre darauf, im September 1454, das polnische Heer bei Konitz gegen den Deutschen Orden eine schwere Niederlage erlitt, stellte man diese als Strafe für die Begünstigung der Juden hin und zwang den König, auf dem Reichstage zu Nessau im November d. J. das neue Statut für ungültig zu erklären. Das scheint, wenn auch von einer Massenauswanderung aus diesem Grunde nichts bekannt ist, der Anlaß gewesen zu sein, der die Eltern des Juden von Anjediva aus Posen fort und nach Jerusalem und Alexandrien geführt hatte..."

Herrn Oberrabbiner Dr. Freimann-Posen verdanke ich den Hinweis darauf, daß in der „Gesch. der Juden unter den Piasten und Jagiellonen. nach poln. und russ. Quellen bearbeitet von Hermann Sternberg" (Leipzig, Duncker und Humblot 1878) auf S. 103—105 und 186 schon kürzere Nachrichten über Gaspar verzeichnet stehen, die der berühmte polnische Forscher Joachim Lelewel, der fleißige Sohn des deutschen Hofarztes des polnischen Königs und Enkel des preußischen Gesandten am Warschauer Hofe, Löllhöffels v. Löwensprung, gesammelt hatte. Über die Judenverfolgungen zu jener Zeit — veranlaßt durch Capistrano, den der Bischof Zbigniew Oleśnicki gegen die Hussiten in Polen berufen hatte — berichtet ausführlich Graetz, Gesch. d. Juden von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Leipzig 1864, Band VIII, S. 207 u. 440. So ist die Ursache der Auswanderung der Eltern des genannten Gaspar wohl darin zu suchen.

L a t t e r m a n n.

Ołtarze gotyckie. Opracował A l f r e d B r o s i g. Poznań 1927. Fiszer i Majewski, Księgarnia Uniwersytecka. [Gotische Altäre. Bearbeitet von Alfred Brosig. Posen 1927. Univ. Buchh. Fiszer u. Majewski.] 29 S., 10 Lichtbildtafeln. 4°.

In diesem von dem durch deutsche Schulung gegangenen jetzigen Kustos am Großpolnischen, dem ehemaligen Kaiser-Friedrich-Museum in Posen, herausgegebenen Heft lernen wir den Anfang einer neuen Sammlung „Bibljoteka Zabytków Wielkopolskich" [Bücherei großpoln. Kunstdenkmäler] kennen, die sich die Aufgabe setzt, erst einmal allmählich eine vollständige Bestandaufnahme der vorhandenen Kunstdenkmäler aus den verschiedenen Zeiträumen vorzunehmen. Damit soll allmählich das längst völlig vergriffene Werk von J. Kothe „Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Prov. Posen. Berlin 1896—98" ersetzt und ergänzt werden, das zum ersten Male in höchst verdienstvoller Weise die Inventarisierung vorgenommen hatte.

Von den 10 durch Dr. Br. behandelten Altarbildwerken waren bisher drei (aus Posen, Kosten und Koschmin) gewürdigt worden. Die gut gelungenen Lichtbilder sind ohne amtliche Unterstützung aufgenommen. Immer wieder werden in dem Heft Ähnlichkeiten mit Kunstwerken aus dem Deutschen Reich aufgezeigt, und gegenüber der Krakauer Schule, die einen überragenden Einfluß dieser Stadt annimmt, allmählich mehr unmittelbar schlesische Einflüsse nachgewiesen.

A. L.

Evangelisches Leben unter dem weißen Adler. Übersicht über die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der evangelischen Kirche im Gebiet des einstigen und jetzigen polnischen Staates.

Von Lic. theol. Wilhelm Bickerich, Pastor an der evang. ref. Johanniskirche zu Lissa (Leszno). Posen 1925. Lutherverlag, Poznań, ulica Przemysłowa 15. 64 S.

Trotz vieler Einzelfortschritte in der Erforschung der Geschichte der Reformation und der evangelischen Kirche in Polen fehlt es noch an einer monumentalen, zusammenfassenden Darstellung des Gebietes für die ganze Zeit seit den Anfängen der Reformation bis auf die Gegenwart, wie der verdienstvolle Verfasser feststellt, der zusammen mit seinem Amtsbruder, Pastor D. Wotschke, von deutscher Seite am meisten zur Aufhellung des Themas beigetragen hat. Das starke Sonderheft der „Deutschen Blätter in Polen", das unter der Bezeichnung „Der Protestantismus in Polen" eine große Reihe Einzelarbeiten zusammenstellt, bezieht sich in der Hauptsache auf die Gegenwart und tut den geschichtlichen Teil verhältnismäßig kurz ab. Unter diesen Umständen sind wir für den Abriß von D. Bickerich, den er bescheiden lediglich als „praktische Hilfe zu schneller Orientierung, zur Unterweisung in Kirche und Schule und zur Anregung weiterer Studien" angesehen wissen will, außerordentlich dankbar.

Zunächst gibt er eine stichwortartige, ganz kurze Überschau und die Feststellung des Gesamtgepräges der evangelischen Kirche in Polen als einer „Geschichte von Blut und Tränen, von Gewalt und List, Abfall und Verrat, aber auch von opferfreudiger Begeisterung und zähem Ausharren" nach nur kurzer Zeit der Duldsamkeit. Wenn wir bemerken, daß im wesentlichen und hauptsächlich die Deutschen, besonders Bürger der Städte, und ein Teil des polnischen Adels, und zwar, wenn wir genauer hinsehen, meist solche des wohl hauptsächlich aus germanischer Wurzel entsprungenen Uradels (auch einzelne verpolte deutsche Adelsfamilien wie die Abschatz-Ossowski und die Firlej), der Reformation sich allein zuneigten, sehen wir hier wieder eine Bestätigung der Tatsache, daß die protestantische Richtung dem germanischen Sinn besonders zusagte. Die slawisch-polnischen Mitläufer, auch der nach anthropologischen Untersuchungen von Czekanowski sich rassisch sarmatisierende und seinen alten nordischen Typus verlierende Adel blieb bald meist zurück, und was heut noch an evangelischem Leben vorhanden ist, stammt fast restlos aus deutscher Wurzel, wenn sich auch ein kleiner Teil der Gebildeten als Vollblutpolen fühlt und nicht gern an seine deutsche Abkunft erinnert wird.

Die große Schwäche der Reformation, die Zersplitterung, hat auch dem Protestantismus in Polen schwer geschadet, andrerseits jedoch haben die gemeinsamen schweren Bedrückungen zeitweise zu vorbildlichem Zusammenhalten und gegenseitiger Duldsamkeit der verschiedenen reformatorischen Bekenntnisse geführt. Im einzelnen dieses Drama „Glaube und Heimat" zu verfolgen, ist hier nicht möglich. Das Traurigste daran ist, daß es in Polen gerade den Höhepunkt erreichte, als andere Länder, wie Preußen unter dem aufgeklärten Absolutismus, erhebendste wahre Duldsamkeit gewährten und bewährten.*) Aber auf eine besonders widerliche Erscheinung muß hingewiesen werden. Zeitweise war durch die

*) Vgl. dazu den Beitrag von D. Wotschke im vorliegenden Heft, das auch einige Ergänzungen des knappen Schrifttumsverzeichnisses im besprochenen Abriß durch die Bibliographien der beiden Herren Bickerich und Wotschke bietet. Anm. des Herausgebers.

Bestimmung, daß von dem Vermögen von in Glaubenssachen Verurteilten die Hälfte dem Staat, die andere dem Ankläger zufiel, geradezu eine Prämie auf Schurkenstreiche gesetzt. Der völkische Gesichtspunkt, ein seit dem 13. Jahrhundert bezeugter Deutschenhaß dürfte wohl bei vielen der schaudererregenden Protestantenverfolgungen stark mitgesprochen haben.

Ein 7 Seiten umfassendes Verzeichnis der wichtigsten Literatur verstärkt die Brauchbarkeit der Schrift auch für den Wissenschaftler, während anderseits die flüssige, nicht abgezogen-gelehrte Darstellung und der billige Preis sie auch für die weitesten Kreise empfiehlt. Das natürliche Gegenstück zu dieser Schrift wäre eine über die Entwicklung des deutschen Katholizismus in Polen. Leider fehlt es hier noch sehr an Vorarbeiten, so daß diese Aufgabe vorläufig noch sehr schwer ist; doch ist sie lohnend und lockend und hat sehr interessante Momente aufzuweisen, daß z. B. auch der führende Kopf der Gegenreformation, Kardinal Hosius, deutscher Abkunft war, daß die Jesuiten in Warschau zeitweise Verteidiger des Deutschtums gewesen sind, wie wir aus Adolf Eichlers Werk „Das Deutschtum in Kongreßpolen" erfahren, und dergl. mehr.

Dr. R. St.

Valerius Herberger und seine Zeit. Zur 300. Wiederkehr seines Todestages. Herausgegeben vom Verein für Erforschung und Pflege der Heimat. Fraustadt 1927. (Quellen und Forschungen zur Heimatkunde des Fraustädter Ländchens, Heft 1.) Mit 3 Abbildungen, 116 S.

Der unter der rührigen Leitung von Prof. Dr. W. Schober stehende Fraustädter Heimatverein hat im vergangenen Jahre den 300. Todestag des größten Sohnes des seit vielen hundert Jahren fast rein deutschen Fraustädter Ländchens, das auch in den 450 Jahren seiner Zugehörigkeit zur Krone Polen stets eine gewisse Sonderstellung hatte, durch eine Herbergerausstellung und die vorliegende Festschrift gefeiert. In festen Strichen zeichnet zunächst Dr. Franz Lüdtke ein anschauliches Bild der „deutschen Kultur im Zeitalter V. Herbergers". Darauf führt uns Pastor D. Wilhelm Bickerich-Lissa anschaulich Leben und Wirken des großen Ostdeutschen vor. Die durch ein Versehen ausgelassene Vorrede findet man im „Evang. Kirchenblatt. Monatsschrift für evang. Leben in Polen." Juli 1927, S. 248/9. H.s Gestalt als Geistlicher, Schriftsteller und Liederdichter wird aus der viele neue Züge bringenden Darstellung erfreulich lebendig. Der umfangreiche Anhang enthält u. a. Auszüge aus ungedruckten und gedruckten Schriften des „kleinen Luther" oder „evang. Abraham von Sankta Clara", wie er genannt wurde. Die Schrift ist als wertvoller Beitrag nicht nur zur Heimatgeschichte, sondern auch zur Kulturgeschichte des Ostdeutschtums warm zu begrüßen. Lattermann.

Zofja Birkenmajerowa. Z młodzieńczych lat Jana Daniela Janockiego. Przyczynek do dziejów kultury polskiej w epoce saskiej. Poznań. Nakładem Poznańskiego Towarzystwa Przyjaciół Nauk pp. 1925. [Sophie Birkenmajer. Aus den jungen Jahren Joh. Daniel Jaenischs. Ein Beitrag zur Geschichte der poln. Kultur in der Sachsenzeit. Posen. Verlag der Posener Gesellsch. der Freunde der Wissenschaften mit Unterstützung des Ministeriums für Religionsbekenntnisse und öffentliche Bildung. Hauptniederlage in

der Buchhandlung Fiszer u. Majewski in Posen. 1925. Abdr. aus Band 4 der Arbeiten der Histor. Kommission.] 124+2 S.

Mit diesem Werk will Frau B. eine Pflicht der Dankbarkeit des polnischen Volkes gegenüber dem verdienten Begründer der poln. Bücherkunde und Bibliothekar der Załuskibücherei erfüllen, die bisher arg vernachlässigt worden sei.

Uns geht hier am meisten die Frage an, welchen Volkstums J. war. In einer Anmerkung schreibt Frau B., daß er ursprünglich J a e n i s c h geheißen habe, sich dann Jaenischius und endlich Janozki genannt habe. Ihre These, er sei ein Pole gewesen, stützt sich hauptsächlich darauf, daß er in einem 1747 in Dresden deutsch erschienenen Buche (Nachricht von denen in der Zaluskischen Bibliothek sich befindenden raren polnischen Büchern) gesagt habe: „Ausländer werfen uns Polen gemeiniglich vor, wir hätten keine Bücher" und „Wir Polen halten von den in diesem Manipulo enthaltenen Reden sehr viel." Außerdem spreche er mehrfach mit bezug auf Polen von Liebe zu seinem Vaterlande. Hier liegt doch wohl eine Zusammenwerfung der Begriffe Volkstum und Staatszugehörigkeit vor, die unzulässig ist. Es ist zwar eine in der poln. Wissenschaft vielfach beliebte Methode, alle Leute, die einst in dem typischen alten Nationalitätenstaat Polen in irgend einer Sprache schrieben, einfach zur poln. Schrifttumsgeschichte zuzurechnen. Das bedeutet jedoch eine Verschleierung der Tatsache, daß der Großteil der so als Polen in Anspruch genommenen Leute es ihrer Abstammung nach nicht war. Die Selbstbezeichnung als Pole oder Polonus braucht nur die Herkunft aus dem Staatsgebiet zu bezeichnen. — Ebenso beweist die Bezeichnung Polens als Vaterland nicht poln. Volkstum. Auch evang. Pastoren hingen an ihm mit echt deutscher Heimatliebe, selbst trotz Leiden und Verfolgungen, wie z. B. K. Kaczmarczyk anerkennt.

Untersuchen wir nun den Fall Jaenisch-Janozki nur an Hand der eigenen Angaben von Frau B. Der Taufschein vom 1. 6. 1721 nach dem Taufbuch der evg.-luth. Gemeinde in Birnbaum weist ihn als „Johann George Jähnisches, Schneiders" Kind aus (S. 17), das wahrscheinlich am 28. 12. 1720 geboren ist (S. 18). (Die Angabe anderer, er stamme aus Finnland, beruht auf einer Verwechslung mit dem berühmten deutsch-russischen Arzt Joh. Heinr. Jänisch aus Wiborg). Die Besitzer von Birnbaum, die Unruhs, hatten seit langem „die ganze nächste Umgebung mit Deutschen und Protestanten besiedelt" (S. 7). Tatsächlich schloß damals in jenen Gegenden der Begriff lutherisch den als deutsch mit ein, ausgenommen vielleicht einige wenige Adlige. Auch die Namen der Taufpaten Joh. Rose und Joh. Heinr. Kutzer sprechen eine deutliche Sprache. J. besuchte später die Kreuzschule in Dresden und die Fürstenschule in Schulpforta, wo auch Klopstock und Joh. Adolf Schlegel damals weilten. Von dort hatte er seine Vorliebe für die Bücherkunde, da die Professoren Bücherliebhaber waren; besonders hat der Rektor Schöttger auf ihn eingewirkt. Er und der Kriegskommissar Gottlieb Jonisch, dessen Hausgenosse er war, empfahlen ihn wahrscheinlich später an Załuski. Auf S. 14 berichtet Frau B. von den in der Nähe von Birnbaum liegenden alten Klöstern, daß deren Mönche z. T. Deutsche gewesen seien. („aus denen früher sogar auch die Äbte gewählt wurden": Das war natürlich, da bis zur gewaltsamen Polonisierung im 16. Jahrh. nur Deutsche

aufgenommen wurden). Sie fährt dann fort: „J. würde also nicht solche Schwierigkeiten gehabt haben, an die Bücherschätze zu gelangen, wie er sie in Zirke bekämpfen mußte" (wo ihm nämlich der Ruf entgegentönte: „Haeretico aditus interdictus"). Die obigen Sätze haben doch nur einen Sinn, wenn Verfasserin selbst J. für einen Deutschen ansah, als sie die Worte schrieb. Für sein Deutschtum sprechen ferner folgende Tatsachen: Seine sämtlichen angeführten Erstlingsschriften sind deutsch abgefaßt („Critische Briefe von einem Liebhaber der gelehrten Geschichte", Dresden 1745; „Kritische Briefe an vertraute Freunde geschrieben", Dresden 1746; die erwähnte „Nachricht von raren Büchern" usw.), die darin vorkommenden poln. Namen verdreht er auf oft geradezu unglaubliche Weise, was auch Frau B. auffällt (S. 4, 47, 101) und man nicht mit „fehlerhafter Korrektur", sondern nur mit „ungenügender Kenntnis" der poln. Sprache erklären kann. Seinen angenommenen Namen schrieb er nach deutscher Art mit z, nicht c, Janozki; Ortsnamen zeigen die unter den deutschen Bürgern übliche Form (z. B. damaliges Zirkow=Zirke, poln. Sieraków, S. 61 Posen). Er spricht von Zeitbuch und Weltweisheit, nicht Chronik und Philosophie.

Schon aus diesen wenigen Angaben des einen Werkes dürfte die Berechtigung erhellen, die These, er sei Pole gewesen, abzulehnen. Sagt doch auch K. T., der Besprecher des Werkes im „Kwartalnik Historyczny" 1925 S. 554 f: „Man muß Vorbehalte bez. des Polentums J's. haben." So bleibt es dabei, daß er einer der zahllosen Deutschen gewesen ist, die sich um die poln. Wissenschaft unvergängliche Verdienste erworben haben. Wie er die poln. Bücherkunde geschaffen hat, so haben andre Deutsche andre geschichtliche Hilfswissenschaften begründet, worauf hier nicht eingegangen werden kann.

Sieht man von diesem Vorbehalt bez. nationaler Befangenheit der Verfasserin und einigen kleinen Irrtümern (z. B. S. 7: Birnbaum liegt nicht 210 km von Posen, S. 79 Sulkau, Kr. Guhrau, nicht in Oberschlesien) ab, so wird man das fleißige, viele Nachrichten über den behandelten Zeitraum zusammentragende Werk dankbar begrüßen und Frau B. beistimmen in dem Wunsche, daß bald eine umfassende Lebensdarstellung des verdienten Gelehrten erscheine.

L a t t e r m a n n.

Arthur Kronthal, Dr. Karol Marcinkowski. Eine Schilderung seines Lebens, seines Wirkens und seiner Zeit. Breslau, Priebatsch s Verlag 1925. 7 Abbildungen, 146 S.

Das Werk ist „dem feinsinnigen und unermüdlichen Altmeister der Posener Provinzialgeschichte", Geheimrat A. Warschauer zu seinem 70. Geburtstage gewidmet und enthält infolgedessen auch als Anhang aus der Feder von Prof. Laubert eine Würdigung seiner Persönlichkeit und seines Lebenswerkes, die ja beide auch von polnischer Seite (Archivdirektor Dr. K. Kaczmarczyk) Anerkennung gefunden haben.

Den allergrößten Teil des Buches hat der ehemalige Posener Stadtrat A. Kronthal geschrieben, der gleich so vielen andern jetzt als Heimatloser in Berlin lebt. Das ist für ihn ein um so bittereres Schicksal, als er als Sprößling einer alten Bürgerfamilie und durch langjährige, fleißige heimatgeschichtliche Studien, von deren Früchten das Werk erfreulicherweise auch ein Verzeichnis bringt,

mit seiner Vaterstadt eng verwachsen war. So war es ihm auch möglich, für dieses Werk nicht nur mit bewundernswertem Spürsinn ein überraschend großes Schrifttum zusammenzubekommen, meist natürlich polnischer Herkunft, sondern auch aus den persönlichen Erinnerungen seines Großvaters und Vaters und anderer Zeitgenossen des Helden seines Werkes zu schöpfen.

Auf diese Weise ist aus einem 1924 in Berlin gehaltenen Vortrag ein Buch entstanden, das als ein Musterbeispiel deutschen Billigkeitssinnes zeigt, daß man auch der menschlichen Größe eines Mannes aus dem politisch gegnerischen Lager gerecht werden kann. Der Verf. sagt davon selbst: „Eine völlig objektive Schilderung wird man natürlich nicht erwarten können. Denn jeder Biograph gewinnt, je eindringlicher er sich mit der darzustellenden Persönlichkeit befaßt, unbewußt eine mehr oder minder subjektive menschliche Anteilnahme an seinem Helden." Es ist kein Wunder, daß einem Manne wie M. gegenüber, den die Polen jetzt mit Recht als einen ihrer größten Geister feiern, diese in starkem Maße eintritt. Der einfache, 1800 geborene Gastwirtssohn und später äußerst beliebte und aufopfernde Arzt M. ist nämlich zugleich die Persönlichkeit, die man als Schöpfer des polnischen Mittelstandes im Posenschen bezeichnen kann. Geradezu überraschend weitschauend ist vielfach seine Einstellung: Ihm geht unbedingt sein Volkstum über den Staat. Er warnt davor, sich auf das selbstsüchtige Frankreich zu verlassen. Er ist ein Gegner unfruchtbarer Aufstandsversuche gegen die Teilungsmächte und rät, darin ein Vorläufer Dmowskis, den Zeitpunkt abzuwarten, wo sich diese gegenseitig geschwächt haben. Dafür schiebt er die innere Vorbereitung in den Vordergrund. Seine großen, aber auch teilweise recht skrupellosen Gedanken, die er in die Tat umsetzt, stellt Verf. vorzüglich zusammen. Vor allem galt es, die polnisch-völkischen Gedanken in weitere Kreise zu tragen. So gründet M. den später nach ihm benannten „Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend", dem er ein paritätisches Mäntelchen umhängt und den die preußischen Behörden trotz der bösen Erfahrungen der Aufstandsversuche von 1846 und 1848 mit einem jährlichen Zuschuß von 50 Talern und eine bis in die 60er Jahre gewährte Portofreiheit unterstützen. Aus den Pfleglingen dieses Vereins gingen dann die geistigen Führer hervor, die als Sendlinge einen Teil der nicht polnisch-völkisch, sondern vaterländisch preußisch eingestellten, slavische Mundarten sprechenden Bevölkerungsbestandteile von Westpreußen und Oberschlesien „erweckt", völkisch bewußt gemacht haben. Für seinen Verein spannt M., der selbst nicht kirchengläubig war, die polnisch-katholische Geistlichkeit durch den Erzbischof v. Dunin ein und politisiert diesen Stand, der dann eine Hauptstütze des völkischen Gedankens wird. Ebenso benutzt er den Adel für seine Zwecke, der bisher beinahe allein diesen Gedanken vertrat. Er erreicht, daß die preußische Regierung den fast rein polnisch aufgezogenen „Kreditverein für das Großherzogtum Posen" wieder auf Grund von Staatsgeldern Beleihungen vornehmen läßt, die es den polnischen Besitzern dann ermöglichen, zum Dank zwei Aufstände zu beginnen. M. wirkt für körperliche Ertüchtigung der Jugend, für geistige und kulturelle Hebung, sozialen Ausgleich, Sammlung eines Nationalschatzes im neutralen Ausland u. dergl. Mit einem Schlagwort kann man sagen, daß er der kräftigste Förderer des Gedankens der „organischen Arbeit"

gewesen ist. Mit dem ähnliche Gedanken spinnenden großen Aristrokaten, Grafen Eduard Raczyński, verbindet ihn dann noch das tragische Los, daß Kurzsichtigkeit, Neid auf Erfolge und Undankbarkeit seiner Landsleute ihm die letzten Lebensjahre verbittern, während sie Raczyński ja sogar zum Selbstmord getrieben haben. So stirbt 1846 der große Mann und wird nun unter allgemeiner Teilnahme beerdigt, und im Jahre darauf wird in derselben Wohnung (Bergstr. 7) Hindenburg geboren.

So verknüpfen sich die Ereignisse, und so bringt dann der zweite Teil des Buches eine große Reihe Anmerkungen und Exkurse, in denen der Verfasser nach seinen reichen Sammlungen und Erfahrungen viele, teilweise nur lose mit dem Thema zusammenhängende Fragen behandelt. Dabei fallen lehrreiche Streiflichter auch auf die letzten Jahre und bekommen beide Seiten, Deutsche wie Polen, aus unbestechlicher Wahrheitsliebe manche bittere Wahrheit zu hören. Dadurch gewinnt das Buch geradezu Quellenwert für den Forscher, wird aber andererseits auch für jeden im öffentlichen Leben Stehenden wichtig.

Die kürzeren weiteren Teile bringen das umfangreiche Schrifttum und sachverständige Erklärungen des verdienten Heimatforschers zu den beigegebenen Abbildungen. Man darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieses, von großer Opferwilligkeit und Heimatliebe zeugende Werk der ehemaligen Posener Stadtrats noch nicht das letzte ist. Dr. R. St.

Wielkopolska w przeszłości. (Großpolen in der Vergangenheit). Poznań 1926. Tow. Miłośników Historji. (Posen 1926. Ges. der Geschichtsfreunde). 314 S.

Das hier mit Unterstützung des Ministeriums herausgegebene angezeigte Sammelwerk ist ein Abdruck des ersten Bandes der seit 1925 erscheinenden Roczniki Historyczne, des Organs der Gesellschaft der Geschichtsfreunde zu Posen. Es ist aus 1924 in dieser Vereinigung gehaltenen Einzelvorträgen entstanden und dann zur 4. polnischen Historikertagung im Dezember 1925 unter Vordatierung auf 1926 unter obigem Titel erschienen.

Darin gibt der Posener Prähistoriker J. Kostrzewski einen kurzen Abriß seines 1923 in 2. Aufl. erschienenen Werkes „Wielkopolska w czasach przedhistorycznych", worin er seine bekannte, von allen Deutschen und den meisten slawischen Forschern abgelehnte Urslawentheorie, jedoch mit einer gewissen Abschwächung, begründet. Der Geschichtsprofessor K. Tymieniecki bespricht die Anfänge des polnischen Staates, wobei er die seiner Anschauung vom eigengewachsenen slawischen Staat unbequeme Sagengeschichte grundsätzlich ausschaltet und auf vergleichender Grundlage der dichteren Bevölkerung, der fortgeschritteneren Kultur des Gebiets dem kräftigen Piastengeschlecht und dem kirchlichen Mittelpunkt Gnesen besondere Bedeutung beimißt. Seine gegen die Wichtigkeit der skandinavischen Einflüsse auf Polen gerichteten Ausführungen — er schreibt den Normannen für die Staatsgründung eher eine negative als positive Rolle zu und lehnt von vornherein von Archäologen und Sprachwissenschaftlern noch zu erwartende Hinweise skandinavischen Einflusses in Ausgrabungen und Ortsnamen ab — können nicht überzeugen. Weiter umreißt der inzwischen jung verstorbene Prof.-Stellvertreter T. Tyc die nächsten Jahrhunderte der Teilgebietszeit als die des Kampfes

um die Westmarken mit den Deutschen, wobei er die deutsche Einwanderung, die er scharf von dem deutschen Recht trennt, als nicht sehr bedeutend darzustellen sucht. Nur mit schweren Landverlusten sei die Unabhängigkeit Polens erkauft worden. Dazu ist zu sagen, daß dieses Zurückfluten nach Osten in ehemalige Germanenlande doch weniger polnisches als wendisches Sprachgebiet eindeutschte.

Der Literarhistoriker Prof. T. Grabowski schreibt über das Zeitalter des Humanismus und der Reformation hauptsächlich vom Standpunkt seiner Wissenschaft, wobei er die Wichtigkeit der deutschen Einflüsse wenigstens nicht leugnet, aber auf die volksmäßige Abstammung der einzelnen Männer gewöhnlich nicht eingeht, so daß die Stärke des deutschen Einflusses doch nicht richtig hervortritt oder nur für den, der schon weiß, daß Christof Hegendorfer, die Zierde der zeitweise die Krakauer Hochschule in den Schatten stellenden Lubrański-Akademie in Posen, Heidenstein u. a. Deutsche waren. Der Geschichtsprof. und gleichzeitig nationaldemokratische Sejmabgeordnete W. Konopczyński stellt die Verhältnisse zur Zeit der Adelsrepublik dar. Den sozial wenig unterschiedenen Adel kennzeichnete Mangel an Unternehmungsgeist und an Verständnis für allgemeine und staatliche Aufgaben. Aus praktischen Gründen erfolgte eine neue starke Heranholung von Deutschen, weil die „besser wirtschafteten". Trotz verschiedener furchtbarer Schicksalsschläge, wie Niederbrennung etlicher deutscher Städte, hielt sich dieses Deutschtum größtenteils bis zu den Teilungen. Weil selbst in deutschen Kreisen die Tatsache wenig bekannt ist, daß auch die Stadt Posen beim Anfall an Preußen nur eine polnische Minderheit gegenüber einer deutschen und jüdischen Mehrheit aufwies (vgl. dazu den Aufsatz und die Karte von J. Rhode in Heft 7 dieser Zeitschrift), darf hier auf das von Prof. K. angeführte Wort des Franzosen Parendier hingewiesen werden, daß er 4 Tage im Jahre 1784 (d. h. 9 Jahre vor der südpreußischen Zeit) in Posen umhergegangen sei, ohne die polnische Sprache zu hören. Kennzeichnend in anderm Sinn ist ferner, daß von 12 Mitgliedern des Ausschusses, der die erste Teilung bestätigte, 10 aus Großpolen waren. Die Zeit der Teilungen behandelt der Posener Geschichtsprof. B. Dembiński. Politisch habe das Gebiet nicht auf der Höhe gestanden, während es wirtschaftlich schon damals den östlicheren Gebieten vorausgewesen sei. Ob da nicht der stärkere deutsche Bevölkerungsanteil mitspricht, wird leider nicht erörtert. Daß der Anfall des Gebietes an Preußen in den Kreisen der Städter und Bauern freudig begrüßt worden ist, wird in beschränktem Maße zugegeben.

Über die napoleonische Zeit handelt des Vorigen Amtsbruder Skałkowski. Dieser rücksichtslose Vernichter der Legende von der Größe des Nationalhelden Kościuszko zeigt hier, daß hauptsächlich Dąbrowski und dann Wybicki erst das Volk 1806 zum Aufstand gegen Preußen bewegt haben, wie sie vorher auf Napoleon eingewirkt hatten. Also auch die Legende von einem populären, pulverfaßähnlichen Aufflammen des bedrückten Nationalgefühls gegen die „Eroberer" zerstört er in anerkennenswerter, wissenschaftlicher Offenheit. Sendlinge, vielfach Mönche, mußten erst ihre Hetzarbeit tun. Selbst Wybicki berichtet von Anhänglichkeit an die preußische Regierung und Unlust, die Stellen der von ihm abgesetzten preußischen Beamten freiwillig zu übernehmen.

Ein Posener Separatismus tauchte, wie öfters in der Geschichte, zuletzt 1926 nach dem Pilsudskiputsch, auch damals auf. Die furchtbare Aussaugung in der Zeit des Herzogtums Warschau ließ viele sehnsüchtig an die goldene preußische Zeit zurückdenken. Ziemlich ausführlich bespricht Bibliothekar Dr. A. Wojtkowski die Zeit bis 1848. Nach seiner Ansicht „beteilte die preußische Regierung gleichmäßig alle Schichten der großpoln. Bevölkerung, also sowohl Adel wie Geistlichkeit und Bauern mit Wohltaten", damit sich alle wohlfühlten, was er jedoch auf Verdeutschungsabsichten zurückführt, als ob der Staat nicht auch in rein deutschen Gegenden stets seine Fürsorge habe walten lassen. Er muß zugeben, daß die „neue Besetzung Großpolens durch die Preußen nicht auf rücksichtslose Ablehnung durch die polnischen Einwohner stieß", wie er sich vorsichtig ausdrückt, daß der erste Oberpräsident „die Rechte der polnischen Sprache im Schulwesen, Gerichten und Ämtern, die den polnischen Untertanen im Jahre 1815 zugebilligten Rechte achtete"; er zählt die wohltätigen preußischen Maßnahmen auf und beschreibt die weitere, schwankende Entwicklung unter dem alternden Friedrich Wilhelm III. und seinem romantischen Nachfolger. Frl. Dr. W. Knapowska stellt die Zeit nach 1848 bis zu Bismarcks Sturz dar. Sie beleuchtet darin die offene parlamentarische, kulturelle und wirtschaftliche Tätigkeit der Polen, besonders die große Rolle der Liga Polska, und daneben die geheimen Verschwörungsbestrebungen, die besonders zu Zeiten auswärtiger Verwicklungen blühten. Hierüber finden sich interessante Angaben. Der Direktor des Posener Statistischen Amts Z. Zaleski führt die Entwicklung zu Ende, wobei die ganzen Ladenhüter der polnischen Propaganda betr. Unterdrückung durch die Preußen aufmarschieren, ohne daß etwa ein Vergleich mit der jetzigen neupolnischen Minderheitenpolitik gezogen wird. Für die Gesamtheit des Zusammenlebens der beiden Völker meint er, daß eine bedeutend größere Zahl Deutscher im Polentum aufgegangen sei als umgekehrt, und damit hat er zweifellos recht. Abzulehnen ist dagegen seine Behauptung, daß der wirtschaftliche Aufschwung allein der Tätigkeit der Polen zu danken sei. Die Polonisierung der Städte, die er als die Haupterrungenschaft feiert, ist erst durch die Massenverdrängung der Deutschen nach dem Umschwung wirklich zum Siege gelangt. Die allgemeine Enttäuschung, die das Posensche im neuen Polen empfindet, drückt er so aus: „Der schwere Zeitraum der Geldentwertung, der nachher bis Februar 1924 dauerte, vernichtete viele Ansätze und Hoffnungen, die inneren Reibungen im Lande wurden immer ernster, in Großpolen noch durch gewisse Teilgebietsgegensätze verstärkt; die Verarmung der Bevölkerung und Verwaltungsfehler verbreiteten Erbitterung". So schließt dieser geschichtliche Abriß nicht eben rosig.

Den zweifellos wichtigsten Teil des Buches stellt die darauf folgende Übersicht des Schrifttums zur Geschichte des behandelten Gebiets von Archivdirektor K. Kaczmarczyk dar, der gesondert besprochen werden soll.

Alles in allem gesehen, stellt das Sammelwerk, das naturgemäß alle typischen vorteilhaften und unvorteilhaften Seiten dieser Art von Geschichtswerk aufweist, eine nützliche Bereicherung des Schrifttums zur Posener Landeskunde, denn darauf kommt es im

wesentlichen bei der Mehrdeutigkeit der Bezeichnung Großpolen heraus, dar. Auch die deutsche Wissenschaft wird, wenn sie die Kritik nicht vergißt, es nützlich verwenden können. Dr. R. St.

Kazimierz Kaczmarczyk. Przegląd literatury poświęconej dziejom Wielkopolski. (Kasimir K., Übersicht über das Schrifttum zur Geschichte Großpolens). Roczniki Historyczne, Rocznik I. W Poznaniu. Nakładem Towarzystwa Miłośników Historji 1925 (Geschichtliche Jahrbücher, Jahrb. I. Posen. Verlag der Gesellschaft der Geschichtsfreunde). S. 226—287 u. Sonderabdruck v. 64 S.

Mit besonderer Freude kann man diese sehr wertvolle Veröffentlichung zur Geschichte des Posener Landes anzeigen. Der jetzige polnische Direktor des Posener Staatsarchives führt einesteils damit die Arbeit des auch von ihm wegen seiner Unparteilichkeit mit großer Anerkennung genannten preußischen Vorgängers im Amte, Geh. Rat Warschauers, das 1911 herausgekommene Werk „Die deutsche Geschichtsschreibung in der Provinz Posen" um ein halbes Menschenalter weiter, anderseits ergänzt er es durch die polnischen Arbeiten, so daß man jetzt einen bis 1925 reichenden zuverlässigen Führer auf diesem Gebiete besitzt.

Die Form ist eine fortlaufende Darstellung der verschiedenen Gebiete, indem nacheinander erst eine kurze Geschichte der Geschichtsschreibung für das Posensche gegeben wird, dann die Quellen, Hilfswissenschaften, Vorgeschichte, politische Geschichte, Kirche, Reformation, Schulwesen, Wirtschaft, darin auch die Juden, Recht, Kunst, Kultur und Sitten, Lokalgeschichte, endlich die Einzelpersönlichkeiten abgehandelt werden. Für die Benutzung wird man sich zweckmäßig ein Blatt mit den nötigen Seitenzahlen für die einzelnen Abschnitte schnell selbst zurechtmachen. Eins ist sehr schade, nämlich daß die Angaben nur so knapp sind, meist nur Verfassernamen und Jahreszahl der betreffenden Erscheinung. Bei Büchern kann man sich wohl so schnell weiterhelfen, aber bei Zeitschriftenaufsätzen hätten ganz kurze bibliographische Angaben, vielleicht in Anmerkungen und in kleinerem Druck, die Benutzung doch sehr erleichtert. Raumrücksichten haben scheinbar die knappe Fassung und das Weglassen einiger nicht so wichtiger Sachen verursacht.

Erfreulich ist, daß der Verfasser auch den deutschen Verdiensten um die Geschichte des Landes Gerechtigkeit widerfahren läßt. Wenn er einigen deutschen Protestanten aus der Zeit der von Warschauer gut so bezeichneten „Pastorenliteratur" Gleichgültigkeit in Staatsdingen oder ausdrückliche Abneigung vorwirft, so dürfte das in der bedrängten Lage seine Erklärung finden, in der die Dissidenten damals in Polen lebten. Oder wenn er bei manchen deutschen Historikern politische Tendenz wahrzunehmen glaubt, so wird er mir zustimmen, daß auch bei seinen Landsleuten gleiche Erscheinungen vorkommen.

Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß aus dem summarischen Überblick jeder Leser selbst erkennen werde, in welchen Teilen der geschichtlichen Untersuchungen die Polen zurückgeblieben seien. Auch die schon genau durch die deutsche Wissen-

schaft bearbeiteten Gebiete müßten neu durchgesehen und nachgeprüft werden, „denn trotz größter Bemühungen um Unparteilichkeit ist ein an Volkstum und Geist fremder Forscher nicht immer imstande, diese wirklich zu erreichen, besonders wenn er gleichzeitig ein Volk repräsentiert, das sich als ein über ein anderes herrschendes fühlt und er häufig mit den sprachlichen Schwierigkeiten der Quellen zu kämpfen hat. Bei den veränderten politischen Verhältnissen werden auch wir vielleicht die eigenen Urteile abändern müssen". Diese Gedanken gelten natürlich auch für die andere Seite.

Die Übersicht Dir. Ks. ist für jeden, der über die Geschichte des Posener Landes arbeiten will, einfach unentbehrlich, es sei denn, daß er ein ganz gründlicher Kenner des Gebietes ist.

L a t t e r m a n n.

Mitteilungen, herausgegeben von der Vereinigung der reichsdeutschen Mitglieder. Im Verlage der Historischen Gesellschaft für Posen Berlin 1927. Heft 1, 1925, 80 S.; Heft 2, 1927, 48 S.

Die Beibehaltung des Namens „Hist. Ges. für Posen" hat schon Irrtümer veranlaßt, da der Anschein der gegenseitigen Abhängigkeit der beiden Vereinigungen in Posen und Berlin erweckt wird. Infolge des politischen Umschwunges waren die schon im deutschen Reich wohnenden oder dorthin abwandernden Mitglieder der Hist. Ges. f. Pos. gezwungen, eine völlig selbständige Vereinigung neu aufzutun, die unter dem rührigen Vorsitz von Reg.- u. Baurat J. Kohte, dem unsere Heimat vor allem ein mustergültiges Verzeichnis der Kunstdenkmäler verdankt, eigene Veranstaltungen und ein besonderes Organ geschaffen hat. Die beiden ersten Hefte enthalten einen Abdruck des 1917 in der „Deutschen Warschauer Zeitung" erschienenen Aufsatzes des Altmeisters unserer Provinzialgeschichte, A. Warschauers, über die Geschichte des Streites um die Nationalität des Kopernikus, worin seine wissenschaftlich abgeklärte, ruhig leidenschaftslose Art deutlich zu Tage tritt. Schade ist, daß nicht die Ergänzungen des Schrifttums besonders zum Gedenkjahr 1923 (darunter auch eine Veröffentlichung der Deutschen Bücherei Posen, die dann erfreulicherweise der Herausgeber der „Mitteilungen" gesondert bespricht) nachgetragen und mithineinverarbeitet worden sind. Zwei weitere Beiträge betreffen dann das Fraustädter Ländchen, das sich ebenso wie andere Gegenden der beim Reich verbliebenen Grenzmark inzwischen einen eigenen Heimatverein geschaffen hat. J. Kohte stellt die Rolle von Stadt und Land Fraustadt in der ostdeutschen Kunstgeschichte dar, wiederum er, F. Pfützenreiter und A. Matthias berichten von der heimatkundl. Ausstellung daselbst 1923, die ebenso wie schon frühere ein Beweis für das rege geistige Leben in dem kleinen, seit ¾ Jahrtausend sein Deutschtum bewahrenden Ort ist. Es folgt ein reicher Besprechungs- und bücherkundlicher Teil, in dem auch die Veröffentlichungen der Posener Gesellschaft mitberücksichtigt sind, ein kleiner Beitrag von M. Laubert und Berichte über die Tätigkeit der reichsdeutschen Vereinigung. Den Hauptteil des 2. Heftes (40 S.) nimmt ein von einem Sohn des Herausgebers bearbeitetes R e g i s t e r der (alten) Zeitschrift der Hist. Ges. f. d. Prov. Pos. Bd. XI—XXX und der Hist. Monats-

blätter Jahrg. XI—XXIII ein. Da für die je ersten 10 Jahrgänge schon seinerzeit entsprechende Veröffentlichungen erschienen sind, ist damit der Inhalt dieser für die Landesgesch. unentbehrlichen Zeitschriften bequem zugänglich gemacht. In der Anlage lehnt es sich an das sich nur auf die Überschriften beschränkende für Jahrg. I—X der Monatsbl. an und verzeichnet in 3 Abt. die Mitarbeiter, die besprochenen Bücher und Aufsätze und endlich den Inhalt der Zeitschriften nach Schlagworten. Auf dieses Heft, für das wir besonders dankbar sein müssen, seien alle Freunde der Posener Landesgesch. nachdrücklich hingewiesen.

Lattermann.

Führer durch Posen und Umgebung. Herausgegeben im Auftrage der Historischen Gesellschaft in Posen 1926. 59 u. 11 S., 16 Abbildungen u. 3 Pläne.

Vor dem Kriege waren die „Führer durch Posen" sehr beliebt, die der um die Geschichte der Provinz höchst verdiente Archivdirektor A. Warschauer im Auftrage der Historischen Gesellschaft seit 1888 in immer neuen Auflagen herausbringen konnte. Nach dem Umschwung machte sich das Bedürfnis nach einem neuen Führer geltend, der schon die rücksichtslos durchgeführten allgemeinen Umbenennungen ins Polnische und sonstige neue Tatsachen berücksichtigte. Diese Aufgabe erfüllt das angezeigte Werk in bester Weise. Unter Benutzung der Ergebnisse der Warschauerschen Arbeiten bringt der erste und längste Teil von Dr. Burchard eine sehr geschickt angelegte Führung durch Posen an Hand seiner baulichen Denkmäler und gibt zugleich einen Überblick über die Geschichte der Stadt. Der wechselnde Anteil des Deutschtums schon seit den Zeiten vor der Anlegung zu deutschem Recht im Jahre 1253 bis zur Gegenwart ist gut herausgearbeitet. Eine Angabe des Inhalts der andern Teile würde hier zu weit führen.

Für eine neue Auflage dürften aber doch noch einige Verbesserungen angebracht sein. S. 6 ist als Beispiel für alte germanische Besiedlung der Gegend nicht auf Rogierówko (von Roger-Rüdiger) zu weisen, da der Ortsname nur das Vorkommen dieses (übrigens nicht des einzigen germanischen) Namens in dem auch für Posen wichtigen Geschlecht der Grafen Raczyński beweist, deren einer, Roger, den Ort spät angelegt hat, sondern besser auf Orte wie Szczodrzykowo, auf dessen Herkunft von germanisch Theoderik schon Semkowicz hingewiesen hat (th wie englisch, dann wohl Angleichung des Anlautes an den Stamm szczodr-) oder Schwersenz, das lautgerecht auf den auch in Förstemanns Altdeutschem Namenbuch bezeugte Personennamen Swaring mit Erhaltung der alten Endung s zurückgeht. Leider sind diese Dinge noch von deutscher Seite niemals gründlich untersucht worden. S. 5 wird nicht deutlich, daß 1793, als die Preußen einrückten, die Stadt eine deutsch-jüdische Mehrheit aufwies, und zwar eine so große, daß ein Franzose Parendier, der einige Jahre vorher in der Stadt war, darin 4 Tage umherwandern konnte, ohne die polnische Sprache zu vernehmen (Roczniki Historyczne, Poznań 1925, Rocznik I S. 97). Richtig wird bemerkt, daß ein neuer Aufschwung schon zur Sachsenzeit begann, als eine neue deutsche Einwanderung erfolgte. S. 39 tritt der Anteil der Aussteller deutschen Volkstums bei der Posener Messe nicht deutlich hervor, wenn ge-

sagt wird: „Von den Ausländern stellte Deutschland mit 110 Firden mehr als die Hälfte des gesamten Auslandes.“ Außer den reichsdeutschen sind doch auch die österreichischen, Danziger und viele Firmen der Tschechei deutsch. S. 40 sollte statt Generalprokuratur der allgemeiner verständliche Ausdruck =staatsanwaltschaft stehen. S. 41 wäre für die Hörerzahl der Universität der Bestand des letzten Jahres anzugeben, weiter für alte Posener bei den staatlichen Gymnasien, bei der jetzigen Universitätsbücherei (S. 43), beim Straßenverzeichnis (S. 53) auch die alten deutschen Bezeichnungen dazuzusetzen, damit sich auch Besucher, die nur die früheren Bezeichnungen kennen, besser zurechtfinden. Als Ganzes genommen, ist der Führer ein würdiger Nachfolger des früheren. — X —

Alphabetisches Ortsverzeichnis der Wojewodschaft Posen. Nach amtlichen Quellen zusammengestellt und bearbeitet von **R. Thomassek.** Schneidemühl. 1925. Grenzwacht-Buchhandlung. 264 S.

Häufig ergibt sich die Notwendigkeit auch bei wissenschaftlichen Arbeiten, für polnische Ortsnamen die deutschen Bezeichnungen aufzusuchen und umgekehrt. Früher half dabei das „Verzeichnis der Ortsnamenänderungen in der Provinz Posen“ von Graber und Ruppersberg, das aber schon lange vergriffen ist. In diese Lücke tritt das vorliegende Werk, auf das empfehlend hingewiesen sei. Außer den deutsch-polnischen und polnisch-deutschen Benennungen ist die Charakterbezeichnung und Kreiszugehörigkeit der Orte angegeben sowie ein Verzeichnis der Gerichtsbehörden beigefügt.

Wenn man das Werk durchblättert, drängen sich zwei Beobachtungen auf: 1. wie duldsam und gleichgiltig die preußische Regierung in Fragen der Ortsbezeichnungen früher gewesen ist, daß sie nur eine Anzahl im Gebrauch der deutschen Bewohner vorhandene alte deutsche Bezeichnungen beibehielt, daß dagegen nur verhältnismäßig wenige Umbenennungen ins Deutsche geschehen sind, die gewöhnlich von der betreffenden Gemeinde ausgingen, was bei den einzelnen Fällen jedesmal einen großen Entrüstungsschrei der polnischen Presse hervorrief; in der großen Mehrzahl aber blieben die polnischen Namen unangetastet, höchstens in der Schreibung in ein deutsches Gewand gehüllt. Dagegen schafften nach dem Umschwung die neuen Machthaber sofort auf dem Verordnungswege durch seitenlange Verzeichnisse die deutschen Benennungen restlos ab, auch solche, für die es nie polnische gegeben hatte, und zwar so übereilt, daß nachher zahllose Neuumbenennungen oder Ergänzungen nötig wurden. Und die zweite beschämende Feststellung ist die, wie völlig wissenschaftlich unausgenützt von deutscher Seite bisher der höchst lehrreiche Stoff der Ortsnamen ist, während von polnischer Seite der Geistliche Kozierowski besonders seit vielen Jahren ihn mit Bienenfleiß bearbeitet. Seine und Semkowiczs Ergebnisse, das monumentale Werk „Słownik Geograficzny“ u. s. w. müßten endlich einmal von einer Arbeitsgemeinschaft je eines deutschen Historikers, Erdkundlers, Germanisten und Slavisten durchgearbeitet werden, und zwar besonders nach der Seite des germanischen Einschlags. Dabei müßten alle möglichen Einwirkungen, ost-, die meist vernachlässigten

nord- und westgermanisch-deutsche aus den verschiedenen Zeiten in Betrachtung gezogen werden. Eine flüchtige Skizze von mir in den „Deutschen Blättern in Polen“ (Juni 1926) sollte nur auf das Problem aufmerksam machen. Ich sehe jetzt manches daraus mit andern Augen an. Z. B. geht Schwersenz wohl richtiger auf den in Förstemanns Altdeutschem Namenbuch verzeichneten Namen Swaring zurück. Svarings ergibt regelrecht poln. Swarzędz. Adelnau, poln. Odolanów hat seine Entsprechung in bei Förstemann gleichfalls bezeugtem Odolwan, wobei Ausfall des bilabialen w ganz natürlich ist. Witkowo entspräche heutigem deutschen Wittichau u. dergl. Doch kann hier nicht genauer auf diese Dinge eingegangen werden. Dr. R. St.

Der Kampf um die Weichsel. Untersuchungen zur Geschichte des polnischen Korridors. Unter Mitwirkung von W. Geisler, H. Hübner, K. J. Kaufmann, W. La Baume, M. Laubert, F. Lorentz, W. Millack herausgegeben von E r i c h K e y s e r. Mit einer Nationalitätenkarte des Weichsellandes. Berlin und Leipzig. Deutsche Verlags-Anstalt. 1926. VII u. 178 S.

Das Buch ist eine wuchtige Widerlegung der weit verbreiteten Ansicht, das Deutschtum in den an Polen abgetretenen Ostgebieten sei erst durch die vielberufene Ostmarkenpolitik der preußischen Regierung hochgekommen, einer Ansicht, deren völlige Grundlosigkeit jedem, der auch nur oberflächlich die Geschichte der betreffenden Gebiete kennt, bekannt ist. Von den in Frage kommenden Gebieten behandelt das vorliegende Werk den nördlichen Teil, das Weichselland, am besten Weichselkorridor genannt, weil die andern Bezeichnungen als polnischer, westpreußischer oder Danziger Korridor alle nicht zutreffen. Es ist nicht der erste Korridor in jener Gegend. Schon zeitweise im 13. Jahrhundert und dann zwischen 1454—1772 bestand dort ein solcher, dessen Folgen durch Zerreißung alter Lebenseinheiten der Herausgeber höchst ungünstig beurteilt.

Im einzelnen behandeln in wissenschaftlich einwandfreier Weise, doch ohne Anführung von Belegstellen die besten Kenner die verschiedenen Gebiete, und zwar Privatdozent Dr. Walter Geisler die Korridor-Landschaft, Museumsdirektor Walter La Baume die vor- und frühgeschichtliche Bevölkerung Ostdeutschlands, Staatsarchivrat Dr. Erich Keyser die deutschen Siedlungen in Pommerellen zur Zeit der Herzöge und des Deutschen Ritterordens, Dr. Friedrich Lorentz Sprache und Volkstum der Kaschuben, Archivdirektor Dr. Karl Joseph Kaufmann Westpreußen und Polen zwischen 1454 und 1772, Studienrat Dr. Hans Hübner den kulturellen Zustand des Landes am Ende der polnischen Zeit, Studienrat Dr. Millack Friedrich den Großen und Westpreußen, Univ. Prof. Dr. Manfred Laubert Westpreußen im 19. Jahrhundert, der Herausgeber Bevölkerung und Wirtschaft im Weichselkorridor vor und nach dem Weltkrieg und Dr. Geisler die natürlichen Landschaften des Weichsellandes und ihre Bevölkerung. Ein Verzeichnis der wichtigsten Schriften zur Einführung in die Landeskunde des Weichsellandes und eine nach natürlichen Landschaften angelegte Volkstumskarte machen den Beschluß.

Nur einige kurze Bemerkungen aus dem reichen Inhalt sind hier möglich. Da noch unzweifelhaft germanische Funde aus dem

Anfang des 6. Jahrhunderts n. Chr. vorliegen, ist die durch die Macht der Gewohnheit weitergeschleppte Anschauung, die auch im ersten Aufsatz (S. 11) noch durchzuschimmern scheint, als ob die Germanen schon viel zeitiger das Land völlig geräumt hätten, falsch. Erst weit später haben wir die ersten Spuren von slawischer Einwanderung. Das Deutschtum ist nicht erst durch den Deutschen Orden nach Westpreußen gekommen, sondern lange vorher hat schon das einheimische Fürstenhaus der Samboriden, das immer wieder seine Selbständigkeit gegenüber polnischen Unterwerfungsabsichten durchzusetzen wußte, deutsche Bauern, Geistliche und Bürger herbeigerufen. Zur Ordenszeit war dann das Land auf dem besten Wege, rein deutsch zu werden, und wahrte sein deutsches Antlitz auch noch 100 Jahre nach der freiwilligen Personalunion mit der Krone Polen. Erst nach dem Staatsstreich der aufgezwungenen Union von 1569 drang das Polentum von Süden aus stark vor und polonisierte einen Teil der Deutschen und Kaschuben. Doch als Friedrich der Große die beiden getrennten Teile Altpreußens wieder vereinte, war immer noch die Hälfte der Einwohnerschaft Westpreußens (oder Königl.-Preußens, wie man damals in Polen sagte, da der Begriff Pommerellen nicht genau paßt) deutsch, ein weiterer Teil kaschubisch. Das kulturell und wirtschaftlich furchtbar heruntergekommene Land brachte dann wiederum die zweite deutsche Herrschaft auf den glänzenden Vorkriegsstand.

Für die Einzelheiten muß auf das vom Verlage gut ausgestattete und auch für weitere Kreise geeignete Werk selbst verwiesen werden. Die eindrucksvolle Aufklärungsschrift hat die Ankündigung einer polnischen Gegenveröffentlichung veranlaßt, auf die man nun schon 2 Jahre mit Spannung wartet.*) * * *

Dr. F(riedrich) Lorentz, Geschichte der Kaschuben. Berlin 1926. Reimar Hobbing. 172 S. mit einer Karte von Pommerellen.

Der in Zoppot lebende Verfasser ist der beste Kenner des kleinen, jetzt noch rund 150 000 Seelen zählenden Völkchens der Kaschuben. Hauptsächlich hat er bisher auf sprachlichem Gebiete gearbeitet. Seine „Gesch. der pomoranischen (kaschubischen) Sprache" ist grundlegend. Wegen seiner unbestechlichen Sachlichkeit und Unparteilichkeit standen ihm auch stets die Spalten der Veröffentlichungen der polnischen gelehrten Gesellschaften offen. So gewinnt seine Stimme ein besonderes Gewicht, wenn er ein neues grundlegendes Werk über die „Gesch. der Kaschuben" vorlegt, das eine empfindliche Lücke schließt. Es ist allgemein verständlich gehalten, streng wissenschaftlich, doch ohne umfangreichen wissenschaftlichen Apparat; nur für bestimmte Punkte sind längere Anmerkungen zur Begründung angefügt, jedoch ohne Quellenangaben. Für die neueste Zeit spricht der Verfasser hauptsächlich aus eigener Anschauung.

Das Hauptergebnis ist das, daß die Kaschuben, dieser Zweig der Pomoranen, die einst zwischen Weichsel, Oder, Ostsee und Netze-Warthelinie wohnten, nie mit den Polen in wurzelfestem Zusammenhang gestanden haben, daß dagegen die Sprache durch den Einfluß der Kirche seit langem eine starke Einwirkung des Polnischen erfahren hat, so daß die südlichen Mundarten des

---

*) Anm. des Herausgebers: Als Band III. der Roczniki Historyczne, Poznań (Posen) 1927 soeben erschienen.

Kaschubischen verpolt, die andern stark angenähert wurden. Wenn im Nordgebiet Anfangsbetonung eingetreten ist, so dürfte das wohl, ähnlich wie im Tschechichen, die Stärke des germanischen Einflusses zeigen.

Bei der Unsicherheit der Abgrenzung der Kaschuben im Mittelalter ist es verständlich, daß Verfasser eine Geschichte ganz Ostpommerns, des geschichtlichen Pommerellens gibt (die jetzige Bezeichnung der Wojewodschaft, also auch der Landschaften rechts der Weichsel als Pomorze, Pommerellen ist ja geschichtlich ebenso falsch wie die Bezeichnung der polnisch gewordenen Teile der Prov. Posen als Großpolen). Vor- und Frühgeschichte, das Leben des Gebiets unter dem eignen Fürstenhause bis 1294, der wirtschaftliche Aufschwung zur Ordenszeit, besonders durch die allerdings schon im 12. Jahrhundert beginnende deutsche Besiedlung, die dann besonders im 13., 14., 17. und 19. Jahrhundert fortgeführt wird, werden dargestellt. Zusammenhänge mit Polen entstehen immer nur durch polnische Bestrebungen, die übrigens schon unter Misico-Dagome, dem sogenannten Mieczyslaus oder Mieszko I., beginnen, dauern aber bis zum Zusammenbruch des Deutschordensstaates immer nur kurze Zeit. Dann folgt in der Zeit der polnischen Herrschaft die Verpolung des Adels, und die große Aufwühlung und Scheidung der Geister durch die Reformation wird entscheidend für die weiteren völkischen Schicksale, daß nämlich die protestantischen Gebiete deutsch bleiben oder sogar werden, die katholischen meist slawisiert werden. Die im wesentlichen rückläufige Bewegung in der polnischen Zeit, die aber das Deutschtum nur bis auf die Hälfte herabdrücken konnte, und dann der neue Aufschwung zu neupreußischer Zeit werden weiter vorgeführt; ein kurzer Abriß der neupolnischen Zeit schließt das Werk, das, außer mit den erwähnten Anmerkungen, mit einem guten Personen- und Ortsverzeichnis und einer allerdings ziemlich knappe Angaben enthaltenden Karte versehen ist.

Das Buch hat, ein Zeichen für die lebhafte Anteilnahme, die es erregt, schon eine Anzahl Besprechungen erfahren. Unter Berücksichtigung auch dieser seien nur einige Bemerkungen verstattet. Denen Keysers in den „Mitteilungen des Westpreuß. Geschichtsvereins" (1926, S. 17 ff.) wird man in der Hauptsache zustimmen können. Daß S. 88 bei dem Krieg Stephans gegen Danzig nur ein Druckfehler in der Jahreszahl vorliegt, zeigen die Anmerkungen. Gern hätten auch wir auf Kosten der Samboridenzeit etwas mehr über die preußische Zeit gehört, die verhältnismäßig kurz abgemacht ist. Die wichtige Rolle der Posener Polen, die erst nach Norden und Süden, nach Westpreußen und Oberschlesien, den polnischen Nationalgedanken getragen haben, tritt scharf hervor. Einer polnischen Besprechung (Tymieniecki, Slavia Occidentalis V, 534—538), die von ihrem Standpunkt natürlich vieles anders sieht, doch manche beachtenswerte Gesichtspunkte hineinträgt, seien auch noch einige Worte gewidmet: das deutsche Recht soll außer günstigen Folgen auch ungünstige gehabt haben, indem es die Ingerenz der staatlichen Faktoren in dem Verhältnis Herr und Bauer geschwächt habe. Dem können wir kein großes Gewicht beimeseen, da die geschichtliche Entwicklung bald den Adel, der hier Partei war, emportrug und das Königtum ausschaltete, so daß es weder seinen deutsch-

noch seinen polnischrechtlichen Bauern einen Schutz angedeihen lassen konnte. Und wenn darauf hingewiesen wird, daß die Knechtung der Bauern nicht nur polnische Entwicklung gewesen sei, so ist doch zu sagen, daß gegenüber Ostdeutschland gewiß nur ein quantitativer Unterschied vorliegt, daß aber das Maß in Polen besonders kraß ausgefallen ist.

Unbescheidener als ein anderer Rezensent, der den verdienten Verfasser, der uns schon zwei grundlegende Werke geschenkt hat, nur noch um ein drittes, eine Volkskunde zu der vorhandenen Grammatik und Geschichte, angeht, füge ich noch zwei Bitten bei. Nach seiner großen Sachkenntnis und Beschäftigung z. B. mit den Ortsnamen dürfte es für den Verfasser nicht schwer sein, zu den schon angeführten Spuren germanischen, besonders normannischen Einflusses, noch mehr aufzudecken; denn daß die Wikinger nicht nur für die Küsten Bedeutung gehabt haben, zeigt sich doch immer mehr. Und weiter wäre es erfreulich, die Größe des deutschen Kultureinflusses einmal an einer Zusammenstellung der ins Kaschubische übernommenen Lehnworte zu zeigen. Dr. R. St.

Elisabeth Kloß, Das Bürgerbuch der Stadt Konitz von 1550—1850. In den „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens." Herausgegeben vom Westpreußischen Geschichtsverein. Danzig, Kommissionsverlag der Danziger Verlags-Gesellschaft m. b. H. 1927. 110 S.

Die neue Veröffentlichung umfaßt die beiden erhaltenen Bürgerbücher der bekanntlich 1919 Polen im Versailler Vertrage zugewiesenen Stadt. Das eine reicht von 1550, also kurz vor der Einverleibung Westpreußens in den polnischen Staat durch die Lubliner Union bis ans Ende der polnischen Zeit, das zweite aus der preußischen Zeit fügt dann zu den früheren Angaben der Namen, Herkunft und des Berufes noch in echt preußischer Art genauer Registrierung Alter und Bekenntnis dazu.

Im ersten Teil, also aus der Zeit der polnischen Herrschaft ist lehrreich, daß das Buch vollkommen deutsch abgefaßt ist und daß auch der Bürgereid ausschließlich in deutscher Sprache geleistet wurde. Erst 1809, also in der preußischen Zeit, wurde, wohl mit Rücksicht auf einige polnisch sprechende, in jenen Jahren zuziehende Bürger, der Eid in deutscher und polnischer Sprache in das Bürgerbuch aufgenommen. Unter den Tausenden von Namen finden sich nur sehr wenig polnische, nur in 6 Fällen wird der betr. Handwerker ausdrücklich als „polnisch" bezeichnet, und von den Leuten mit slawischen Namen sind wieder etliche nicht Polen gewesen, z. B. mehrere Juden im 19. Jahrh., evang. Masuren aus Ostpreußen (wie Szybylla, Komossa, Konopacki), der Protestant Johann Manczewski aus Rügenwalde. Bei andern ist das Volkstum nicht festzustellen, wie dem evang. Schneider Thomas Kaczerowsky aus dem damals Tausende deutscher Bürger aufweisenden Warschau, der 1791 das Bürgerrecht erwarb. Falls er selbst ein Pole gewesen sein sollte, ist kennzeichnend für das deutsche Gepräge der Stadt Konitz, daß sein Sohn Christian David heißt, ebenso, daß die Nachkommen eines Einwanderers v. J. 1744 „Oloff Dahlstrom" aus „Valon", also Falun in Schweden, lauter deutsche

Vornamen tragen, oder daß bei Andreas Marocki aus Rastenburg 1714 vermerkt ist, er habe sich auch Dunkel genannt.

Ebenso einheitlich wie in der polnischen Zeit das Volkstum von Konitz deutsch ist, ist das Bekenntnis lutherisch. Im 18. Jahrh. findet sich bei ganz wenigen der Vermerk „päpstisch" oder „ward aus Boßheit päpstisch", und 1714 wird ein Adam Riek als der „dritte nunmehrige päpstische Bürger allhier" bezeichnet. Von diesem heißt es außerdem: „Er ist von einem catholischen Vater gezeuget, nachhero aber die Römische Religion anzunehmen anfänglich bedrohet, in den Bann getan u. zuletzt Ao. 1724 d. 30. Julii mit Gefängnis in Camin gezwungen worden". Kurze Hinweise auf die damalige Bedrückungen der Dissidenten, von denen auch die Quellenveröffentlichungen von Pastor D. Wotschke in Heft 8 dieser Zeitschrift und dem vorliegenden erschütternde Bilder malen, enthalten noch mehrere Vermerke, daß einzelne „aus Zwang päpstisch" geworden seien (S. 50 ff.). Trotzdem blieb im ganzen Zeitraum der Protestantismus herrschend, da auch von 1770—1850 nur 125 kath. Neubürger gegenüber 625 evangelischen (neben 73 mosaischen) verzeichnet sind. In der Zeit der Zugehörigkeit zur Krone Polen bestand der Rat der Stadt ständig aus deutschen Protestanten.

Kennzeichnend für das Zusammengehörigkeitsgefühl mit Ostpreußen, das sich die Bewohner von Westpreußen auch in der polnischen Zeit bewahrt haben, ist die Tatsache, daß sich noch 1736 der Bürgermeister und spätere Hofrat Isaac Gottfried Goedtke „Conicensis Borussus" nennt, wie auch die Herkunftsorte, gleichgültig ob in West- oder Ostpreußen gelegen, bis zur selben Zeit nur „in Preußen" benannt werden. Die meisten Neubürger kamen aus Westpreußen und Pommern. Für das damalige Hin- und Herfluten der alten deutschen Bürger innerhalb des gesamten deutschen Sprachgebiets, sowohl des geschlossenen wie des östlichen Sprachinselgebiets, finden sich viele Belege, z. B. Zuwanderung aus Preßburg, Mähren, Warschau, Riga, Abwanderung ebensoweit.

Aus den Bemerkungen fallen kulturgeschichtliche Streiflichter auf die Zeit, z. B. über die Latinisierung von deutschen Namen besonders unter den Studierten (aber auch 1583 „Asmus Canis, Rifschleger" und 1718 der Kürschner „Augustinus Ursinus, alias Bähr"), die unglaubliche Willkür der Namenschreibung (1596 Firchow, Vircho, 1769 Hehntke, bei Tod Heincke, weitere Beisp. s. Pers.- u. Ortsverz.). Eine Reihe Namen zeigt den derben Humor und die Spottlust der alten deutschen Bürger (so 1565 Marten Fresser, 1581 Hans Hafenicht, 1584 Frantz, Arbeitsmann, „sonsten Doctor genannt", weitere S. 25, 31, 39.). In der preußischen Zeit nach 1772 wuchs in der einstigen Tuchmacherstadt dann, sehr bezeichnend, besonders die Zahl der vorher gering vertretenen Kaufleute, Schuster und Schneider. Bei vielen Bürgernamen findet sich die Bemerkung: „Lief weg", was die Richtigkeit der neuerdings ausgesprochenen Warnungen vor Überschätzung der Zahl der von den preußischen Herrschern herangeholten Siedler bestätigt. Die Unsicherheit in alter Zeit beleuchtet blitzartig der Vermerk: „Ward von d. polnischen Soldaten Ao. 1705 erschossen in dem Danziger Thor". Einige Hinweise („Scholarcha", „Rektor der Stadtschule" pp.) sprechen dafür, daß die deutschen Bürger ihr Schulwesen nicht vernachlässigt haben.

Die wichtigsten Einblicke, die sich für die Entwicklung der Stadt ergeben, stellt die Verfasserin in einer wertvollen Einleitung zusammen. Ein gutes Personen- und Ortsverzeichnis schließt das Buch ab. Lattermann.

Walter Kuhn. Aus dem Ostschlesischen Zunftleben. Gott segne ein ehrbar Handwerk! Ein Bild des Zunftlebens der alten Zeit in Bielitz-Biala. Posen 1926. Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen. VI und 109 S. mit 14 Abb.

Im Zusammenhang mit der im vorliegenden Heft erscheinenden Arbeit des jungen, begabten und fleißigen Verfassers über die innere Entwicklung von Bielitz im Mittelalter darf auch auf diese etwas ältere hingewiesen werden, die eine Ergänzung bietet, indem sie mehr auf das innere Leben der Zünfte eingeht und ein anschauliches Bild von diesen zeichnet, die einstmals die gegebene Lebenseinheit für den Handwerker in der Zeit der ständischen Gliederung waren. Wir erfahren kurz die Geschichte der deutschen Sprachinsel um Bielitz, die einst viel größer war und bis Krakau reichte, lernen die soziale Einstellung des Zunftwesens gegenüber dem unpersönlichen neuzeitlichen Gewerbebetrieb kennen, den äußeren Aufbau der Zunft, einer Einrichtung, die Polen ebenso wie das gesamte Städtewesen im westlichen Sinne erst den Deutschen verdankt, verfolgen das Leben eines Handwerkers von der Lehrzeit über die Gesellen- und Wanderzeit bis zur Meisterwürde mit all seinen alten, eigentümlichen Sitten und Gebräuchen und hören allerlei über das gesellige Leben, die Gesellenbrüderschaften und Meisterzünfte.

Besonders wichtig ist der Absatz 11 „Sprachinsel und deutsches Mutterland; Deutsche und Polen". Wir erfahren, welch enger Zusammenhang zwischen den gesamten Sprachinselstädten des Ostens einerseits bis nach der Moldau, Siebenbürgen, Ungarn und ganz Polen hinein und andererseits mit dem Mutterland bestand, wie man damals noch nicht den engherzigen Standpunkt des Durchschnittsreichsdeutschen nach 1870, dem ein deutscher Wolhynier einfach ein „Russe" war, kannte, wie besonders Schlesien, das ja auch für unsere Gegend überragende Bedeutung gehabt hat, immer wieder frisches deutsches Blut lieferte. Bielitz war immer eine deutsche Stadt, und ihre berühmte Tuchmacherinnung hielt sich dadurch auf der Höhe, daß sie nur Deutsche aufnahm, während nach dem Urteil des polnischen Professors Ptaśnik andere Städte und Zünfte mit ihrer Polonisierung zugleich ihren Niedergang und Verfall erlebten. Noch um 1790 verdeutschte auf ganz natürlichem Wege der Zuzug deutscher Meister auch die Zunft in Biala, die nun einen reißenden Aufschwung nahm, bis dann nach 1820 die Maschinenkultur den Rückschlag brachte. In der Zeit machte aber das Deutschtum dem polnischen Volk noch einmal zu den vielen früheren ein unersetzliches Geschenk dadurch, daß es ihm durch seine Söhne auch tief in Kongreßpolen eine eigene Landesindustrie aufbaute.

Lehrreich zu lesen sind die alten Preise, schönen Sprüche, Berichte über die Mäßigkeitsbestrebungen, die schon in alter Zeit gegen den Alkoholmißbrauch zu verzeichnen sind, über die 15 bis 17-stündige Arbeitszeit, die einstmals herrschte, als der Mensch noch sein Leben nach dem Sonnenlichte einrichtete und noch nicht ein so verkehrt lebendes Nachtwesen war wie heutzutage.

Eine gute Ausstattung auch an Bildern und seine allgemeinverständliche Schreibweise (indem z. B. die Schreibung alter Urkunden neuzeitlicher gestaltet und die Sinnerfassung durch Sperrdruck der Hauptsache vereinfacht worden ist) lassen das Buch auch als Geschenkwerk geeignet erscheinen. Lattermann.

Der ostdeutsche Volksboden. Aufsätze zu den Fragen des Ostens. Erweiterte Ausgabe. Herausgegeben von Geh. Reg.-Rat **Dr. Wilhelm Volz,** o. Professor der Universität Leipzig. Verlag Ferdinand Hirt in Breslau. 1926. (388 S. 8⁰ Geb. 9 RM).

Mit diesem Buche zeigen wir eine der wichtigsten Erscheinungen der letzten Zeit an, ein Sammelwerk, das 21 Aufsätze verschiedener Verfasser enthält, die durchweg hervorragende Fachleute auf ihrem Gebiet sind. Die Beiträge ergänzen sich im allgemeinen gut, so daß ein ziemlich geschlossenes Bild entsteht.

Nachdem in der Einleitung der Herausgeber über die Grundbegriffe kurz gehandelt, besonders darauf hingewiesen hat, daß die Probleme im Osten ganz anders sind als im Westen, daß hier die Sprachgrenze nicht zugleich Volksgrenze ist, daß hier nicht die Rasse über das Volkstum entscheidet, sondern der Wille und das Volksbewußtsein, kommt er zu der Deutung: „Der ostdeutsche Volksboden umfaßt die randlichen Mischvölker deutschen Volkstums". Hier sind also ähnliche Gedankengänge zu spüren wie in M. H. Boehms Schriften und M. Lauberts „Nationalität und Volkswille im preußischen Osten".

Da es kaum angeht, auf alle verschiedenen Beiträge einzeln einzugehen, ein Mensch auf allen Gebieten (Volks- und Rassenkunde, Geschichte mit Vor- und Frühgeschichte, Siedlungsgeographie, Sprachwissenschaft, Volkswirtschaft u. s. w.) auch nicht gleich bewandert sein kann, seien hier hauptsächlich einige weniger bekannte oder neuere Ergebnisse dieser Wissenschaften angeführt und einige kritische Bemerkungen daran geknüpft. Aus der Vorgeschichte (H. Seger-Breslau) interessiert besonders die Tatsache der wiederholten Vorstöße nordrassischer Stämme nach dem behandelten Gebiet. Bedenkt man, daß seit der Mitte des 3. Jahrtausends vor bis ins 18. Jahrh. n. Chr. Geb. immer wieder Nordvölker das Gebiet überflutet haben, so ergibt sich ein gewaltiger Rahmen in den die neuerdings wieder stark an Anhang gewinnende Anschauung, die Gründung des alten polnischen Staates sei durch Normannen erfolgt, vorzüglich hineinpaßt (vgl. meinen Aufs. „Der germanische Ursprung Polens" in den „Deutschen Blättern in Polen", Januar 1926).

Die erste frühgeschichtliche Überflutung war bekanntlich die durch die ostgerm. Stämme. Wenn wir hören, daß noch aus der 1. Hälfte des 6. Jahrh. n. Chr. einzelne germ. Funde in fast jeder Provinz bezeugt sind, daß also die Germanen nicht restlos im 2. u. 3. Jahrh. ausgewandert sein können, daß andrerseits z. B. an der unteren Weichsel selbst im 7. u. 8. Jahrh. archäologisch noch keine slawische Kultur nachzuweisen ist, sondern Funde erst aus dem 10.—12. Jahrh. vorliegen (La Baume-Danzig), ergibt sich die Frage, ob wir über dieses 1. Jahrtausend n. Chr. nicht teilweise vollkommen falsche Anschauungen haben. Mehrfach wird erwähnt, daß Teile der Germanen zurückgeblieben sein müssen. Wenn nun drei Quellen für die Beantwortung der Frage nach dem Volkstum der früheren Bewohner angegeben werden, nämlich 1. schriftliche,

2. Fluß-, Orts- und Ländernamen, 3. Bodenfunde, so muß man sehr bedauern, daß von deutscher Seite von den in Frage kommenden Wissenschaften am weitesten die Sprachwissenschaft noch in veralteten Vorurteilen befangen ist und für das ganze Gebiet den verschiedenen, teilweise höchst tendenziösen Werken von slawischer Seite noch nichts Durchschlagendes und Umfassendes entgegenzusetzen hat, wie auch von Kötzschke (S. 175) bedauert wird. Während an vielen Stellen des Buches entschlossen falsche Vorurteile über Bord geworfen werden, vermisse ich stark den Gesichtspunkt des Zweifels, ob denn auch viele gewohnheitsmäßig für slawisch gehaltenen Namen dies wirklich sind. Ein aufrüttelnder Versuch, dieses Vorurteil zu berichtigen, Otto Hausers Buch „Die Germanen in Europa", ist leider fast unbeachtet geblieben. So kommen wir auch in der Klärung der Anschauungen über die Zeit nicht recht vorwärts. Analogien mit den andern germ. Eroberer-stämmen der Völkerwanderungszeit zeigen uns doch, daß z. B. in Frankreich, Italien, Spanien die germ. Namen, nachdem die Eroberer allmählich die Sprache der Unterworfenen angenommen haben, sich aber rassisch immer noch als etwas Besonderes, die Herren-, Oberschicht fühlen, diese Namen allmählich umgemodelt werden, daß aber der germ. Kern immer noch deutlich erkennbar ist. Ganz dieselbe Erscheinung haben wir im behandelten Gebiet östlich der Elbe, wo eine Zusammenarbeit von Germanisten und Slavisten zu dem gleichen Ergebnis kommen würde, wenn man endlich von der falschen Voraussetzung ließe, dort alles aufs Slawische zurückführen zu wollen, selbst wenn man die furchtbarsten Verdrehungen machen muß, um überhaupt einen slawischen Sinn hineinzupressen, während sich germanische Deutungen vielfach ganz zwanglos ergeben. Der Grundfehler ist der, immer nur ein einheitliches Volk anzunehmen, während uns doch die Geschichte der Zeit dauernde Überflutungen durch fremdvölkische Eroberer zeigt.

Es müßte auch möglich sein, genauere Ergebnisse über diese Fragen aus den topographischen Namen zu gewinnen, einem Gebiet, das z. B. für die Gegend der abgetretenen Gebiete leider auch gegenüber slawischen Bemühungen, z. B. Kozierowski, bisher von deutscher Seite fast unbeackert gelassen wird. Welche überraschenden Ergebnisse aber dabei zu erzielen sind, beweisen zwei deutschböhmische Forscher, Gierach und Schwarz, die aus sprachlichen Kriterien den Nachweis geführt haben, daß an verschiedenen Stellen ihrer Heimat ununterbrochen Germanen gesessen haben müssen. Wenn jedoch ersterer diese Tatsachen selbst gegenüber dem Brünner Historiker Bretholz, der sie stark unterstreicht, für nicht so entscheidend hält und in der Hauptsache die jetzt dort vorhandenen Deutschen auf die mittelalterliche Siedlung zurückführt, so scheint seine Begründung, daß dort verschiedene Mundarten herrschen doch anfechtbar. Auch das Germanische war einst eine ziemlich einheitliche Sprache und hat sich erst differenziert, wie auch R. Much im gleichen Buch betont. Wie wollen wir wissen, wie sich das Ostgermanische in so langer Zeit entwickelt hätte? Verdächtig ist doch die Erhaltung des im Gotischen noch bezeugten Duals in einer Deutschböhm. Mundart. Auf dem Boden von Bretholz' Urgermanenanschauung stehen zwei Aufsätze (Dopsch-Wien, Holtzmann-Halle), die eine überraschende Fülle von Belegen dafür beibringen, daß es auch in Zeiten, die wir bisher als „slawisch" an-

zusehen gewohnt waren, dort Deutsche gegeben hat. Bei starker Eigenvermehrung, wie sie auch für die ostdeutsche Bevölkerung an andrer Stelle nachgewiesen wird (Kötzschke), wird das dortige Deutschtum großenteils schon seine Abstammung bis vor die mittelalterliche Ostsiedlung zurückführen können.

Gleichgültig, ob man nun der Bretholzschen Anschauung huldigt oder der seiner Gegner, müssen wir gegenüber weitverbreiteten falschen Anschauungen das festhalten, daß die von Slawen, meiner Überzeugung nach durch Unterwanderung der auch nicht sehr zahlreichen sitzengebliebenen germanischen Herren, besetzten Gebiete nur schmale Streifen freien Landes waren und daß erst die Deutschen die diesen gegenüber sehr viel größeren Strecken der Wildnis abgewonnen haben. Diese Kulturgroßtat ersten Ranges gibt allein schon ein unverjährbares Heimatrecht. Außerdem ist in vielen Gebieten die Zeit der dünnen slaw. Siedlung gegenüber der unverhältnismäßig viel längeren german. nur eine kurze Episode geblieben.

In der Frage der Herkunft der Slawen wird in einem eindrucksvollen Aufsatz (Vasmer-Berlin) aus der Pflanzengeographie, Lehnwort- und Ortsnamenforschung nachgewiesen, daß die Gegend um den Pripet und mittleren Dnjepr ihre Urheimat gewesen sein muß. Dabei wird auch richtig die starke kulturelle Beeinflussung durch Germanen nachgewiesen, die zeitweise die Herren der Slawen gewesen sein müssen, wie auch poln. Forscher (z. B. Vasmers Vorgänger auf dem Lehrstuhl der Slavistik in Berlin, Aleksander Brückner) zugeben. Diese häufig übersehene Tatsache, die schon kurz gestreift worden war, daß eine fremde Erobererschicht sich über ein Volk gelegt haben kann, wird an einigen Stellen erfreulicherweise in dem Buch berücksichtigt (S. 206, 345). Wenn in der Gesellschaftsverfassung der Slawen sich in den oberen Schichten germanischer Einfluß zeigt (S. 156), so ist das auch ein Fingerzeig, daß nicht nur eine germ. Beimischung in diesen Schichten vorhanden gewesen sein wird, sondern ein germ. Kern, vielleicht teilweise sprachlich slawisiert (oder zu Altpreußen geworden, vgl. S. 272), dann vielleicht durch neue germanische Erobererwellen bekriegt, verdrängt oder verstärkt, wobei richtig auf die bisher von deutscher Seite viel zu wenig untersuchten nordgerm.-wikingischen Einflüsse hingewiesen (S. 157, 276) und auch Polen erwähnt wird. Herren, Fürsten der Slawen brauchen, das ist auch solch mitgeschlepptes Vorurteil, selbst durchaus keine Slawen gewesen zu sein, wie Samo, Rurik usw. zeigen. Für die poln. Geschichte lehrreich ist, daß der Böhmenherzog Boleslaw, der durch seine Tochter Dubrava Verwandter des ersten Königs von Polen wurde, bei der feierlichen Inthronisation des ersten Bischofs von Prag i. J. 976 sich nach der Nachricht des tschech. Chronisten Cosmas mitsamt seinen Großen bei der Liturgie deutscher Worte bedient hat (S. 43). Auch für Mecklenburg sind in dem als slawisch angenommenen, richtiger wohl slawisierten und dann zurückgermanisierten Herrscherhaus doch germanische Namen bezeugt. Betr. dieses Landes scheint die Slavomanie besonders fest zu sitzen, wie in dem besprochenen Buche S. 183 zeigt (vgl. auch Heft 8 vorliegender Zeitschr. S. 134/5). Ebenso ist schade, daß der nächste Aufsatz (Witte-Neustrelitz), der sich verdienterweise mit den Bevölkerungsresten beschäftigt, nur die Frage der slawischen Reste unter den Deutschen, nicht die der germanischen unter den Slawen untersucht.

Gegenüber falschen slawischen Behauptungen ist hier und für andre Gebiete (für Preußen S. 236) wichtig festzuhalten, daß von einer planmäßigen Ausrottung der Wenden nicht die Rede sein kann, ebensowenig von massenhafter Vertreibung (vgl. Anm. S. 251 nach Werk des Russen Jegorow).

An dem Aufsatz über den Rückstoß in die verloren gegangenen Germanenlande im Osten, „Die deutsche Wiederbesiedlung der ostelbischen Lande" (R. Kötzschke-Leipzig) ist u. a. bemerkenswert, daß darin mit veralteten Anschauungen über die Siedlungsformen, die sich noch in manchen Lehrbüchern fortschleppen, aufgeräumt wird; so ist z. B. der vielfach als slawisch angesehene Rundling nach Vorbild deutscher Wehrbauten entstanden. Mit Recht wird auch betont, daß die wirkliche Stadt, die Stadt im Rechtssinn, im bezeichneten Gebiet eine deutsche Errungenschaft ist. Bei der Angabe der Verbreitung der deutschen Städte hätte vielleicht auch über das eigentliche Großpolen hinaus (S. 177) noch die Masau, Masovien angegeben werden können, z. B. Warschau.

Über die Masuren in Preußen handelt H. Gollub-Königsberg. Dieser kleine Stamm, der sich den „Erlösungs" wünschen der Polen gegenüber durchaus ablehnend verhält, hat einst schon im Gegensatz zu den Altpreußen dem Orden die Treue gegen die eignen Sprachverwandten gehalten, ist dann durch die Reformation scharf von den Masauern im polnischen Staat abgetrennt worden und hat ein preußisches Vaterlandsgefühl und seine besondere Eigenart entwickelt, die man deutsche Kultur im slawischen Gewande nennen könnte. Der Stamm geht jetzt immer mehr rasch im Deutschtum auf.

Einige Westpreußen betreffende Aufsätze (Keyser-Danzig, Lorentz-Zoppot, Laubert-Breslau) enthalten ähnliche Gedankengänge wie andere in diesem Heft besprochene Werke. Ernsteste Gegenwartsbedeutung haben die beiden letzten Aufsätze über die ostdeutsche Agrarverfassung und ihre Beziehungen zum Nationalitätenproblem der Gegenwart (Aubin-Halle) und über innere Kolonisation (Graf Baudissin-Berlin). Insgesamt berührt das Buch eine große Menge Fragen und gibt zahlreiche Anregungen, so daß es ernsteste Beachtung verdient. Dr. R. St.

Max Hildebert Boehm. Die deutschen Grenzlande. Berlin, Reimar Hobbing 1925. 6 Karten, 48 Abbildg., 294 S.

Im Gegensatz zu seinem schwerer gehaltenen Buch ist dieses Werk des um die Klärung der gärenden politischen Begriffe und Besinnung über die Fragen Volkstum und Staat verdienten Dr. Boehm für weitere Kreise bestimmt. Während die außerordentlich wichtigen Einleitungs- und Schlußabschnitte in seine politischen Gedankengänge einführen, die hier für eine wissenschaftliche Zeitschrift weniger in Frage kommen, geben die gesamten dazwischenliegenden — und das geht uns vom geschichtlichen Standpunkt an — einen vorzüglichen Überblick über die Schicksale der einzelnen Grenzlande, der abgetretenen und der bedrohten, und über das mitteleuropäische Vorfeld des deutschen Volkstums. Da die bis jetzt gültigen Hauptentscheidungen auf allen Gebieten bis zum Erscheinen des Buches gefallen waren, ist es auch heute nicht veraltet.

Gegenüber der Anschauung, daß die Massenauswanderung der Deutschen aus den an Polen gefallenen Gebieten hauptsächlich

auf ein seelisches Versagen der durch die Fürsorge des preußischen Staates verwöhnten Bevölkerung zurückzuführen sei, müssen wir doch stark auf eine offenherzige Stelle des damals einflußreichsten Posener Blattes, des „Kurjer Poznański“, hinweisen, der schrieb: „Wo wären wir (d. h. die Polen) heute angelangt, wenn nicht die Bevölkerung eine entschiedene Haltung eingenommen hätte! Wenn nicht der Widerstand der Bevölkerung gewesen wäre, dann wären nicht nur alle Deutschen hier geblieben, sondern die deutsche Regierung könnte auch noch planmäßig die Politik der Ansiedlung von Deutschen in Polen fortführen.“ Also der polnische Druck war die Hauptursache. Und so wird man vielleicht in manchem andrer Meinung sein als der Verfasser, jedoch das Buch als eine geradezu vorzügliche Einführung in den schwierigen, verwickelten Fragenknäuel ansehen und schätzen, die außerdem den Vorzug hat, flüssig, warm, nicht trocken gelehrt geschrieben zu sein und eine ganze Reihe prächtiger Abbildungen zu besitzen. —X—

Dr. Gottfried Fittbogen. Wie lerne ich die Grenz- und Auslanddeutschen kennen? Einführung in die Literatur über die Grenz- und Auslanddeutschen. München und Berlin 1927. Verlag von R. Oldenbourg. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. XII u. 83 S.

Schon 1913 hat der um die völkische Aufklärungsarbeit in Fragen des Auslanddeutschtums verdiente Verfasser bei Teubner eine Schrift „Das Deutschtum im Ausland in unsern Schulen“ herausgegeben, das damals, als die meisten Reichsdeutschen noch nicht die Wichtigkeit dieser Frage erkannten, nicht genügend beachtet wurde. Um so stärker wirkte dann seine für die breitere Öffentlichkeit bestimmte Arbeit „Was jeder Deutsche vom Grenz- und Auslanddeutschtum wissen muß“, die rasch verschiedene Auflagen erlebte. Hier folgt nun eine außerordentlich nützliche Zusammenstellung das für eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas in Frage kommenden Schrifttums. Restlose Vollständigkeit ist nicht vorhanden, auch gar nicht beabsichtigt. Auch für das Deutschtum in Polen finden sich die wichtigsten Arbeiten verzeichnet, die Mehrzahl von der Historischen Gesellschaft in Posen herausgegeben. Das Heft leistet zur ersten Zusammenstellung des Stoffs über irgend ein Gebiet ausgezeichnete Dienste, berücksichtigt aber leider das polnische Schrifttum nicht. Lattermann.



Verantwortlich als Herausgeber: Dr. Alfred Lattermann, Posen - Poznań, Wały Jagiełły 2.
Verlag der Historischen Gesellschaft für Posen, ul. Zwierzyniecka 1. — Druck der Drukarnia Concordia Sp. Akc, Poznań.

